### Martin Kalusche (Ed.)

# Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 22. Februar

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

#### Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik	7
Verzeichnis weiterer Quellen	226
Chronologische Rekonstruktion des Tages	227
Personenspezifische Rekonstruktion der Stunden nach der Hauptverhandlung	234
Topographische Rekonstruktion: Orte in München und Umgebung	238
Anhang	240
Quellenkritische Kategorien	240
Medienverzeichnis	242
Personenverzeichnis	245

Zur Systematik: Unter dem Datum des 22.02.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag entstanden sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag beziehen. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe, sie sind chronologisch nach ihrer Entstehung angeordnet) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente, sie werden chronologisch nach ihrer editorischen Aufnahme aufgeführt; eine Ausnahme macht hier N01, die in der Endredaktion der Erstausgabe noch an der chronologisch zutreffenden Stelle eingefügt werden konnte). Dieses Dokument berücksichtigt auch die ersten Stunden des 23.02.1943 (E32).

Zur Wiedergabe: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik:* Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter https://www.quellen-weisserose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 22. Februar, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 16.11.2023), https://www.quellen-weisse-rose.de/februar (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – Bei allen folgenden Nachweisen: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

*Hinweise* auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 18.12.2022

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 12.02.2023 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

## Quellenverzeichnis

E01	Vom 24.04.1934	7
E02	Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegssonderstrafrechtsverordnung) vom 17.08.1938	16
E03	Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 01.09.1939	19
E04	Quittung des Hotels Maximilian zum Aufenthalt von Adolf Bischoff am 21./22.02.1943	20
E05	Brief von Christoph Probst an Katharina Kleeblatt am 22.02.1943	21
E06	Brief von Christoph Probst an Angelika Knoop am 22.02.1943	23
E07	Brief von Christoph Probst an Herta Probst am 22.02.1943	24
E08	Entscheidung der Deutschen Alpen-Universität Innsbruck im Hochschulstrafverfahren gegen Christoph Probst am 22.02.1943	25
E09	Strafantrag der Geheimen Staatspolizei München gegen Christoph Probst am 22.02.1943	27
E10	Meldung von Ludwig Schmauß am 22.02.1943	28
E11	Protokoll der öffentlichen Sitzung des 1. Senats des Volksgerichtshofs am 22.02.1943	29
E12	Handschriftliche Begründung des Urteils vom 22.02.1943 durch Roland Freisler	39
E13	Aufnahmemitteilung des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Christoph Probst am 22.02.1943	42
E14	Aufnahmemitteilung des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Sophie Scholl am 22.02.1943	43
E15	Aufnahmemitteilung des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Hans Scholl am 22.02.1943	44
E16	Letzte Fotografien von Sophie und Hans Scholl	45
E17	Gnadengesuch von Robert und Lina Scholl für Hans und Sophie Scholl sowie Christoph Probst am 22.02.1943	47
E18	Stellungnahme von Oswald Schaefer zu einer möglichen Begnadigung von Hans Scholl, Sophie Scholl und Christoph Probst am 22.02.1943	
E19	Niederschrift über die Eröffnung gegenüber Sophie Scholl zur Vollstreckung der Todesstrafe am 22.02.1943	
E20	Niederschrift über die Eröffnung gegenüber Hans Scholl zur Vollstreckung der Todesstrafe am 22.02.1943	53
E21	Niederschrift über die Eröffnung gegenüber Christoph Probst zur Vollstreckung der Todesstrafe am 22.02.1943	54
E22	Brief von Christoph Probst an Katharina Kleeblatt am 22.02.1943 [Rekonstruktion]	55
E23	Niederschrift über die Vollstreckung der Todesstrafe an Sophie Scholl am 22.02.1943	
E24	Niederschrift über die Vollstreckung der Todesstrafe an Hans Scholl am 22.02.1943	58
E25	Niederschrift über die Vollstreckung der Todesstrafe an Christoph Probst am 22.02.1943	
N01	Eintrag im Hinrichtungsbuch der Strafanstalten München am 22.02.943	62
E26	Telegramm im Namen von Herta Probst an den Münchener Generalstaatsanwalt	
	am 22 02 1943	63

E27	Telegramm von Albert Weyersberg an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 22.02.1943	64
E28	Effektenverzeichnis des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Sophie Scholl am 22.02.1943	65
E29	Pressemitteilung der bayerischen Landesregierung zur Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe an Hans Scholl, Sophie Scholl und Christoph Probst am 22.02.1943 [Rekonstruktion]	66
E30	Kondolenzschreiben von Karl Alt an die Familie Scholl am 22.02.1943	67
E31	Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl am 22.02.1943	69
E32	Brief von Inge Scholl an Fritz Hartnagel zum 22.02.1943	70
E33	Tagebuch von Otl Aicher am 22.02.1943	71
E34	Brief von Lina Scholl an Fritz Hartnagel zum 22.02.1943	72
E35	Entscheidung der Ludwig-Maximilians-Universität München im Hochschulstrafverfahren gegen Alexander Schmorell am 22.02.1943	
E36	Schreiben von Walther Wüst an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum 22.02.1943	75
E37	Rundschreiben Nr. St 6/43 des Reichsstudentenführers zum 22.02.1943	77
E38	Eintrag der Münchner Stadtchronik zum 22.02.1943	79
E39	Gendarmeriebericht Mittenwald zum 22.02.1943	80
E40	Schreiben von Ernst Lautz an Otto Thierack zum 22.02.1943	81
E41	Vernehmung von Alexander Schmorell durch die Geheime Staatspolizei München zum 22.02.1943	82
E42	Schreiben des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zum Nachlass von Christoph Probst	83
E43	Schreiben des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zum Nachlass von Sophie Scholl	84
E44	Schreiben des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zum Nachlass von Hans Scholl	85
E45	Vernehmung von Robert Scholl durch die Geheime Staatspolizei München zum 22.02.1943	86
E46	Brief von Werner Scholl an Otl Aicher zum 22.02.1943	87
E47	Schreiben des Reichsjustizministeriums zum 22.02.1943 [Fragment]	89
E48	Bericht von Ernst Keßler zum 22.02.1943	90
E49	Bericht von Helmut Fietz zum 22.02.1943.	91
E50	Bericht von Karl Alt zum 22.02.1943 [April 1946]	92
E51	Bericht von Karl Alt zum 22.02.1943 [Juni 1946]	95
E52	Die Hinrichtungsstätte im Strafgefängnis München-Stadelheim nach einer Zeichnung von Erich Stenger	99
E53	Bericht von Karl Alt zum 22.02.1943 [1982]	
E54	Aussage von Karl Ernst Haeffner zum 22.02.1943 [I]	

E55	Bericht von Otto Bezold zum 22.02.1943	104
E56	Bericht von Hertha Blaul zum 22.02.1943	105
E57	Aussage von Karl Ernst Haeffner zum 22.02.1943 [II]	106
E58	Aussage von Otto Bezold zum 22.02.1943	107
E59	Bericht von Else Gebel zum 22.02.1943 [Typoskript A]	108
E60	Bericht von Else Gebel zum 22.02.1943 [Typoskript B]	110
E61	Bericht von Else Gebel zum 22.02.1943 [Druck 1948]	112
E62	Bericht von Else Gebel zum 22.02.1943 [Druck 1952]	113
E63	Briefentwurf von Robert Scholl an Josef Furtmeier zum 22.02.1943	115
E64	Bericht von Annemarie Farkasch zum 22.02.1943 [I]	117
E65	Bericht von Annemarie Farkasch zum 22.02.1943 [II]	119
E66	Bericht von Inge Scholl zum 22.02.1943 [I]	121
E67	Bericht von Robert Mohr zum 22.02.1943 [Manuskript]	122
E68	Bericht von Robert Mohr zum 22.02.1943 [Typoskript]	123
E69	Bericht von Robert Mohr zum 22.02.1943 [Druck]	125
E70	Bericht von Inge Scholl zum 22.02.1943 [II]	127
E71	Bericht von Erich Kuby zum 22.02.1943	131
E72	Leserbrief von Ferdinand Seidl zum Bericht von Erich Kuby	133
E73	Schreiben von Robert Scholl an Ferdinand Seidl zum 22.02.1943 [I]	134
E74	Schreiben von Ferdinand Seidl an Robert Scholl zum 22.02.1943	136
E75	Schreiben von Robert Scholl an Ferdinand Seidl zum 22.02.1943 [II]	139
E76	Befragung von Heinrich Sperr zum 22.02.1943	141
E77	Schreiben von Robert Scholl an Walter Strauß zum 22.02.1943	154
E78	Bericht von Eugen Josef Bernhardt zum 22.02.1943 und zu weiteren Tagen der Jahre 1942ff [Druck]	157
E79	Bericht von Eugen Josef Bernhardt zum 22.02.1943 und zu weiteren Tagen der Jahre 1942ff [Auszug aus der Abschrift von der Abschrift]	
E80	Bericht von Robert Scholl zum 22.02.1943 [I]	
E81	Wiedergabe eines Briefes von Mauritius Schurr zum 22.02.1943	
E82	Brief von Robert Scholl an Hanns Dahn zum 22.02.1943	
E83	Bericht von Jürgen Wittenstein zum 22.02.1943 [I]	
E84	Leserbrief von Li Magold an die Süddeutsche Zeitung zum 22.02.1943	
E85	Bericht von Clara Huber zum 22.02.1943	
E86	Bericht von Horst Meyer zum 22.02.1943 und zu einem unbestimmten Tag	
E87	Bericht von Robert Scholl zum 22.02.1943 [II]	
E88	Bericht von Robert Scholl zum 22.02.1943 [III]	
E89	Bericht von Leo Samberger zum 22.02.1943 [I]	
E90	Bericht von Falk Harnack zum 22.02.1943	

E91	Bericht von Leo Samberger zum 22.02.1943 [II]	181
E92	Interview mit Elisabeth Hartnagel zum 22.02.1943	186
E93	Interview mit Jürgen Wittenstein zum 22.02.1943	188
E94	Bericht von Traute Lafrenz-Page zum 22.02.1943	189
E95	Bericht von Jürgen Wittenstein zum 22.02.1943 [II]	190
N02	Bericht von Angelika Knoop zum 22.02.1943	191
N03	Vernehmung von Hans Hirzel durch die Geheime Staatspolizei Ulm am 21./22.02.1943	193
N04	Vernehmung von Susanne Hirzel durch die Geheime Staatspolizei Ulm am 21./22.02.1943	209
N05	Bericht von Susanne Hirzel zu ihrer Vernehmung durch die Geheime Staatspolizei Ulm und zu weiteren Tagen im Februar 1943	213
N06	Bericht von Hans Hirzel zu seiner zweiten Vernehmung durch die Geheime Staatspolizei Ulm [I]	214
N07	Bericht von Hans Hirzel zu seiner zweiten Vernehmung durch die Geheime Staatspolizei Ulm [II]	216
N08	Bericht von Susanne Hirzel zum 22.02.1943	220
N09	Bericht von Lilo Fürst-Ramdohr zum 22.02.1943	221
N10	Bericht von Franz Josef Müller nach Karl Alt zum 22.02.1943	222
N11	Bericht von Susanne Hirzel zum 22.02.1943	223
N12	Bericht von Else Gebel zum 22.02.1943 nach Susanne Hirzel	224

# E01 Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24.04.1934<sup>1</sup>

341

# Reichsgesetblatt

#### Toil I

1934 Ausgegeben zu Berlin, den 30. April 1934 Mr. 47 Lag Inhalt Geite 24. 4. 34 Bejet jur Anderung von Borichriften des Strafrechts und des Strafverfahrens 341 26, 4, 34 Bierte Durchführungsverordnung jur Berordnung bes Reichsprafidenten über bie Auszahlung von Dienftbezugen ....... 348 Dritte Durchführungsverordnung jum Reichserbhofgefes ...... 352 Drudfehlerberichtigungen .....

#### Gefet jur Anderung von Boridriften des Strafrechts und des Strafverfahrens. Bom 24. April 1934.

Die Reichsregierung hat bas folgende Gefet beichloffen, bas hiermit verfündet wird:

#### Artifel I

Im Sweiten Teil bes Strafgesethuchs wird ber erste Abschnitt (§§ 80 bis 93) burch solgende Borschriften ersett:

#### 1. Abidnitt

#### Sochverrat

§ 80

Wer es unternimmt, mit Gewalt ober burch Drohung mit Gewalt das Reichsgebiet ganz oder teilweise einem fremden Staat einzuverleiben oder ein zum Reiche gehöriges Gebiet vom Reiche loszureißen, wird mit dem Tode bestraft.

Semaft werd beftraft, wer es unternimmt, mit Gewalt ober burch Drohung mit Gewalt bie Berfaffung bes Reichs zu andern.

#### 8 81

Wer es unternimmt, ben Reichspräsibenten ober ben Reichsfanzler ober ein anderes Mitglied der Reichsregierung seiner verfassungsmäßigen Gewalt au berauben oder mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt ober mit einem Berbrechen oder Bergeben zu nötigen oder zu hindern, seine verfassungen Befugnisse überhaupt oder in einem bestimmten Sinne auszuüben, wird mit dem Tode oder mit lebenslangen Buchthaus oder mit Suchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft.

#### \$ 82

Wer ein hochverräterisches Unternehmen (§§ 80, 81) mit einem anderen veraoredet, wird mit bem

Reichsgesesbl. 1934 I

Tobe ober mit lebenslangem Buchthaus ober mit Buchthaus nicht unter funf Jahren bestraft.

Sbenso wird bestraft, wer zur Borbereitung eines hochverräterischen Unternehmens zu einer ausländischen Regierung in Beziehungen tritt oder die ihm anvertraute öffentliche Macht mißbraucht oder Mannschaften anwirdt oder in den Wassen einübt. Tritt der Täter durch eine schriftliche Erslärung zu einer ausländischen Regierung in Beziehungen, so ist die Tat vollendet, wenn er die Erslärung abgesandt hat.

Nach ber Borfdrift bes Abf. 1 wird nicht beftraft, wer freiwillig seine Tätigkeit aufgibt und bas hochverräterische Unternehmen verhindert; auch eine Bestrafung nach § 83 tritt nicht ein.

#### 8 83

Wer öffentlich zu einem hochverräterischen Unternehmen auffordert oder anreizt, wird mit Suchthaus bis zu gehn Jahren bestraft.

Sbenso wird bestraft, wer ein hochverräterisches Unternehmen in anderer Weise vorbereitet,-

Auf Tobesstrafe ober auf lebenstanges Buchthaus ober auf Buchthaus nicht unter zwei Jahren ift zu erfennen, wenn die Sat

- 1. darauf gerichtet war, jur Borbereitung bes Sochverrats einen organisatorischen Susammenhalt herzustellen ober aufrechtzuerhalten, ober
- barauf gerichtet war, bie Reichswehr ober bie Polizei zur Erfüllung ihrer Pflicht untauglich zu machen, bas Deutsche Reich gegen Ungriffe auf seinen äußeren ober inneren Bestand zu schüben, ober
- 3. auf Beeinfluffung ber Maffen burch herstellung ober Berbreitung von Schriften, Schallplatten ober bilblichen Darftellungen ober burch Ber-

91

Abb. 1: RGBl. I 1934, Nr. 47, 341

Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens. Vom 24. April 1934, RGBl. I 1934, Nr. 47, 341-348. Zur Rechtslage und ihrer Anwendung im Jahr 1943 vgl. KRUG/SCHÄFER/STOLZENBURG 1943, SCHÄFER 1943, u. HOCKERTS 2023a, 134ff (s. S. 227 Anm. 222).

#### 342

#### Reichsgesetblatt, Jahrgang 1934, Teil I

wendung von Einrichtungen der Funkentelegraphie oder Funkentelephonie gerichtet war oder

4. im Auslande ober badurch begangen worden ist, daß der Täter es unternommen hat, Schriften, Schallplatten oder bilbliche Darstellungen zum Zwecke der Berbreitung im Inland aus dem Ausland einzuführen.

#### § 84

In minder schweren Fällen kann im Falle des § 80 auf lebenslanges Suchthaus oder auf Buchthaus nicht unter fünf Jahren, in den Fällen der §§ 81 und 82 auf Buchthaus nicht unter zwei Jahren, im Falle des § 83 auf Gefängnis nicht unter einem Jahre erkannt werden.

#### \$ 85

Wer eine Drudichrift, deren Inhalt den äußeren Tatbestand des Hochverrats (§§ 80 bis 83) begründet, herstellt, verbreitet oder jum Zwecke der Berbreitung vorrätig hält, obwohl er bei sorgfältiger Prüsung der Schrift den hochverräterischen Inhalt hätte erkennen können, wird, soweit nicht in anderen Borschriften eine schwerere Strase angebroht ist, mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

#### § 86

Wegen ber in diesem Abschnitt mit Strafe bebrohten Sandlungen fann erfannt werden

neben ben Strafen aus §§ 80 bis 84

auf Gelbstrafe von unbegrenzter Höhe, gegenüber den Urhebern und Rädelsführern des Unternehmens auch auf Sinziehung des Vermögens;

neben ber Strafe aus § 85 auf Gelbftrafe,

neben der Gefängnisstrafe

auf die Unfähigkeit zur Bekleibung öffentlicher Amter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren und auf den Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte;

neben jeder Freiheitsftrafe auf die Bulaffigkeit von Polizeiaufficht.

#### \$ 86 a

Gegenstände, die zur Begehung einer in diesem Abschnitt mit Strase bedrohten Sandlung gebraucht oder bestimmt sind, können eingezogen oder unbrauchbar gemacht werden, auch wenn sie weder dem Läter noch einem Teilnehmer gehören.

Kann feine bestimmte Person verfolgt ober verurteilt werden, so kann auf die Einziehung ober Unbrauchbarmachung selbständig erkannt werden.

#### \$ 87

Unternehmen im Sinne bes Strafgesethuchs ift bie Bollenbung und ber Bersuch.

# 1a. Abichnitt Candesverrat

\$ 88

Staatsgeheimnisse im Sinne der Borschriften bieses Abschnitts sind Schriften, Zeichnungen, andere Gegenstände, Latsachen oder Nachrichten darüber, deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung für das Wohl des Neichs, insbesondere im Interesse der Landesverteidigung, erforderlich ist.

Berrat im Sinne ber Borschriften bieses Abschnitts begeht, wer mit bem Borsah, das Wohl des Reichs zu gefährden, das Staatsgeheimnis an einen anderen gelangen läßt, insbesondere an eine ausländische Regierung oder an jemand, der für eine ausländische Regierung tätig ift, oder öffentlich mitteilt.

#### \$ 89

Ber es unternimmt, ein Staatsgeheimnis zu verraten, wird mit dem Tode bestraft.

Ift ber Täter ein Ausländer, so fann auf lebenslanges Zuchthaus erkannt werden.

Konnte die Tat teine Gefahr für das Wohl des Reichs herbeiführen, so tann auf lebenslanges Buchthaus oder auf Buchthaus nicht unter fünf Jahren erfannt werden.

#### § 90

Wer es unternimmt, fich ein Staatsgeheimnis zu verschaffen, um es zu verraten, wird mit bem Tode ober mit lebenslangem Juchthaus bestraft.

Auf zeitige Suchthausstrafe kann erkannt werden, wenn die Tat feine Gefahr für das Wohl bes Reichs berbeiführen konnte.

#### § 90 a

Wer durch Fälschung oder Berfälschung Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, die im Falle der Schtseit Staatsgeheinmisse wären, herstellt, um sie zu verraten, wird mit Zuchthaus bestraft.

Sbenso wird bestraft, wer Gegenstände, Tatsachen oder Nachrichten darüber, von denen er weiß, daß sie falsch, verfälscht oder unwahr find und die im Falle der Echtheit oder Wahrheit Staatsgeheimnisse wären, verrät, ohne sie als falsch zu bezeichnen.

Mit Buchthaus bis zu funf Jahren wird beftraft, wer Gegenstände, von denen er weiß, daß fie falich oder verfälicht find und die im Falle ihrer Echtheit Staatsgeheinmiffe waren, fich verschafft, um fie zu verraten, ohne fie als falich zu bezeichnen.

Abb. 2: RGBl. I 1934, Nr. 47, 342

#### Rr. 47 - Lag ber Ausgabe: Berlin, ben 30. April 1934

Falfchen, verfälschien ober unwahren Gegenstänben, Tatsachen ober Nachrichten (Abs. 2, 3) stehen Staatsgeheimnisse gleich, die ber Täter irrtümlich für falsch, verfälscht ober unwahr hält.

In besonders schweren Fällen ift die Strafe in den Fällen der Abs. 1 und 2 lebenslanges Zuchthaus oder Zuchthaus nicht unter fünf Jahren, in den Fällen des Abs. 3 Zuchthaus nicht unter fünf Jahren.

#### § 90b

Wer frühere Staatsgeseimnisse, die den ausländischen Regierungen, vor denen sie geseimzuhalten waren, bereits bekannt geworden oder bereits öffentlich mitgeteilt worden sind, öffentlich mitgeteilt worden sind, öffentlich mitteilt oder erörtert und dadurch das Wohl des Reichs gefährdet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Dasselbe gilt für Gegenstände, Latsachen oder Rachrichten der im § 90a Abs. 2, 4 bezeichneten Art, die bereits den ausländischen Regierungen bekannt geworden oder öffentlich mitgeteilt worden sind.

Die Tat wird nur auf Untrag ber Reichsregierung verfolgt. Die Jurudnahme bes Untrags ift zuläffig.

#### § 90 c

Wer zu einer ausländischen Regierung oder zu einer Person, die für eine ausländische Regierung tätig ist, in Beziehungen tritt oder mit ihr Beziehungen unterhält, welche die Mitteilung von Staatsgeheinmissen, Datsachen der Nachrichten der im § 90 a Abs. 2, 4 bezeichneten Art zum Gegenstande haben, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer für eine ausländische Regierung tätig ist und zu einem anderen in Beziehungen der im Abs. 1 bezeichneten Art tritt oder solche Beziehungen mit einem anderen unterhält.

§ 82 Abf. 2 Sat 2 findet Unwendung.

#### § 90 d

Wer es unternimmt, ein Staatsgeheimnis an einen anderen gelangen zu lassen, und daburch fahrläffig das Wohl des Reichs gefährdet, wird mit Gefängnis bestraft.

Sbenjo wird bestraft, wer es unternimmt, sich ein Staatsgeheimnis zu verschaffen, und badurch fahrläffig das Wohl des Reichs gefährdet.

#### § 90e

Wer fahrlässig ein Staatsgeheimnis, das ihm fraft seines Amtes oder seiner dienstlichen Stellung oder eines von amtlicher Seite erteilten Auftrags jugänglich war, an einen anderen gelangen läßt und badurch das Wohl des Reichs gefährdet, wird mit Gefängnis dis zu drei Jahren bestraft.

Die Lat wird nur auf Antrag der Reichsregierung verfolgt. Die Jurudnahme des Antrags ift zulässig.

343

#### 8 90f

Wer öffentlich oder als Deutscher im Ausland burch eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art eine schwere Gefahr für das Unsehen des deutschen Bolfes herbeiführt, wird mit Juchthaus bestraft.

#### § 90g

Ein Beauftragter bes Reichs, ber ein Staatsgeschäft mit einer ausländischen Regierung vorsätzlich zum Nachteil bes Reichs führt, wird mit bem Tobe bestraft.

Wenn die Tat nur einen unbedeutenden Rachteil für das Reich herbeigeführt hat, schwerere Folgen auch nicht herbeiführen konnte, kann auf Zuchthaus erkannt werden.

#### § 90h

Wer es unterninunt, ein Beweismittel über ein Rechtsverhältnis zwischen bem Reich und einem ausländischen Staate zu fälschen, verfälschen, vernichten, beschäbigen, beseitigen oder unterdrücken, und badurch das Wohl des Reichs gefährdet, wird mit Juchthaus bestraft.

In besonders schweren Fallen ift auf Buchthaus nicht unter funf Jahren ober auf lebenslanges Buchthaus zu erkennen.

#### \$ 90i

Ein Deutscher, der von einer ausländischen Regierung oder von jemand, der für eine ausländische Regierung tätig ift, für eine Handlung, die das Wohl des Neichs gefährdet, ein Entgelt fordert, sich versprechen läßt oder annimmt, wird, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strase verwirft ift, mit Juchthaus die zu zehn Jahren bestraft.

Wird das Entgelt durch eine schriftliche Erklärung gefordert oder angenommen, so ist die Lat vollendet, wenn der Läter die Erklärung abgesandt hat.

Die Lat wird nur auf Antrag der Reichsregierung verfolgt. Die Zurudnahme des Antrags ift zuläffig.

#### \$ 91

Wer mit dem Vorsatz, einen Krieg oder Swangsmaßregeln gegen das Reich oder andere schwere Rachteile für das Reich herbeizuführen, zu einer ausländischen Regierung oder zu jemand, der für eine ausländische Regierung tätig ist, in Beziehungen tritt, wird mit dem Tode bestraft.

Wer mit dem Vorsat, schwere Nachteile für einen Reichsangehörigen herbeizuführen, in Beziehungen der im Abs. 1 bezeichneten Art tritt, wird mit sebenstangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft.

§ 82 Mbf. 2 Sat 2 finbet Unwendung.

Abb. 3: RGBl. I 1934, Nr. 47, 343

#### 344

#### Reichsgesethblatt, Jahrgang 1934, Zeil I

#### § 91a

Ein Deutscher, der mahrend eines Krieges gegen das Reich in der seindlichen Kriegsmacht dient oder gegen das Reich oder dessen Bundesgenossen die Wassen trägt, wird mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft.

#### § 91b

Wer im Inland ober als Deutscher im Ausland es unternimmt, während eines Krieges gegen bas Reich ober in Beziehung auf einen drohenden Krieg der seindlichen Wacht Borschub zu leisten oder der Kriegsmacht des Reichs oder seiner Bundesgenossen einen Nachteil zuzusügen, wird mit dem Lode oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.

Wenn die Tat nur einen unbebeutenden Rachteil für das Reich und seine Bundesgenoffen und nur einen unbedeutenden Borteil für die feindliche Macht herbeigeführt hat, schwerere Folgen auch nicht herbeiführen konnte, so kann auf Zuchthaus nicht unter zwei Jahren erkannt werden,

#### § 92

Wer ein Berbrechen bes Landesverrats nach ben §§ 89 bis 90a, 90t bis 91b mit einem anderen verabredet, wird mit Zuchthaus bestraft.

Sbenso wird bestraft, wer zu einem der im Abs. 1 bezeichneten Verbrechen auffordert, sich erbietet oder eine solche Aufforderung oder ein solches Erbieten annimmt. Erklärt der Täter die Aufforderung, das Erbieten oder die Annahme schriftlich, so ist die Tat vollendet, wenn er die Erklärung abgesandt hat.

Nach ben Borschriften ber Abs. 1, 2 wird nicht bestraft, wer freiwillig seine Tätigkeit aufgibt und bei Beteiligung mehrerer das Berbrechen verhindert.

#### § 92a

Wer während eines Krieges gegen das Reich oder bei drohender Kriegsgefahr einen Bertrag mit einer Behörde über Bedürfnisse der Kriegsmacht des Reichs oder seiner Bundesgenossen nicht oder in einer Weise erfüllt, die geeignet ist, den Zweck der Leistung zu bereiteln oder zu gefährden, wird mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft. Dasselbe gilt in Zeiten gemeiner Rot für einen Bertrag mit einer Behörde über Lieserung oder Besörderung von Lebensmitteln oder anderen zur Behebung der gemeinen Rot erforderlichen Gegenständen.

Senso werden unterverpflichtete Unternehmer, Bermittler und Bevollmächtigte des Leiftungspflichtigen bestraft, die durch Berlehung ihrer Bertragspflicht die Erfüllung oder die gehörige Erfüllung vereiteln oder gefährden.

Wer die Tat fahrläffig begeht, wird mit Gefangnis bis zu zwei Jahren bestraft.

#### § 92b

Wer einem von ber Reichsregierung gur Sicherung ber Canbesverteibigung erlaffenen Gebot ober Berbot zuwiderhanbelt, wird mit Gelbstrafe bestraft.

Wird die Juwiderhandlung mahrend eines Krieges gegen bas Reich ober bei brobender Kriegsgefahr begangen, fo ift die Strafe Gefängnis.

#### § 92c

Dem Krieg im Sinne ber §§ 91 bis 92b wird jebe gegen bas Reich gerichtete Unternehmung frember Streitfrafte gleichgeachtet.

#### § 92d

Wer vorsätzlich über amtliche Ermittlungen ober Berfahren wegen eines in diesem Abschnitt bezeichneten Berbrechens ober Bergehens ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde Mitteilungen in die Öffentlichkeit bringt, wird mit Gefängnis bestraft.

#### § 92e

Wer vorsählich in einer Festung, einem Reichskriegshafen oder einer anderen militarischen Anlage, auf einem Schiff der Reichsmarine oder innerhalb der deutschen Hobeitsgewässer gegenüber einer Behörde, einem Beamten oder einem Soldeten über seinen Namen, seinen Stand, seinen Beruf, sein Gewerbe, seinen Wohnort oder seine Staatsangehörigkeit eine unrichtige Angabe macht oder die Angabe verweigert, wird mit Gelöstrafe bestraft.

Ist nach den Umständen anzunehmen, daß der Aufenthalt an dem Orte oder die unrichtige Angabe oder die Berweigerung der Angabe mit Zweden des Berrats oder der Ausspähung zusammenhängt, so ist die Strafe Gefängnis bis zu einem Jahre.

Einer Festung, einem Reichsfriegshafen ober einer anderen militärischen Anlage stehen gleich amtlich befanntgemachte Sicherungsbereiche sowie gewerdliche Unlagen, in benen Gegenstände für den Bedarf der inländischen Wehrmacht hergestellt, ausgebessert oder aufbewahrt werden.

Die Lat ift nur strafbar, wenn bie Behörbe, der Beamte ober ber Solbat befugt war, bie im Abs. 1 bezeichneten Angaben zu verlangen.

#### § 92f

Wer ohne Erlaubnis der zuständigen militärischen Behörde innerhalb eines amtlich befanntgemachten Sicherungsbereichs oder von einem Gebäude, in dem Baffen oder andere Bedürfnisse der Wehrmacht gelagert werden, oder von einer anderen militärischen Anlage Aufnahmen macht oder in Berkehr bringt, wird mit Gelöstrafe bestraft.

Rr. 47 - Lag ber Musgabe: Berlin, ben 30. April 1934

345

8 93

Wegen ber in diesem Abschnitt mit Strafe bebrohten Sandlungen fann erfannt werden

neben ber wegen eines Berbrechens erfannten Strafe

auf Gelbstrafe von unbegrenzter Sobe ober auf Einziehung bes Bermögens;

neben der wegen eines Bergehens erfannten Freiheitsftrafe

auf Gelbftrafe;

neben ber Befängnisftrafe

auf die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Amter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren und auf den Berlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte;

neben jeder Freiheitsstrafe auf Bulafsigfeit von Polizeiaufsicht.

Neben ber Buchthausstrafe ist bie Sicherungsbermahrung anguordnen, wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert.

8 93 a

Gegenstände, die zur Begehung einer in diesem Abschnitt mit Strase bedrohten Kandlung gebraucht oder bestimmt sind, können eingezogen oder undrauchbar gemacht werden, auch wenn sie weder dem Täter noch einem Teilnehmer gehören. Daßselbe gilt von den im Falle des § 92f hergestellten Aufnahmen.

Sat der Later für die Begehung eines in diesem Abschnitt bezeichneten Berbrechens oder Bergehens ein Entgelt empfangen, so ist das empfangene Entgelt oder ein seinem Wert entsprechender Geldbetrag einzuziehen.

Rann feine bestimmte Person verfolgt ober verurteilt werden, so fann auf die Einziehung ober Unbrauchbarmachung selbständig erkannt werden.

#### Artifel II

Das Strafgesesbuch wird ferner geandert wie folgt:

- 1. 3m § 4 werben
  - a) im Abs. 2 Nr. 1 bie Worte "ober einen Bundesstaat" gestrichen und die Worte "als Beamter des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaats" burch die Worte "als Träger eines beutschen Amtes" erset;
  - b) im Abf. 2 ber Nr. 2 folgende Faffung ge-
    - 2. ein Deutscher ober ein Ausländer, der im Ausland eine landesverräterische Handlung gegen das Deutsche Reich oder einen Angriff gegen den Reichspräsidenten (§ 94 Abs. 1, 2) begangen hat;

c) als britter Absat folgende Borschrift binzugefügt:

Soll ein Ausländer wegen einer im Ausland begangenen Tat verfolgt werben, so darf die Antlage nur mit Zustimmung des Reichsministers der Justig erhoben werden.

2. Im § 16 wird ber Abs. 3 burch folgende Borfchrift ersett:

§ 15 Mbf. 2 findet Unwendung.

3. Der § 102 erhält folgende Faffung:

Wer gegen einen ausländischen Staat eine der in den §§ 80 bis 84 bezeichneten hochverräterischen Sandlungen begeht, wird mit Gefängnis oder mit Festungshaft bestratt, fofern in dem anderen Staat dem Deutschen Reich die Gegenseitigkeit berbürat ist.

Die Lat wird nur auf Antrag ber ausländischen Regierung verfolgt. Die Juruanahme des Antrags ift gulaffig.

4. Der § 329 mirb geftrichen.

#### Urtifel III Bolfegerichtshof

§ 1

- (1) Bur Aburteilung von Hochverrats, und Canbesverratsfachen wird ber Bolfsgerichtshof gebildet.
- (2) Der Bolksgerichtshof entschiebet in der Hauptverhandlung in der Besetzung von fünf Mitgliebern, außerhalb der Hauptverhandlung in der Besetzung von drei Mitgliebern, einschließlich des Borsigenden. Der Borsigende und ein weiteres Mitglied mussen die Besätzung zum Richteramt haben. Es können mehrere Senate gebildet werden.
  - (3) Untlagebehorbe ift ber Oberreichsanwalt.

3 2

Die Mitglieber bes Bolfsgerichtshofs und ihre Stellvertreter ernennt ber Reichstanzler auf Borschlag bes Reichsministers ber Justig für die Dauer von fünf Jahren.

\$ 3

(1) Der Bolksgerichtshof ist zuständig für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in den Fällen des Hochverrats nach §§ 80 die 84, des Landesverrats nach §§ 89 die 92, des Ungriffs gegen den Reichspräsidenten nach § 94 dis. 1 des Strafgesehduchs und der Berdrechen nach § 5 Uhs. 2 Rr. 1 der Berordnung des Reichspräsidenten zum Schutze vom Bolf und Staat vom 28. Februar 1933 (Reichsgesetzl. I S. 83). In

Reichsgesethl. 1934 I

92

#### Reichsgesethlatt, Jahrgang 1934, Teil I

biefen Sachen trifft ber Bolfsgerichtshof auch bie im § 73° Abf. 1 bes Gerichtsverfaffungsgesetes bezeichneten Entscheibungen.

346

- (2) Der Bolfsgerichtshof ift auch bann zuständig, wenn ein zu seiner Juständigkeit gehörendes Berbrechen ober Bergehen zugleich ben Tatbestand einer anderen strafbaren Handlung erfüllt.
- (3) Steht mit einem Berbrechen ober Bergehen, das zur Zuständigkeit des Bolksgerichtshofs gehört, eine andere strafbare Handlung in tatsächlichem Zusammenhang, so kann das Berkahren wegen der anderen strafbaren Handlung gegen Täter und Teilnehmer im Wege der Berbindung bei dem Bolksgerichtshof anhängig gemacht werden.

#### 8 4

- (1) Der Oberreichsanwalt kann in Strafsachen wegen der in den §§ 82 und 83 des Strafgesethuchs bezeichneten Berbrechen der Borbereitung zum Hochverrat und wegen der in den §§ 90b bis 90e des Strafgesethuchs bezeichneten kandesverräterischen Bergehen die Strafverfolgung an die Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht abgeben. Der Oberreichsanwalt kann die Abgabe bis zur Eröffnung der Untersuchung zurücknehmen.
- (2) Der Bolksgerichtshof kann in den im Abs. 1 bezeichneten Sachen die Berhandlung und Entscheidung dem Oberlandesgericht überweisen, wenn der Oberreichsanwalt es bei der Einreichung der Anklageschrift beantragt.
- (3) § 120 des Gerichtsverfaffungsgesetze findet entsprechende Anwendung.

#### \$ 5

- (1) Auf bas Verfahren finden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, die Vorschriften des Gerichtsversassungsgesehes und der Strafprozesordnung über das Verfahren vor dem Reichsgericht in erster Instanz Unwendung.
- (2) Gegen die Enticheidungen bes Bolfsgerichts. hofs ift fein Rechtsmittel julaffig.

#### Urtifel IV

In den Straffachen wegen der im Artifel III § 3 Abs. 1 bezeichneten strafbaren Handlungen gelten die folgenden besonderen Borschriften:

#### 8 1

(1) Die im vorbereitenden Verfahren dem Amtsrichter obliegenden Geschäfte können, solange die Zuständigkeit des Bolksgerichtshofs begründet ist, auch durch einen oder mehrere besondere Ermittlungsrichter bes Volkgerichtshofes vorgenommen werben. Die Bestellung sowie die Verteilung der Geschäfte unter mehrere Ermittlungsrichter erfolgt durch ben Reichsminister ber Justiz auf die Dauer eines Geschäftsjahres. Jum Ermittlungsrichter kann jedes Mitglied eines beutschen Gerichts und jeder Umtsrichter bestellt werden.

(2) Aber die Beschwerde gegen eine Verfügung des Ermittlungsrichters entscheidet der Bolfsgerichts-

#### § 2

Ist eine Druckschrift nach § 23 bes Gesehes über bie Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesehbl. S. 65) oder nach § 8 ber Berordnung jum Schutz bes Deutschen Bolkes vom 4. Februar 1933 (Reichsgesehbl. I S. 35) beschlagnahmt worden, weil ber Inhalt der Schrift den Tatbestand einer jur Jufandigkeit des Bolksgerichtshofs gehörenden strafbaren Handlung begründet, so gelten, wenn ein Ermittlungsrichter des Bolksgerichtshofs bestellt ist, folgende Borschriften:

- Uber die Bestätigung ober Aufhebung der vorläufigen Beschlagnahme hat an Stelle des Amtsrichters der Ermittlungsrichter des Bolksgerichtshofs zu entscheiden.
- 2. Die Entscheidung muß unverzüglich herbeigeführt werben. Die Behorde, die eine Befchlagnahme ohne Anordnung des Oberreichsanwalts berfügt hat, muß die Absendung der Berhand. lungen an ben Oberreichsampalt fpateftens binnen zwölf Stunden bewirfen. Der Ober-reichsanwalt hat den Antrag auf gerichtliche Bestätigung, wenn er die Beschlagnahme felbft angeordnet hat, binnen vierundzwanzig Stunben nach der Unordnung ber Befchlagnahme, andernfalls binnen vierundzwanzig Stunden nach bem Empfang ber Berhandlungen an ben Ermittlungsrichter abzufenden, fofern er nicht die Wiederaufhebung der Befchlagnahme mittels einer fofort vollftredbaren Berfügung anordnet. Der Ermittlungerichter hat die Entscheidung binnen vierundzwanzig Stunden nach Empfang bes Untrags zu erlaffen.
- 3. An die Stelle ber im § 24 Abs. 4 des Gefeges über die Preffe bestimmten Frist tritt eine Frist von sieben Tagen.
- 4. Gegen den Beschluß des Ermittlungsrichters, der die vorläufige Beschlagnahme aufhebt, steht dem Oberreichsanwalt die sofortige Beschwerde zu. Die Beschwerde hat aufschiedende Wirfung.
- 5. Die Borschrift bes § 26 bes Gesehes über bie Presse findet feine Anwendung.

Abb. 6: RGBl. I 1934, Nr. 47, 346

Mr. 47 - Lag ber Ausgabe: Berlin, ben 30. April 1934

347

#### § 3

Die Bahl bes Berteidigers bedarf ber Benehmi. gung burch ben Borfigenden bes Berichts. Die Benehmigung fann gurudgezogen werben; wird fie in ber Hauptverhandlung gurudgezogen, fo ift § 145 ber Strafprozefordnung entsprechend anzuwenden.



- (1) Die Boruntersuchung entfällt, wenn fie nach bem Ermeffen der Unflagebehorde für die Borberei. 850 tung ber Hauptverhandlung nicht erforderlich ift.
  - (2) Das Gericht fann nach ber Einreichung ber Unflageschrift von Umts wegen ober auf Untrag bes Ungeschuldigten die nachträgliche Eröffnung einer Boruntersuchung beschließen, wenn ihm bies gur befferen Aufflärung des Sachverhalts oder für die Borbereitung der Berteidigung des Angeschulbigten geboten ericheint.

#### § 5.

- (1) Es bedarf feines Befchluffes über die Eröffnung bes Sauptverfahrens. Un bie Stelle bes Untrags ber Staatsanwaltichaft auf Eröffnung bes Sauptverfahrens tritt ber Untrag auf Anordnung der Kauptverbandlung.
- (2) Rad Ablauf ber gemäß § 201 ber Straf. prozegordnung bestimmten Frift ordnet ber Bor-850 figende, wenn er die gefetlichen Borausfetungen für gegeben erachtet, die Sauptverhandlung an. Er befoließt zugleich über bie Unordnung ober Fortbauer ber Untersuchungshaft. Tragt ber Borfitenbe Bebenten gegen die Unordnung ber Sauptverhand. lung, ericheint ihm insbesondere die nachträgliche Eröffnung einer Boruntersuchung geboten ober hat ber Ungeschuldigte bie nachträgliche Eröffnung einer Boruntersuchung beantragt, fo ift eine Entscheibung des Berichts berbeiguführen.
  - (3) Einer Enticheidung bes Berichts bedarf es, wenn der Oberreichsanwalt die Uberweifung an bas Oberlandesgericht beantragt. Der Bolfsgerichtshof ordnet in diesem Falle zugleich mit der Uberweisung die Sauptverhandlung vor dem Oberlandesgericht an.
  - (4) Die in ber Strafprozefordnung an die Eröff. nung bes Sauptverfahrens gefnüpften Wirfungen treten mit der Ginreichung ber Anflageschrift ein. Die Wirfungen, die nach der Strafprozefordnung an die Verlesung des Eröffnungsbeschlusse geknüpft find, treten mit bem Beginn ber Bernchmung bes Ungeflagten jur Gache ein.
  - (5) Fur die Eröffnung bes Sauptverfahrens bor einem Gericht niederer Ordnung behalt es bei ben Borichriften der Strafprozefordnung über den Eröffnungsbeschluß fein Bewenden.

#### § 6

Die Borichriften bes zweiten Abschnittes bes Jugendgerichtsgesetes finden feine Unwendung.

#### Artifel V

Die Strafprozegordnung wird geandert wie folgt:

- 1. Der § 115a erhalt folgende Faffung:
  - Solange ber Beschulbigte fich in Untersuchungshaft befindet, ift jederzeit von Umts wegen barauf zu achten, ob die Fortbauer ber Saft zuläffig und notwendig ift.
- 2. Die §§ 114d, 115 Sat 2, §§ 115b, 115c, 115d, 124 Abf. 4 werben gestrichen.
- 3. Der § 433 wird burch folgende Borichrift erfest:

Das Bermogen eines Befchuldigten, gegen ben wegen eines Berbrechens des Sochverrats ober bes Landesverrate die öffentliche Rlage er. hoben ober Saftbefehl erlaffen worden ift, fann in Befchlag genommen werben. Die Befchlagnahme umfaßt auch bas Bermogen, bas bem Befdulbigten fpater gufallt. Gie mirtt, bis bas Berfahren rechtsfraftig beendet ift.

Die Befchlagnahme und ihre Aufhebung er. folgen burch Beichluß bes Gerichts. Bei Gefahr im Berguge fann bie Staatsanwaltichaft die Beschlagnahme borläufig anordnen; die vorläufige Anordnung tritt außer Rraft, wenn fie nicht binnen brei Tagen vom Bericht beftätigt ift.

Muf die Befchlagnahme finden die Beftim. mungen ber §§ 291 bis 293 entsprechende Un. wendung.

#### Urtifel VI

Im § 5 Abf. 1 ber Berordnung des Reichsprafibenten jum Schutze von Bolf und Staat vom 28. Februar 1933 (Reichsgesethl. I S. 83) find bie Worte "81 (Sochverrat)," zu ftreichen.

#### Urtifel VII

Im § 1 Abf. 1 des Befeges jur Bewährleiftung des Rechtsfriedens vom 13. Oftober 1933 (Reichs. gefetbl. I S. 723) werben

- a) in der Rr. 1 hinter dem Borte "Sicherheits. polizei" die Worte eingefügt: "oder des Bolljugs bon Strafen ober Magregeln ber Siche. rung und Befferung";
- b) bie Mrn. 3 und 4 geftrichen.

#### Urtifel VIII

Mit bem Infrafttreten biefes Befeges treten folgende Borichriften außer Rraft:

- 1. bas Befet gegen ben Berrat militarifcher Bebeimniffe bom 3. Juni 1914 (Reichsgefetbl. S. 195),
- 2. § 1 bes Siebenten Teils ber Dritten Berord. nung bes Reichsprafibenten zur Sicherung von

Abb. 7: RGBl. I 1934, Nr. 47, 347

#### Reichsgesethblatt, Jahrgang 1934, Teil I

Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 (Reichsgesetzt. I S. 537, 566),

348

- 3. Artifel 4 von Kapitel I des Ersten Teils der Berordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiet der Rechtspflege und Berwaltung vom 14. Juni 1932 (Reichsgeschl. I S. 285, 286),
- bie Berorbnung bes Neichspräsibenten gegen Berrat am beutschen Bolfe und hochverräterische Umtriebe vom 28. Februar 1933 (Reichsgesetzt. I .85),
- bie Verordnung bes Reichspräsidenten zur Beichleunigung bes Versahrens in Hochverratsund Landesverratssachen vom 18. März 1933 (Reichsgesehbl. I S. 131).

#### Artifel IX

Soweit in Gefegen ober anderen Bestimmungen auf Borschriften verwiesen wird, die durch bieses Gesetz außer Kraft gesetzt find, treten an beren Stelle bie entsprechenden Borschriften bieses Gesetzes.

Soweit Gesetze ober andere Bestimmungen das Reichsgericht in seiner Eigenschaft als Gericht erster Instanz (§ 134 des Gerichtsversassungsgesetzes) betreffen, tritt an seine Stelle der Bolksgerichtshof.

#### Artifel X

Der Reichsminister ber Justig erläßt bie zur Durchführung und Ergänzung bieses Gesetzes erforberlichen Rechts, und Verwaltungsvorschriften. Er fann bas Berfahren vor bem Bolfsgerichtshof abweichend von ben Borschriften bieses Gesetzes regeln.

#### Artifel XI

Das Gefet tritt mit bem zweiten Lag nach ber Berfundung in Rraft.

#### Urtifel XII

Der Reichsminister ber Justiz bestimmt ben Zeitpunft, zu bem ber Bolksgerichtshof zusammentritt. Bis zu diesem Zeitpunkt übt das Reichsgericht die Besugnisse des Bolksgerichtshofs aus.

Mit bem Susammentritt bes Bolksgerichtshofs geben auf ihn die bei dem Reichsgericht anhängigen Sachen in ber Lage über, in der fie fich befinden; eine begonnene Hauptverhandlung ift vor dem Reichsgericht zu Ende zu führen.

Aber einen Antrag auf Wieberaufnahme eines burch Urteil bes Reichsgerichts in erster Instanz geschlossenen Berfahrens entscheibet der Bolfsgerichtshof.

Artifel XIII

Berbüßt jemand nach bem Inkrafttreten bieses Gesetzes auf Grund eines vor diesem Zeitpunkt ergangenen Urteils eine Freiheitsstrase und wäre die Anordnung der Sicherungsverwahrung zulässig gewesen, wenn die Borschrift des § 93 des Strasgesetzbuchs in der Fassung des Artifels I dieses Gesetzes schon des Gericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Sicherungsverwahrung nachträglich anordnen, wenn die öffentliche Sicherheit es ersordert.

Buftandig für die Entscheidung ift das Gericht, das auf die Strafe erkannt hat; an die Stelle des Reichsgerichts tritt der Bolksgerichtshof.

Die Staatsonwaltichaft fann bie nachträgliche Unordnung ber Sicherungsverwahrung beantragen, folange die Strafe nicht verbüßt, bedingt ausgesetzt, verjährt oder erlaffen ift.

Auf bas Berfahren findet § 429b Ubf. 1, 2 ber Strafprogegorbnung entsprechende Unwendung.

#### Artifel XIV

§ 16 Abf. 3 bes Strafgesethuchs in ber Fassung bes Artifels II Biffer 2 findet auch auf Personen Anwendung, die vor dem Infrafttreten dieses Gesetzt werteilt worden sind.

Berlin, den 24. April 1934.

Der Reichstanzler Abolf Hitler

Der Reichsminister ber Justig jugleich für ben Reichsminister bes Junern Dr. Gürtner

Der Reichswehrminister von Blomberg

Bierte Durchführungsverordnung zur Berordnung bes Reichspräfibenten über bie Auszahlung von Dienfibezügen. Bom 26. April 1934

Auf Grund des § 1 der Berordnung des Reichspräsischenten über die Auszahlung von Dienstbezügen vom 18. Juli 1931 (Reichsgesehbl. I S. 381) wird verordnet:

Die Durchführungsverordnung vom 18. Juli 1931 zur Berordnung des Reichspräsidenten über die Auszahlung von Dienstbezügen vom 18. Juli 1931 (Reichsgesetht. I S. 381) in der Fassung der Zweiten Durchführungsverordnung vom 14. September 1931 (Reichsgesetht. I S. 492)

Abb. 8: RGBl. I 1934, Nr. 47, 348

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Druck). • *Gattung und Charakteristik:* Umfassende Strafrechtsnovelle. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Reichskanzler, Reichsjustizminister und Reichswehrminister unterzeichnen die Quelle unter dem Datum des 24.04.1934 in Berlin. Beteiligt sind führende Juristen der Reichskanzlei und der zuständigen Ministerien. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Neugestaltung vor allem der Straftatbestände des Hoch- und Landesverrats zur konsequenten strafrechtlichen Verfolgung von Dissidenten und Gegnern des NS-Regimes. • *Faktizität:* I. • *Relevanz:* I.

E02 Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegssonderstrafrechtsverordnung) vom 17.08.1938<sup>2</sup>

# Reichsgesetzblatt

1455

#### Toil 1

1939	Ausgegeben zu Berlin, den 26. Auguft 1939 Rr.	147
Zag	Inhalt -	Geite
17. 8. 38	Berordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsat (Kriegssonderstrafrechtsverordnung)	1455
17. 8. 38	Berordnung über bas militarifche Strafverfahren im Rriege und bei befonderem Ginfat (Rriegsftrafverfahrensorbnung - RStBO)	1457
19. 9. 38	Erfte Berordnung jur Durchführung ber Berordnung über bas militarifche Strafverfahren im Rriege und bei befonderem Ginfah	1477
26. 9. 38	Sweite Berordnung jur Durchführung und Erganzung ber Berordnung über bas militarifche Strafverfahren im Kriege und bei befonderem Ginfah	1479
11. 8. 39	Dritte Berordnung jur Durchführung und Ergangung ber Berordnung über bas militarifche Strafverfahren im Rriege und bei besonderem Einfah	1482
26. 8. 39	Berordnung über bas Infrafttreten ber Berordnung über bas Sonder- ftrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsag und ber Berordnung über bas militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem	35,47,87
	Einfat	1482

#### Berordnung

# über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsat (Kriegssonderstrafrechtsverordnung).

Bom 17. August 1938.

#### Ariegssonderstrafrecht

#### 1

#### Das fachliche Strafrecht

- (1) Für alle Perfonen, die bem Militärstrafgesets buch unterworfen sind, gilt auch das Strafgesethuch für das Deutsche Reich.
- (2) Auf biefe Personen ift bas für sie geltende Strafrecht auch barn anzuwenden, wenn sie die Lat im Ausland begeben.

#### Sondertatbestände

#### § 2

#### Spionage

- (1) Wegen Spionage wird mit dem Tode bestraft, wer heimlich oder unter falschem Borwand in dem Kriegsgebiet der beutschen oder einer verbündeten Wehrmacht Nachrichten einzieht oder einzuziehen such in der Absicht, sie dem Feinde oder zu dessen Nugen einem anderen mitzuteilen. Daneben fann auf Einziehung des Bermögens erkannt werden.
  - (2) Reine Spione finb:
  - 1. Militärpersonen in Uniform, die in das Kriegsgebiet der deutschen oder einer verbundeten Wehrmacht eingedrungen find, um sich Rachrichten zu verschaffen.

- 2. Dersonen, die ben ihnen erteilten Auftrag, Mitteilungen an ihre eigene ober an die feindliche Wehrmacht zu überbringen, offen aus-
- 3. Perfonen, die in Luftfahrzeugen beforbert werben, um offen:
  - a) Mitteilungen ju überbringen ober
  - b) überhaupt Berbindungen zwischen den verschiedenen Teilen ber feindlichen Wehrmacht ober eines Gebietes aufrechtzuerhalten.
- (3) Ein Spion, ber zur feindlichen Wehrmacht zurückgefehrt ift und später gefangengenommen wird, ift als Kriegsgefangener zu behandeln und kann für frühere Spionage nicht verantwortlich gemacht werben.
- (4) Abf. 2 und 3 gelten nicht für Deutsche und die Angehörigen eines verbundeten Bolfes ober einer verbundeten Wehrmacht.

#### § 3

#### Freifchärlerei

(1) Wegen Freischärlerei wird mit dem Tode bestraft, wer, ohne als Angehöriger der bewassneten feindlichen Racht durch die vollerrechtlich vorgeschriebenen außeren Abzeichen der Jugehörigkeit erfennbar zu sein, Wassen oder andere Kampsmittel

Reichegefetbl. 1939 I

369

Abb. 9: RGB1 I 1939, Nr. 147, 1455

Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen. (Kriegssonderstrafrechtsverordnung). Vom 17. August 1938, RGBl. I, 1939, Nr. 147, S. 1455-1457. Zur Rechtslage und ihrer Anwendung im Jahr 1943 vgl. KRUG/SCHÄFER/STOLZENBURG 1943, SCHÄFER 1943 u. HOCKERTS 2023a, 134ff (s. S. 227 Anm. 222).

#### 1456

#### Reichsgesetblatt, Jahrgang 1939, Zeil I

führt oder in seinem Besit hat in ber Absicht, sie jum Nachteil ber beutschen ober einer verbündeten Behrmacht zu gebrauchen oder einen ihrer Angehörigen zu töten, oder sonst Handlungen vornimmt, die nach Kriegsgebrauch nur von Angehörigen einer bewassneten Macht in Uniform vorgenommen werden dürsen. Daneben kann auf Einziehung des Bermögens erfannt werden,

- (2) Reine Freischarler find:
- Ungehörige ber bewaffneten feindlichen Macht in Uniform, die sich lediglich einer üblichen Tarnung bedienen,
- Angebörige ber Miligen und Freiwilligen-Korps, wenn fie folgende Bedingungen erfüllen:
  - a) jemand an ihrer Spipe ftebt, ber fur feine Untergebenen verantwortlich ift;
  - b) fie ein bestimmtes aus ber Ferne erkennbares Abzeichen tragen;
  - c) fie bie Waffen offen fubren und
  - d) bei ihren Unternehmungen bie Befege und Bebrauche bes Krieges beachten,
- 3. die Bewölferung eines nicht besetzten Gebietes, die beim Gerannaben des Keindes aus eigenem Antried zu den Wassen greift, um die eindringenden Truppen zu befampfen, ohne Zeit gehabt zu haben, sich nach Nr. 2a und b zufammenzuschließen, wenn sie die Wassen offen führt und die Gesetz und Gebräuche des Krieges beachtet.

#### § 4

#### Auwiberhandlungen gegen bie von den Befehlshabern im befehten auslänbischen Gebiet erlaffenen Berordnungen

- (1) Suwiderhandlungen gegen die von den Befehlshabern im befehten ausländischen Gebiet zur Sicherung der Wehrmacht oder des Kriegszwecks erlaffenen Berordnungen werden mit Juchthaus oder Gefängnis bis zu fünfzehn Jahren bestraft, soweit in diesen Berordnungen feine anderen Strafen angedroht sind.
- (a) In besonders leichten Fallen tann auf Saft bis zu sechs Wochen oder Gelbstrafe erkannt werben.

#### 85

#### Berfetung ber Bebrfraft

- (1) Wegen Berfetung ber Wehrfraft wirb mit bem Tobe beftraft:
  - 1. wer öffentlich bazu aufforbert ober anreizt, bie Erfallung ber Dienstpflicht in ber beutschen ober einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, ober sonst öffentlich ben Willen bes beutschen ober verbündeten Bolfes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen ober zu gerieben sucht;
  - wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtigen bes Beurlaubtenftandes zum Ungehorfam, zur Wiberfehung oder zur Latlichfeit gegen einen Borgefehten oder zur Jahnenflucht

ober unerlaubten Entfernung zu verleiten ober sonft bie Manneszucht in ber beutschen ober einer verbundeten Wehrmacht zu untergraben;

- wer es unternimmt, sich ober einen anderen durch Selbstverstümmelung, durch ein auf Täuschung berechnetes Mittel ober auf andere Weise ber Erfüllung des Wehrdenstes gang, teilweise ober zeitweise zu entziehen.
- (2) In minder ichweren Fallen tann auf Buchthaus ober Gefängnis erfannt werben.
- (a) Reben ber Tobes- und ber Buchthausstrafe ift bie Einziehung bes Bermogens gulaffig.

#### \$6

#### Unerlaubte Entfernung und Jahnenflucht

I. Die §§ 64, 67, 70 bes Militarftrafgefegbuche find in folgenber Faffung anzuwenben:

#### "§ 64

Ber unbefugt feine Truppe ober Dienststelle verläßt ober ihr fernbleibt und vorfäßlich ober fahrläfig langer als einen Tag abwesend ift, wird wegen unerlaubter Entfernung mit Gefängnis ober Festungshaft bis zu zehn Jahren bestraft. In minder schweren Fällen kann die Strafe bis auf vierzehn Tage geschärften Arrestes ermäßigt werden

#### \$ 67

Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu gehn Jahren tritt ein, wenn bie unbefugte Abwefenheit langer als brei Tage bauert.

#### § 70

Bei Fahnenflucht ift auf Tobesftrafe ober auf lebenslanges ober zeitiges Suchthaus zu erfennen."

II. Die §§ 71, 78, 81, 82, 83, 99 und 100 bes Militärstrafgesethuchs und die §§ 112, 140, 141, 142 und 143 des Strafgesethuchs für das Deutsche Reich sind nicht anzuwenden (vgl. § 5).

#### \$7

#### Einschräntung ber Dienfteutlaffung

- (1) Die Chrenftrafe ber Dienstentlaffung gegen Offigiere, Unteroffigiere und Mannichaften im wehrpflichtigen Alter fallt weg. Statt beffen wirb erfannt:
  - 1. gegen Offiziere und Unteroffiziere auf Rudtritt in ben niebrigsten Stand ber Mannichaften (Rangverluft);
  - 2. gegen Mannichaften auf Berluft eines hoberen Dienfigrabes.
- (2) § 23 Abf. 1 b und c bes Behrgefetes tritt außer Kraft.
- (s) Gegen ausländische Offiziere und Kriegsgefangene kann nicht auf Rangverlust ober Berlust eines höheren Dienstgrades erkannt werden.

Abb. 10: RGBl I 1939, Nr. 147, 1456



Abb. 11: RGBl I 1939, Nr. 147, 1457

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Druck). Gattung und Charakteristik: Rechtsverordnung mit Gesetzeskraft. Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Der Führer und Reichskanzler sowie der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht unterzeichnen die Quelle unter dem Datum des 17.08.1938 in Berlin, veröffentlich wird sie am 26.08.1939 im Zuge der Mobilmachung. Beteiligt sind führende Juristen der Reichskanzlei und des Oberkommandos der Wehrmacht. Rolle, Perspektive und Intention: Schaffung von "Sonderstraftatbeständen" zur konsequenten kriegsstrafrechtlichen Verfolgung von Personen, die als Gefahr für die im Krieg oder im "Sondereinsatz" kämpfende Wehrmacht angesehen werden. Faktizität: I. Relevanz: I.

#### E03 Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 01.09.1939<sup>3</sup>

#### Mr. 169 - Lag ber Musgabe: 7. Geptember 1939

1683

#### Berordnung über außerordentliche Rundfuntmagnahmen. Bom 1. September 1939.

Im mobernen Krieg fambft ber Begner nicht mir mit militarifden Waffen, fondern auch mit Mitteln, die bas Bolf feelisch beeinfluffen und germurben follen. Eines diefer Mittel ift ber Rundfunt. Jedes Wort, das der Gegner herübersendet, ist selbstverständlich verlogen und dazu bestimmt, dem deutschen Bolte Echaben zuzufugen. Die Reichsregierung weiß, bag bas beutiche Bolt biefe Befahr tennt, und erwartet baber, baß jeder Deutsche aus Berantwortungsbewußtsein beraus es jur Unftandepflicht erhebt, grundfäglich bas Abhoren auslandifcher Gender gu unterlaffen. Gur biejenigen Bolfegenoffen, benen Diefes Berantwortungsbewußtfein fehlt, bat ber Ministerrat für die Reichsverteidigung die nachfolgende Berordnung erlaffen.

Der Ministerrat für bie Reichsverteibigung verordnet für bas Bebiet bes Großbeutiden Reichs mit Befegesfraft:

Das abfichtliche Abhören ausländischer Gender ift verboten. Buwiderhandlungen werben mit Bucht. haus bestraft. In leichteren Tällen fann auf Gefängnis erfannt merten. Die benutten Empfangsanlagen werben eingezogen.

\$ 2

Wer Rochrichten ausländischer Genber, bie ge-

eignet find, die Wiberftandsfraft bes beutichen Berlin, ben 1. Ceptember 1939.

Der Boriigenbe

bes Minifterrate fur bie Reicheverteibigung Borina

Beneralfelbmarfchall

Der Stellvertreter bes Gubrers R. Deß

Der Generalbevollmächtigte fur bie Reichsverwaltung Frid

Der Reichsminister und Chef ber Reichstanglei Dr. Lammers

Abb. 12: RGBl I 1939, Nr. 169, 1683

Quellenkritische Hinweise. Typus: Schriftquelle (Druck). • Gattung und Charakteristik: Rechtsverordnung mit strafrechtlicher Gesetzeskraft. " Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. " Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Der Ministerrat für Reichsverteidigung beschließt die Verordnung in Berlin und datiert sie auf den 01.09.1939 (Überfall auf Polen). Beteiligt sind führende Juristen der zuständigen Ministerien. • Rolle, Perspektive und Intention: Die Urheber fürchten die Schwächung der eigenen Kriegspropaganda und verfolgen auf diese Weise das Ziel, das Abhören von »Feindsendern« (umgangssprachlich »Rundfunkverbrechen«) nach Möglichkeit zu verhindern und ggf. strafrechtlich zu verfolgen. • Faktizität: I. • Relevanz: I.

Bolfes zu gefährben, vorsählich verbreitet, wird mit Buchthaus, in besonders schweren Fallen mit bem Tobe bestraft.

Die Beftimmungen biefer Berordnung gelten nicht für Sandlungen, die in Ausübung bes Dienftes borgenommen werden.

Für die Berhandlungen und Entscheidung bei Buwiderbandlungen gegen diese Berordnung find die Sonbergerichte guftanbig.

Die Strafverfolgung auf Grund von §§ 1 und 2 findet nur auf Untrag ber Staatspolizeistellen ftatt.

Der Reichsminifter für Boltsauftlarung und Dropaganda erläßt bie jur Durchführung biefer Berordnung erforberlichen Rechte und Berwaltungs. poridriften, und gwar, soweit es fich um Straf-poridriften handelt, im Ginvernehmen mit bem Reichsminifter ber Juftig.

Die Berordnung tritt mit ihrer Berfundung in

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen. Vom 1. September 1939, RGBl. I 1939, Nr. 169, 1683. Zur Rechtslage und ihrer Anwendung im Jahr 1943 vgl. KRUG/SCHÄFER/STOLZENBURG 1943, SCHÄFER 1943 u. HOCKERTS 2023a, 137 (s. S. 227 Anm. 222).

#### E04 Quittung des Hotels Maximilian zum Aufenthalt von Adolf Bischoff am 21./22.02.1943<sup>4</sup>



Abb. 13: Quittung des Hotels Maximilian zum Aufenthalt von Adolf Bischoff am 21./22.02.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Vordruck/Manuskript). 

Gattung und Charakteristik: Quittung des Gastgewerbes. 

Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. 

Sekundäre Bearbeitung: Zusammenheftung mit einer Bettkarte 2. Klasse der Mitropa; handschriftliche Berechnungen und Foliierung. 

Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Die Quittung wird am frühen Morgen des 22.02.1943 vom Personal bzw. Eigentümer des Hotels Maximilian in Regensburg ausgestellt. 

Rolle, Perspektive und Intention: Routineangelegenheit im Gastgewerbe. Der Empfänger der Quelle benötigt sie für seine Reisekostenabrechnung. 

Faktizität: I. 

Relevanz: I.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Quittung des Hotels Maximilian, Regensburg, zum Aufenthalt von Adolf Bischoff am 21./22.02.1943, BArch R 3017/ 34635, Bd. 14, f. 10. Zur Dienstreise des Ersten Staatsanwalts am 21./22.02.1943 vgl. HOCKERTS 2023a,138f (s. S. 227 Anm. 222).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> BArch R 3017/34635, Bd. 14, f. 9.

#### Brief von Christoph Probst an Katharina Kleeblatt am 22.02.1943<sup>6</sup> E05

München, am 22.II.43

Meine liebste Mutti!

15

5

25

Lass Dich nicht erschrecken durch das was Du seit meiner ›dienstlichen Verhinderung des Sonntagsurlaubes vielleicht vernommen hast, oder nun durch mich erfährst. Anstatt mir am Samstag meinen Urlaubsschein auszuhändigen, hat man mich nämlich festgenommen und nach München gebracht. Durch 20 ein geradezu unwahrscheinliches Pech bin ich nun in eine unangenehme Sache verstrickt. Ich beschönige aber nichts, wenn ich Dir sage dass es mir gut geht und dass ich ganz ruhig bin. Die Behandlung ist gut und das Leben in der Zelle erscheint mir so erträglich, dass ich vor einer längeren Haft-Zeit keine Sorge Angst habe. Das einzige was mich bedrückt ist, dass Ihr mehr 25 unter meinem Zustand leidet, als ich und dass Ihr Euch allzu grosse Sorgen macht. So schwer die äussere Trennung von dem geliebten Frauchen und den Herzenskindern ist, so fühle ich mich geradezu jetzt innerlich stärker als je mit ihnen verbunden. Ich schöpfe viel Kraft aus dieser innigen Verbundenheit und Eure Liebe ist mir nun noch viel teuerer als sonst. Es tut mir unsagbar leid, 30 dass ich Euch, meine Liebsten, Sorgen machen muss. Was mich sonst noch für Gedanken und Gefühle zutiefst bewegen[,] erzähle ich Dir später einmal. Vor allem muss ich immerfort an meine Herzenskinder und meine Vaterschaft denken. Das ganze ist so schicksalhaft, dass ich Euch innigst bitten muss mir keine Verantwortungslosigkeit vorzuwerfen. Du weisst ja dass ich am liebsten nur für Euch, für meine Mutter Schwester Frau und Kinder leben würde. Ich bin Dir unendlich dankbar für alles Liebe, was du für mich tust, für Deine liebe Pflege des goldigen Vincent, Deine Sorge für Hertalein. Doppelt dankbar bin ich, wenn ich weiss, dass Du genau so ruhig bist, wie ich, Dich nicht in Sorge verzehrst, nie Vertrauen und Hoffnung verlierst, wenn Schweres kommt. Du bist ja mein einziges bestes innig geliebtes Mütterchen, es wäre mir zu schlimm, wenn ich wüsste, dass durch mich Bitternis in Deine Tage käme. Das Schicksal 10 wird uns Menschen eben geschickt und uns bleibt nichts, als es hinzunehmen, ohne uns dagegen aufzulehnen. Mutti, meine Gefühle sind so innig, dankbar und stark, keine Worte können das ausdrücken. Ich empfinde die Unzerstörbarkeit der Liebe so stark wie noch nie. Weniger denn je weiss ich heute, was die Zukunft bringt[,] aber auch weniger denn je frage ich danach. Für mich habe ich keine Angst, nur für Euch bin ich besorgt, für die Frau und die kleinen 15 Kinder, Hoffentlich darf ich ihnen immer helfen, wenn es nottut. Wenn mir aber die Möglichkeit zeitweilig genommen werden sollte, so darf ich auch nicht verzweifeln und hoffe, dass es ihnen durch Eure Liebe und Obhut genau so gut geht, als wenn ich da wäre. Selbst wenn mir etwas zustossen würde, wäre ich froh, dass diese kleinen unschuldigen Geschöpfe leben, denn ich kann mir 20 nicht vorstellen, dass es ihnen schlecht gehen könnte. Wie sich alles entwickelt, weiss ich heute noch nicht. Ich weiss nur, dass nichts so schwer ist, dass man es nicht ertragen könnte.

Sag Heinz liebe Grüße! Du Arme hast nun erst die Angst und Sorge um Herta mit mir geteilt und nun wo es Herta Gott sei Dank gut geht, werde ich das Sorgenkind. Für die Kinder ist jedenfalls die Mutter notwendiger als der Vater.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Brief von Christoph Probst an seine Mutter, Moll 2011b, 885f. Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original ediert.

Ich fühle mich gar nicht getrennt von Dir, weiss Dich immer in meiner Nähe und bin so froh, dass ich eine so einzig liebe Mutter habe. Ich umarme Dich und bleibe immer Dein Sohn Christel.

Bitte erteile da wo es nötig ist, Bescheid über meinen Verbleib.

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (im Original Manuskript). • Gattung und Charakteristik: Familienbrief in einer existentiellen Ausnahmesituation. • Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Urheber ist Christoph Probst. Während Christiane Moll vermutet, dass er den Brief am frühen Morgen des 22.02.1943 in seiner Zelle des Hausgefängnisses beim Wittelsbacher Palais verfasst, sollte – aufgrund des irrtümlichen Datums seines Schreibens an den Volksgerichtshof vom 21.02.1943<sup>8</sup> – auch der Sonntag in Betracht gezogen werden. [Sollte der 21.02.1943 Tag der Abfassung sein, so könnte weiter vermutet werden, dass Christoph Probst den Brief vor Aushändigung der Anklageschrift verfasst, was wiederum seine Fehleinschätzung bezüglich der zu erwartenden Strafe verständlicher erscheinen ließe.] Allerdings spricht die Datierung der Festnahme auf »Samstag« eher für den 22. Februar, da sonst »gestern« zu erwarten wäre. • Rolle, Perspektive und Intention: Der Urheber schreibt als Sohn, aber auch als Ehemann und Vater, und er tut dies voller Dankbarkeit und Liebe. Er informiert seine Mutter über die dramatisch veränderte Lebenssituation, versucht aber beruhigend und zuversichtlich einzuwirken - auch angesichts einer mutmaßlich langen Haftstrafe, wobei Schlimmeres nicht ausgeschlossen wird (S. 886 Z. 19) Bei all dem wird der Urheber vermutlich nicht übersehen, dass sein Brief durch die Zensur der Geheimen Staatspolizei gehen wird. • Faktizität: Der Urheber verkennt nach Ansicht d. Ed. vermutlich die Lebensgefahr, in der er schwebt. Auch stellt sich die Frage, ob er den Gesundheitszustand seiner Frau, von der er seit einigen Tagen nichts mehr gehört haben dürfte, richtig einschätzt. □ Relevanz: I.

30

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. Moll 2011b, 886 Anm. 950.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Vgl. das Schreiben von Christoph Probst an den Volksgerichtshof vom 22.02.1943 [Datum fehlerhaft], BArch, R 3017/34635, Bd. 1, f. 40 (QWR 21.02.1943, E17).

#### E06 Brief von Christoph Probst an Angelika Knoop am 22.02.1943<sup>9</sup>

München am 22.II.43.

30 bitte schicke das an Angeli.

Meine liebste Herzensschwester!

Samstag, als ich meinen Urlaubsschein für Tegernsee abholen wollte, wurde ich festgenommen und nach München gebracht. Nun sitze ich zum ersten Mal im Leben in einer Zelle und weiss nicht, was der nächste Tag bringt. Es ist aber nicht so schlimm in Haft zu sein als ich dachte. Ich bin sehr froh, dass ich die 35 Ruhe nicht verloren habe, bin sogar oft in guter Stimmung. Durch grosses Pech, bin ich in eine unangenehme Sache verwickelt, die mich an sich nichts angeht. Liebe, beunruhige Dich nicht, mach Dir keine Sorgen um mich. Wenn die Tage auch schwer sind, so waren sie ja vorher auch nicht leichter. Wie schwer mir die Trennung von Frau und Kindern ist, weisst Du. Aber mein Vertrauen und meine Hoffnung sind stark und helfen mir. Ich habe das Gefühl, als wenn ich Euch besonders nah wäre, allen meinen Lieben, und weiss, dass diese Liebesbande unzerstörlich sind. Ich weiss, dass mir nun nichts bleibt, als auf mich zu nehmen und zu tragen, was kommt. Glaube aber nicht, dass ich es nicht tragen 5 könnte, oder dass mir die Angst den Schlaf raubt. Die Kräfte wachsen mit der Belastung. Dass ich aber Euch Sorgen machen muss, ist mir fast unerträglich. Darum bitte ich Dich von Herzen, lass Dich nicht beunruhigen. Auch hier sind nette Menschen und die Behandlung durch die geheime Staatspolizei ist nicht schlecht. 10

Ich bin so froh, dass es meiner lieben Herta wieder gut geht. Die Hauptsache ist ja, dass die kleinen süssen Unschuldswürmchen jetzt eine Mutter haben. Später brauchen sie den Vater mehr. An die Kinder denke ich ohne Unterlass, wie gerne würde ich nun ganz für sie da sein. Schwesterlein, Du liebe Hälfte meines Lebens und meines Wesens. Lass Dich nie bedrücken, es lohnt sich nicht, sei nie traurig oder verzweifelt. Man macht sein Schicksal nicht selbst und kann nichts tun, als es ertragen. Sag Bernhard viele liebe Grüsse, ich wünsche ihm viel Gutes.

Ich sehe Deine warmen braunen Augen (die nicht tränenfeucht sein sollen) Dein schönes Gesicht, aus dem mir immer so viel Liebe entgegenstrahlt, höre Deine Stimme, die mir so viel Liebes sagt.

Und wenn Dein ganzes Bild vor mir steht, empfinde ich mehr als ich sagen kann, dann läuft mir das Herz über.

Ich bin Dein, Du bist mein!

25 Dein Christel.

15

2.0

Quellenkritische Hinweise. Vgl. zunächst E05. Datierbarkeit: Z. 6 »der nächste Tag« könnte eher für einen Brief am Abend als am Morgen sprechen – es wäre sonst wohl zu erwarten »der [heutige] Tag«. Rolle: Der Urheber schreibt als liebender Bruder, wobei die Geschwisterliebe nach Ansicht d. Ed. in ihrer sehr starken Bindung zum Ausdruck kommt (Z. 19ff).

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Brief von Christoph Probst an seine Schwester (zu übermitteln durch die Mutter), Moll 2011b, 887f. Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original ediert.

#### E07 Brief von Christoph Probst an Herta Probst am 22.02.1943<sup>10</sup>

München am 22. Februar 1943.

Mein Herzens-Weib!

- Gott sei Dank geht es Dir gut und unseren geliebten Kindern auch. Wenn Du an mich denkst, so brauchst Du keine Sorge zu haben. Durch eine unglückselige Ent- und Verwicklung bin ich in der münchener Ge-Stapo gelandet. Es geht mir aber durchaus nicht schlecht hier. Innerlich bin ich ganz ruhig und harre der Dinge, die da kommen sollen. Nie habe ich so viel Kraft aus meiner
- S. 889 Liebe zu Dir geschöpft, wie jetzt. Es ist mir, als wenn ich Dir ganz nahe wäre. Ich sehe Dich vor mir, fühle Deine Liebe in mir und meine Liebe in Dir und bin so glücklich, weil ich weiss, dass diese Liebe unzerstörlich ist. Wenn Du Dir auch nicht erklären kannst warum ich hier ein Zellenbewohner
- bin, so sei doch ruhig, ganz ruhig, und ohne Sorge. Ich werde gut behandelt und finde das Zellenleben nicht schlecht.
  - Und die Kinder? Eins nach dem anderen steht in meinem Geist vor mir, so goldig, sorglos und unschuldig lieblich. Was hast du für geliebte Wesen geboren, Du mein geliebtes Weiblein. Wann werde ich die zarte kleine Katharina wiedersehen? Ich versuche sie mir immer vorzustellen, wie sie jetzt aussehen mag. Liebste, wir wollen alles tragen, was an Schwerem kommen mag, nie den Mut und das Vertrauen verlieren. Ich bin so glücklich, dass Du tapfer und stark bist. Wenn Du es immer bleibst, brauche ich mir keine Sorge um Dich zu machen. Um meinetwillen brauchst und darfst Du keine Sorge haben, kein
- Mitleid haben. Alles kommt, wie es kommen muss. Immer fühle ich Deine liebenden Gedanken um mich und das ist das schönste Geschenk, was es für mich gibt.
  - Meine Liebe zu Dir steigt oft ins Maasslose, ich bin Dir unendlich dankbar. Ganz für Dich und die Kinder will ich leben.
- 20 Es umarmt Dich

10

25

Dein Christel.

beste Vater.

Der Kleinen gib einen Kuss von mir grüsse Frau Dr. und die Schwestern: Wann magst Du entlassen werden? Schone Dich am Anfang recht. Mutti und Harald sag viele Grüsse. Am Donnerstag und Freitag habe ich schöne Skitouren gemacht. Das Wetter war ja so herrlich. – Leider habe ich gar keine Bildchen von den Kindern da, aber das innere Bild ist ja doch das lebendigste. Ich kenne keinen anderen Wunsch mehr, als meinem Weib immer der beste Mann zu sein und den Kindern der

Quellenkritischer Hinweis. Vgl. zunächst E05. • Rolle: Der Urheber schreibt als liebender Ehemann und Vater.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Brief von Christoph Probst an seine Frau, Moll 2011b, 888f. Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original ediert.

E08 Entscheidung der Deutschen Alpen-Universität Innsbruck im Hochschulstrafverfahren gegen Christoph Probst am 22.02.1943<sup>11</sup>

f. 1<sup>r</sup>

5

10

15

20

2.5

30

#### <u> Erkenntnis</u>

Der Rektor der Deutschen Alpen-Universität hat auf einhelligen Beschluss des Dreier-Ausschusses vom 22. Februar 1943 bestehend aus

Rektor Prof.Dr.R. Klebelsberg Gaudozentenführer Prof. Dr.G. Machek Gaustudenten/führer Dr. H. Umlauft

und in Gegenwart des Universitätsrates Landgerichtsdirektor Dr.K. Schattanek

auf Grund des von diesem gestellten Antrages erkannt:
Der Studierende der Medizin Christoph Probst, geboren
am 6.11.1919 in Murnau/Oberbayern,freireligiös-gottgläubig,Angehöriger der Studentenkompagnie der Luftwaffe,derzeit in Haft in
München, wird dauernd vom Studium an allen deutschen Hochschulen
ausgeschlossen.

#### Begründung:

Laut telephonischer Mitteilung der Reichsstudentenführung in München (Stabsführer Thomas) an den Gaustudentenführer von Tirol/ Vorarlberg Dr.H.Umlauft ist Christoph Probst auf Grund seines Geständnisses wegen aktiver kommunistischer Propaganda unter Anklage des Hochverrates gestellt worden und wird heute 10 Uhr vormittag in München in dieser Angelegenheit abgeurteilt werden.

Es wird daher auf dauernden Ausschluss vom Studium an allen deutschen Hochschulen erkannt.

Die in der Strafordnung vorgesehene Ladung des Beschuldigten zur mündlichen Verhandlung, sowie die Aufschiebung der Verkündigung der Entscheidung um eine Woche konnte bei der Dringlichkeit des Falles nicht eingehalten werden: es erscheint die rasche Aburteilung im Hinblick auf die Schwere des Vergehens gerechtfertigt.

Nach Stück 18 der Strafordnung für Studenten an den deutschen Hochschulen steht gegen das Erkenntnis auf dauernden Ausschluss vom Studium Berufung an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zu.

f. 1<sup>v</sup>

5

Der Berufungsantrag ist binnen 14 Tagen nach Zustellung der Begründung des Rektors einzureichen.

Innsbruck.am 22. Februar 1943.

R. Klebelsberg
Rektor.

<sup>11</sup> Erkenntnis des Rektors der Deutschen Alpen-Universität Innsbruck vom 22.02.1943, DÖW, Akt 12942.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). Gattung und Charakteristik: Dokument über den Hochschulausschluss eines Studierenden. Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. Sekundäre Bearbeitung: Handschriftlicher Vermerk Akten des Kurators-Univ. Innsbruck« (f. 1°), Stempel des DÖW mit Signatur (f. 1°) [Foliierung durch d. Ed.]. Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Raimund v. Klebelsberg verfasst als Vorsitzender des Dreierausschusses die Quelle am 22.02.1943 in seinen Amtsräumen in der Innsbrucker Universität; f. 1° Z. 21-23 lässt darauf schließen, dass die Sitzung vor 10 Uhr stattfindet. Die Mitwirkung einer Schreibkraft ist nicht auszuschließen. Rolle, Perspektive und Intention: Der Urheber fungiert als akademischer Spitzenfunktionär des NS-Staates, die Intention ist der rechtswirksame Ausschluss des Beschuldigten von allen Hochschulen auf Initiative von Stabsführer beim Reichsstudentenführer, Rudolf Thomas, in München. Transparenz: I. Faktizität: Nicht zutreffend ist das angebliche Geständnis Aktiver kommunistischer Propaganda« f. 1° Z. 20. – Ob die Rechtsmittelbelehrung f. 1° Z. 1f in Unkenntnis der zu erwartenden Todesstrafe erfolgt, bleibt dahingestellt. Relevanz: I.

E09 Strafantrag der Geheimen Staatspolizei München gegen Christoph Probst am 22.02.1943<sup>12</sup>

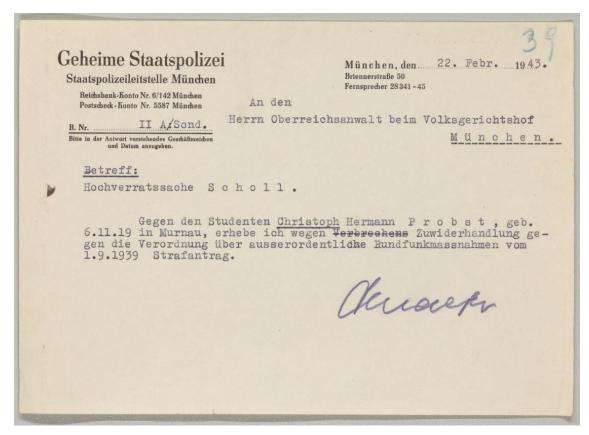


Abb. 14: Strafantrag von Oswald Schaefer am 22.02.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Strafanzeige von Amts wegen. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Oswald Schaefer verfasst die Quelle in der Staatspolizeileitstelle München am Morgen des 22.02.1943, vermutlich vor Beginn der Hauptverhandlung. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Beim Verfassen der Anklageschrift am 21.02.1943 war das Abhören der BBC durch Christoph Probst noch nicht berücksichtigt worden. Diese Lücke soll nun rechtzeitig geschlossen werden, um den Anklagedruck und das Strafmaß zu erhöhen. <sup>13</sup> • *Transparenz:* Die Quelle bezieht sich stillschweigend (0) auf den Vermerk von Eduard Geith vom Vortag (vgl. QWR 21.02.1943, E05). • *Faktizität:* I. • *Relevanz:* I.

Strafantrag der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, gegen Christoph Hermann Probst vom 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 1, f. 39.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Vgl. die Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 01.09.1939 (E03).

#### E10 Meldung von Ludwig Schmauß an Roland Freisler am 22.02.1943<sup>14</sup>

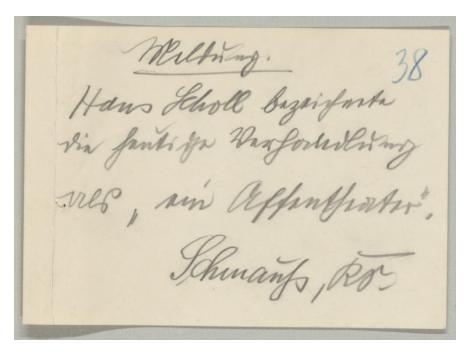


Abb. 15: Meldung von Ludwig Schmauß am 22.02.1943<sup>15</sup>

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). • *Gattung und Charakteristik:* Formlose Mitteilung. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Ludwig Schmauß verfasst sie zu Beginn der Hauptverhandlung am Morgen des 22.02.1943 im Schwurgerichtssaal des Münchner Justizpalastes. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der als Zeuge geladene Gestapobeamte dokumentiert eine despektierliche Äußerung des Angeklagten, um diese unverzüglich dem Vorsitzenden zu übermitteln. <sup>16</sup> • *Transparenz:* III. • *Faktizität:* IIa. • *Relevanz:* I.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Meldung Schmauß, BArch R 3017/34635, Bd. 1, f. 38. Vgl. dazu auch HOCKERTS 2023a, 142f.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Transkription: »Meldung. Hans Scholl bezeichnete die heutige Verhandlung als "ein Affentheater". Schmauß, KS«

Vgl. E83 sowie das Schreiben von Ferdinand Seidl an Robert Scholl am 06.03.1953, IfZArch, ED 474, Bd. 7: »Sie haben selbst vermutlich auch gar nicht gehört, daß Freisler bei Beginn der Verhandlung zuerst Ihren Sohn vorrufen ließ und ihn fragte, ob er wisse, wo er sich befinde; auf die etwas verwunderte Antwort Scholls: "Vor dem Volksgerichtshof", erwiderte Freisler: "Sie haben doch gerade vorher noch zu Ihrer Schwester gesagt, Sie befinden sich in einem Affentheater." In ihrer Unüberlegtheit unterhielten sich die beiden Geschwister ohne Rücksicht auf die Anwesenheit der Gestapo und diese hatte nichts anderes zu tun, als darüber sofort Freisler zu berichten.« (E74)

## E11 Protokoll der öffentlichen Sitzung des 1. Senats des Volksgerichtshofs am 22.02.1943<sup>17</sup>

Öffentliche Sitzung  Berlin, den 22. 7. 1943. 49  des 1. Senats des Volksgerichtshofs.
Gegenwärtig als Richter:
Président des Voller grichtstofe N. Truster, Vorsitzer,  Land quichts direkton blur  44 husban hibren breithan Lt  SA: Prippen hibren Bringe Stantose krater and SA frut punfibren Köglmeier
als Vertreter des Oberreichsanwalts:  Rudu auwalt begus hag
'els Urhamisboomter Cor Geschäftsstelle:
In der Strafsache  gogon  1. hans, Fritz lebell aus hunden, geb. in Ingersheim am 22.4. 1918, ledig, will  Methalt, am 18. T. 1943 vorlängig ferlgenommen.  2. Sophia, Imagdalma Scholl aus hunden, geb. in Forchdenberg am 9.5. 1921, ledig,  mill berbalt, am 18. T. 1943 vorlängig ferlgenommen;  3. Ubrisloph kurmann Probol aus Mehans hei Innsbrück, geb. in hunnan am 6. 11. 1914,  verhundet, will berbalt, am 20. T. 1943 vorlängig gerlgenommen:
schienen im heutigen Tormine zur Hauptverham lung bei Aufruf der Sacke:  die Angeklagtenaus dem hierfalpt und der hier bei der Sacke:  als Verteidiger:  after Rechtsanwalt Klein für die Angeklagen haus nud Soplia Publik  b. der Rulhauwall tr. Ferderand Seidt für den Angeklagen Probat.
Die Rullsanwälle Klein und 4. Seide würden zur Pfliebe verleidig au der. Augeklez den bestellt.
Form III 30.

Abb. 16: f. 49<sup>r</sup> des Verhandlungsprotokolls vom 22.02.1943

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Protokoll der öffentlichen Sitzung des 1. Senats des Volksgerichtshofs am 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 1, f. 49<sup>r</sup>-52<sup>r</sup>.

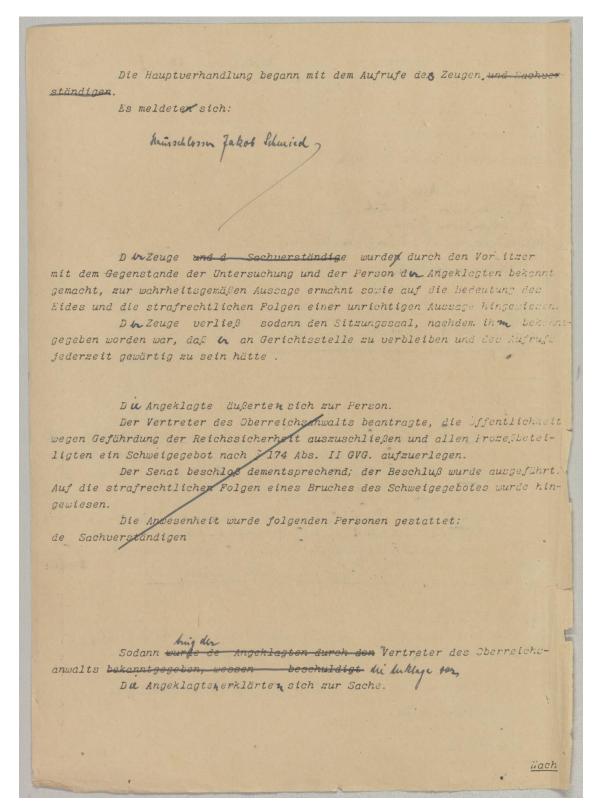


Abb. 17: f. 49<sup>v</sup> des Verhandlungsprotokolls vom 22.02.1943

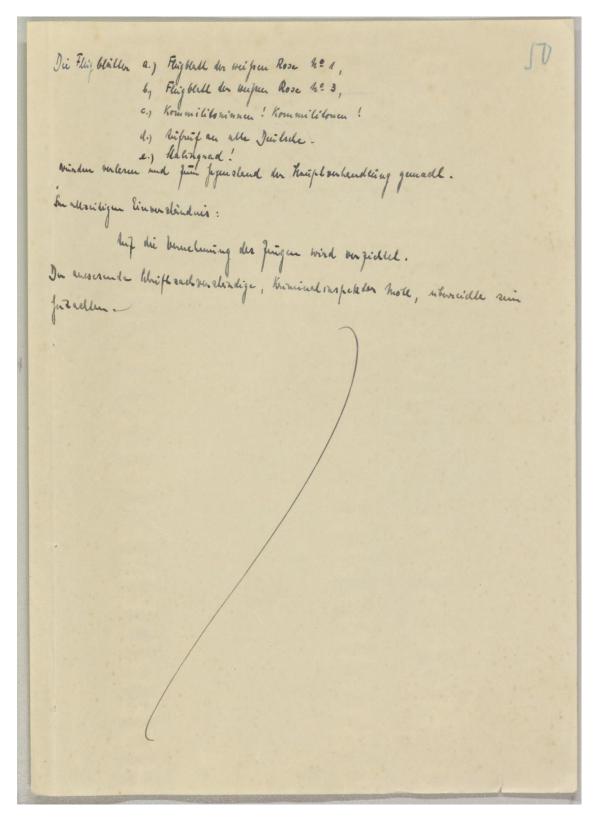


Abb. 18: f. 50<sup>r</sup> des Verhandlungsprotokolls vom 22.02.1943

Nach der Vernehmung eines jeden Zeugen, Sachverständigen und Lit-
geklagten sowie Mach der Verlesung eines jeden Schriftstücks wurden de
Angeklagten befragt, ob Nie etwas zu erklären haben. Er - Sie - erklärten
sich.
Die Beweisaufnahme wurde geschlossen.
Der Vertreter des Oberreichsanwalts und du Verteidiger du Ange-
lagten erhielten nunmehr zu ihren Ausführungen das Wort.
Der Vertreter des Oberreichsanwalts beantragte:
Jegen hans Solole:   wegen Vorkreidung zum dodomral, Fundbegünsligung, behrkraft zur-
Sophia Sdoll: Wear Vordereidung gum dod owed Ford begun digung beloghall see.
Model Post : 1 - 1. Cal - 1 . Cal
Sophia bloth:   bugun Vorkreibung zunn Food vorral, Ferndlegundigung, behrkraft zen. Mostoph Probol:   orbzing, hi Probol and vegun Rundfunk von breelens
die Todasabale and Ale her 11:
die Toderstrafe und Aberkeunung der büngerlichen
Universelle auf likus qui .
Du Verteidiger beantragte :
19 Rullserwell Klein a, fin hans block: ein grudler boliel;
h., Sophie bloll: une mildere brafe.
2, Rubbrawell beidt für Probot: une millere Mafe.
Lie Angeklagte, Defragt, was die selbst noch zu ihr Vertzielen.
ansuführen haben, erklärte sich aud
D Angeklagte hatter das letzte Wort.
The Montitude deblac dia Wash william to Consider and its
Der Vorsitzer Schloß die Verhandlung; das Gericht zog sich zur ke- ratung zurück.

Abb. 19: f. 51<sup>r</sup> des Verhandlungsprotokolls vom 22.02.1943

Der Priscident verkündele das
Es wurde nach Tiederherstellung der Öffentlichkeit folgende Ur-
In Thomas De & Bradffor Walker !
En Gregothey for follow in Aring Am Faire.
I Mind the stand in his har the there for your
the substitutes you her had not the miles
E Jan and Parky by unkinemalporal for
DVA / DI TITLE OF LANGE TO THE PARTY OF THE
I Contentin Demanaring & a root Flat of the
The marges oughty of
July 194. 1 Sty 18 met an Tuck lia hampt.
The strugger for falun for first immen summer the.
Find Im his to form the fringle
Auf Antrag des Vertreters des Oberreichsunwalts wurde beschlossen und verkundet:
Für die mündliche Begründung des Urteils soll die Öffentlichheit wegen. Vefähreung der Staatssicherheit ausgeschlossen und den Anwesenden ein
ci sigegebol auferlegt werden.  Der Berchtig wirde ausgeführt.
Der Beschtigte Inhalt der Urtellegründe wurde sodann behalt 1989e-
Sulap der Sitzung: 12th

Abb. 20: f.  $51^{\rm v}$ des Verhandlungsprotokolls vom 22.02.1943

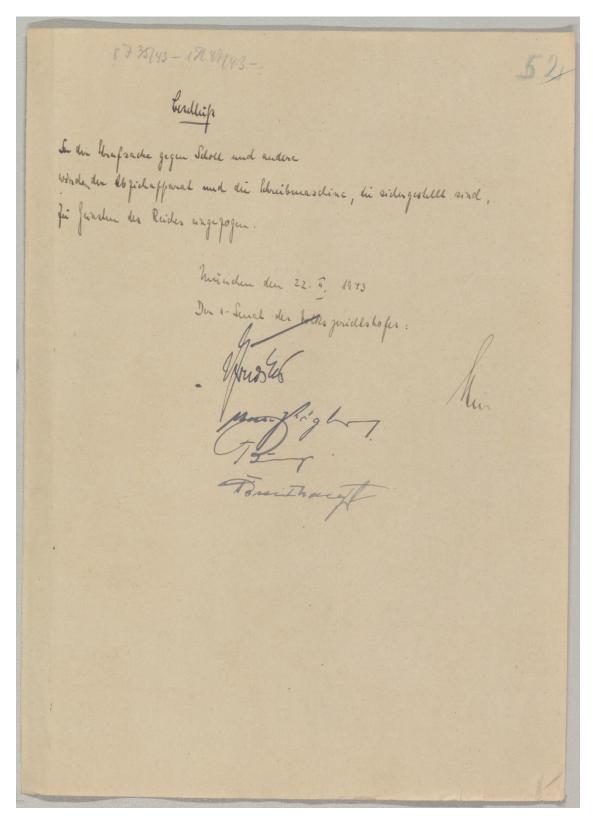


Abb. 21: f. 52<sup>r</sup> des Verhandlungsprotokolls vom 22.02.1943

f. 49<sup>r</sup> 49 München Öffentliche Sitzung Berlin.den 22. II. 1943. des 1 .Senats des Volksgerichtshofs. 1 H 47/43 Gegenwärtig als Richter: Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler "Vorsitzer Landgerichtsdirektor Stier 44 Gruppenführer Breithaupt SA Gruppenführer Bunge 10 Staatssekretär nnd SA Gruppenführer Köglmaier als beisitzende Richter als Vertreter des Oberreichsanwalts: Reichsanwalt Weyersberg als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle: 15 In der Strafsache gegen 1.) Hans, Fritz Scholl aus München, geb. in Ingersheim am 22.9. 1918, ledig, nicht bestraft, am 18. II. 1943 vorläufig festgenommen; 20 2.) Sophia, Magdalena Scholl aus München, geb. in Forchtenberg am 9.5. 1921, ledig, nicht bestraft, am 18. II. 1943 vorläufig festgenommen; 3.) Christoph, Hermann Probst aus Aldrans bei Innsbruck, geb. in Murnau am 6. 11. 1919, verheiratet, nicht bestraft, am 20. II. 1943 vorläufig festgenommen. wegen landesverräterischer Feindbegünstigung, Vorbereitung zum Hochverrat, Wehrkraftzersetzung erschienen im heutigen Termine zur Hauptverhandlung bei Aufruf der Sachen: 25 dem Häusgefängnis der Staatspolizeileitstelle München die Angeklagten aus der hiesigen Untersuchungshaftanstalt vorgeführt, 2.[?] als Verteidiger: a.) der Rechtsanwalt Klein für die Angeklagten Hans und Sophia Scholl, b.) der Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Seidl für den Angeklagten Probst. Die Rechtsanwälte Klein und Dr. Seidl wurden zu Pflichtverteidigern der 30 Angeklagten bestellt. Form III 30. f. 49<sup>v</sup> Die Hauptverhandlung begann mit dem Aufrufe des Zeugen, und Sachverständigen. Es meldeten sich: Hausschlosser Jakob Schmied Der Zeuge und d Sachverständige wurden durch den Vorsitzer 5

mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person der Angeklagten bekannt gemacht, zur wahrheitsgemäßen Aussage ermahnt sowie auf die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen Aussage hingewiesen.

Der Zeuge verließ sodann den Sitzungssaal, nachdem ihm bekannt-

35

gegeben worden war, daß er an Gerichtsstelle zu verbleiben und des Aufrufs jederzeit gewärtig zu sein hätte.

Die Angeklagte äußerten sich zur Person.

Der Vertreter des Oberreichsanwalt beantragte, die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Reichssicherheit auszuschließen und allen Prozeßbeteilligten ein Schweigegebot nach § 174 Abs. II GVG. aufzuerlegen.

Der Senat beschloß dementsprechend; der Beschluß wurde ausgeführt. Auf die strafrechtlichen Folgen eines Bruches des Schweigegebotes wurde hingewiesen.

Die Anwesenheit wurde folgenden Personen gestattet:

20 de Sachverständigen

15

tnig der Sodann <del>wurde de Angeklagten durch den</del> Vertreter des Oberreichsanwalts <del>bekanntgegeben, wessen beschuldigt</del> die Anklage vor Die Angeklagten erklärten sich zur Sache.

<u>Nach</u>

51

*f*. 50<sup>r</sup>

Die Flugblätter a.) Flugblatt der weißen Rose № 1,

- b.) Flugblatt der weißen Rose № 3,
- c.) Kommilitoninnen! Kommilitonen!
- d.) Aufruf an alle Deutsche.
- e.) Stalingrad!

wurden verlesen und zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemacht.

Bei allseitigem Einverständnis:

Auf die Vernehmung des Zeugen wird verzichtet.

Der anwesende Schriftsachverständige, Kriminalinspektor Wöll, überreichte ein

10 Gutachten.

5

Nach der Vernehmung eines jeden Zeugen, Sachverständigen und Angeklagten sowie nach der Verlesung eines jeden Schriftstücks wurden die Angeklagten befragt, ob sie etwas zu erklären haben. Er - Sie - erklärten sich.

5 Die Beweisaufnahme wurde geschlossen.

Der Vertreter des Oberreichsanwalts und die Verteidiger der Angeklagten erhielten nunmehr zu ihren Ausführungen das Wort.

f. 51<sup>r</sup>

Der Vertreter des Oberreichsanwalts beantragte:

gegen Hans Scholl:

Sophia Scholl:

wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Feindbegünstigung, Wehrkraftzer-

Christoph Probst: setzung, bei Probst auch wegen Rundfunkverbrechens

die Todesstrafe und Aberkennung der bürgerlichen

Ehrenrechte auf Lebenszeit.

Die Verteidiger beantragte:

1) Rechtsanwalt Klein a.) für Hans Scholl: ein gerechtes Urteil; b.) für Sophia Scholl: eine mildere Strafe.

2) Rechtsanwalt Seidl für Probst: eine mildere Strafe.

Die Angeklagte , befragt, was sie selbst noch zu ihrer Verteidigung anzuführen haben, erklärte sich und

D Angeklagte hatten das letzte Wort. 20

> Der Vorsitzer schloß die Verhandlung; das Gericht zog sich zur Beratung zurück.

f. 51<sup>v</sup>

5

10

15

20

10

15

Der Präsident verkündete das

Es wurde nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit folgende Urteilsformel verkündet:

Im Namen des Deutschen Volkes!

Die Angeklagten haben im Kriege den Feind

des Reiches begünstigt und unsere Wehrkraft zer-

setzt in Flugblättern zur Sabotage der Rüstung

und zur zum Sturz der nationalsozialistischen Le-

bensform unseres Volkes aufgerufen, <del>und</del> defätistische

[unleserlich]-Gedanken propagiert $\overline{T}$ und dadurch den Feind

des Reiches begünstigt und unsere Wehrkraft zersetzt.

Sie werden deshalb mit dem Tode bestraft.

Ihre Bürgerehre haben sie für immer verwirkt.

aufs gemeinste

**T**und den Führer <del>schwer</del> beschimpft

Auf Antrag des Vertreters des Oberreichsanwalts wurde beschlossen und vekündet:

Für die mündliche Begründung des Urteils soll die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen und den Anwesenden ein Schweigegebot auferlegt werden.

Der Besehluß wurde ausgeführt.

Der wesentliche Jnhalt der Urteilsgründe wurde sodann bekanntgege-

Schluß der Sitzung: 1245

f. 52<sup>r</sup>

#### Beschluß

5

In der Strafsache gegen Scholl und andere werden der Abziehapparat und die Schreibmaschine, die sichergestellt sind, zu Gunsten des Reiches eingezogen.

München den 22. II. 1943

Der 1. Senat des Volksgerichtshofes:

Dr. Freisler

St[ier]

Max Köglmaier

Bunge

10 Breithaupt

Quellenkritiische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typo- und Manuskript). <sup>18</sup> Gattung und Charakteristik: Verhandlungsprotokoll des Volksgerichtshofs (handschriftliche Bearbeitung eines maschinenschriftlichen Vordrucks. <sup>2</sup> Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten, lediglich f. 49 Z. 22 ist so beschädigt, dass der Text unsicher ist. <sup>3</sup> Sekundäre Bearbeitung: Foliierung. <sup>4</sup> Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Martin Stier protokolliert die öffentliche Sitzung (f. 49 Z. 1 – f. 51 Z. 1), der Urteilsspruch wird von Roland Freisler als maßgeblichem Urheber während der Beratung des Senats hastig 19 protokolliert (f. 51 Z. 13). Von den übrigen Mitgliedern des 1. Senats liegen die Unterschriften vor. Die Quelle entsteht im Laufe der Verhandlung (Beginn 10:00 Uhr, Ende 12:45 Uhr) im Münchner Justizpalast. <sup>3</sup> Rolle, Perspektive und Intention: Dokumentation der Verhandlung einschließlich des Urteilsspruchs, wobei lediglich das aus Perspektive des Volksgerichtshofes Überlieferungswürdige protokolliert wird. <sup>5</sup> Transparenz: Es wird f. 49 Z. 21f nicht deutlich, in welcher Form der Vorwurf des sogenannten Rundfunkverbrechens in die mündliche Anklage einfließt. <sup>5</sup> Faktizität: Die Quelle bildet einen gewissen Teil des Ereignisses ab, blendet aber wesentliche Momente völlig aus. f. 51 Z. 18f suggeriert ein Schlusswort aller Angeklagten – soweit d. Ed. gegenwärtig bekannt ist, trifft dies für Sophie Scholl nicht zu. Die Formulierung des Urteils (f. 51 Z. 3-13) vollzieht sich unter Korrekturen, der »führerbezogene« Vorwurf erscheint als Nachsatz (Z. 13). <sup>5</sup> Relevanz: I.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Es bestehen bei den handschriftlichen Passagen einige Unsicherheiten, die entsprechend mit [?] oder [...] gekennzeichnet sind.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Darauf weisen das Schriftbild und die Korrekturen hin.

## E12 Handschriftliche Begründung des Urteils vom 22.02.1943 durch Roland Freisler<sup>20</sup>

55 f. 55<sup>r</sup>

#### Gründe.

Der Angeklagte Hans Scholl hat seit Frühjahr 1939 Medizin studiert und steht - Dank der Fürsorge [...] der nationalsozialistischen Regierung – im achten Semster! Zwischendurch war er im Frankreichfeldzug in einem Feldlazarett und von Juli bis November 1942 an

der Ostfront im Sanitätsdienst tätig. - er ist als solcher zum [...] Als Student hat er die Pflicht vorbildlicher Gemeinschaftsarbeit. Als Soldat hat er eine besondere Treuepflicht zum Führer. Das und die Fürsorge, die gerade ihm das Reich angedeihen ließ, hat ihn nicht gehindert, in der ersten Sommerhälfte 1942 Flugblätter "der [?] weißen Rose" zu verfassen, zu verviel-

fältigen und zu verbreiten, die defaitistisch Deutschlands Niederlage voraussagen, zum passiven Sabotage in Rüstungsbetrieben und überhaupt bei jeder Gelegenheit auffordern, um dem deutschen Volk seine nationalsozialistische Lebensart und also auch Regierung zu nehmen.

Das, weil er sich einbildete, daß nur so das deutsche Volk durch den Krieg durchkommen könne!!

Von Rußland im November 1942 zurückgekehrt, forderte Scholl seinen Freund, den Mitangeklagten Probst auf, ihm ein Manuskript zu liefern, das dem deutschen Volk die Augen öffne! [?] Einen Flugblattentwurf wie gewünscht lieferte Probst dem Scholl auch tatsächlich Ende Januar 1943.

In Gesprächen mit seiner Schwester Sophia Scholl entschlossen sich beide, Flugblattpropaganda im Sinne einer Arbeit gegen den Krieg und für ein Zusammengehen mit den feindlichen Plutokratien gegen den Nationalsozialismus zu treiben. Die beiden Geschwister, die ihre Studentenzimmer bei derselben Vermieterin hatten, verfaßten gemeinsam ein Flugblatt "an alle Deutschen! In ihm wird Deutschlands Niederlage im Krieg vorausgesagt. Der Befreiungskrieg gegen das "nationalsozialistische Untermenschentum" angesagt und werden Forderungen im Sinne liberaler Formaldemokratie aufgestellt. Außerdem verfaßten die Geschwister ein Flug-

blatt "deutsche Studentinnen und Studenten" (in späteren Auflagen "Kommilitoninnen und Kommilitonen"). Sie sagen der Partei Kampf an, der Tag der Abrechnung sei gekommen, und scheuen sich nicht, ihren Aufruf zum Kampf gegen den Führer und die nationalsozialistische Lebensart unseres Volkes mit dem Freiheitskampf gegen Napoleon (1813) zu vergleichen und auf ihn das Soldatenlied "frisch auf mein Volk,

30 die Flammenzeichen rauchen" anzuwenden!!!

5

10

15

20

25

5

10

Scholl Die Flugblätter haben die Angeklagten, teilweise mit Hilfe eines Freundes, des MedizinstudentenSchmorell, vervielfältigt und in allseitigem Einvervenehmen [...] vorbereitet:

f. 56<sup>r</sup> 56

> 1. Schmorell fuhr nach Salzburg, Linz, Wien und warf dort 200, 200, 1200 adressierte Flugblätter für diese Städte und in Wien außerdem 400 für Frankfurt am Main in Briefkästen;

- 2. Sophia Scholl warf in Augsburg 200 und ein ander Mal
- in Stuttgart 600 in Postbriefkästen.
  - 3. Nachts streute Hans Scholl gemeinsam mit Schmorell Tausende in Münchner Straßen aus.
  - 4. Am 18. Februar legten die Geschwister Scholl 1500–1800 in der Münchener Universität in Päcken ab und und Sophia Scholl warf einen Haufen vom 2. Stock in den Lichthof.

Hans Scholl und Schmorell haben auch am 3.8. und 15.2.43 nachts

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Handschriftliche Begründung des Urteils in der Hauptverhandlung vor dem 1. Senat des Volksgerichtshofs vom 22.02.1943, BArch 3017/34635, Bd. 1, f. 55-57.

an vielen Stellen Münchens, so vor allem auch an der Universität, Schmieraktionen mit den Inschriften "Nieder mit Hitler", "Hitler der Massenmörder", "Freiheit" durchgeführt. Nach der ersten Aktion erfuhrdas Sophia Scholl, war damit einverstanden und bat – freilich vergeblich - künftig mitmachen zu dürfen! Die [unleserlich] Auslagen – im ganzen ungefähr tausend Rmark [?] – haben die Angeklagten selbst bestritten.

Probst hat auch sein Medizinstudium im Frühjahr 1939 begonnen und steht jetzt als zum Studium abkommandierter Soldat im 9. [?] Semester. Er ist verheiratet und hat drei Kinder von 2 ½, 1 ¼ Jahren und 4 Wochen. Er ist ein "unpolitischer Mensch", also überhaupt kein Mann! Weder die Fürsorge des nationalsozialistischen Staates für seine Berufsausbildung noch die Tatsache, daß nur die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik ihm ermöglichte, als Student eine Familie zu haben, hinderten ihn, auf Aufforderung Scholls ein "Manuskript" auszuarbeiten, das den Heldenkampf in Stalingrad zum [?] Anlaß nimmt, den Führer als feigem militärischen Hochstapler zu beschimpfen, in Defaitismus zu machen [?], und daß dann zur Aufrufform [?] übergehend, zum Handeln im Sinne einer wie er vorgibt ehrenvollen Kapitulation unter Stellungnahme gegen den Nationalsozialismus auffordert. [?] Er belegt die Verheißungen seines Flugblattes durch Bezugnahme auf – Roosevelt! Und hat sein Wissen vom Abhören englischer

Alle Angeklagten haben das oben Festgestellte zugegeben. Probst versucht

f. 57<sup>r</sup> 57

sich mit "psychotischer Depression" bei Abfassung zu entschuldigen; Grund hierfür sei Stalingrad und das Wochenbettfieber seiner Frau gewesen. Allein das entschuldigt eine solche Reaktion nicht.

Wer so, wie die Angeklagten getan haben, hochverräterisch die innere Front [unleserlich] und damit im Kriege unsere Wehrkraft zersetzt und dadurch den Feind des Reiches begünstigt (§ 5 Kriegssonderstraf V.O u. §91 b StrGB) , erhebt den Dolch, um ihn in den Rücken der Front zu stoßen! Das gilt auch für Probst der zwar behauptet, sein Manuskript habe kein Flugblatt werden sollen, denn das Gegenteil zeigt schon die Ausdrucksweise des Manuskripts. Wer so handelt, versucht gerade jetzt, wo es gilt, ganz fest zusammenzustehen, einen ersten Riß Adeutsche die geschlossene Einheit unserer Kampffront zu bringen. Und das taten Astudenten, deren Ehre allzeit allzeit das Selbstopfer für Volk und Vaterland war!

Wenn solches Handeln anders als mit dem Tode bestraft würde, wäre der Anfang einer Entwicklungskette gebildet, deren Ende einst – 1918 war. Deshalb gab es für den Volksgerichtshof zum Schutze des kämpfenden Volkes und Reichs nur eine gerechte Strafe: die Todesstrafe. Der Volksgerichtshof weiß sich darin mit unseren Soldaten einig!

Durch ihren Verrat an unserem Volk haben die Angeklagten ihre Bürgerehre für immer verwirkt.

/.

Als Verurteilte müssen die Angeklagten auch die Kosten des Verfahrens tragen.

Dr. Freisler

15

20

25

30

5

10

15

20

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). Gattung und Charakteristik: Höchstrichterliche Urteilsbegründung (handschriftliche Fassung). Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. Sekundäre Bearbeitung: Foliierung. Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Es ist unsicher, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort Roland Freisler die Quelle verfasst (terminus post quem: Ende der Hauptverhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr, terminus ante quem: Ausfertigung durch die Geschäftsstelle des Volksgerichtshofes am 23.02.1943). Als wahrscheinlich ist aber anzunehmen, dass er die Urteilsbegründung am Nachmittag des 22.02.1943 im Justizpalast schreibt. Rolle, Perspektive und Intention: Begründung des dreifachen Todesurteils als Präsident des obersten politischen Gerichts. Transparenz: Die Urteilsbegründung speist sich aus unterschiedlichen Quellen (Verfahrensakten [v. a. Vernehmungsprotokoll, Anklageschrift] und mündliche Aussagen in der Hauptverhandlung). Relevanz: I.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Die Quelle kann v. Ed. an einigen Stellen (f. 55°Z. 2, 5, 15, 33; f. 56°Z. 17, 20, 27, 28, 30; f. 57°Z. 5) nicht oder nicht sicher entziffert werden. Vgl. dazu jeweils die Ausfertigung des Urteils durch die Geschäftsstelle des Volksgerichtshofes (BArch, R 3017/34635, Bd. 1, f. 58-60 [QWR 23.02.1943, E01]).

# E13 Aufnahmemitteilung des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Christoph Probst am 22.02.1943<sup>22</sup>

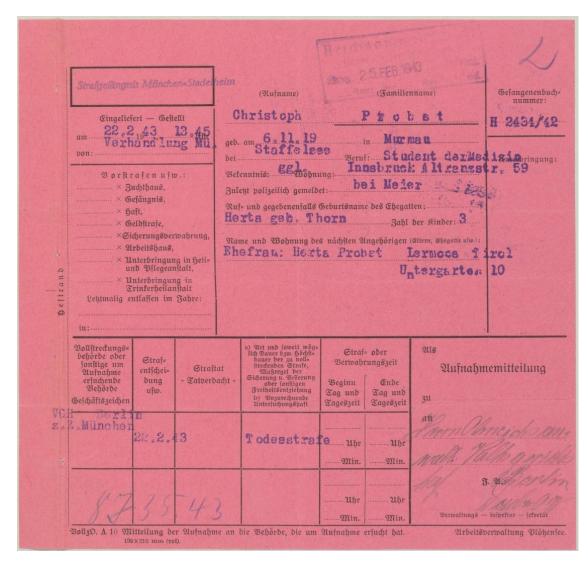


Abb. 22: Formblatt VollzO. A 10 des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Christoph Probst

Quelle nkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck/Typo- und Manuskript). ° *Gattung und Charakteristik:* Formblatt des Strafvollzugs (Durchschlag). ° *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ° *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel der Reichsanwaltschaft vom 25.02.1943 und Aktenzeichen »8 J 35.43 « sowie Foliierung. ° *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle entsteht in der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim vermutlich am 22.02.1943 (terminus post quem: 13:45 Uhr). Während die Schreibmaschinenschrift als Durchschlag zu erkennen ist, ist die handschriftliche Adressierung »Herrn Oberreichsanwalt Volksgerichtshof Berlin« mit der noch nicht entzifferten Unterschrift urschriftlich. ° *Rolle, Perspektive und Intention:* Das Formular als solches dient der Registrierung der Strafgefangenen nach ihrer Einlieferung, der Durchschlag ist als »Mitteilung an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat«, gedacht. ° *Transparenz:* Es ist nicht erkennbar, ob die personenbezogenen Daten auf Aktenlage beruhen oder mündlich durch Christoph Probst bei der Registrierung genannt werden (d. Ed. vermutet Letzteres). ° *Faktizität:* Augenscheinlich gegeben (I). ° *Relevanz:* I.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Formblatt VollzO. A 10 (Durchschlag) des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Christoph Probst, Gefangenenbuchnummer H 2431/42, am 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 9, *f.* 2.

E14 Aufnahmemitteilung des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Sophie Scholl am 22.02.1943<sup>23</sup>

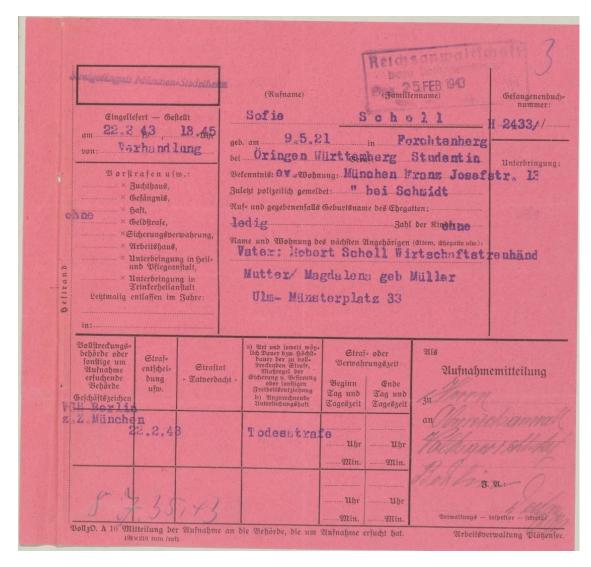


Abb. 23: Formblatt VollzO. A 10 des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Sophie Scholl

Zur Quellenkritik vgl. E13.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Formblatt VollzO. A 10 (Durchschlag) des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Sophie Scholl, Gefangenenbuchnummer H 2433/, am 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 8, f. 3. Vgl. den Durchschlag für die Kriminalpolizeileitstelle München, StadtA München, DE-1992-ZIM-163.

# E15 Aufnahmemitteilung des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Hans Scholl am 22.02.1943<sup>24</sup>

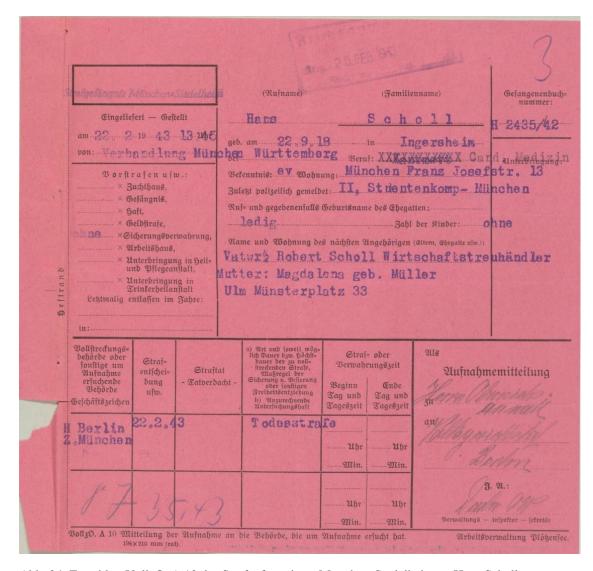


Abb. 24: Formblatt VollzO. A 10 des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Hans Scholl

Zur Quellenkritik vgl. zunächst E13. • Bearbeitung und Transparenz: Korrektur von »Kantmett« zu »Cand. Medizin«. Es darf vermutet werden, dass der (de facto nicht mehr bestehende) studentische Status auf eine mündliche Mitteilung von Hans Scholl bei der Registrierung zurückgeht.

Formblatt VollzO. A 10 (Durchschlag) des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Hans Scholl, Gefangenenbuchnummer H 2435/42, vom 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 10, f. 3. Vgl. den Durchschlag für die Kriminalpolizeileitstelle München, StadtA München, DE-1992-ZIM-163.

## E16 Letzte Fotografien von Sophie und Hans Scholl<sup>25</sup>



Abb. 25: »Sophie und Hans Scholl am Todestag, bereits verurteilt (bisher unveröffentlicht)«<sup>26</sup>

Quellenkritik. *Typus:* Bildquelle (s/w). • *Gattung und Charakteristik:* Amtliche Fotografien im Rahmen eines Strafverfahrens. • *Zustand:* Die Quelle liegt gegenwärtig nur als digitale Reproduktion im Format 690 x 450 mm von schlechter Qualität vor (vgl. unten *Überlieferung*). Die Maße der Originalquellen sind nicht bekannt. • *Sekundäre Bearbeitung:* Die Quelle besteht aus zwei ursprünglich eigenständigen Fotografien der anscheinend sitzend Porträtierten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann vermutet werden, dass die Aufnahmen zeitnah zur Aufnahme im Strafgefängnis Stadelheim gegen 14 Uhr entstehen: Hans Scholl trägt noch seine persönliche Kleidung, die unmittelbar danach durch Anstaltskleidung ersetzt werden wird (vgl. E44). • *Rolle, Perspektive und Intention:* Gegenwärtig sind die auf der Brust getragenen Kennkarten noch nicht lesbar. Es kann aber vermutet werden, dass die Doppelquelle im Rahmen der Gnadenordnung entsteht.<sup>27</sup> • *Faktizität:* I. • *Überlieferung:* Die Lage ist unklar. Bislang konnten weder der Originalfilm noch originale Abzüge trotz intensiver Recherchen gefunden werden.<sup>28</sup> Lediglich die Verfilmung der Süddeutschen Zeitung vom 22./

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> KUBY 1953. Der Artikel liegt auch vollständig in der Zeitungsausschnittsammlung des Nachlasses Inge Aicher-Scholl vor (vgl. das Schreiben von Hans Günter Hockerts an d. Ed. vom 17.01.2023 zu IfZArch, ED 474, Bd. 241, sowie KELLERHOFF 2023).

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> KUBY 1953, Sp. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> So Hans Günter Hockerts in seinem Schreiben an d. Ed. vom 09.11.2022: »Meine Hypothese zur Genese des Fotos: Die grundlegende "Gnadenordnung" vom 6.2.1935 bestimmte in § 13, Abs. 2: "Sobald ein rechtskräftiges Todesurteil vorliegt, hat die Gnadenbehörde, ohne auf die Einreichung eines Gnadengesuchs zu warten, mit äußerster Beschleunigung zu berichten. Um dies zu gewährleisten, sollen schon vor Eintritt der Rechtskraft des Urteils die erforderlichen Äußerungen eingeholt und die sonst erforderlichen Ermittlungen vorgenommen werden. Dabei ist stets auch ein Lichtbild des Verurteilten aus neuester Zeit zu den Akten zu bringen". – Eine Rundverfügung des Reichsjustizministers vom 1.10.1937 ergänzte: "Die bisher eingereichten Abbildungen stellen die Verurteilten teils in bürgerlicher Kleidung, teils in Anstaltskleidung dar. Da nur Abbildungen der ersten Art ein wirkliches Bild des Verurteilten vermitteln, ersuche ich, künftig nach Möglichkeit nur solche Lichtbilder, und zwar jeweils zwei Stück, zu den Akten zu bringen". Diese Rechtslage galt auch nach dem Stand vom 1.1.1943. Vgl. Strafrechtliche Verwaltungsvorschriften, hg. Karl Krug, Karl Schäfer, Friedrich Wilhelm Stolzenburg, 3. völlig neubearbeitete Aufl. nach dem Stand vom 1.1.1943, Berlin 1943, S. 829. Bei den von Kuby abgedruckten Fotos kann es sich also um die von der Gnadenverordnung verlangten Lichtbilder handeln. Die Geschwister tragen dort die gewünschte "bürgerliche Kleidung", verbunden wohl mit der Stadelheimer Gefangenenbuch-Nummer. Die Fotos könnten demnach kurz nach der Einlieferung in Stadelheim aufgenommen worden sein, obwohl dies m. W. nicht zur normalen Aufnahme-Prozedur in Stadelheim gehörte. Aber normalerweise traf die Einlieferung ja auch nicht mit einem so exzeptionell eilbedürftigen Gnadenverfahren zusammen. So plausibel diese Hypothese auch ist, so verwundert es doch, dass die Fotos nicht im Gnadenheft des Oberreichsanwalts (ED 474/198) zu finden sind.«

Für das Institut für Zeitgeschichte vgl. das Schreiben von Hans Günter Hockerts an d. Ed. vom 17.11.2022, für das Staatsarchiv München vgl. das Schreiben von Robert Bierschneider an Hans Günter Hockerts vom 27.11.2022, für das Stadtarchiv München vgl. das Schreiben von Barbara Seebald an d. Ed. vom 06.12.2022. Der einschlägige Bestand R 3017/34635 des Bundesarchivs liegt d. Ed. vollständig vor.

23.02.1953 überliefert diese wichtige und emotional berührende Quelle. – Erich Kuby hat die Fotografien von Robert Scholl Anfang 1953 zwecks Veröffentlichung erhalten, das ist das einzig sichere überlieferungsgeschichtliche Faktum. Wie Scholl an die letzten Lichtbilder seiner hingerichteten Kinder gelangte, ist völlig offen. Der Bericht Albert Riesters bietet lediglich eine höchst unsichere Erklärungsmöglichkeit für das Bild von Hans Scholl, da der damalige V-Mann der Ulmer und Münchner Gestapo ausdrücklich von den »üblichen erkennungsdienstlichen Bildern« spricht, um die es sich hier *eben nicht* handelt.<sup>29</sup> Insofern muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Überlieferungsgeschichte nicht mehr rekonstruiert werden kann. • *Relevanz:* I.

<sup>»</sup>Auf einem Schreibtisch in der Außendienststelle lag ein Stoß von Fotos von Hans Scholl. Sie sollten offenbar den Beamten gegeben werden, die feststellen sollten, wo und bei wem Hans Scholl bekannt war. In einem unbewachten Moment schob ich eines ein. Von Sophie Scholl war kein Bild vorhanden. Nach dem Krieg ließ ich es durch einen Bekannten dem Vater von Hans Scholl zukommen, weil ich annahm, daß er Wert darauf legen würde, das letzte Bild seines Sohnes zu besitzen. Er reagierte aber sonderbar, nannte es ein ›Hinrichtungsbild‹, obwohl es nur das übliche erkennungsdienstliche Bild war, das bei jeder Verhaftung gemacht wird, schloß daraus, daß ich eine Rolle bei der Verhaftung seiner Kinder gespielt haben müsse und feindete mich an.« (RIESTER 1987, 211)

## E17 Gnadengesuch für Hans und Sophie Scholl sowie Christoph Probst von Robert und Lina Scholl am 22.02.1943<sup>30</sup>

f. 1<sup>r</sup>

Robert und Lina Scholl

München, den 22. Februar 1943

Betrifft: Gnadengesuch für Hans und Sofie Scholl und Christoph Probst.

An den

5

10

15

2.0

25

Volksgerichtshof z.Zt. München 35.

Wir, die Eltern, der beiden zum Tode Verurteilten Geschwister Scholl kamen heute hierher, um unsere beiden Kinder zu besuchen. Zu unserem Entsetzen erfuhren wir, dass bereits die Verhandlung gegen unsere Kinder vor dem Volksgerichtshof stattfand.

Wir bitten, die so schwere Strafe in eine Freiheitsstrafe umzuwandeln. Dadurch ist unsern Kindern und dem anderen Angeklagten doch noch die Möglichkeit geboten, sich in Zukunft als nützliche Glieder der Volksgemeinschaft zu erweisen. Bei unseren Kindern handelt es sich um arglose Idealisten, die noch nie in ihrem Leben irgend jemand etwas Unrechtes zugefügt haben. Sowohl in der Schule waren sie als beste Schüler immer wohl gelitten und auch nachher haben sie überall ihre Pflicht erfüllt. Was das jetzige Unglück über sie herbeigeführt hat, ist allein der Umstand, dass sie weltanschaulich andere Ideale hegten, als es heute gut ist. Die Erregung meiner Kinder ist vielleicht auch dadurchetwas verständlich, dass der Bräutigam unserer Tochter Sophie als aktiver Hauptmann in Stalingrad lag.

Wir bitten doch zu berücksichtigen, dass es sich bei den Verurteilten noch um blutjunge Menschen ohne Lebenserfahrung handelt.

Unsere Familie hatte innerhalb des letzten Jahres schwere Schicksalsschläge durchzumachen. Der Ernährer der Familie kam wegen einer unbedachten,unter vier Augen einer vertrauten Angestellten gegenüber, gemachten Äusserung vor das Sondergericht. Daraufhin wurde ihm dann die Zulassung zu seinem Beruf entzogen und dadurch die Existenzgrundlage für die ganze Familie genommen. Da die Familie unter sich sehr verbunden ist, liessen sich die Geschwister Scholl in eine Erbitterung

f. 1<sup>v</sup>

30

hineinsteigen, die wahrscheinlich das Motiv ihrer jetzigen Verfehlungen bildete.

Unserem Sohn Hans hat während seiner aktiven Militärdienstzeit sein Schwadronchef H.Rittmeister Skubin in Stuttgart-Cannstadt das Zeugnis ausgestellt, er sei der beste Soldat seiner Schwadron.

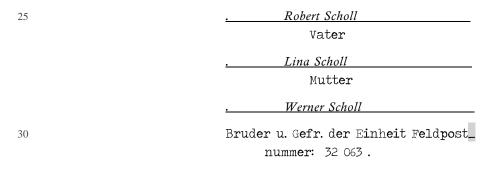
<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Gnadengesuch von Robert und Lina Scholl vom 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 12, f. 1.

Unser jüngster Sohn Werner liegt als Gefreiter im Mittelabschnitt der Ostfront. Er kam vorherigen Samstag überraschend zu einem dreiwöchigen Heimaturlaub nach Hause. Auch für ihn ist es furchtbar, was er jetzt über seine beiden so geliebten Geschwister heute erfahren musste. Er war auch bei der Gerichtsverhandlung zugegen und schliesst sich als Frontsoldat gleichfalls dem Gnadengesuch an.

Durch eine Begnadigung wäre unserem Sohn Hans die Möglichkeit geboten, sich freiwillig an die Ostfront zu melden. Er stand während des

des Westfeldzugs im Jahre 1940 an der Seite/Obersten SA-Arztes von Deutschland im Felde. Dieser war begeistert von ihm, und nannte ihn nur seinen "Schatten "Soviel wir wissen, steht er auch heute noch mit ihm im Briefwechsel. Seine militärische Führung, sowie seine militärische Qualifikation seiner jeweiligen Dienstvorgesetzten sind ein Beweis dafür, dass er seine ganze Person einsetzte, um sich als echt Deutscher zu erweisen und dies auch in Zukunft stets tun würde.

Gleichzeitig bitten wir um eine Sprecherlaubnis für unsere beiden Kinder Hans und Sofie Scholl.



Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Typoskript). • Gattung und Charakteristik: Gnadengesuch nach Verkündung der Todesstrafe mit Bitte um Sprecherlaubnis. • Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • Sekundäre Bearbeitung: Handschriftlicher Vermerk »hier [?] zum Gnadenheft | 1/3 [Kurzzeichen]« und Foliierung. • Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Als Urheber erscheinen Robert und Lina Scholl (f. 1<sup>r</sup> Z. 1), wobei der Ehemann federführend sein dürfte; Werner Scholl dokumentiert mit seiner Unterschrift seine Zustimmung (f. 1<sup>v</sup> Z. 29). Die Quelle entsteht am Mittag des 22.02.1943 kurz nach der Urteilsverkündung im Vorzimmer des Generalstaatsanwaltes, ausführende Schreibkraft ist dessen Sekretärin. 31 a. Rolle, Perspektive und Intention: Der akute Stress kurz nach der Verurteilung der beiden Kinder kann nicht stark genug veranschlagt werden. Die verzweifelten Eltern versuchen ihr Gnadengesuch mit allen situativ zur Verfügung stehenden Argumenten zu untermauern, wobei die Begnadigung von Christoph Probst nur im Betreff thematisiert wird (f. 1<sup>r</sup> Z. 2). Auch fällt auf, dass die Argumente zugunsten der Tochter eher eine untergeordnete Rolle spielen - ein Hinweis auf das bis 1941 nachweisbare BDM-Engagement<sup>32</sup> wäre vermutlich geeigneter als das zweischneidige Argument der Verurteilung Robert Scholls vor dem Sondergericht (f. 1° Z. 26 - f. 1° Z. 2) und der kontraproduktive Hinweis auf einen Idealismus, der nicht in die Zeit passe (f. 1<sup>r</sup> Z. 19f). • Faktizität: Sämtliche Plausibilitätsgrade werden abgebildet: Zutreffend sind die Hinweise auf die militärische Vergangenheit des Sohnes (wobei die Schreibweise von Rittmeister Jörg Scubin durch die Sekretärin fehlerhaft ist), auch wenn sie heute im Detail nicht alle verifizierbar sein mögen (z. B. f. 1 Z. 17). Die mit »vielleicht« eingeführte Bedeutung des Einsatzes von Fritz

10

15

20

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> So u. a. der Bericht von Leo Samberger, SCHOLL 1982, 233 (E91).

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Vgl. z. B. den undatierten, vermutlich aus dem März 1941 stammenden Brief von Sophie Scholl an Fritz Hartnagel, HART-NAGEL 2006, 266.

Martin Kalusche (Ed.) <sup>a</sup> Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 22. Februar (Fassung vom 18.10.2023)

Hartnagel vor Stalingrad als Widerstandsmotiv ist eine begründete Meinung (f. 1<sup>r</sup> Z. 20ff). Die Behauptung, beide Kinder seien »arglose Idealisten« (f. 1<sup>r</sup> Z. 15) ist eindeutig ebenso unzutreffend wie die Bemerkung, sie seien »beste Schüler« gewesen (f. 1<sup>r</sup> Z. 16f).<sup>33</sup> • *Relevanz:* I.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Vgl. Zoske 2018, 33; Zoske 2020, 66ff.

## E18 Stellungnahme von Oswald Schaefer zu einer möglichen Begnadigung von Hans Scholl, Sophie Scholl und Christoph Probst am 22.02.1943<sup>34</sup>

f. 2<sup>r</sup> 2

Staatspolizeileitstelle München

München, 22.2.43

An

5

den Herrn Oberreichsanwalt

In dem Verfahren gegen Hans Scholl, Sophia Scholl und Christoph Probst wegen Vorbereitung zum Hochverrat sind staats polizeiliche Gründe, die für eine Begnadigung der Verurteilten sprechen 10 könnten, nicht vorhanden.

Schaefer

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Manuskript). • Gattung und Charakteristik: Staatspolizeiliche Stellungnahme (handschriftlich). "Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. "Sekundäre Bearbeitung: Es findet sich unter dem Datum ein handschriftlicher Vermerk von Adolf Bischoff »Zum Gnadenheft 1/3« mit Kurzzeichen; Foliierung. • Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Oswald Schaefer verfasst die Quelle auf einem unbedruckten Blatt Papier nach der Urteilsverkündung am 22.02.1943 in München. Der genaue Ort ist unbekannt, gegen die Staatspolizeileitstelle spricht die Formlosigkeit des Schreibens. Es kann daher der Justizpalast angenommen werden. • Rolle, Perspektive und Intention: Ausschluss von Gründen für eine Begnadigung »aus staatspolizeilicher« Sicht. Es wird nicht deutlich, ob es sich um die Beantwortung einer Anfrage von Albert Weyersberg oder um eine Stellungnahme aus eigener Initiative handelt. • Faktizität: I. • Relevanz: I.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Schreiben der Staatspolizeileitstelle München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 12, f. 2.

## E19 Niederschrift über die Eröffnung gegenüber Sophie Scholl zur Vollstreckung der Todesstrafe am 22.02.1943<sup>35</sup>

f. 4<sup>r</sup> 4 Aktenzeichen: München, den 22.Februar 1943. Gefängnis München-Stadelheim Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof mmanmammann Berlin Niederschrift 5 Betrifft: Volksgerichtshofes Vollstreckung des Todesurteils des Sonderm Berlin vom 22.Febr.1943 nerominanta an der Sofie SCHOLL, led. Studentin von Forchtenberg. 10 Gegenwärtig: Reichsanwalt WEYERSBERG als Leiter der Strafvollstreckung Just.Ang.Max HUBER der Staatsanwaltschaft München I als Urkundsbeamter der Staatsanwaltschaft. innen Der durch zwei Gefängnisbeamte in Gegenwart des 15 Gefängnisvorstands Oberreg.Rat Dr. KOCH , Vien in merinem minera minera ili magmai in manasimen minera mammam m des Gefängnisarztes O.Reg.Med.Rat Dr.GRÜBER, des Gefängnisgeistlichen Pfarrer Dr.ALT, drawn find machania marana manama man 20 in dem Rapportzimmer des Gefängnisses München-Stadelheim vorgeführten Sofie Scholl wurde heute um 16.00Uhr (dumminmenninmannmennmennmennmenn mannammenm) eröffnet, dass der Herr Reichsminister der Justiz mit Erlass vom 22.2.43 beschlossen hat, von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen, 25 sondern der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen und dax das Todesurteil heute um 17,00Uhr im Gefängnis München-Stadelheim vollstreckt werde. 30 mahamaminammammammamm Der Verurteilte gab keine Erklärung ab.

Weyersberg

Reichsanwalt

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (maschinenschriftliches Formular/Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Protokoll im Rahmen des Vollzugs der Todesstrafe. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Es finden sich zahlreiche Bearbeitungsvermerke. Handschriftlich »8 J 35/43« als Aktenzeichen, handschriftlich »Scholl Sofie 9.5.21 Forchtenberg ist Studentin«; Eingangsstempel der Reichsanwaltschaft vom 01.03.1943; handschriftlich »Zum [...] 3/3« [Kurzzeichen Bischoff]«; handschriftlich »8 7 35/42«; Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle entsteht am 22.02.1943 nach 16:05 Uhr in Räumlichkeiten (Rapportzimmer oder Verwaltung) des Strafgefängnisses München-Stadelheim. Ausführend dürfte eine Verwaltungskraft sein, die Niederschrift wird persönlich unterzeichnet von Albert Weyersberg als

M. Huber

Urk.-Beamter.

Niederschrift über die Eröffnung gegenüber Sophie Scholl zur Vollstreckung der Todesstrafe am 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 8, f. 4.

Vertreter des Oberreichsanwaltes und von Max Huber als Urkundsbeamter der Staatsanwaltschaft München I. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Dokumentation einer ordnungsgemäßen Vollstreckungsankündigung. Dabei ist der Satz Z. 23ff »...dass der Reichsminister der Justiz mit Erlass vom ... beschlossen« habe, »von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen, sondern der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen« keine spezifische (und besonders zynische) Formel der NS-Justiz, sondern entspricht den bis ins 19. Jahrhundert reichenden Gepflogenheiten der Ministerialbürokratie. Transparenz: Das Vorliegen zweier Schreibmaschinenschriften (von einer Matrize abgezogenes Formular vermutlich der Gefängnisverwaltung München-Stadelheim und Niederschrift) ist erkennbar und wird hier zur Verdeutlichung und in Abweichung vom Original mit unterschiedlichen Farben (hellgrau = Formular; schwarz = Niederschrift) reproduziert. Die genannte Quelle (Erlass des Reichsministers der Justiz vom 22.02.1943) ist eine fernmündliche (vgl. E40). • *Faktizität:* IIa. • *Relevanz:* I.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Zur Begnadigungs- bzw. Vollstreckungspraxis im Deutschen Reich vgl. Evans 2001, 448ff.

## E20 Niederschrift über die Eröffnung gegenüber Hans Scholl zur Vollstreckung der Todesstrafe am 22.02.1943<sup>37</sup>

f. 4<sup>r</sup> 4

Aktenzeichen:

München, den 22.Februar 1943.

Gefängnis München-Stadelheim

Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

m micro ana transport mandata and mandata Berlin

Niederschrift 5

Betrifft: Volksgerichtshofes

Vollstreckung des Todesurteils des Sonderm meniones Berlin vom 22.Febr.1943

an de m Hans SCH OLL, led. Student von Jngersheim.

10 Gegenwärtig:

25

Reichsanwalt WEYERSBERG

als Leiter der Strafvollstreckung

Just.Ang.Max HUBER der Staatsanwaltschaft München I

als Urkundsbeamter der Staatsanwaltschaft.

Dem durch zwei Gefängnisbeamte in Gegenwart des 15

Gefängnisvorstands Oberreg.Rat Dr. KOCH , Væminneinemminemmineniännymniammminenminemmmmmm

des Gefängnisarztes O.Reg.Med.Rat Dr.GRÜBER,

des Gefängnisgeistlichen Pfarrer Dr.ALT,

drawn find machania marana manama man

20 in dem Rapportzimmer des Gefängnisses München-Stadel-

heim vorgeführten Hans Scholl

stiz mit Erlass vom 22.2.43 beschlossen hat, von

seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen,

sondern der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen und dax

das Todesurteil heute um 17,00Uhr im Gefängnis München-

Stadelheim vollstreckt werde.

30 mmhanammammammamm

Der Verurteilte gab keine Erklärung ab.

Weversberg

M. Huber

Reichsanwalt

Urk.-Beamter.

Zur Quellenkritik vgl. E19.

 $<sup>^{37}</sup>$  Niederschrift über die Eröffnung gegenüber Hans Scholl zur Vollstreckung der Todesstrafe am 22.02.1943, BArch, R 3017/ 34635, Bd. 10, f. 6.

## E21 Niederschrift über die Eröffnung gegenüber Christoph Probst zur Vollstreckung der Todesstrafe am 22.02.1943<sup>38</sup>

f. 4<sup>r</sup>

Aktenzeichen:

München, den 22.Februar 1943.

Gefängnis München-Stadelheim

Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

mhantamamantamanta Berlin.

5 Niederschrift

Betrifft:

Volksgerichtshofes

Vollstreckung des Todesurteils des Sonnderm

memininin E

Berlin vom 22.Febr.1943

an de m verh.Studenten Christoph PROBST von Murnau.

10 Gegenwärtig:

Reichsanwalt WEYERSBERG

als Leiter der Strafvollstreckung

Just.Ang.Max HUBER der Staatsanwaltschaft München I

als Urkundsbeamter der Staatsanwaltschaft.

Dem durch zwei Gefängnisbeamte in Gegenwart des

Gefängnisvorstands Oberreg.Rat Dr.KOCH, Vændneimendemm

des Gefängnisarztes O.Reg.Med.Rat Dr.GRÜBER,

des Gefängnisgeistlichen Kaplan SPERR

den man de de la companie de la comp

20 in dem Rapportzimmer des Gefängnisses München-Stadel-

heim vorgeführten Christoph Probst

mmenmannenmen) eröffnet, dass der Herr Reichsminister der Ju-

stiz mit Erlass vom 22.2.43 beschlossen hat, von

seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen,

sondern der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen und dax

das Todesurteil heute um 17,00 Uhr im Gefängnis München-

Stadelheim vollstreckt werde.

and a man a

Der Verurteilte gab keine Erklärung ab.

Weyersberg

M. Huber

Reichsanwalt

Urk.-Beamter.

Zur Quellenkritik vgl. E19.

25

30

Niederschrift über die Eröffnung gegenüber Christoph Probst zur Vollstreckung der Todesstrafe am 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 9, f. 3.

## E22 Brief von Christoph Probst an Katharina Kleeblatt am 22.02.1943 [Rekonstruktion]<sup>39</sup>

Grüß meinen lieben Dieter

Liebstes Mütterchen

- Ich danke Dir, daß Du mir das Leben gegeben hast, wenn ich es recht überblicke so war es ein einziger Weg zu Gott. Da ich ihn aber nicht weit gehen konnte, springe ich über das letzte Stück hinweg. Mein einziger Kummer ist, daß ich Euch Schmerz bereiten muß. Trauert nicht zu sehr um mich, das würde mir in der Ewigkeit Schmerz bereiten. Aber jetzt bin ich ja im Himmel u. kann Euch dort einen herrlichen Empfang bereiten.
- Eben erfahre ich, daß ich nur noch eine Stunde Zeit habe. [...] Ich werde jetzt die heilige Taufe u. die heilige Kommunion empfangen. [...] Wenn ich keinen Brief mehr schreiben kann, grüße alle Lieben von mir A. [...] H. [...] L. [...] H. [...] Sag ihnen, daß mein Sterben leicht u. freudig war.
- 15 Ich denke an meine herrlichen Kinderjahre, an meine herrlichen Ehejahre. Durch alles mir schimmert Dein liebes Angesicht. Wie sorgsam u. liebreich warst Du. Laß dir Deine Lebensfreude nicht nehmen. Werde nicht krank. Wandere Deinen Weg zu Gott weiter.
  - Immer und ewig Dein Christel, Dein Sohn, Dein Lieber
- 20 Mutter liebste Mutter

[Auf der Rückseite:] Jetzt hast Du ja drei neue kleine Christel.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (im Original Manuskript). • *Gattung und Charakteristik:* Abschiedsbrief in Erwartung der unmittelbar bevorstehenden Hinrichtung. • *Zustand:* Die Quelle stellt eine Rekonstruktion aus dem Gedächtnis dar, sie ist im Original vollständig erhalten. <sup>40</sup> • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Christoph Probst und Katharina Kleeblatt. Probst verfasst den Brief am 22.02.1943 in einer Zelle im Strafgefängnis München-Stadelheim, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Rapportzimmer kurz nach 16:05 Uhr. Kleeblatt schreibt den Brief aus der Erinnerung auf, nachdem sie Einsicht nehmen konnte. Vermutlich geschieht dies im Zusammenhang mit der Übergabe des Nachlasses. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber verabschiedet sich als Sohn von der Mutter, voller Dankbarkeit und Glaubensgewissheit, aber auch mit Sorge um das Wohl der Hinterbliebenen. Da ihm keine Zeit bleibt, weitere Briefe zu schreiben, kommt den Grüßen an seine Ehefrau und an weitere Mitglieder der Familie größte Bedeutung zu. <sup>41</sup> • *Faktizität:* Unter dem Vorbehalt, dass es sich um eine Rekonstruktion aus dem Gedächtnis handelt, ist die Faktizität gegeben. • *Relevanz:* I.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Brief von Christoph Probst an seine Mutter, MOLL 2011b, 890. Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original ediert.

Christiane Moll merkt an: »Dieser letzte Brief Christoph Probst an seine Mutter ist nur als handschriftliches Gedächtnisprotokoll von Katharina Kleeblatt erhalten geblieben. Die Gestapo hatte diesen Abschiedsbrief nach der Hinrichtung Christoph Probst nicht ausgehändigt. Katharina Kleeblatt konnte ihn lediglich in Anwesenheit eines Gestapobeamten einsehen und danach aus dem Gedächtnis niederschreiben. Von dem Original dieses Briefs fehlt jede Spur.« (Moll 2011b, 890 Anm. 952.) Vgl. dazu bereits Christian Petry: »Diese Briefe wurden den Angehörigen nicht ausgehändigt. Der Stiefvater Probsts, Eugen Sasse, schreibt: ›Ich habe auf der Gestapo in München, Wittelsbacher Palais, einen Aktenvermerk gelesen, in dem ausdrücklich gesagt war, daß die drei Familienangehörigen den ihnen bestimmten Brief lesen, aber nicht behalten dürften. Die Briefe wären (nach dem Lesen) zu den Akten zu nehmen, damit vermieden würde, daß in späterer Zeit aus diesen ein Märtyrertum hergeleitet werden könnte. <a href="#">15</a>« (Petry 1968, 127)

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Moll identifiziert die Anfangsbuchstaben in Z. 11 folgendermaßen: »<sup>[...]</sup>A.: Abk. für Angelika, seine Schwester. | <sup>[...]</sup>H.: Abk. für Herta, seine Frau. | <sup>[...]</sup>L.: Abk. für Lise, Elise Probst. | <sup>[...]</sup>H.: Abk. für seinen Schwiegervater Harald Dohrn, oder Dr. Heinrich Kleeblatt, den dritten Ehemann seiner Mutter Katharina.« (MOLL 2011b, 891 Anm. 956-959.)

## E23 Niederschrift über die Vollstreckung der Todesstrafe an Sophie Scholl am 22.02.1943<sup>42</sup>

5 f. 5<sup>r</sup>

Aktenzeichen:

München, den 22.Februar 1943. Gefängnis München-Stadelheim.

Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

<u>Althanarina arthum mwaminta arthanifita</u> <u>Berlin .</u>

Niederschrift 5

Betrifft: Volksgerichtshofs Vollstreckung des Todesurteils des WANDER-B erlin vom 22.Febr.1943 maniman

an de r Sofie SCHOLL, led. Studentin von Forchtenberg.

10 Gegenwärtig:

Reichsanwalt WEYERSBERG als Leiter der Strafvollstreckung, Just.Ang.Max H UBER der Staatsanwaltschaft München I als Urkundsbeamter der Staatsanwaltschaft.

> Die vorgenannten Beamten der Staatsanwaltschaft begaben sich heute uml7,odhr in den zur Vollstrekkung der Todesstrafe bestimmten, überdachten und ummauerten Raum des Gefängnisses München-Stadelheim.

> > Dortselbst hatten sich eingefunden:

Der Gefängnisvorstands Ob.Reg.Rat Dr.KOCH ,

Vondendendendendimpudendendendenmmmm

der Gefängnisarzt Ob.Reg.Med.Rat Dr.GRÜBER,

der Scharfrichter Reichhart mit seinen Gehilfen sowie das zur geordneten Durchführung der Hinrichtung unbedingt erforderliche Gefängnispersonal.

Der Hinrichtungsraum war gegen den Einblick und Zutritt Unbeteiligter vollständig gesichert. Die Fallschwertmaschine war, durch einen schwarzen Vorhang

verdeckt, verwendungsfähig aufgestellt.

./.

f. 7<sup>v</sup>

30

15

20

2.5

Uml7,00Uhr wurde die Verurteilte durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Leiter der Vollstreckung stellt die Personengleichheit der Vorgeführten mit der Verurteilten fest. Sodann wurde die Verurteilte dem Scharfrichter übergeben. Die Gehilfen des Scharf-5 richters führten sie an die Fallschwertmaschine, auf welcher sie unter das Fallbeil geschoben wurde. Scharfrichter Reichhart löste sodann das Fallbeil aus, welches das Haupt der Verurteilten sofort vom Rumpfe trennte. Der Gefängnisarzt überzeugte sich vom Eintritt des Todes.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Niederschrift über die Vollstreckung des Todesurteils an Sophie Scholl am 22.02.1943, BArch, 3017/34635, Bd. 8, f. 5.

10 Die Verurteilte war ruhig und gefasst.

Von der Übergabe an den Scharfrichter bis zum Fall des Beiles vergingen O6 Sekunden.

Der ganze Hinrichtungsvorgang, der sich ohne Zwischenfall vollzog, dauerte vom Verlassen der Zelle an gerechnet 7. Minute 48 Se15 kunden.

Nach der Abnahme von der Fallschwertmaschine wurden der Körper und das Haupt der Verurteilten in einen bereitstehenden Sarg gelegt und dem Polizeipräsidium München zur Verbringung in den Perlacher-Friedhof übergeben.

 M. Huber
.....
Urk.-Beamter.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (maschinenschriftliches Formular/Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Vollstreckungsprotokoll einer Todesstrafe (maschinen- und handschriftliche Bearbeitung eines Formulars der Gefängnisverwaltung München-Stadelheim). • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle entsteht im Strafgefängnis München-Stadelheim nach 17:05 Uhr und vor 17:30 Uhr. <sup>43</sup> Urheber sind eine protokollierende Person der Gefängnisverwaltung und – durch Leistung ihrer Unterschriften – Albert Weyersberg als Leiter der Strafvollstreckung und Max Huber als Urkundsbeamter der Staatsanwaltschaft München I. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Dokumentation der ordnungsgemäßen Vollstreckung der Todesstrafe an Sophie Scholl. <sup>44</sup> • *Faktizität:* IIa. • *Relevanz:* I.

Vgl. die Niederschrift über die Vollstreckung des Todesurteils an Christoph Probst am 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 9, f. 4 (E25) und die Reisekostenabrechnung von Albert Weyersberg vom 24.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Dabei ist zum Einsatz kommende Fallschwertmaschine eine technische Quelle ersten Ranges und zugleich ein außerordentlich sensibles Thema (vgl. zur kontroversen Diskussion über eine mögliche Ausstellung TREBBIN 2021 und WIRNS-HOFER 2023). Zu Geschichte und Gegenwart der Stadelheimer Tötungsvorrichtung vgl. TREBBIN 2023 und v. a. die umfassende Darstellung von Sybe Wartena (WARTENA 2022).

## E24 Niederschrift über die Vollstreckung der Todesstrafe an Hans Scholl am 22.02.1943<sup>45</sup>

7 f. 7<sup>r</sup>

Aktenzeichen:

München, den 22.Februar 1943. Gefängnis München-Stadelheim.

Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

milwinenmenneede <u>Berlin .</u>

Niederschrift 5

Betrifft: Volksgerichtshofs Vollstreckung des Todesurteils des monden Berlin vom 22.Febr.1943 menanini minin an de m H ans SCHOLL, led.Student von Jngersheim.

10 Gegenwärtig:

Reichsanwalt WEYERSBERG als Leiter der Strafvollstreckung, Just.Ang.Max H UBER der Staatsanwaltschaft München I als Urkundsbeamter der Staatsanwaltschaft.

> Die vorgenannten Beamten der Staatsanwaltschaft begaben sich heute uml7,00Uhr in den zur Vollstrekkung der Todesstrafe bestimmten, überdachten und ummauerten Raum des Gefängnisses München-Stadelheim. Dortselbst hatten sich eingefunden:

Der Gefänmninanommenmnmminkankandnmkokummmmmm

Vertreter des Gefängnisvorstands

der Gefängnisarzt Ob.Reg.Med.Rat.Dr.GRÜBER,

#### 

der Scharfrichter Reichhart mit seinen Gehilfen sowie das zur geordneten Durchführung der Hinrichtung unbedingt erforderliche Gefängnispersonal.

Der Hinrichtungsraum war gegen den Einblick und Zutritt Unbeteiligter vollständig gesichert. Die Fallschwertmaschine war, durch einen schwarzen Vorhang

verdeckt, verwendungsfähig aufgestellt.

./.

f. 7<sup>v</sup>

30

15

20

2.5

Uml?,o2Uhr wurde der Verurteilte durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Leiter der Vollstreckung stellt die Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten fest. Sodann wurde der Verurteilte dem Scharfrichter übergeben. Die Gehilfen des Scharf-5 richters führten ihn an die Fallschwertmaschine, auf welcher er unter das Fallbeil geschoben wurde. Scharfrichter Reichhart löste sodann das Fallbeil aus, welches das Haupt des Verurteilten sofort vom Rumpfe trennte. Der Gefängnisarzt überzeugte sich vom Eintritt des Todes.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Niederschrift über die Vollstreckung des Todesurteils an Hans Scholl am 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 10, f. 7.

Der Verurteilte war ruhig und gefasst, seine letzten Worte waren: "Es lebe die Freiheit."

Von der Übergabe an den Scharfrichter bis zum Fall des Beiles vergingen 07 Sekunden. sonst

Der ganze Hinrichtungsvorgang, der sich Ohne Zwischenfall vollzog, dauerte vom Verlassen der Zelle an gerechnet Minute 52 Se15 kunden.

Nach der Abnahme von der Fallschwertmaschine wurden der Körper und das Haupt des Verurteilten in einen bereitstehenden Sarg gelegt und dem Polizeipräsidium München zur Verbringung in den Perlacher Friedhof übergeben.

 M. Huber
.....
Urk.-Beamter.

Zur Quellenkritik vgl. E23.

## E25 Niederschrift über die Vollstreckung der Todesstrafe an Christoph Probst am 22.02.1943<sup>46</sup>

7 f. 7<sup>r</sup>

Aktenzeichen:

München, den 22.Februar 1943. Gefängnis München-Stadelheim.

Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

nontananaman mandananananan <u>Berlin .</u>

Niederschrift 5

Betrifft: Volksgerichtshofs Vollstreckung des Todesurteils des monndan Berlin vom 22.Febr.1943

an dem verh.Studenten Christoph Probst von Murnau.

10 Gegenwärtig:

Reichsanwalt WEYERSBERG als Leiter der Strafvollstreckung, Just.Ang.Max H UBER der Staatsanwaltschaft München I als Urkundsbeamter der Staatsanwaltschaft.

> Die vorgenannten Beamten der Staatsanwaltschaft begaben sich heute uml7,00Uhr in den zur Vollstrekkung der Todesstrafe bestimmten, überdachten und ummauerten Raum des Gefängnisses München-Stadelheim.

> > Dortselbst hatten sich eingefunden:

Der Gefängnisvorstand Ob.Reg.Rat.Dr.KOCH ,

Vondendendendendimpudendendendenmmmm

der Gefängnisarzt Ob.Reg.Med.Rat.Dr.GRÜBER,

der Scharfrichter Reichhart mit seinen Gehilfen sowie das zur geordneten Durchführung der Hinrichtung unbedingt erforderliche Gefängnispersonal.

Der Hinrichtungsraum war gegen den Einblick und Zutritt Unbeteiligter vollständig gesichert. Die Fallschwertmaschine war, durch einen schwarzen Vorhang

verdeckt, verwendungsfähig aufgestellt. 30

./.

f. 7<sup>v</sup>

15

20

2.5

Uml?,o5Uhr wurde der Verurteilte durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Leiter der Vollstreckung stellt die Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten fest. Sodann wurde der Verurteilte dem Scharfrichter übergeben. Die Gehilfen des Scharf-5 richters führten ihn an die Fallschwertmaschine, auf welcher er unter das Fallbeil geschoben wurde. Scharfrichter Reichhart löste sodann das Fallbeil aus, welches das Haupt des Verurteilten sofort vom Rumpfe trennte. Der Gefängnisarzt überzeugte sich vom Eintritt des Todes.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Niederschrift über die Vollstreckung des Todesurteils an Christoph Probst am 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 9, f. 4.

Der Verurteilte war ruhig und gefasst.

Von der Übergabe an den Scharfrichter bis zum Fall des Beiles vergingen 05-Sekunden.

Der ganze Hinrichtungsvorgang, der sich ohne Zwischenfall vollzog, dauerte vom Verlassen der Zelle an gerechnet Minute 42 Se15 kunden.

Nach der Abnahme von der Fallschwertmaschine wurden der Körper und das Haupt des Verurteilten in einen bereitstehenden Sarg gelegt und dem Polizeipräsidium München zur Verbringung in den Perlacher Friedhof übergeben.

 M. Huber
.....
Urk.-Beamter.

Zur Quellenkritik vgl. E23.

## N01 Eintrag im Hinrichtungsbuch der Strafanstalten München am 22.02.1943<sup>47</sup>

Mi	i Name		Religion	engeliefert	la.	akilt dnish	Shaffak:	Uescil erngelanjen ann,	Vollo Jeso S. S.; (begnadigts)	
523	bochniak	Hun	Kalh.	22. 2. 43	19.2.43	lo. N.4.	3 Dicholas	4. 3. 1948	9. 4. 43	Maintenature.
529	Probat	Chistoph	99.	23. 2. 43	22. 2. 43	04 H. Bla.	Rolwerrat, Junetaginishy		22.2.43	1.70/ 150
525 570	Scholl	Junes	Lv.	22. 2. 43	22. 2.43	1 7	, ,,		22. 2. 43	in: 188, 13
526 569	Scholl	Tufin	ev.	** "	11 11 11	~ ~	" "	-	22.2.45	N.C.
527	Nazer	Ingen	lo.	23. 2. 43	7920. 2. 13	La. Salyly.	Leking		16. 4. 43	trops dels fills
538	Heens	Olikhum	hath.	25. 2. 43	23. 2. 43	Bo. Mining.	Tiels Sahl	15. 3. 43	一. 可。 /	est seed of all
529 651	Liegler	grong Kunl	Raff.	25. 2 . 40	23. 2. 43	h 4	,		Z. 5. 43 1	W. Dung Com
530 616	Pieczko	Sietr	hath.	25. 2. 43	24.2.43		Härperverlelgung	15.3, 43	9. 4. 43 ]	M. F. Marila
531 534	Neier (geb. 19.3	. 10) Japaj	kash.	26. 2. 40	*,	Yeldge 16	Hursiflicht		4.3.45	- Wallander
532 627	Nagar gel. 5. 3	.98) Fulat	kath.	25.2.43	25. 2. 45	So. Nohu.	hering	15. 3. 43	19. 4. 40	Change Your to
538 629	Folle	Fofet	kath.	26. 2.43	25. 2.43	le. 119.	achig	15. 3. 40	19.4.43	1 . 1
534	Pokorny	Vojkech	kath.	26. 2.43	26. 2. 43			20, 4,43	19. 24. 43 V	M. Juga Gernation
535 644	Market	Albin	kath.	28. 2.43	24 2.43	So. Wrighty.	" " Tol. The. 20.	5. 3. 43	2. 4. 43	to toxes
						TH, 1,8			11	

Abb. 26: Eintrag der Urteilsvollstreckungen am 22.02.1943 in Stadelheim (Bearbeitung durch d. Ed.)

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ° *Gattung und Charakteristik:* Amtliche Dokumentation im Rahmen des Strafvollzugs (Vollzug der Todesstrafe). ° *Zustand und sekundäre Bearbeitung:* Die Quelle ist vollständig und in einem noch guten Zustand erhalten. ° *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle entsteht am 22.02.1943 in der Verwaltung des Strafgefängnisses Stadelheim. Der Eintrag durch eine Verwaltungskraft entsteht auf der Grundlage der Aufnahmemitteilungen (vgl. E13-E15), dabei wird die Taufe von Christoph Probst noch nicht berücksichtigt. Die kaum lesbare Unterschrift von Robert Koch in der Zeile des Eintrags zu Probst wird nach 17:15 Uhr erfolgen. ° *Perspektive und Intention:* Routineangelegenheit im Strafvollzug. ° *Faktizität:* Gegeben bis auf die nicht mehr zutreffende Religionszugehörigkeit »gg.« (gottgläubig) von Probst. ° *Relevanz:* I.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> StAM, Justizvollzugsanstalt München, 29611.

# E26 Telegramm im Namen von Herta Probst an den Münchener Generalstaatsanwalt am 22.02.1943<sup>48</sup>

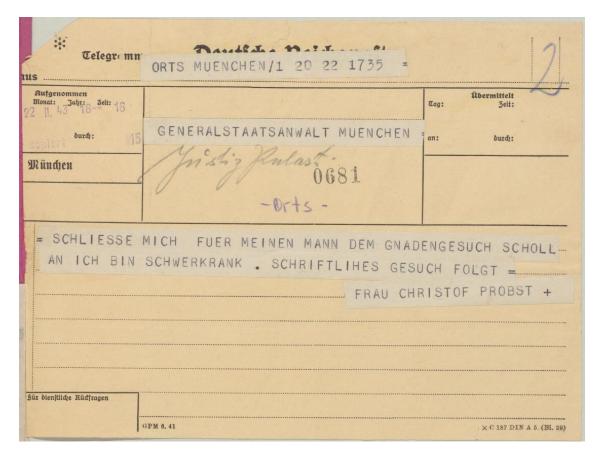


Abb. 27: Telegramm im Namen von Herta Probst am 22.02.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (amtlicher Vordruck mit Fernschreiberpapierstreifen). <sup>a</sup> *Gattung und Charakteristik:* Telegramm. <sup>a</sup> *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. <sup>a</sup> *Sekundäre Bearbeitung:* Vermerke, Paginierstempel und Foliierung. <sup>49</sup> <sup>a</sup> *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Mutmaßlicher geistiger Urheber der Quelle ist Leo Samberger, ausführend tätig ist wohl Traute Lafrenz, die das Telegramm am 22.02.1943 um 18:16 Uhr vermutlich im Telegrafenamt am Hauptbahnhof aufgibt. <sup>a</sup> *Perspektive und Intention:* Hilfsweise und notfallmäßige Intervention zur Einbeziehung von Christoph Probst in das bereits förmlich zugestellte Gnadengesuch (vgl. E17). <sup>a</sup> *Faktizität:* Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt unklar, ob Herta Probst zu diesem Zeitpunkt bereits über das Todesurteil gegen ihren Ehemann informiert ist, und ob sie das Telegramm beauftragt hat. Beides hält d. Ed. für unwahrscheinlich. <sup>a</sup> *Relevanz:* I.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Telegramm Frau Christof Probst an den Generalstaatsanwalt München vom 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 13, f. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Es fällt auf, dass keine Bearbeitungsvermerke von Akteuren des Volksgerichtshofes angebracht wurden.

## E27 Telegramm von Albert Weyersberg an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 22.02.1943<sup>50</sup>



Abb. 28: Telegramm von Albert Weyersberg am 22.02.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (amtlicher Vordruck mit Fernschreiberpapierstreifen). Gattung und Charakteristik: Telegramm. *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. Sekundäre Bearbeitung: Aktenvermerke durch Albert Weyersberg (24.02.1943), Adolf Bischoff (01.03.1943) und unbekannt; Foliierung. Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Die Quelle entsteht in Telegrafenämtern von München und Berlin, geistiger Urheber ist Albert Weyersberg, ausführend sind Beamte der Reichspost. Das Telegramm wird um 18:58 Uhr von Weyersberg vermutlich telefonisch aufgegeben. Es geht zeitgleich durch den Telegrafen und wird vom Haupttelegrafenamt Berlin dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof übermittelt (der Beförderungsstempel dokumentiert die Uhrzeit 19:40). Intention: Dienstliche Vollzugsmeldung über einen »ohne Zwischenfall« verlaufenen Vorgang, in diesem Fall die Vollstreckung des dreifachen Todesurteils. Die Quelle ist ein Beleg für die inkonsistente Kommunikation bei der Vollstreckung von Todesurteilen im NS-Staat: Einerseits wird verdeckt kommuniziert, obwohl der Kreis der beteiligten und unter besonderer Verschwiegenheitspflicht stehenden Beamten überschaubar ist. Andererseits wird kurz danach die Nachrichtenstelle der bayerischen Landesregierung eine Pressemitteilung herausgeben, und am nächsten Tag werden die drei großen Zeitungen Münchens die Meldung bringen, ebenso wohl auch das Radio, und auch wird in der Landeshauptstadt in der charakteristischberüchtigten roten Farbe plakatiert werden. Akteizität: I. Relevanz: I.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Telegramm Weyersberg an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Berlin vom 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 10, *f*. 4.

Zu den Geheimhaltungsbemühungen bereits im Kaiserreich vgl. EVANS 2001, 502ff. Die »roten Plakate« waren keine Erfindung der NS-Justiz und -Propaganda.

# E28 Effektenverzeichnis des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Sophie Scholl am 22.02.1943<sup>52</sup>

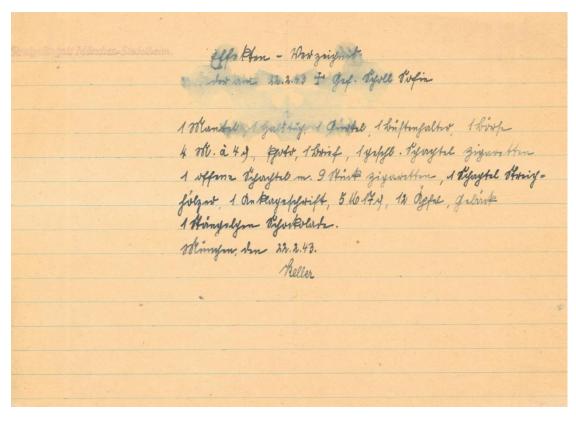


Abb. 29: Effektenverzeichnis zu Sophie Scholl am 22.02.1943<sup>53</sup>

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript mit Stempel). • *Gattung und Charakteristik:* Effektenverzeichnis (vermutlich auf Karteikarte). • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und trotz eines Wasserschadens recht gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Eine Verwaltungsangestellte des Strafgefängnisses München-Stadelheim namens Keller verfasst diese Quelle zeitnah zur Hinrichtung Sophie Scholls um 17:00 Uhr. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Routine nach Todesfall; Zweck ist die Dokumentation der offenbar zum großen Teil<sup>54</sup> bei der Einlieferung in die Anstalt gegen 13:45 Uhr (vgl. E14) hinterlegten persönlichen Gegenstände. Auf der Grundlage dieser Quelle wird später die Verwaltung des Nachlasses weiter verfolgt (vgl. E43). • *Faktizität:* I. • *Relevanz:* I.

<sup>52</sup> Effektenverzeichnis des Strafgefängnissses München-Stadelheim zu Sophie Scholl vom 22.02.1943, IfZArch, ED 474, Bd.

<sup>53</sup> Transkription: »Effekten-Verzeichnis der hier am 22.2.43 + Gef. Scholl Sofia | 1 Mantel, 1 Halstuch, 1 Gürtel, 1 Büstenhalter, 1 Börse | 4 M[arken] à 4 &, Photo, 1 Brief, 1 geschl. Schachtel Zigaretten | 1 offene Schachtel m. 9 Stück Zigaretten, 1 Schachtel Streich- | hölzer, 1 Anklageschrift, 5 M 17 &, 12 Äpfel, Gebäck | 1 Stückelchen Schokolade. | München, den 22.2.43. | Keller«

Das Gebäck wurde Sophie Scholl von ihrer Mutter beim letzten Besuch gegeben (vgl. E92). Überraschend ist die große Anzahl von 12 Äpfeln, die ebenfalls aus Ulm stammen dürften, sonst aber an keiner Stelle erwähnt werden. Der hier erwähnte Brief ist vermutlich der nach 16 Uhr verfasste Abschiedsbrief. Da nur ein Brief erwähnt wird, wird er an die Eltern adressiert sein.

E29 Pressemitteilung der bayerischen Landesregierung zur Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe an Hans Scholl, Sophie Scholl und Christoph Probst am 22.02.1943 [Rekonstruktion]<sup>55</sup>

Die Nachrichtenstelle der bayerischen Landesregierung teilt mit:

Der Volksgerichtshof verurteilte am 22.2.1943 in München den 24 Jahre
alten Hans Scholl, die 21 Jahre alte Sophia Scholl, beide aus München,
und den 23 Jahre alten Christoph Probst aus Aldrans wegen Vorbereitung
zum Hochverrat und wegen Feindbegünstigung zum Tode und zum Verlust
der bürgerlichen Ehrenrechte. Das Urteil wurde am gleichen Tage voll-

Die Verurteilten hatten sich als charakteristische Einzelgänger durch durch das Beschmieren von Häusern mit staatsfeindlichen Aufforderungen und durch die Verbreitung hochverräterischer Flugschriften an der Wehrkraft und dem Widerstandsgeist des Deutschen Volkes in schamloser Weise vergangen. Angesichts des heroischen Kampfes des deutschen Volkes verdienen derartige verworfene Subjekte nichts anderes als den raschen und ehrlosen Tod.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Amtliche Pressemitteilung einer Landesregierung. • *Zustand:* Die Quelle liegt d. Ed. gegenwärtig nicht vor, die Rekonstruktion beruht auf der Presseberichterstattung am 23.02.1943. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Es handelt sich um eine professionelle Pressemitteilung, die höchstwahrscheinlich nicht auf telefonischen Zuruf entsteht. Daher ist anzunehmen, dass der Text in der bayerischen Landesregierung bereits vor der Urteilsvollstreckung verfasst wird – als ein möglicher Akteur kommt u. a. Max Köglmaier als Staatssekretär und Beisitzer der Hauptverhandlung in Frage. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Zeitnahe Information der Bevölkerung über Presse und vermutlich Rundfunk<sup>56</sup> über die Verhängung und Vollstreckung des Todesurteils vom 22.02.1943 im Sinne nationalsozialistischer Propaganda. • *Transparenz:* Es ist nicht ersichtlich, über welchen Kanal die Pressestelle selbst Mitteilung über den Vollzug der Todesstrafe informiert wird (0). • *Faktizität* (unter »Propagandavorbehalt«): I. • *Relevanz:* I.

zogen.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Rekonstruktion aus Völkischer Beobachter vom 23.02.1943, Münchener Ausgabe (56. Jg., Nr. 54), S. 4 Sp. 5; Münchner Neueste Nachrichten vom 23.02.1943 (96. Jg., Nr. 53), Münchner Stadtnachrichten, S. 5 Sp. 4; Münchener Zeitung vom 23.02.1943 (52. Jg., Nr. 46), Münchener Stadtzeitung, S. 3 Sp. 3. Der einleitende Satz beruht auf einer Annahme d. Ed. und ist nicht sicher. Der Zeilenumbruch ist nicht authentisch (daher keine Zeilennummerierung), ebenso muss gegenwärtig offenbleiben, ob – wie in der Presse – einzelne Worte gesperrt geschrieben werden.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Vgl. E91 S. 233 Z. 5ff.

### E30 Kondolenzschreiben von Karl Alt an die Familie Scholl am 22.02.1943<sup>57</sup>

f. 1<sup>r</sup> [...]

10

Werte Familie Scholl!

Anschließend an das heutige Bekanntwerden hatte ich Ihre beiden Kinder in einer
Stunde auf ihren letzten Gang vorzubereiten.
Sie werden ja ihre Abschiedsbriefe schon erhalten
haben, doch versprach ich beiden, Ihnen noch meinerseits zu bezeugen, daß sie wacker gestorben sind.
Sie feierten nacheinander auf eigenen Wunsch

f. 1<sup>v</sup> andachtsvoll und ergriffen das Hl. Abendmahl. Ihr Sohn hatte sich den 90. Psalm und das 13. Kapitel des 1. Korinterbriefes erbeten u. ich fügte bei beiden noch Joh. 15,13 hinzu u. suchte ihnen zu zeigen, daß Er starb, damit sie leben können, "ob sie gleich stürben". Beide fühlten sich durch den Sakramentsempfang besonders gestärkt, ja tief beglückt u. sind getrost dahingegangen…

Nun möge <u>auch Sie</u> der <u>ewige Gott</u> trösten in Ihrem schweren, so ganz unerwartet über Sie gekommenen Leid. Ich bitte, über diesen seelsorgerlichen Brief Stillschweigen zu bewahren, mir aber seinen Empfang zu bestätigen.

In fürbittender Teilnahme grüßt sie alle in glaubensbrüderl. Verbundenheit Lic. Dr. Alt, Stadtpfarrer

f. 2<sup>r</sup>

15

10

Warum .....

Warum es so viel Leiden, so kurzes Glück nur gibt? Warum denn immer scheiden, wo wir so sehr geliebt? So manches Aug gebrochen und mancher Mund nun stumm,

- der erst so hold gesprochen du armes Herz,warum?

  Daß nicht vergessen werde,was man so gern vergißt:
  - Daß diese arme Erde nicht unsre Heimat ist. So hat der Herr uns allen, die wir auf ihn getauft, in Zions goldnen Hallen ein Heimatrecht erkauft.
- Hier gehen wir und streuen die Tränensaat ins Feld, dort werden wir uns freuen im selgen Himmelszelt; wird uns durch Grabeshügel der klare Blick verbaut: Herr,gib der Seele Flügel,daß sie hinüberschaut.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Schreiben von Karl Alt an Familie Scholl am 22.02.1943, IfZArch, ED 474, Bd. 286. Vgl. auch die fehlerhafte Abschrift der Quelle von unbekannter Hand [Inge Aicher-Scholl?], IfZArch, ED 474, Bd. 286.

Hilf du uns durch die Zeiten und mache fest das Herz, geh selber uns zur Seiten und führ uns himmelwärts. Und ist es uns hienieden so öde, so allein, o laß in deinem Frieden uns hier schon selig sein.

.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.

Eleonore, Fürstin Reuß +1903

Quelle nkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript/Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Seelsorgerliches Kondolenzschreiben. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Karl Alt verfasst die Quelle am Abend des 22.02.1943 im Pfarramt der Lutherkirche in München-Obergiesing. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber berichtet der Familie als »letzter wohlwollender Zeuge« über die seelsorgerliche Begleitung von Hans und Sophie Scholl unmittelbar vor ihrer Hinrichtung. Dabei sieht er sich mit seinem Schreiben in einem Status der Nonkonformität mit staatlichen Institutionen (vgl. f. 1° Z. 11-13). Dieser Passus kann auch als deutliches Indiz dafür gelten, dass er zu diesem Zeitpunkt nicht damit rechnet, schon bald die kirchliche Bestattung der Geschwister Scholl vorzunehmen. Der Urheber legt Zeugnis ab von dem »wackeren« letzten Gang der Beiden und von ihrer festen Verwurzelung im christlichen Glauben. Damit möchte er den Hinterbliebenen Trost und Zuversicht spenden. Auffällig ist, dass er fest mit der unverzüglichen Übermittlung der Abschiedsbriefe durch die Gefängnisverwaltung rechnet (f. 1° Z. 11f). – Die beigelegten Gesangbuchverse von Eleonore Fürstin von Reuß gehören ins seelsorgerliche Standardrepertoire und haben keinen spezifischen Bezug zu dieser seelsorgerlichen Situation. • *Transparenz:* III. • *Faktizität:* IIa. • *Relevanz:* I.

15

### E31 Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl am 22.02.1943<sup>58</sup>

Meine liebe Sofie!

Ich danke Dir sehr, daß Du mir so fleißig schreibst, trotzdem Du anscheinend immer noch keine Post von mir erhalten hast. Du tust mir so viel Gutes damit. Wieder hat mich heute ein Gruß erreicht, von dem mir als Erstes einige zarte, lilarote Blütenblätter in den Schoß fielen. Und wie ich dann Deinen Brief in den Händen halte, und dazu die Sonne schon ganz warm durchs Fenster hereinstrahlt, muß da nicht der Frühling bei mir einkehren? Oder zumindest eine Vorahnung und eine starke Hoffnung auf seine Nähe? Und wenn ich nicht zu früh oder ohne jeden Urlaub wieder an die Front geschickt werde, dann werden wir ihn sogar gemeinsam erleben dürfen. Diese Vorfreude rankt um mich und macht mich frohen Herzens, wie Dein üppig blühender Blumenstock, der Dich entzückt.

Aber vorläufig mußt Du mir noch etwas von Deiner Umgebung erzählen, von der ich ja bis jetzt noch gar nichts weiß. Z. B. ob Hans noch bei Dir in München ist und wer sonst noch in Deiner Nähe ist.

Ich verbringe viele Stunden des Tages bei Dir. Nimm dies als ein kleines Zeichen dafür.

Herzlichst Dein Fritz.

15

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (im Original Manuskript). • *Gattung und Charakteristik:* Feldpostbrief in einer intimen Beziehung. • *Zustand:* Die Quelle ist im Original vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Fritz Hartnagel verfasst die Quelle am Vormittag (s. Z. 5-7) des 22.02.1943 im Reservelazarett »Bergsanatorium« der Wehrmacht in Lemberg, Ukraine. • *Faktizität:* Augenscheinlich gegeben. • *Relevanz:* II.

Fritz Hartnagel an Sophie Scholl am 22.02.1943, zit. nach HARTNAGEL 2006, 457. Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original ediert.

f. 1<sup>v</sup>

## E32 Brief von Inge Scholl an Fritz Hartnagel zum 22.02.1943<sup>59</sup>

f. 1<sup>r</sup>

Ulm a. D., den 22. Februar 1943.

Lieber Fritz!

Vorhin sind die Eltern aus München
zurückgekehrt mit der schweren
Nachricht, die Du wohl inzwischen
von Sofie selbst erfahren haben wirst:
daß Sofie und Hans zum Tode verurteilt
worden sind wegen Verteilung von
Flugblättern gegen Hitler. Hans wird
wohl nicht mehr am Leben sein, wenn
du diesen Brief erhältst. [getilgt] Beide sind
wunderbar gefaßt, Sofie sei wie ein
strahlendes Kind, so erzählen die Eltern.

Wie sollte es auch anders sein, wissen sie doch, wohin sie gehen und auch warum [?]

f. 2<sup>r</sup>

Für heute will ich schließen.
Von Herzensgrund bin ich dankbar, daß
die beiden Lieben so zuversichtlich
und freudig sind.

5 Dir drücke ich die Hand!

Deine Inge

Die Eltern lassen Dich herzlich grüßen Werner ist in Urlaub hier.

sie sterben werden. Gott möge auch dir jetzt ein Halt sein.
[getilgt?] die Eltern haben es noch mit einem Gnadengesuch versucht und wir möchten auch Dir ans Herz legen, für Sofie eines zu machen, auf dem schnellsten Wege, der dir zugänglich ist (telegrafisch?). Vielleicht hat ein Stalingrad – Kämpfer ein größeres Ge-

wicht. Und schreibe es als Verlobter von Sofie.

Zu richten ist es an: den Herrn Reichsanwalt beim Volksgerichtshof Berlin Reichsanwalt

und gleichzeitig noch den Herrn Generalstaatsanwalt München Generalstaatsanwalt

Quellenkritischer Hinweis: Die Quelle wurde v. Ed. zunächst dem 22.02.1943 zugeordnet. Inzwischen kann mit großer Sicherheit festgestellt werden, dass Inge Scholl mit dem Brief nicht vor Mitternacht begonnen haben kann. Die Eltern kehren erst gegen 23:30 Uhr aus München heim und müssen erst einmal berichten. Auch Otl Aicher wird, vermutlich von Inge Scholl, informiert (vgl. E33). Also wird die Urheberin »gefühlt« am 22. Februar schreiben, tatsächlich handelt es sich aber um die frühesten Nachtstunden des 23. Aus diesem Grund wird der Brief nunmehr unter QWR 23.02.1943, E01, quellenkritisch kommentiert.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Brief von Inge Scholl an Fritz Hartnagel vom 22.02.1943, IfZArch, ED 474, Bd. 67.

## E33 Tagebuch von Otl Aicher am 22.02.1943<sup>60</sup>

f. 15<sup>r</sup>

Sophie und Hans zum Tod verurteilt. Mein Gott dränge dich zu ihnen ehe sie tot sind. Winde dich durch ihre Ritzen in sie 10 hinein, wenn sie dich noch nicht im Herzen tragen. Denn nur dies könnte mich traurig machen, daß sie nicht bei dir sein könn-15 ŧen. Oh, mein Vater, laß ihren Tod einen Anfang sein, einen Übergang zu dem, was unseres Lebens Verlangen ist. Steh ihnen 20 bei, denn ich liebe sie.

#### 22. Febr. 43

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). • *Gattung und Charakteristik:* Tagebuch in Gebetform. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Keine (die Foliierung erfolgt durch d. Ed.). • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Otl Aicher verfasst den Eintrag in der Nacht zum 23.02.1943 in Ulm, nachdem er Nachricht vom Todesurteil bekommen hat. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber bringt die Nachricht von der Verurteilung seiner Freunde vor Gott. Dabei scheint er mit einer zeitnahen Vollstreckung des Todesurteils zu rechnen (Z. 7-9). Seine Unsicherheit über die Glaubenshaltung und das damit verbundene ewige Leben bei Gott von Hans und Sophie, die eigene Glaubensgewissheit und die Liebe zu den Verurteilten prägen den Eintrag. • *Transparenz:* 0. • *Faktizität:* I, III. • *Relevanz:* I, II.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Tagebucheintrag von Otl Aicher am 22.02.1943, IfZArch, ED 474, Bd. 123 (vgl. HOCKERTS 2022a, 469).

## E34 Brief von Lina Scholl an Fritz Hartnagel zum 22.02.1943<sup>61</sup>

Ulm, den 23.2.43

### Lieber Herr Hartnagel!

Ich weiß nun nicht, welcher Brief Sie zuerst antrifft, der meine oder der von Inge vom 22.2.L. Post. Obwohl wir ja wenig Hoffnung haben, dass Ihr Gesuch rechtzeitig eintrifft, wollen wir es doch nicht unterlassen, es 5 Ihnen nahezulegen. Niemand konnte uns sagen, ob die Urteile sehr bald vollstreckt werden, oder ob meines Mannes Gnadengesuch zuerst geprüft wird. Wir hätten auch gar nichts gewußt, wenn nicht Freunde gekommen wären und hätten uns gesagt, daß die beiden und noch ein Student, Vater von drei kleinsten Kindern verhaftet seien. Einer ist geflohen. Die 10 Einzelheiten erzählen wir Ihnen, wenn Sie bei uns sind. Es braucht sich niemand ihrer zu schämen, was sie taten, geschah aus ganz reinem Herzen. Bei der Hauptverhandlung waren sie so vollkommen wahr, daß wir uns nur wundern mußten. Wie eine Fügung Gottes kam Werner am 19. 2. in Urlaub. Er war auch bei uns in München. Heute ist Inge hingefahren, 15 sie hofft, wenigstens Sofie noch sehen zu dürfen. Sie nahm auch einen Brief von Ihnen mit, den sie am 18. d. M. abschickten. Wir brachten ihr Ihren vorletzten. Sie sagte, sie habe Ihnen während ihrer Verhaftung geschrieben, wir sollen Sie grüßen. Sofie und Hans waren so gefaßt und abgeschlossen mit ihrem Leben, daß man selbst getröstet war. Sofie lehnte 20 leicht und lächelnd an der Heizung und hatte einen Glanz in ihren Augen, den ich sonst nicht kannte. Sie ließ gar nichts mehr an sich herankommen, sie hatte wohl in diesen Tagen alles niedergekämpft. Beide rühmten sie die gute Behandlung der Beamten. Hans war sehr abgemagert. Aber seine Augen waren leuchtend und er versicherte uns, daß ihm 25 das Scheiden keinen Schmerz mache, alle sollen wir grüßen, dazu gehören auch Sie. Das Göttliche war ihnen Tröstung und willkommen. Sofie hatte den Wunsch, Sie in Lemberg zu besuchen.

Lieber Herr Hartnagel, verwerfen Sie jetzt nicht das Leben, das Gott Ihnen geschenkt hat. Umsonst ist das nicht. Denken Sie, wie hart es für uns Eltern ist, die Kinder, die wir so sehr liebten, die so gute, reiche Gaben hatten, mehr als andere, für unser ganzes irdisches Leben vermissen zu müssen.

Sie hängen mit einer ganz seltenen Treue und Liebe an Sofie, was sie im tiefsten Herzen auch hegte und gerne an diesen Platz sich flüchtete, wenn so vielerlei Menschen in ihr Leben traten. Wir hatten schon allerlei Pläne mit Ihnen, unbeschadet Ihrer amputierten Finger. Wir möchten Fragen, gab es denn keine zehntausend Legionen Engel, die dies alles hätten vermeiden können. Aber da höre ich schon wieder Sofie singen: Gott hat es so gewollt. Sie können sich denken, wie es uns anfällt. Immer diesen Doppelnamen »Hans und Sofie«. Es ist furchtbar schwer. Ich

S. 464

5

10

<sup>61</sup> HARTNAGEL 2006, 463f. - Die Quelle wird so bald wie möglich nach dem Original ediert.

bin so dankbar, daß wir es gemeinsam tragen, aber meinem Mann gehen seine beiden Lieblinge sehr nahe. Das können wir nicht aus eigener Kraft und wir müssen uns ganz in Gottes Gnade fallen lassen. Das warum wollen wir nicht aufkommen lassen, wir ahnen es. Ich will für heute schließen, hoffentlich kommen Sie bald. Sie sind uns jetzt ein Teil Sofie.

Ich schreibe Ihnen noch mal die Adresse auf, wohin Sie das Gnadengesuch telegraphisch richten sollen als Stalingradkämpfer:

Reichsanwalt beim Volksgerichtshof Berlin Generalstaatsanwalt.

Ihre L. Scholl

Zur Quellenkritik vgl. QWR 23.02.1943, E04.

15

E35 Entscheidung der Ludwig-Maximilians-Universität München im Hochschulstrafverfahren gegen Alexander Schmorell am 22.02.1943<sup>62</sup>

3. Ausfertigung. 146

## Ludwig=Maximilians=Universität München

München, den 23. Februar 1943.

In dem Hochschulstrafverfahren gegen den Studenten der Medizin Alexander Schmorell, geboren am 16.9.1917 in Orenburg, hat der Dreier-Ausschuss der Universität München am 22.Februar 1943 folgende Entscheidung getroffen:

Der Student Alexander Schmorell wird wegen Vorberei= tung zum Hochverrat und Feindbegünstigung mit dem dauernden Ausschluss vom Studium an allen deutschen Hochschulen bestraft.

Der Rektor der Universität:

Wüst

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Dokument über den Hochschulausschluss eines Studierenden. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Walther Wüst verfasst als Vorsitzender des Dreier-Ausschusses<sup>63</sup> die Quelle am 23.02.1943 in seinen Amtsräumen in der Universität. Die technische Ausführung durch seine Sekretärin Liselotte Adam ist anzunehmen, aber in der Sache wohl nicht relevant. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber fungiert als akademischer Spitzenfunktionär des NS-Staates, die Intention ist der rechtswirksame Ausschluss des Beschuldigten von allen Hochschulen, damit ein zukünftiges Strafverfahren vor dem Volksgerichtshof nicht gegen einen Studenten durchgeführt wird. • *Transparenz:* Dem Dreier-Ausschuss müssen Ermittlungsergebnisse der Geheimen Staatspolizei zu dem flüchtigen Alexander Schmorell vorliegen (0). • *Faktizität:* I. • *Relevanz:* I.

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> Entscheidung der Ludwig-Maximilians-Universität München im Hochschulstrafverfahren gegen Alexander Schmorell vom 22.02.1943, UAM, Stud-Straf-261, f. 146.

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> Der Dreier-Ausschuss besteht aus dem Rektor, dem Gaudozentenführer und den Gaustudentenführer, der Syndikus kann beratend hinzugezogen werden. An dieser Entscheidung sind neben Walther Wüst also auch Ernst Bergdolt und Julius Doerfler beteiligt.

# E36 Schreiben von Walther Wüst an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum 22.02.1943<sup>64</sup>

f. 124<sup>r</sup>

Gegen die Geschwister Scholl und gegen Probst wurde gestern Montag, den 22. Februar, vormittag,im Schwurgerichtssaal des Justizpalastes vor dem 1.Senat des Volksgerichtshofs unter dem Vorsitz des Präsidenten des Volksgerichtshofs Dr.Freisler die Hauptverhandlung durchgeführt. Das Gericht verurteilte die drei Angeklagten zum Tod. Die Strafe wurde am selben Tag, nachmittag 5 h, vollstreckt.

Bereits am Tage vorher wurden die Geschwister Scholl und Schmorell durch Beschluß des Dreier-Ausschusses der Universität mit dem Ausschluß vom Studium an allen deutschen Hochschulen bestraft.

f. 124<sup>v</sup>

5

10

15

30

Dieser Ausschließungsbeschluß wurde den beiden Scholl vor der Hauptverhandlung noch zugestellt, sodaß sie in der Hauptverhandlung als ehemalige Studenten bezeichnet wurden.

Scholl, Schmorell und Probst sind Wehrmachtsurlauber. Scholl und Probst sind vor der Hauptverhandlung aus der Wehrmacht ausgestossen worden.

Die Hauptverhandlung ergab, daß es sich hier nur um einen ganz kleinen insich abgeschlossenen Kreis von staatsfeindlich eingestellten Studenten handelt, mit dem das übrige Studententum nicht das Mindeste gemein hatte. Das hat vor allem auch der Reichsanwalt in seiner Anklagerede ausdrücklich betont. Aus dem Verhalten dieses ganz kleinen Kreises, der nach seiner ganzen geistigen Einstellung abseits stand, können, wie ich schon in meinem letzten Bericht erwähnt habe, keinesfalls verallgemeinernde Schlüsse gezogen werden.

Im großen Hörsaal der Universität, mit Übertragung in den großen Lichthof, fand gestern abend 18 h eine Kundgebung der Münchner Studentenschaft statt, die von über 4000 Studenten besucht war, obwohl die Einladung zur Teilnahme an dieser Kundgebung nur mit kurzer Frist ergehen konnte. In dieser Kundgebung, in der zunächst ein schwerversehrter, mit dem Deutschen Kreuz in Gold ausgezeichneter Student, der Gaustudentenführer Dr.Dörfler sprach, brachte die Münchner Studentenschaft in einer ungewöhnlich eindrucksvollen, ja geradezu ergreifenden Weise zunächst ihre Verachtung gegen diese Machenschaften jener vier Hochverräter, dann aber ihren entschlossenen Kampf- und Siegeswillen, ihre unerschütterliche Treue und Hingabebereitschaft für Führer und Volk zum Ausdruck.

Wüst

Schreiben von Walther Wüst an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 23.02.1943, BArch, R 4901/13964, f. 124. Die Quelle ist vollständig ediert in QWR 23.02.1943, E09.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Hochschulamtlicher Bericht an das zuständige Ministerium. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel des Ministeriums mit Datum 08.03.1943 sowie zahlreiche handschriftliche Vermerke mit Bleistift. rotem Buntstift und Füllfederhalter, darunter ein Eingangsvermerk vom 26.02.1943; Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Walther Wüst verfasst die Quelle am 23.02.1943 in der Universität, die technische Ausführung durch seine Sekretärin Liselotte Adam ist anzunehmen, aber in der Sache nicht relevant. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber berichtet dem Ministerium über die Ereignisse des 22.02.1943 sowie über die am Vortag verhängten Universitätsstrafen für die Geschwister Scholl und Alexander Schmorell. <sup>65</sup> Dabei ist ein apologetisches Interesse des mit einer möglichen Schließung der Universität rechnenden Rektors federführend (vgl. *f.* 124<sup>r</sup> Z. 34 - *f.* 124<sup>v</sup> Z. 3, 7-28). Der Urheber berichtet als verantwortlicher Akteur (Universitätsstrafen) und als Augenzeuge – möglicherweise nicht nur der Kundgebung am Abend im Großen Hörsaal der Universität, sondern auch der Hauptverhandlung im Justizpalast. • *Transparenz:* I, 0. • *Faktizität:* I, II, III, 0. <sup>66</sup> • *Relevanz:* I.

Der Ausschluss des zu diesem Zeitpunkt (bloß) dringend tatverdächtigen Alexander Schmorell vom Studium an allen deutschen Universitäten erfolgt nicht zusammen mit dem Ausschluss der Geschwister Scholl, sondern erst am 22.02.1943 (vgl. E35): Am 21.02. tagt der Dreier-Ausschuss zu Hans und Sophie Scholl, der Tatvorwurf lautet noch relativ abstrakt »staatsfeindliche Betätigung« (vgl. QWR 21.02.1043, E18. E19). Am Vormittag des 22. sehen sich vermutlich Walther Wüst und Oswald Schaefer am Rande der Hauptverhandlung, und der Gestapochef bringt den Rektor, sozusagen auf dem kleinen Dienstweg unter SS-Führern, auf den neuesten Stand der Ermittlungen gegen den dringend tatverdächtigen, aber noch flüchtigen Alexander Schmorell. In die Universität zurückgekehrt beruft Wüst den Dreier-Ausschuss ein. Jetzt lautet der Tatvorwurf ganz im Sinne der Anklageschrift gegen die Geschwister Scholl und Christoph Probst »Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung«. – Es ist nach Überzeugung d. E. kaum vorstellbar, dass während einer Sitzung der Tatvorwurf an die Adresse der geständigen Geschwister Scholl abstrakter ausfälllt als gegen den noch nicht einmal vernommenen Alexander Schmorell (anders Schreiber 2008, 342, der die widersprüchliche Quellenlage nicht thematisiert).

Das Rundschreiben des Reichsstudentenführers, Stabsführer Thomas, vom 23.02.1943 (vgl. E37) geht von rund 3.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Kundgebung aus. Maximilian Schreiber hält die Zahl des Rektors für »leicht übertrieben« (Schreiber 2008, 341), ohne allerdings Gründe dafür zu nennen. (Dabei geht er irrtümlich davon aus, dass es sich bei Thomas um den Reichsstudentenführer selbst handelt.) Die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Nachhaltigkeit · Brandschutz der Ludwig-Maximilians Universität bestätigt aufgrund einer detaillierten Analyse »bei einer hohen Gebäudeauslastung, bei der auch Treppen und Galerien sowie die an den Lichthof angrenzenden Seminarräume belegt sind,« eine Kapazität von »etwa 3900 Personen« (Schreiben von Gisela Niemeier an d. Ed. vom 24.01.2022). Da eine Beschallung der Seminarräume nicht berichtet wird, dürfte eine Zahl von max. 3.700 Personen realistisch sein.

#### E37 Rundschreiben Nr. St 6/43 des Reichsstudentenführers zum 22.02.1943<sup>67</sup>

15 *Der Reichsstudentenführer* Stabsführer – Th/Si.

München, den 23. Febr. 1943 Karlstr. 14

Rundschreiben St 6/43 Vertraulich!

An die

20 Gaustudentenführer und an den Verteiler der Reichsstudentenführung

Betrifft: Todesurteile wegen Hochverrat.

Unabhängig von den kürzlich mitgeteilten Vorgängen, anläßlich einer studentischen Kundgebung in München, wurden am 18. Februar 1943 ein Angehöriger der Medizinerkompanie des Heeres, München, und ein Angehöriger der Mediziner-Kompanie der Luftwaffe, Innsbruck, sowie die Schwester des ersteren verhaftet. Ein weiterer Angehöriger der Mediziner-Kompanie ist flüchtig.

Der Volksgerichtshof verurteilte die Angeschuldigten bereits am 22. Februar, nachdem sie aus der Wehrmacht entlassen, und aus der deutschen Studentenschaft ausgeschlossen worden waren, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, und wegen Feindbegünstigung zum Tode und zum Ver-

S. 221

10

15

20

25

30

lust der bürgerlichen Ehrenrechte. Das Urteil wurde am gleichen Tag vollzogen.

Die Verurteilten waren charakteristische Einzelgänger. Sie haben sich über ein Jahr lang durch Beschmieren von Häusern und staatsfeindlichen Aufforderungen, und durch die Verbreitung mehrerer hochverräterischer Flugschriften, die zu Sabotage aller Art aufforderten, an der Wehrkraft und dem Widerstandsgeist des deutschen Volkes in wahrhaft schamloser Weise vergangen.

Angehörige der Sanitäts-Kompanien sind der Einwirkung des Studentenbundes und der studentischen Dienststellen weitgehendst entzogen. Der Vorfall zeigt nun noch einmal nachdrücklichst, welche wahrhaft kriegswichtigen Aufgaben der Studentenbund hier in Einzelfällen erfüllen könnte.

Eine am 22. Februar abends von etwa 3000 Studenten und Studentinnen besuchte Kundgebung hat durch überwältigende Begeisterung und stürmischen Beifall, der den Redner, einen versehrten Frontstudenten und den Gaustudentenführer nach fast jedem ihrer Sätze unterbrach, bewiesen, daß die verbrecherische Handlungsweise der vier Verurteilten keinerlei Verallgemeinerung zuläßt. Die Münchener Studentenschaft steht wie immer und in alle Zukunft geschlossen hinter dem Führer und seiner nationalsozialistischen Bewegung. Studenten und Studentinnen haben sich

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Rundschreiben Nr. St 6/43 des Reichsstudentenführers vom 23.02.1943, zit. nach PETRY 1968, 220f. Die Quelle ist gegenwärtig weder im Bundesarchiv noch im Universitätsarchiv München auffindbar und wird nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original ediert.

in den letzten Tagen bei den verschiedenen Dienststellen gemeldet, um durch Versetzung in den Einsatz oder in die Kriegswirtschaft zu dokumentieren, daß ein deutscher Student mit den üblen Machenschaften solcher Verbrecher nicht in Verbindung gebracht werden darf.

Der Reichsstudentenführer bittet nachdrücklichst, diesen Sachverhalt allen unverantwortlichen Gerüchtemachern entsprechend entgegenzuhalten. Vor allem ist niemand berechtigt, eine Belastung des Studentenbundes oder der deutschen Studentenschaft zu konstruieren. Sämtliche Verurteilten haben eindeutig ausgesagt, daß sie während ihrer Zugehörigkeit zu den Mediziner-Kompanien niemals etwas mit dem Studentenbund, der deutschen Studentenschaft oder irgendwelchen studentischen Dienststellen zu tun hatten.

Heil Hitler!

Thomas Stabsführer (m.d.W.d.G.b.)

9

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Vertrauliches Rundschreiben an die Führungsebene einer NS-Organisation. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Rudolf Thomas verfasst die Quelle am 23.02.1943 in München im Namen des Reichsstudentenführers. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber berichtet der Führungsebene des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes über die Ereignisse im Zusammenhang mit der Zerschlagung der Weißen Rose, wobei sich Propaganda, Apologetik und Interessenpolitik vermischen. • *Transparenz:* I, 0. • *Faktizität:* I, II, III. 68 • *Relevanz:* I.

78

25

30

Das Schreiben von Walther Wüst vom 23.02.1943 (vgl. E36) geht von über 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Kundgebung aus (s. o.).

#### E38 Eintrag der Münchner Stadtchronik zum 22.02.1943<sup>69</sup>

5

10

15

20

Februar 22. Trotz schwerer Stürme und unsichtigen Wetters versenkten deutsche U- Boote aus stark gesicherten Geleitzügen heraus wiederum 15 Schiffe mit 103 000 BRT im Atlantik und vor der nordafrikanischen Mittelmeerküste.

VB 54, MNN 53, MZ 46.

In einer Veranstaltung der Deutsch- Ungarischen Gesellschaft liest der Dichter Laszlo Szabo ein Kapitel aus einem biographischen Werk, in dem er seine Begegnung mit Deutschland niedergelegt hat. Oberspielleiter Kurt Stieler liest im Anschluß zwei ungarische Novellen. Die Hörer sind von dem Abend

stark beeindruckt. VB 60, MNN 60, MZ 51.

Der Volksgerichtshof in München verurteilt das Geschwisterpaar Hans und Sophia Scholl, beide aus München, und Christoph Probst aus Aldrans bei Innsbruck wegen Hochverrats zum Tode. Sie haben Häuser mit staatsfeindlichen Aufforderungen verschmiert und hochverräterische Flugschriften verbreitet. Das Urteil wird am gleichen Tag vollzogen.

25 VB 54, MNN 53, MZ 46.

Quelle ist vollständig und gut erhalten. <sup>a</sup> *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Der Urheber, Verwaltungsinspektor Alfons Bulheller, verfasst die Quelle vermutlich am 23.02.1943 in München. <sup>a</sup> *Rolle, Perspektive und Intention:* Als Chronist der »Hauptstadt der Bewegung« berichtet der Urheber anhand eines kleinen Pressespiegels zu den aus seiner Sicht bemerkenswerten Ereignissen, wobei er die Gattung einer städtischen Chronik immer wieder auch überschreitet (Z. 4-9). In der Notiz zu Hans Scholl, Sophie Scholl und Christoph Probst fällt auf, dass der schmähende zweite Absatz der amtlichen Pressemitteilung, der in allen drei Zeitungen wörtlich zitiert wird, hier deutlich gekürzt und damit abgemildert wird. <sup>70</sup> <sup>a</sup> *Transparenz:* I. <sup>a</sup> *Faktizität:* I. <sup>a</sup> *Relevanz:* I.

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> Stadtarchiv München: Chronik 1943, 63.

Der vollständige Text lautet (vgl. E29): »Die Verurteilten hatten sich als charakteristische Einzelgänger durch das Beschmieren von Häusern mit staatsfeindlichen Aufforderungen und durch Verbreitung hochverräterischer Flugschriften an der Wehrkraft und dem Widerstandsgeist des Deutschen Volkes in schamloser Weise vergangen. Angesichts des heroischen Kampfes des deutschen Volkes verdienen derartige verworfene Subjekte nichts anderes als den raschen und ehrlosen Tod.«

#### E39 Gendarmeriebericht Mittenwald zum 22.02.1943<sup>71</sup>

f. 1<sup>r</sup>

Nr. 171.

Mittenwald.den 25.Februar 1943.

Gendarmerie-Posten Mittenwald, Kr. Garmisch-Pa., Reg.Bez.Obb.

An

5 Gendarmerie-Kreis Garmisch-Pa.

Betrifft: Politischer Dienstbericht für Februar 1943.

[...]

## IV. Sonstige Vorkommnisse.

Bereits am 22.2.1943 im Laufe des Nach.wurde der hiesige Posten durch die Geh.Staatspolizei München fernmündl. beauftragt, nach einem gewissen Alexander Schmorell,geb. 3.9.17 oder 16.9.17 in Orenburg (Russland)vertraulich zu fahnden,der sich vermutlich in Elmau auf= halten sollte und ihn im Betretungsfalle festzunehmen. Eine Personenbeschreibung und der Grund der Festnahme wurde nicht angegeben.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Politischer Polizeibericht. • *Zustand:* Die Quelle ist im zitierten Ausschnitt vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Anstreichung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle entsteht am 25.02.1943 auf dem Gendarmerieposten Mittenwald, Urheber ist ein namentlich bislang nicht identifizierter Polizeibeamter mit dem Dienstgrad eines Majors der Gendarmerie. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber erstattet seinen wöchentlichen Bericht an die vorgesetzte Dienststelle und hat dabei über eine erhebliche Fahndungspanne zu berichten. In diesem Zusammenhang wird Hinweis auf das Fehlen einer Personenbeschreibung Z. 37f zu sehen sein. • *Faktizität:* I, IIa. • *Transparenz:* III. • *Relevanz:* I.<sup>72</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Bericht Nr. 171 des Gendarmeriepostens Mittenwald vom 25.02.1943, StAM, LRA, 61619 (vgl. QWR 25.02.1943, E04).

Der Hinweis der Münchner Geheimen Staatspolizei kann sowohl auf einer amtlichen Information, z. B. durch die Reichspost oder die Gendarmeriestation Tegernsee, als auch auf einer Denunziation beruhen (vgl. MOLL 2011a, 257f, sowie N09).

### E40 Schreiben von Ernst Lautz an Otto Thierack zum 22.02.1943<sup>73</sup>

f. 14<sup>r</sup>

Die Todesstrafen sind am 22.Februar um 17 Uhr in München Stadelheim vorschriftsmäßig vollstreckt worden, nachdem mir der Reichsminister der Justiz fernmündlich mitgeteilt hatte, daß er

von

f. 14<sup>v</sup>

-2-

von dem Begnadigungsrechte keinen Gebrauch gemacht habe und daß das Urteil noch an demselben Tage zu vollstrecken sei. Die Hinrichtungen sind ohne Zwischenfall verlaufen. Hans Scholl hat noch gerufen:" Es lebe die Freiheit!"

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). Gattung und Charakteristik: Amtliches Schreiben (Behördenspitze an Ministerium). Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten, die Rückseite des Schreibens allerdings nur in Form einer Fotokopie. Sekundäre Bearbeitung: Eingangsstempel RMJ vom 02.03.1943, Bearbeitungsvermerke; durchgestrichene handschriftliche Foliierung, Foliierung mit Stempel. Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Ernst Lautz verfasst die Quelle am 26.02.1943 in seinem Amtssitz in der Berliner Bellevuestraße, die ausführende Tätigkeit einer Schreibkraft ist anzunehmen. Rolle, Perspektive und Intention: Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof übersendet dem Reichsminister der Justiz Prozessakten und dokumentiert dabei a) die Tatsache der fernmündlichen Übermittlung eines Gnadengesuchs, b) die Tatsache der fernmündlichen Aufforderung Thieracks zur Vollstreckung der Todesurteile an demselben Tage« und c) die vorschriftsmäßige Vollstreckung. Bemerkenswert ist die Erwähnung des Freiheitsrufes von Hans Scholl, wobei die Nennung des Vornamens ungewöhnlich erscheint (zu erwarten wäre anscholl hat noch gerufen:«). Bemerkenswert ist aber auch, dass der Oberreichsanwalt über die Festnahme Alexander Schmorells in der Nacht zum 25.02.1943 noch nicht informiert ist. Faktizität: I, IIa. Relevanz: I.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Schreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Reichsminister der Justiz vom 26.02.1943, BArch, R 3001/147268, f. 14 (vgl. QWR 26.02.1943, E05).

# E41 Vernehmung von Alexander Schmorell durch die Geheime Staatspolizei München zum 22.02.1943<sup>74</sup>

f. 15<sup>r</sup>

Die Nacht vom Sonntag auf Montag verbrachte ich in der Nähe der Ortschaft Krünn in einem Heuschober. Am Montag ging ich wieder nach Elmau zurück. Jch muss berichtigen, dass ich nicht nach Elmau, sondern nach Mittenwald weitergegangen bin. Dort habe ich gegen Abend den mir bekannten Gutsangestellten Micha getroffen habe. Mit diesem fuhr ich nach Elmau in der Annahme, dass ich dort vielleicht übernachten könnte. Nachdem sich aber Micha dazu nicht bereit erklären konnte, verliess ich die Ortschaft Elmau, um dann in der Nacht vom 22. auf 23.2.43 in einem nahegelegenen Heuschober zu übernachten. [...]

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). • *Zustand:* Der Zustand der Quelle ist zum Zeitpunkt der Edition nicht bekannt, sie stützt sich auf die Veröffentlichung des Faksimiles durch Igor Chramow. <sup>75</sup> • *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle entsteht am 26.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. Unmittelbarer Urheber ist Ludwig Schmauß als Vernehmer, mittelbarer Urheber ist Alexander Schmorell als Beschuldigter. • *Rolle, Perspektive und Intention (mittelbarer Urheber):* Alexander Schmorell berichtet über seine Flucht am 22.02.1943, wobei er die Rolle seines Fluchthelfer Michail v. Protassowsky mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht wahrheitsgetreu schildert. Es stellt sich die Frage, aus welchem Grund er diese Person überhaupt nennt. Möglicherweise möchte Schmorell für den Fall vorbauen, dass Zeugen ihn und v. Protassowsky in Mittenwald beobachtet haben. • *Faktizität:* II, IIa, 0. • *Relevanz:* I.

Vernehmung von Alexander Schmorell durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 26.02.1943, RGWA, 1361-1-8808, f. 15<sup>r</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Vgl. Chramow 2018, 93.

E42 Schreiben des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zum Nachlass von Christoph Probst<sup>76</sup>

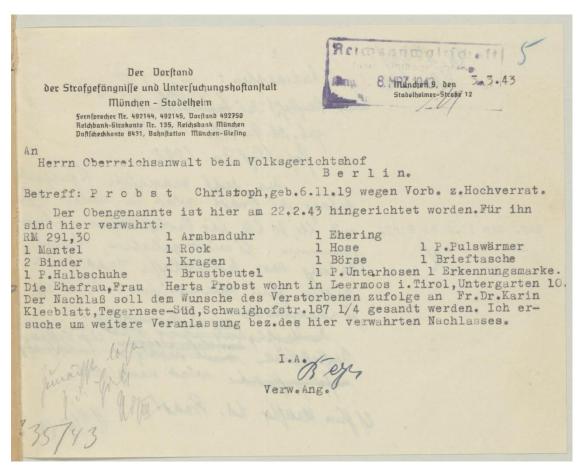


Abb. 30: Schreiben zum Nachlass von Christoph Probst

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Amtliches Schreiben innerhalb der Justizverwaltung. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Bearbeitungsvermerke; Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber(-in) ist eine namentlich bislang nicht identifizierte Person (Berger?) der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Routinetätigkeit nach Todesfall (ordnungsgemäße Verwaltung des Nachlasses eines Strafgefangenen). • *Faktizität:* I. Die Quelle belegt, dass Christoph Probst nach seiner Einlieferung Anstaltskleidung und -schuhe erhielt. Vermutlich handelt es sich um die bei Hinrichtungen üblichen Holzpantinen. • *Relevanz:* I.

Schreiben des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Betreff: *Probst* Christoph geb. 6.11.19 wg. Vorb. z. Hochverrat, BArch R 3017/34635, Bd. 10, f. 10.

E43 Schreiben des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zum Nachlass von Sophie Scholl<sup>77</sup>

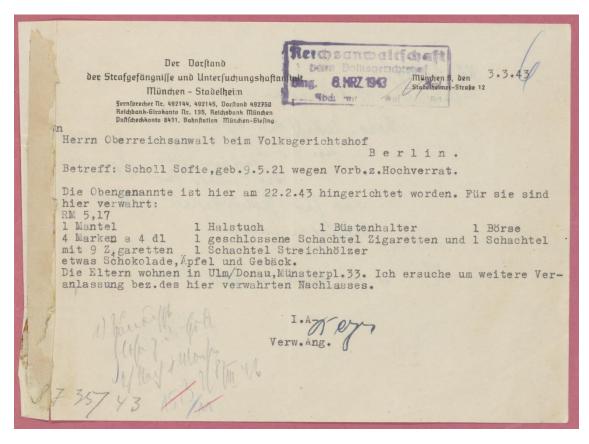


Abb. 31: Schreiben zum Nachlass von Sophie Scholl

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Amtliches Schreiben innerhalb der Justizverwaltung. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Bearbeitungsvermerke; Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber(-in) ist eine namentlich bislang nicht identifizierte Person (Berger?) innerhalb der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Routinetätigkeit nach Todesfall (ordnungsgemäße Verwaltung des Nachlasses einer Strafgefangenen). • *Faktizität:* I. Die Quelle weicht in wesentlichen Teilen ab von dem am Todestag angefertigten Effektenverzeichnis: Nicht aufgeführt sind die Anklageschrift, eine Fotografie und ein (Abschieds-)Brief (vgl. E28). • *Relevanz:* I.

Schreiben des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Betreff: Scholl Sofie geb. 9.5.21 wg. Vorb. z. Hochverrat, BArch R 3017/34635, Bd. 8, f. 6.

E44 Schreiben des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zum Nachlass von Hans Scholl<sup>78</sup>

Der Dorstand	W
der Strafgefängnisse und Untersuchungshaftanstalt	München 9, den 3.3.43
München - Stadelheim	Stadelheimer-Straße 12
Sernfprecher Nr. 492144, 492145, Dorftand 492750 Reichbank-Girokonto Nr. 135, Reichsbank München Doffcheckkonto 8431, Bahnftation München-Giefing	Land san maitfchaft
An	8. MRZ 1943
Herrn Oberreichsanwalt beim Volks	gerichtshof
	Berlin.
Betreff:Scholl Hand, geb. 22.9.18 weg	gen Vorb.z.Hochverrat.
Der 6bengenannte wurde hier am 22. verwahrt: 1 Armbanduhr	2.43 hingerichtet. Für ihn sind hie
1 Mantel 1 Rock 1 Schal 1 Wollweste 1 P.Socken 1 Pfeiffe Der Vater, Herr Scholl Robert wohnt i	1 P Hogent vices
um weitere Veranlassung bez.des hie	er verwahrten Nachlasses.
aughalif !/ Rudanandan: Ru dan	7
I want manufaction your that I A.	Gef. den 11.3 343 Harff
Jair garuff thaffen high 03	egs ab: 11. März 1943/
o - in helpolis grunman verw. An	g. Y
8 + 35/43 et jain mayber. Ken. Ma	THE Y

Abb. 32: Schreiben zum Nachlass von Hans Scholl

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Amtliches Schreiben innerhalb der Justizverwaltung. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Zahlreiche Bearbeitungsvermerke; Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber(-in) ist eine namentlich bislang nicht identifizierte Person (Berger?) innerhalb der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Routinetätigkeit nach Todesfall (ordnungsgemäße Verwaltung des Nachlasses eines Strafgefangenen). • *Faktizität:* I. Die Quelle belegt, dass Hans Scholl nach seiner Einlieferung Anstaltskleidung und -schuhe erhielt. Vermutlich handelt es sich um die bei Hinrichtungen üblichen Holzpantinen. • *Relevanz:* I.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Schreiben des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Betreff: Scholl Hans geb. 22.9.18 wg. Vorb. z. Hochverrat, BArch R 3017/34635, Bd. 10, f. 10.

# E45 Vernehmung von Robert Scholl durch die Geheime Staatspolizei München zum 22.02.1943<sup>79</sup>

Die Lafrenz blieb damis жиносиносиносиносиносинских жиносинских bis zum Montag früh (22.2.43) bei uns und fuhr einen Zug früher als meine Frau und ich mit dem meinem Sohn Werner nach München. Beide fuhren voraus, weil sich Werner in München in Zivil umkleiden wollte und er seine Zivilkleider in einem Koffer mit sich führte.

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Typoskript). • Gattung und Charakteristik: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll. • Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • Sekundäre Bearbeitung: Foliierung. " Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Unmittelbarer Urheber ist Robert Mohr als Vernehmer, mittelbarer Urheber Robert Scholl als vernommene Person. Die Quelle entsteht am 13.02.1943, vermutlich im Ulmer Polizeigefängnis Frauengraben 4. Ausführend tätig ist eine Kanzleiangestellte namens Müller. Eine Korrektur in der Zeichensetzung (im Typoskript fehlendes Komma) wird handschriftlich von Unbekannt vorgenommen. • Rolle, Perspektive und Intention (mittelbarer Urheber): Der seit 27.02.1943 (»Sippenhaft«) inhaftierte Scholl ist einerseits zur Kooperation mit der Gestapo gezwungen, andererseits gibt es vermutlich ein gewisses, im Rahmen der herrschenden Umstände mögliches, Vertrauensverhältnis zu dem vernehmenden Beamten. • Faktizität: Bei dieser Quelle stellen sich gehäuft Plausibilitätsfragen. 80 f. 7 Z. 39 - f. 7 Z. 2 »Am Montag, den 22.2.43...«: Die Aussage ist unzutreffend, da die Familie Scholl über die angesetzte Hauptverhandlung im Bilde ist (0). - »Beide [Werner Scholl und Traute Lafrenz] fuhren voraus, weil sich Werner in München in Zivil umkleiden wollte...« (f. 7<sup>v</sup> Z. 21ff): »Es wäre viel zweckmäßiger (da eindrucksvoller) gewesen, wenn er zum Prozess in Uniform gekommen wäre, zumal ja auch das Gnadengesuch auf ihn als "Frontsoldat" Bezug nahm und er das Gesuch als Gefreiter mit Feldpostnummer unterzeichnete. Grundsätzlich durften Fronturlauber Uniform tragen. Aber falls er sich unbedingt umziehen wollte, so hätte er das auch in dem Zug, in dem die Eltern fuhren, leicht tun können (z. B. in einem Toilettenraum).«81 Die beiden jungen Leute verlassen Ulm Hbf kurz vor 7 Uhr<sup>82</sup> und treffen rechtzeitig vor Verhandlungsbeginn in München ein. - Nicht thematisiert werden vom Urheber zwei Umstände, die bedeutsam sind: Die unter den waltenden Umständen ungewöhnliche Verspätung der Eltern, die nicht mehr pünktlich zu Verhandlungsbeginn eintreffen, 83 und das Zuhausebleiben von Tochter Inge. Auch wenn die Grenze zum Spekulativen damit überschritten wird, hält es d. Ed. für zulässig, hier die Möglichkeit eines Zusammenhangs zu vermuten. Die Entscheidung Inges, nicht mit zur Hauptverhandlung zu reisen, ist eines der »Familiengeheimnisse« der Scholls und wurde in der Literatur nach Kenntnis d. Ed. bislang nicht beachtet. • Relevanz: I.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Vernehmung von Robert Scholl durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 13.03.1943, BArch, R3018/1704, Bd. 6, f. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>80</sup> Vgl. den Schriftwechsel d. Ed. mit Hans Günter Hockerts am 01./02.11.2022.

<sup>&</sup>lt;sup>81</sup> Hans Günter Hockerts an d. Ed. am 02.11.2022.

Kurz hintereinander verlassen zwei Züge Ulm Hbf, wobei anzunehmen ist, dass nicht der Sonderzug für Fronturlauber um 6:53 Uhr, sondern der reguläre Zug um 6:58 Uhr genommen wird (vgl. REICHSBAHN 1942/43, Fahrpl. Nr. 410).

Als Robert und Lina Scholl in München um 10:58 Uhr eintreffen (vgl. REICHSBAHN 1942/43, Fahrpl. Nr. 410), ist die Hauptverhandlung, die über Leben und Tod ihrer Kinder entscheiden wird, bereits seit einer knappen Stunde im Gange.

#### E46 Brief von Werner Scholl an Otl Aicher zum 22.02.1943<sup>84</sup>

f. 1<sup>r</sup> 13. April 1943.

#### Lieber Otl!

Auf Deinen Brief möchte ich Dir gleich antworten und mich bedanken. Während meines Urlaubs bin so vielen 5 Gerüchten begegnet, die einen Glorienschein um sich trugen, oder von gemeinen Gehirnen ersonnen waren. Als wir von Sophie Abschied na men, 10 kam der katholische Vikar und sagte Sophie, Hans habe den Wunsch geäußert, das Heilige Abendmahl von ihm zu empfangen und Sophie schloß sich diesem Wunsche an. Unsere Mutter hat 15 das etwas seltsam berührt, als ich aber sagte, sie solle Sophie in ihrer letzten Stunde ganz frei handeln lassen, war sie beruhigt. Und Sophie sagte: siest Du, Mutter, das 20 ist für mich jetzt alles gleich. Dann gab sie zu verstehen, daß sie in diesem letzten Abschnitt ganz dasselbe

f. 1<sup>v</sup>

tun wolle wie ihr Bruder. Wie wir dann bei Hans waren, kam zu ihm der protestantische Geistliche und wollte sich von der Richtigkeit von Hans' Schritt überzeugen, der ihm 5 mitgeteilt worden war. Nun muß ich etwas vorausschicken. Christoph Probst war noch nicht auf den christlichen Glauben getauft und wollte das Bekenntnis der katholischen 10 Kirche annehmen. Aus diesem Grunde wollte das auch Hans, weil er gehofft hatte, sie könnten alle drei miteinander das Abendmahl empfangen. Wie er dann erfahren 15 hat, daß dies nach der Gefängnisordnung verboten ist, sagte er zu dem Geistlichen: Geben sie mir

<sup>84</sup> Brief von Werner Scholl an Otl Aicher vom 13.04.1943, IfZArch ED 474, Bd. 86 (vgl. auch ZOSKE 2014, 541-543).

das Abendmahl.

Das ist alles. Siehst Du, es hätte mich auch sehr gefreut, wenn sie auch den äußeren Schritt zur Kirche gemacht hätten, aber ist das nicht, wie Sophie gesagt hatte, im letzten Augen-

*f*. 2<sup>r</sup>

blick ganz das Gleiche? Genügen nicht die Worte von Hans: Ich bin jetzt ganz fertig mit dem Leben; und das selige Lächeln Sophies? Daß sie nicht von Angst oder Gleichmut, sondern von einer ganz fröhlichen Erwartung getragen waren, dieser wunderbaren

[...]

Frucht unseres Glaubens.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). • *Gattung und Charakteristik:* Anlassbezogener Brief in einer Freundschaft. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist Werner Scholl, er verfasst den Brief am 13.04.1943 an einem noch zu klärenden Ort. <sup>85</sup> • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber schreibt als Bruder der hingerichteten Geschwister, die er etwa zwei Stunden vor deren Tod besuchte, an den vertrauten Freund Otl Aicher. Anlass sind verklärende, aber auch offenbar bösartige Gerüchte zu Hans und Sophie (*f.* 1<sup>r</sup> Z. 5-9). – Alles Weitere ist mit Vorliegen des vollständigen Berichts über die Befragung von Heinrich Sperr zu diskutieren.

<sup>&</sup>lt;sup>85</sup> Robert M. Zoske vermutet, dass der Brief in Russland geschrieben wird (vgl. Zoske 2014, 543 Anm. 3024).

#### E47 Schreiben des Reichsjustizministeriums an die Parteikanzlei zum 22.02.1943 [Fragment]<sup>86</sup>

Reichsjustizministerium

Berlin. den 2. August 1943

IV g <sup>10a</sup> 501.43 g

An

5 die Partei-Kanzlei

10

15

z.Hd. d. Herrn Ministerialdirektors Klemm

München

Betrifft: Strafsache gegen Schmorell
Münchener Studentenprozess)

Lieber Parteigenosse Klemm!

In der Parallelsache Scholl konnte das am 22.2.ergangene Urteil noch am Tage seiner Fällung vollstreckt werden, weil sich der Herr Minister zufällig in München aufhielt und sich wegen der Eigenart des Falles über die an sich gegebene Zuständigkeit des OKW. hinwegsetzen zu können glaubte. Die Erledigung der Sache Scholl kann schon wegen dieser Besonderheiten nicht den Masstab für die Erledigung der später abgeurteilten Sache Schmorell abgeben.

Am 27.2.wurde dem RJM. durch Gruppenführer Schaub fernmündlich die Weisung des Führers übermittelt, dass der damals noch

Die Quellenkritik erfolgt nach Vervollständigung der Abschrift. Zu Z. 17f vgl. QWR 27.02.1943, E04.

Schreiben des Reichsjustizministeriums an die Partei-Kanzlei vom 02.08.1943, BArch, R 3018/1704. Vgl. dazu ZOSKE 2020, 22, und QWR 23.02.1943, E07.

#### E48 Bericht von Ernst Keßler zum 22.02.1943<sup>87</sup>

## Gieslers Blutabschied von München

#### Ein authentischer Bericht

Oefter haben wir sagen hören: "Ein Nazi ist 5 der Gauleiter natürlich, aber ein Verbrecher ist er nicht". Aber auch er war ein Verbrecher. Blutig hat er seinen Namen in die Annalen unserer Landeshauptstadt eingetragen. Er persönlich war es, der den Plan ausgeheckt hatte, Hans und Sofie Scholl, zusammen mit Christoph Probst, 10 deren Freiheitstat die ganze Welt und besonders die studentische Jugend aller Länder hatte aufhorchen lassen, vor der Universität in München öffentlich vor einer Massenversammlung hängen zu lassen. Die Galgen waren schon beim Schreiner 15 in Auftrag gegeben als aus Furcht vor einer öffentlichen Gegenbewegung in letzter Minute das vorbereitete Schaustück abgesagt und die nicht öffentliche Hinrichtung durch das Fallbeil im Gefängnis Stadelheim befohlen wurde. 2.0

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Druck). • *Gattung und Charakteristik:* Zeitgeschichtlicher Zeitungsartikel. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Autor ist Dr. Ernst Keßler, der Artikel erscheint in der Süddeutschen Zeitung in München am 19.10.1945. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Zeitzeuge, selbst ein Verfolgter des Nazi-Regimes, <sup>88</sup> ist bestrebt, die Öffentlichkeit in Form eines »authentischen Berichts« (Z. 3) über die verbrecherischen Taten des im Mai 1945 unter nicht ganz geklärten Umständen verstorbenen kommissarischen Gauleiters von München-Oberbayern aufzuklären. Schwerpunktmäßig wird der Zeitungsartikel dabei von den Verbrechen der sog. Endphase, u. a. an Keßlers Schwager und Christoph Probsts Schwiegervater Harald Dohrn, berichten. <sup>89</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>87</sup> E. Kessler 1945, 1.

<sup>88</sup> Vgl. dazu S. Kessler 2016.

<sup>89</sup> Vgl. E. KESSLER 1945, 1f.

#### E49 Bericht von Helmut Fietz zum 22.02.1943<sup>90</sup>

15

Schließlich kam der letzte Morgen. Hans trug mir noch manches auf, was ich Eltern und Freunden sagen sollte.

- Dann gab er mir die Hand, gütig und feierlich, und sagte: ,Nun, wir wollen uns jetzt verabschieden, solange wir noch alleine sind.' Darauf drehte er sich still der Wand zu und schrieb mit einem eingeschmuggelten Bleistift etwas an die weiße Gefängnismauer. Es war eine unbeschreib-
- liche Stille in der Zelle. Kaum hatte er den Bleistift aus der Hand gelegt, da rasselten die Schlüssel und die Tür ging auf. Die Kommissare legten im Fesseln an und führten ihn zur Verhandlung.
  - Die Worte, die er noch an die Wand geschrieben hatte,
- 25 hießen: 'Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten'.

Quellenkritik. Vgl. zunächst QWR 20.02.1943, E19. »Hans trug mir noch...« (Z. 13f) findet sich so in einem vermutlich von Inge Scholl angefertigten Typoskript (»Nach den mündlichen Berichten von Helmut Fietz aufgeschrieben, wahrscheinlich Herbst 1945 oder Frühjahr 1946«, IfZArch, ED 474, Bd. 287), wird dort allerdings handschriftlich überarbeitet zu »Hans trug mir noch Grüße an die Eltern und Freunde auf.« • *Faktizität:* Die Quelle ist weder verizifierbar noch falsifizierbar. Sie passt allerdings so perfekt in das idealisierende Narrativ von Inge Scholl, dass eine gewisse Skepsis angebracht erscheint. Nebensächlich, aber dennoch frag-würdig: Waren die Gefängnismauern wirklich weiß (Z. 19)? Die Nennung der »Kommissare« Z. 22 ist sicher unzutreffend: Für den Transport zum Justizpalast dürften nicht die mit diesem Begriff gemeinten Kriminalsekretäre der Gestapo zuständig sein, sondern Beamte der Gefängnisverwaltung und der »blauen Polizei«. 91 • *Relevanz:* Ungeklärt.

<sup>90</sup> SCHOLL 1952, 74; vgl. auch SCHOLL 1993, 182. Die Übernahme des Textes weicht an zwei unerheblichen Stellen von der Erstveröffentlichung ab.

<sup>91</sup> Vgl. E68.

#### E50 Bericht von Karl Alt zum 22.02.1943 [April 1946]<sup>92</sup>

#### Von Lic. Dr. KARL ALT, München

#### WIE SIE STARBEN

Die letzten Stunden der Geschwister Scholl

Am 22. Februar 1943 wurden die Geschwister Scholl wegen Abfassung und Verbreitung antinationalsozialistischer Flugblätter vom Volksgerichtshof in München zum Tode verurteilt und noch am gleichen Tage im Gefängnis mit dem Fallbeil getötet.

Zur Vorgeschichte sei folgendes in Erinnerung gebracht. Nach der Katastrophe von Stalingrad war es vor allem ein Kreis von Münchener Studenten, der sich um den im 9. Semester stehenden Medizinstudenten Hans Scholl aus Ulm und um seine dem Studium der Biologie obliegende 21jährige Schwester Sophie scharte, der diese blutige Niederlage als ein Fanal erkannte und in weitesten Kreisen für die sofortige Einstellung des aussichtslosen weiteren Blutvergießens werben wollte. Zu diesem Kreis zählten auch der Medizinstudent Christoph Probst aus München und andere Studiker und Gymnasiasten. Als väterlicher Berater wirkte der Münchener Philosophieprofessor Kurt Huber, dessen Haupt am 13. Juli 1943 fiel. Sie verfaßten gemeinsam ein Flugblatt, das die aussichtslose militärische Lage darlegte und für sofortigen Kriegsschluß warb. Dieses Flugblatt wurde von jenem Studenten- und Gymnasiastenkreis vervielfältigt und durch Post und Boten versandt. Als Hans und Sophie Scholl am 18. Februar 1943 eine große Anzahl dieser Blätter vom Treppenhaus des Universitätsgebäudes in den Lichthof hinabwarfen, wurden sie verhaftet und dem Volksgerichtshof übergeben. Bereits am Montag, dem 23. Februar wurden sie samt dem inzwischen verhafteten Christoph Probst im Münchener Justizpalast verhandelt und im Schnellverfahren alle drei zum Tode verurteilt. Besonders tragisch war dabei, daß zu eben dieser Zeit der jüngere Bruder Werner der Geschwister Scholl von der russischen Front auf Urlaub nach Ulm gekommen war und nebst seinen Eltern die beiden Geschwister in München besuchen wollte. Am Münchner Bahnhof erfuhren die Ahnungslosen, daß schon die Verhandlung vor dem Volksgerichtshof unter dem Vorsitz des Präsidenten Freißler-Berlin begonnen habe. Dort mußten sie das Todesurteil der beiden und des Freundes Christoph Probst erfahren. Es blieb ihnen gerade noch Zeit, ihre Kinder im Gefängnis Stadelheim, wohin man sie zur Urteilsvollstreckung geschafft hatte, aufzusuchen und zu sprechen - ohne wiederum zu ahnen, daß die beiden bereits in einer Stunde nicht mehr unter den Lebenden weilen würden!

Nur die eine Stunde verblieb ihnen und dem Mitverurteilten Probst, um ihre Angelegenheiten zu ordnen und sich zum letzten Gang vorzubereiten. Christoph Probst, der ungetauft war, ließ sich noch in dieser letzten Stunde von dem katholischen Gefängnisgeistlichen taufen und die Sterbesakramente reichen. Ich selbst war fernmündlich und eiligst zu den Geschwistern Scholl gerufen worden. Bebenden Herzens betrat ich die Zelle des mir völlig unbekannten Hans Scholl – wie sollte ich ihm in dieser allzu kurz bemessenen Frist seelsorgerlich so nahe kommen, daß ich ihn und seine Schwester

5

10

15

<sup>92</sup> ALT 1946a, 39-42.

richtig zu diesem furchtbaren Ende bereitete? Welches Schriftwort mochte gerade ihr Herz in dieser Lage am besten ergreifen und festigen für ihren letzten Gang? Aber Hans Scholl enthob mich aller Zweifel und Sorge. Nach kurzem Gruß und festem Händedruck bat er mich, ihm zwei Bibelabschnitte vorzulesen: Das "hohe Lied der Liebe" aus I. Korinther, Kapitel 13 und den 90. Psalm. "Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für und für. Ehe denn die Berge wurden und die Erde und die Welt geschaffen wurden, bist du Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Der du die Menschen lässest sterben und sprichst: Kommt wieder Menschenkinder! Denn tausend Jahre sind vor dir wie der Tag, der gestern vergangen ist, und wie eine Nachtwache…"

10

15

20

25

35

10

Ich las zunächst mit Hans laut dieses "Gebet Moses', des Mannes Gottes", wie die Überschrift des 90. Psalms in der Lutherbibel lautet, mit dem anschließenden Flehen: "Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden. Herr, kehre dich doch wieder zu uns und sei deinen Knechten gnädig . . . Erfreue uns nun wieder, nachdem du uns so lange plagtest, nachdem wir so lange Unglück leiden . . . " Das betete Hans Scholl nicht nur für sich, sondern für sein geplagtes, unglückliches Volk.

Den andern gewünschten Bibelabschnitt aus dem ersten Korintherbrief legte ich meiner Beicht- und Abendmahlsvermahnung zugrunde, denn beide Geschwister begehrten - wie es vor allen Hinrichtungen üblich ist - den Empfang des Altarsakraments. Ich ging davon aus, daß sich jetzt das Wort des Heilandes erfülle: "Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde." Auch der ihnen bevorstehende Tod sei, so sagte ich, ein Lebenlassen für die Freunde, ein Opfertod fürs Vaterland genau so wie der an der Front, nur daß durch ihn viele gewarnt werden sollen vor weiterem wahnwitzigen Blutvergießen. Einer aber habe für die ganze Menschheit wie ein Verbrecher den schmählichen Tod am Kreuzesgalgen erlitten, Er sei auch für uns gestorben und habe durch seinen Opfertod uns den Eingang zum ewigen Leben geöffnet, so daß uns "kein Tod töten" kann. Seiner Liebe verdanken wir, daß wir vor dem Richterstuhl des Ewigen bestehen können und gnädig angenommen werden, auch wenn irdische Richter uns verurteilen, die sich ihrerseits auch einmal dem ewigen Richterspruch stellen und beugen müssen. Die Liebe und Gnade Christi aber verlange und ermögliche es auch, daß wir selbst unsere Feinde lieben und unseren ungerechten Richtern verzeihen können. Von dieser geradezu unmenschlich anmutenden Liebe rede der Apostel im 13. Kapitel des I. Korintherbriefes, das seinen Hymnus mit den Worten beginnt: "Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz und eine klingende Schelle..." Und so beteten wir miteinander Vers für Vers dieses Preises der Agape. Als wir zu den Worten kamen: "Die Liebe ist langmütig und freundlich... sie läßt sich nicht erbittern, sie rechnet das Böse nicht zu..." fragte ich ausdrücklich, ob dies wirklich zutreffe und kein Haß noch Bitterkeit auch gegenüber den Verklägern und Richtern das Herz erfülle. Fest und klar lautete die Antwort: "Nein, nicht soll Böses mit Bösem vergolten werden und alle Bitterkeit ist ausgelöscht." Angesichts solcher eigens betonter Gesinnung konnte die Absolution leichten Herzens erteilt werden und das Mahl der Liebe und Vergebung, das nach der Lehre der Kirchenväter und Luthers auch ein "Heilmittel gegen den Tod und für die Unsterblichkeit" ist, wahrhaft im Geiste und

Sinne seines Stifters gefeiert werden. Die Armesünderzelle weitete sich – wie es so oft geschah – zum heiligen Gottestempel. Man vermeinte das Flügelrauschen der Engel Gottes zu vernehmen, die sich bereiteten, die Seelen versöhnter Gotteskinder emporzuführen in den Saal der Seligkeit. – Wer so stirbt, der stirbt wohl – auch wenn sein Haupt unter dem Henkerbeile fällt.

In ähnlicher Weise vollzog sich auch die Abschiedsstunde der ebenso lieblichen wie tapferen Schwester Sophie. Sie hatte vormit tags noch vor dem Volksgerichtshof unerschrocken ausgerufen: "Was wir schrieben und sagten, das denken Sie alle ja auch, nur haben Sie nicht den Mut, es auszusprechen" – wogegen erstaunlicherweise nicht einmal der Oberreichsanwalt Einspruch erhob! Jetzt erklärte sie, es sei ihr gänzlich gleichgültig, ob sie enthauptet oder gehenkt würde. Sie hatte bereits ihren Eltern und ihrem Freunde, einem 23ährigen Hauptmann, der nichtsahnend infolge einer bei Stalingrad erlittenen Verwundung in einem Frontlazarett lag, Abschiedsbriefe geschrieben, die – nicht angekommen sind. Ohne eine Träne zu vergießen, feierte auch sie das heilige Mahl, bis der Wächter an die Zellentür pochte und sie hinausgeführt wurde, wobei sie aufrecht und ohne mit der Wimper zu zucken noch ihre letzten Grüße an den ihr unmittelbar folgenden, innigst geliebten Bruder ausrichtete.

Dessen Abschiedsbrief, der ebenfalls nicht weitergeleitet wurde, enthielt folgende Sätze:

8. 42 "Meine allerliebsten Eltern! ... Ich bin ganz stark und ruhig. Ich werde noch das heilige Sakrament empfangen und dann selig sterben. Ich lasse mir noch den 90. Psalm vorlesen. Ich danke Euch, daß Ihr mir ein so reiches Leben geschenkt habt. Gott ist mit uns. Es grüßt Euch zum letzten Mal Euer dankbarer Sohn Hans."

Dies war *vor* dem Sakramentsempfang geschrieben worden. *Nach* demselben wurde noch, während ich bei Sophie weilte, hinzugefügt:

"P.S. Jetzt ist alles gut! Ich habe noch die Worte des I. Korintherbriefes gehört: "Wenn ich mit Menschen- und mit Engelszungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz und eine klingende Schelle…"

Bevor er das Haupt auf den Block legte, rief er noch mit lauter Stimme: "Es lebe die Freiheit!" – –

So starben die Geschwister Scholl. -

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Druck). *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenbericht in der Tradition protestantischer Erbauungsliteratur. <sup>a</sup> *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Dr. Karl Alt, Gemeindepfarrer an der Lutherkirche in München-Obergiesing, zu dessen Seelsorgebezirk die Strafanstalt Stadelheim gehört. Er verfasst die Quelle vermutlich Anfang 1946 für die erste Nummer der neu gegründeten Zeitschrift »Neubau. Blätter für neues Leben aus Werk und Geist«. Zum Inhalt vgl. E51.

20

2.5

30

35

#### E51 Bericht von Karl Alt zum 22.02.1943 [Juni 1946]<sup>93</sup>

10

15

20

10

15

25

Zur Vorgeschichte sei folgendes in Erinnerung gebracht. Nach der Katastrophe von Stalingrad war es vor allem ein Kreis von Münchener Studenten, der sich um den im neunten Semester stehenden Medizinstudenten Hans Scholl aus Ulm und um seine dem Studium der Biologie obliegende 21jährige Schwester Sophie scharte, der diese blutige Niederlage als ein Fanal erkannte und in weitesten Kreisen für die sofortige Einstellung des aussichtslosen weiteren Blutvergießens werben wollte. Zu diesem Kreis zählten auch der Medizinstudent Christoph Probst aus München und andere Studenten und Gymnasiasten. Als väterlicher Berater wirkte der Münchener Philosophieprofessor Dr. Kurt Huber, dessen Haupt am 13. Juli 1943 fiel. Sie verfaßten gemeinsam Flugblätter, die die aussichtslose militärische Lage darlegten und für sofortigen Kriegsschluß plädierten. Dieses Flugblatt wurde von jenem Studenten- und Gymnasiastenkreis vervielfältigt und durch Post und Boten versandt. Als Hans und Sophie Scholl am 18. Februar 1943 eine große Anzahl dieser Blätter vom Treppenhaus des Universitätsgebäudes in den Lichthof hinabwarfen, wurden sie verhaftet und dem Volksgerichtshof übergeben. Bereits am Montag den 22. Februar wurden sie samt dem inzwischen verhafteten Christoph Probst im Münchener Justizpalast verhandelt und im Schnellverfahren alle drei zum Tode verurteilt. Besonders tragsich war dabei, daß zu eben dieser Zeit der jüngere Bruder Werner der Geschwister Scholl von der russischen Front auf Urlaub nach Ulm gekommen war und nebst seinen Eltern die beiden Geschwister in München besuchen wollte. Am Münchener Bahnhof erfuhren die Ahnungslosen, daß schon die Verhandlung vor dem Volksgerichtshof unter dem Vorsitz des Präsidenten Freisler-Berlin begonnen habe. Dort mußten sie das Todesurteil der beiden und des Freundes Christoph Probst erfahren. Es blieb ihnen gerade noch Zeit, ihre Kinder im Gefängnis Stadelheim, wohin man sie zur Urteilsvollstreckung geschafft hatte, aufzusuchen und zu sprechen - ohne wiederum zu ahnen, daß die beiden bereits in einer Stunde nicht mehr unter den Lebenden weilen würden!

Nur die eine Stunde verblieb ihnen und dem mitverurteilten Probst, um ihre Angelegenheiten zu ordnen und sich zum letzten Gang vorzubereiten. Christoph Probst, der ungetauft war, ließ sich noch in dieser letzten Stunde von dem katholischen Gefängnisgeistlichen taufen und die Sterbesakramente reichen. Ich selbst war fernmündlich und eiligst zu den Geschwistern Scholl gerufen worden. Bebenden Herzens betrat ich die Zelle des mir völlig unbekannten Hans Scholl – wie sollte ich ihm in dieser allzu kurz bemessenen Frist seelsorgerlich so nahe kommen, daß ich ihn und seine Schwester richtig zu diesem furchtbaren Ende bereitete? Welches Schriftwort mochte gerade ihr Herz in dieser Situation am besten ergreifen und festigen zu ihrem letzten Gang? Aber Hans Scholl enthob mich aller Zweifel und Sorge. Nach kurzem Gruß und festem Händedruck bat er mich, ihm zwei

<sup>93</sup> ALT 1946b, 85-89.

Bibelabschnitte vorzulesen: das "Hohelied der Liebe" aus 1. Korinther Kapitel 13 und den 90. Psalm: "Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für und für. Ehe denn die Berge wurden und die Erde und die Welt geschaffen wurden, bist du Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Der du die Menschen lässest sterben und sprichst: Kommt wieder Menschenkinder! Denn tausend Jahre sind vor dir wie der Tag, der gestern vergangen ist, und wie eine Nachtwache..." Ich las zunächst mit Hans laut dieses "Gebet Moses, des Mannes Gottes", wie die Überschrift des 90. Psalmes in der Lutherbibel lautet, mit dem anschließenden Flehen: "Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden! Herr, kehre dich doch wieder zu uns und sei deinen Knechten gnädig... Erfreue uns nun wieder, nachdem du uns so lange plagtest, nachdem wir so lange Unglück leiden..." Das betete Hans Scholl nicht nur für sich, sondern für sein solange schon geplagtes und unglückliches deutsches Volk.

Den andern gewünschten Bibelabschnitt aus dem 1. Korintherbrief legte ich meiner Beicht- und Abendmahlsvermahnung zu Grunde, denn beide Geschwister begehrten, wie es vor allen Hinrichtungen üblich ist, den Empfang des Altarsakramentes. Ich ging davon aus, daß sich jetzt das Wort des Heilandes erfülle: "Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde." Auch der ihnen bevorstehende Tod sei, so sagte ich, ein Lebenlassen für die Freunde, ein Opfertod fürs Vaterland, durch den viele gewarnt und gerettet werden sollen vor weiterem wahnwitzigen Blutvergießen. Einer aber habe für die ganze Menschheit wie ein Verbrecher den schmählichen Tod am Kreuzesgalgen erlitten, er sei auch für uns gestorben und habe durch seinen Opfertod den Eingang zum ewigen Leben geöffnet, so daß uns "kein Tod töten" könne. Seiner Liebe verdanken wir, daß wir vor dem Richterstuhl des Ewigen bestehen und gnädig angenommen werden, auch wenn irdische Richter uns verurteilten, die sich ihrerseits auch einmal dem ewigen Richterspruch stellen und beugen müssen. Die Liebe und Gnade Christi aber verlange und ermögliche es auch, daß wir selbst unsere Feinde lieben und unseren ungerechten Richtern verzeihen können. Von dieser geradezu unmenschlich anmutenden Liebe redet der Apostel im 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes, das seinen Hymnus mit den Worten beginnt: "Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz und eine klingende Schelle..." Und so beteten wir miteinander Vers für Vers dieses Preises der Agape. Als wir zu den Worten kamen: "Die Liebe ist langmütig und freundlich, sie läßt sich nicht erbittern, sie rechnet das Böse nicht zu..." fragte ich ausdrücklich, ob dies wirklich zutreffe und kein Haß noch Bitterkeit auch gegenüber den Verklägern und Richtern das Herz erfülle. Fest und klar lautete die Antwort: "Nein, nicht soll Böses mit Bösem vergolten werden, und alle Bitterkeit ist ausgelöscht.« Angesichts solcher eigens betonter Gesinnung konnte die Absolution leichten Herzens erteilt werden, und das Mahl der Liebe und Vergebung, das nach der Lehre der Kirchenväter und Luthers auch ein "Heilmittel gegen den

30

35

5

15

20

Tod und für die Unsterblichkeit" ist, wahrhaft im Geiste und Sinne seines göttlichen Stifters gefeiert werden. Die Armensünderzelle weitete sich, wie es so oft geschah, zum heiligen Gottestempel. Man vermeinte das Flügelrauschen der Engel Gottes zu vernehmen, die sich bereiteten, die Seelen versöhnter Gotteskinder emporzuführen in den Saal der Seligkeit. – Wer so stirbt, der stirbt wohl – auch wenn sein Haupt unter dem Henkerbeile fällt. –

S. 89

5

10

15

20

25

In ähnlicher Weise vollzog sich auch die Abschiedsstunde der ebenso lieblichen wie tapferen Schwester Sophie. Sie hatte vormittags noch vor dem Volksgerichtshof unerschrocken ausgerufen: "Was wir schrieben und sagten, das denken Sie alle auch, nur haben Sie nicht den Mut, es auszusprechen!" wogegen erstaunlicherweise nicht einmal der Oberreichsanwalt protestierte! Jetzt erklärte sie, es sei ihr gänzlich gleichgültig, ob sie enthauptet oder gehängt würde. Sie hatte bereits ihren Eltern und ihrem Freunde, einem 23jährigen Hauptmann, der nichtsahnend infolge einer bei Stalingrad erlittenen Verwundung in einem Frontlazarett lag, Abschiedsbriefe geschrieben, die – nicht angekommen sind. Ohne eine Träne zu vergießen, feierte auch sie andachtsvoll das Heilige Abendmahl, bis der Wächter an die Zellentür pochte und sie hinausgeführt wurde, wobei sie aufrecht und ohne mit der Wimper zu zucken noch ihre letzten Grüße an den ihr unmittelbar folgenden, innigst geliebten Bruder ausrichtete. –

Aus dem Abschiedsbrief des letzteren, der ebenfalls nicht weiterbefördert wurde, habe ich mir folgendes notiert:

"Meine allerliebsten Eltern! ... Ich bin ganz stark und ruhig. Ich werde noch das Heilige Sakrament empfangen und dann selig sterben. Ich lasse mir noch den 90. Psalm vorlesen. Ich danke Euch, daß Ihr mir ein so reiches Leben geschenkt habt. Gott ist bei uns. Es grüßt Euch zum letzten Male

#### Euer dankbarer Sohn Hans."

Dies war *vor* dem Sakramentsempfang geschrieben worden. *Nach* demselben wurde noch, während ich bei Sophie weilte, hinzugefügt: "P.S. Jetzt ist alles gut; ich habe noch die Worte des 1. Korintherbriefes gehört: 'Wenn ich mit Menschen- und mit Engelszungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz und eine kleingende Schelle…'"

Bevor er das Haupt auf den Block legte, rief Hans Scholl noch mit lauter Stimme:

"Es lebe die Freiheit!" – – – So starben die Geschwister Scholl. –

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck). • *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenbericht in der Tradition protestantischer Erbauungsliteratur. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist Dr. Karl Alt, Gemeindepfarrer an der Lutherkirche in München-Obergiesing, zu dessen Seelsorgebezirk die Strafanstalt Stadelheim gehört. Er beendet sein Buch über die »Erlebnisse eines Seelsorgers im Gefängnis München-Stadelheim mit zahlreichen im Hitlerreich zum Tode verurteilten Männern und Frauen« an Pfingsten 1946 in München und greift dabei auf seinen im April 1946 publizierten Beitrag über die Geschwister Scholl zurück. <sup>94</sup> • *Rolle*,

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Vgl. E50. Der Verkündigungscharakter prägt das Buch insgesamt nicht so deutlich wie den hier wiedergegebenen Ausschnitt. Es enthält auch zeitgeschichtliche, psychologische und politische Aspekte, die hier aber stark zurücktreten.

Perspektive und Intention: Der Urheber berichtet als Seelsorger der letzten Stunde und legt dabei - neben der Tapferkeit des Glaubens der unmittelbar vor ihrer Hinrichtung Stehenden - ein besonderes Gewicht auf die biblischen Texte, die während der Begegnung mit Hans Scholl präsent sind. Neben dieser zeitzeugenschaftlichverkündigenden Intention muss konstatiert werden, dass Alt den durch andere Quellen hinreichend belegten konfessionellen Konflikt tabuisiert. 95 a Faktizität: S. 86 Z. 18f: Die Strafanstalt liegt ca. 30 Gehminuten, mit dem Kraftfahrzeug ca. 8 Minuten vom Pfarrhaus entfernt. Die telefonische Benachrichtigung wird also spätestens 15:45 Uhr, vermutlich aber früher erfolgt sein. – S. 86 Z. 20 »des mir völlig unbekannten Hans Scholl«: Dies ist korrekt, wobei die ganz kurze Begegnung im Rapportzimmer um 16:02 Uhr von Alt nicht berichtet wird. – S. 88 Z. 1-3: Es ist unklar, ob es sich bei dem Stellvertretungsgedanken um die indirekte Wiedergabe einer Äußerung Scholls handelt, oder aber um eine Deutung des Seelsorgers. - S. 88 Z. 8-11: Die Äußerung Sophie Scholls vor dem Volksgerichtshof kann der Urheber nur vom Hörensagen kennen; gegenwärtig ist sie weder verifizierbar noch falsifizierbar. Allerdings ist die relative zeitliche Nähe zum Geschehen bedeutsam. - S. 88 Z. 38 - S. 89 Z. 1 »Die Armensünderzelle weitete sich...«: Es ist unklar, ob es sich hier tatsächlich um die mit sakralen Elementen ausgestattete, aus früheren Jahrhunderten hergeleitete »Todeszelle« handelt, in der die zum Tode Verurteilten die letzte Nacht vor ihrer Hinrichtung verbrachten. 96 Möglicherweise handelt es sich hier auch um einen traditionellen Topos der Gefängnisseelsorge. – S. 88 Z. 13: Nicht korrekt ist das angegebene Alter von Fritz Hartnagel (vgl. E53 S. 238 Z. 11). - S. 88 Z. 23ff: Da der letzte Brief von Hans Scholl an seine Eltern, wie alle Abschiedsbriefe, verschollen ist, kann die auszugsweise Wiedergabe weder verifiziert noch falsifiziert werden. Es kommt den Worten Scholls nach Ansicht d. Ed. aber eine hohe Plausibilität zu. - S. 88 Z. 35 »Bevor er das Haupt auf den Block legte«: Die Formulierung stammt aus der Zeit vor Einführung der Guillotine und ist hier als traditionelle Wendung nicht ganz wörtlich zu nehmen. • Transparenz: Insbesondere der letzte Teil des Berichts wirft die Frage der Transparenz der Quelle auf. Der Urheber erläutert nicht, unter welchen Umständen er Kenntnis von Hans Scholls Abschiedsbrief bekommt. Denkbar ist, dass der Verurteilte dem Seelsorger den Brief zeigt und ihn um Weiterleitung bittet. Das würde bedeuten, dass Alt die Zelle noch einmal allein betritt, nachdem die Wächter die Geschwister bereits abgeführt haben.<sup>97</sup> Doch ist davon auszugehen, dass Alt Sophie und den auf dem Fuße folgenden Hans von ihren Zellen bis an die Tür des Hinrichtungsraumes begleitet. Hierzu schweigt der Zeitzeuge, ebenso über den Umstand Tatsache, dass er beim Hinrichtungsraum möglicherweise auf Kaplan Sperr trifft.- Zu S. 88 Z. 1-3 vgl. oben: Es wird nicht erkennbar, aus welcher Quelle der Urheber schöpft. • Relevanz: I.

<sup>&</sup>lt;sup>95</sup> Vgl. v. a. E46. Dieser Aspekt wird nach Vorliegen der Originalquellen zu Heinrich Sperr weiter zu diskutieren sein.

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> Vgl. ALT 1946, 36ff. Da die »Armensünderzelle« für eine Person vorgesehen ist, halten sich mindestens zwei von den Dreien in einer regulären Haftzelle in Abt. I/b auf. Da Christoph Probst getauft wird und in späteren Quellen ein Kreuz erwähnt wird (vgl. z. B. E78), ist am ehesten sein Aufenthalt in dem mit sakralen Elementen ausgestatteten Raum (vgl. ALT 1946, 37) anzunehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>97</sup> Eine ganz andere Erklärung bietet Ruth H. Sachs an. Sie ist überzeugt, dass der Seelsorger informelle Kontakte zur Gestapo pflegte, möglicherweise sogar an diese berichtete (vgl. SACHS 2005, 50, 13; sowie das Schreiben von Ruth H. Sachs an d. Ed. vom 14.04.2023).

# E52 Die Hinrichtungsstätte im Strafgefängnis München-Stadelheim nach einer Zeichnung von Erich Stenger<sup>98</sup>



Abb. 33: Illustration aus Karl Alt, Todeskandidaten (1946)

Quellenkritik. *Typus*: Bildquelle (s/w). • *Gattung und Charakteristik*: Zeichnung (Kunstwerk). • *Zustand*: Der Zustand und der Aufbewahrungsort des Originals sind unbekannt. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Der Münchner Neubau-Verlag Adolf Gross veröffentlicht 1946 in Karl Alts Buch »Todeskandidaten« vier Abbildungen »nach Skizzen E. Stengers«. Erich Stenger wird v. Ed. als Urheber angenommen; diese Annahme sollte anhand der Signatur zweifelsfrei bestätigt oder widerlegt werden können. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Künstlerische Zeitzeugenschaft im Kontext des nationalsozialistischen Strafvollzugs. • *Transparenz:* • Es ist sehr zweifelhaft, dass der Künstler die Skizzen aus eigener Anschauung angefertigt hat, was ja einen Zugang zu öffentlich nicht zugänglichen Örtlichkeiten wie Armensünderzelle und Hinrichtungsraum voraussetzt. • *Faktizität:* Die Gebäudefront erstreckt sich über knapp 7,50 m, während das Kommissionsprotokoll über den Bau des Strafgefängnisses Stadelheim und den Vollzug der Todesstrafe vom 28.11.1891 einen 12 x 12 m langen, vollständig umschlossenen Hinrichtungshof vorsieht. Michael Sabadi verweist aufgrund eines Luftbildes von 1926 auf ein drittes Fenster zwischen den Türen. <sup>99</sup> Schließlich stellt sich die Frage, wie die Fallschwertmaschine mit einer Höhe von 284 cm <sup>100</sup> hier Platz haben sollte. • *Relevanz:* 0.

<sup>&</sup>lt;sup>98</sup> ALT 1946b, 65.

<sup>&</sup>lt;sup>99</sup> Vgl. Drasch 2010, 8, sowie die Schreiben von Michael Sabadi an d. Ed. im November 2022.

<sup>&</sup>lt;sup>100</sup> Vgl. das Schreiben von Sybe Wartena an d. Ed. vom 11.12.2022.

#### E53 Bericht von Karl Alt zum 22.02.1943 [1982]<sup>101</sup>

Wie sie starben

10

15

20

5 Die letzten Stunden der Geschwister Scholl

Am 22. Februar 1943 wurden die Geschwister Scholl wegen Abfassung und Verbreitung antinationalsozialistischer Flugblätter vom Volksgerichtshof in München zum Tode verurteilt und noch am gleichen Tage im Gefängnis mit dem Fallbeil getötet...

Christoph Probst, der ungetauft war, ließ sich noch in dieser letzten Stunde von dem katholischen Gefängnisgeistlichen taufen und die Sterbesakramente reichen. Ich selbst war fernmündlich und eiligst zu den Geschwistern Scholl gerufen worden. Bebenden Herzens betrat ich die Zelle des mir völlig unbekannten Hans Scholl – wie sollte ich ihm in dieser allzu kurz bemessenen Frist seelsorgerlich nahekommen, daß ich ihn und seine Schwester richtig zu diesem furchtbaren Ende bereitete? Welches Schriftwort mochte gerade

ihr Herz in dieser Lage am besten ergreifen und festigen für ihren letzten Gang? Aber Hans Scholl enthob mich aller Zweifel und Sorge. Nach kurzem Gruß und festem Händedruck bat er mich, ihm zwei Bibelabschnitte vorzulesen: das »Hohe Lied der Liebe« aus I. Korinther, Kapitel 13 und den 90. Psalm. »Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für und für. Ehe denn die Berge wurden und die Erde und die Welt geschaffen

8. 236 wurden, bist du Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Der du die Menschen lässest sterben und sprichst: Kommt wieder Menschenkinder! Denn tausend Jahre sind vor dir wie der Tag, der gestern vergangen ist, und wie

5 eine Nachtwache...«

Ich las zunächst mit Hans laut dieses »Gebet Moses', des Mannes Gottes«, wie die Überschrift des 90. Psalms in der Lutherbibel lautete, mit dem abschließenden Flehen: »Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden. Herr, kehre dich doch wieder zu uns und sei deinen Knechten gnädig... Erfreue uns nun wieder, nachdem du uns so lange plagtest, nachdem wir so lange Unglück leiden...«

Das betete Hans Scholl nicht nur für sich, sondern für sein geplagtes, unglückliches Volk.

Den andern gewünschten Bibelabschnitt aus dem ersten Korintherbrief legte ich meiner Beicht- und Abendmahlsvermahnung zugrunde, denn beide Geschwister begehrten – wie es vor allen Hinrichtungen üblich ist – den Empfang des Altarsakraments. Ich

20

ging davon aus, daß sich jetzt das Wort des Heilandes erfülle:

»Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde.« Auch der ihnen bevorste-25 hende Tod sei, so sagte ich, ein Lebenlassen für die Freunde, ein Opfertod fürs Vaterland genau so wie der an der Front, nur daß durch ihn viele gewarnt werden sollen vor weiterem wahnwitzigen Blutvergießen. Einer aber habe für die ganze Menschheit wie 30 ein Verbrecher den schmählichen Tod am Kreuzesgalgen erlitten. ER sei auch für uns gestorben und habe durch seinen Opfertod uns den Eingang zum ewigen Leben geöffnet, so daß uns »kein Tod töten« kann... Die Liebe und Gnade Christi aber verlange und ermögliche es auch, daß wir selbst unsere Feinde lieben und unseren ungerechten Richtern verzeihen können. 5 Von dieser geradezu unmenschlich anmutenden Liebe redet der Apostel im 13. Kapitel des I. Korintherbriefes, das seinen Hymnus mit den Worten beginnt: »Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend 10 Erz und eine klingende Schelle...« Und so beteten wir miteinander Vers für Vers dieses Preises der Agape. Als wir zu den Worten kamen: »Die Liebe ist langmütig und freundlich... sie läßt sich nicht erbittern, sie rechnet das Böse nicht zu...« fragte ich aus-15 drücklich, ob dies wirklich zutreffe und kein Haß noch Bitterkeit auch gegenüber den Verklägern und Richtern das Herz erfülle. Fest und klar lautete die Antwort: »Nein, nicht soll Böses mit Bösem vergolten werden, und alle Bitterkeit ist ausgelöscht.« Ange-20 sichts solcher eigens betonter Gesinnung konnte die Absolution leichten Herzens erteilt werden und das Mahl der Liebe und Vergebung, das nach der Lehre der Kirchenväter und Luthers auch ein »Heilmittel gegen den Tod und für die Unsterblichkeit« ist, wahr-25 haft im Geiste und Sinne seines Stifters gefeiert werden. Die Armesünderzelle weitete sich zum heiligen Gottestempel. Man vermeinte das Flügelrauschen der Engel Gottes zu vernehmen, die sich bereiteten, die Seelen versöhnter Gotteskinder emporzuführen in den 30 Saal der Seligkeit. - Wer so stirbt, der stirbt wohl auch wenn sein Haupt unter dem Henkerbeile fällt.

S. 238 In ähnlicher Weise vollzog sich auch die Abschiedsstunde der ebenso lieblichen wie tapferen Schwester Sophie. Sie hatte vormittags noch vor dem Volksgerichtshof unerschrocken ausgerufen: »Was wir schrieben und sagten, das denken Sie alle ja auch, nur haben Sie nicht den Mut, es auszusprechen« – wogegen erstaunlicherweise nicht einmal der Oberreichsanwalt

Einspruch erhob! Jetzt erklärte sie, es sei ihr gänzlich gleichgültig, ob sie enthauptet oder gehenkt würde. Sie hatte bereits ihren Eltern und ihrem Freunde, einem 25jährigen Hauptmann, der nichtsahnend infolge einer bei Stalingrad erlittenen Verwundung in einem Frontlazarett lag, Abschiedsbriefe geschrieben, die nicht angekommen sind. Ohne eine Träne zu vergießen, feierte auch sie das heilige Mahl, bis der Wächter an die Zellentür pochte und sie hinausgeführt wurde, wobei sie aufrecht und ohne mit der Wimper zu zucken noch ihre letzten Grüße an den ihr unmittelbar folgenden, innigst geliebten Bruder ausrichtete.

Dessen Abschiedsbrief, der ebenfalls nicht weitergeleitet wurde, enthielt folgende Sätze:

»Meine allerliebsten Eltern! ... Ich bin ganz stark und ruhig. Ich werde noch das heilige Sakrament empfangen und dann selig sterben. Ich lasse mir noch den 90. Psalm vorlesen. Ich danke Euch, daß Ihr mir ein so reiches Leben geschenkt habt. Gott ist mit uns. Es grüßt Euch zum letzten Mal Euer dankbarer Sohn Hans.«

- Dies war *vor* dem Sakramentsempfang geschrieben worden. Nach demselben wurde noch, während ich bei Sophie weilte, hinzugefügt:
- S. 239 »P. S. Jetzt ist alles gut! Ich habe noch die Worte des I. Korintherbriefes gehört: ›Wenn ich mit Menschenund mit Engelszungenredete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz und eine klingende
- 5 Schelle... ««

10

15

20

25

Bevor er das Haupt auf den Block legte, rief er noch mit lauter Stimme:

»Es lebe die Freiheit!« - - -

So starben die Geschwister Scholl. -

Quellenkritische Hinweise. Der von Inge Scholl 1982 veröffentlichte Text geht auf eines der beiden in ihrem Nachlass vorhandenen Typoskripte zurück. Dabei wird die längere Passage zur Vorgeschichte (E50 S. 39 Z. 8 - S. 40 Z. 2) ausgelassen. Das gilt auch S. 237 Z. 27f – was angesichts des hagiographischen Narrativs nicht überrascht – die Parenthese »wie es so oft geschah« (E51, S. 41 Z. 19f): Das Sterben von Hans und Sophie Scholl duldet in den Augen der Schwester offensichtlich keinen relativierenden Vergleich mit anderen.

Vgl. IfZArch, ED 474, Bd. 286. Es handelt sich um das vollständige, fünf Seiten umfassende Typoskript mit großem Zeilenabstand. Der gedruckte Fassung unterscheidet sich vom Typoskript im Schriftbild – Sperrungen von Passagen und die Großschreibung von Eigennamen werden nicht übernommen.

#### E54 Aussage von Karl Ernst Haeffner zum 22.02.1943 [I]<sup>103</sup>

40

45

*f*. 30<sup>r</sup>

Vor dieser Affäre war Schmid für mich kein Begriff. Nachher spielte Schmid eine offensichtliche Rolle in der Ortsgruppe und war oft in Uniform. Schmid wurde als das Vorbild eines guten Nationalsozialisten hingestellt. Die ganze Studentenführung hat für sämtliche Münchener Hochschulen in der Universität eine Versammlung abgehalten. Die Rede hielt der Studentenführer der Technischen Hochschule (Träger des goldenen Parteiabzeichens). In dieser Rede wurde Schmid als ein besonders gewissenhafter Mann hingestellt. Schmid ist dabei aufgestanden und hat sich dem Publikum gezeigt.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Zeugenaussage in einem Spruchkammerverfahren. • *Zustand:* Die Quelle ist gut und vollständig erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Anstreichungen und Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Geistiger Urheber ist Karl Ernst Haeffner, ausführend ist eine Verwaltungskraft der Spruchkammer München X. Die Quelle entsteht am 14.06.1946 in München. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber tritt als Zeuge auf, der seinerseits in die Angelegenheit kaum involviert war. Zu seinen verfolgten Intentionen gehören die konsequente Belastung von Jakob Schmid und die völlige Unkenntlichmachung der eigenen Rolle im Vorfeld und bei der Verhaftung der Geschwister Scholl. • *Faktizität:* Die Schilderung des allgemeinen Verhaltens von Schmid sowie der Versammlung ist nach Einschätzung d. Ed. zutreffen (IIa). Allerdings ist zu vermuten, dass auch der Urheber persönlich anwesend ist und nicht vom Hörensagen berichtet. • *Relevanz:* I.

Aussage von Karl Ernst Haeffner im Verfahren der Spruchkammer München II vom 14.06.1946, StAM, SpKA K 1634, Schmid Jakob, f. 30.

#### E55 Bericht von Otto Bezold zum 22.02.1943<sup>104</sup>

f. 61<sup>r</sup>

München, 16.Juli 1946.

An den Öffentlichen Kläger der Berufungskammer für Oberbayern

5 <u>München</u> Wegmüllerstrasse 12.

10

15

20

2.5

Betrifft: Verhalten des Maschinenbaumeisters Schmidt im Prozess gegen die Geschwister Scholl; zu Ihrer Anfrage vom 6.Juli 1946.

Über das Verhalten des Maschinenmeisters Jakob Schmidt im Prozess gegen die Geschwister Scholl als Zeuge ist nur wenig zu sagen, da Herr Schmidt in diesem Prozess, d.h. vor dem Gericht selbst nur wenig Rolle gespielt hat.

Ich selbst kam in den Sitzungssaal kurze Zeit bevor Schmidt als Zeuge aufgerufen wurde. Nach seinem Aufruf betrat er den Saal und lief in kurzen Schritten gebückt und die rechte Hand zum Hitlergruß erhoben durch den ganzen Saal bis vor den Richtertisch. Er kam zu keiner sachlichen Aussage, da die Angeklagten gestanden hatten. Der Vorsitzende fragte sofort, ob auf seine Aussage verzichtet würde. Dies wurde allseits bejaht und Herr Schmidt, der wohl gehofft hatte ins Rampenlicht der Weltgeschichte zu treten, setzte sich klein und merklich enttäuscht auf die Zeugenbank zurück. Weitere Wahrnehmungen waren nicht zu machen.

Otto Bezold (Otto Bezold) Amtsgerichtsrat.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Schreiben in einem Berufungsverfahren. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Handschriftliche Vermerke; Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist Amtsgerichtsrat Otto Bezold, er verfasst die Quelle am 16.07.1946 in München. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Als Augenzeuge des Prozesses vom 22.02.1943 nimmt er zur Anfrage des Öffentlichen Klägers der Berufungskammer für Oberbayern Stellung zum Verhalten Jakob Schmids im Schwurgerichtssaal. • *Faktizität:* IIa. • *Relevanz:* I.

Schreiben von Otto Bezold an den Öffentlichen Kläger der Berufungskammer für Oberbayern vom 16.07.1946, StAM, SpKA K 1634, Schmid Jakob, f. 61.

#### E56 Bericht von Hertha Blaul zum 22.02.1943<sup>105</sup>

5

[...] Noch erinnere ich mich fast in allen Einzelheiten an die gemeine, beschmutzende Rede des damaligen Gaustudentenführers,der in seiner "Protestkundgebung"spöttisch berichtete wie Hans

5

ZS/A 26a/4-7

4.

Scholl bei der Volksgerichtshofverhandlung aufgetreten wäre als ein zweiter Messias. So schmutzig und abstossend diese Worte gemeint waren, sie haben doch eine Wahrheit gestreift, die die Gutgesinnten aufhorchen und besser von der scheinbar verlorenen Sache denken liess als sie von der begonnenen gedacht hatten.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Bericht. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Abweichende Paginierung (handschriftlich am oberen Seitenrand, mit Stempel am unteren Seitenrand) sowie durchlaufende Signatur im Zuge der Digitalisierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Hertha Blaul, eine Freundin der Familie Schmorell und seinerzeit Studentin der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität, stellt Ricarda Huch mit Brief vom 20.08.1946 ihre Erinnerungen zur Verfügung. Die Quelle dürfte in den Wochen vor der Absendung in München entstanden sein. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Bericht und Meinung aus eigenem Erleben einer Sympathisantin der »Studentenrevolte«. • *Transparenz:* III. • *Faktizität:* I, IIa. • *Relevanz:* I, III.

Bericht von Hertha Blaul an Ricarda Huch, übersandt am 20.08.1946, IfZArch, ZS/A 26a/4-6f. Vgl. dazu auch HIKEL 2013, 64, und ERNST 2018, 158ff.

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup> Brief von Hertha Blaul an Ricarda Huch am 20.08.1946, IfZArch, ZS/A 26a/4-2f.

#### E57 Aussage von Karl Ernst Haeffner zum 22.02.1943 [II]<sup>107</sup>

f. 71b<sup>v</sup>

10

[...] Richtig ist, dass an dem Tage, als das Urteil Scholl vollzogen wurde, eine Studentenkundgebung stattfand. Es sprach der Studentenführer sämtlicher Münchner Hochschulen. Den Namen kann ich nicht angeben, er war von der Techn. Hochschule, in Gebirgsjägeruniform, Leutnant mit dem Deutschen Kreuz in Gold, Schwerkriegsbeschädigter. Näheres weiss ich nicht, er soll verstorben sein. Ich kannte ihn nicht. Er führte eine Rede und darin wurde Schmit als besonders bewährt gekennzeichnet. Schmit sass im Zuhörerraum und der Redner rief ihn an, aufzustehen. Ob ihn der Rektor aufrief, weiss ich nicht. Nach meinem Dafürhalten bestand für Schmit die Möglichkeit, sich zu verdrücken und dem Vorfalle auszuweichen.

f. 71c<sup>r</sup>

Scholls sind am 22. März 1943 hingerichtet worden. Ob sie vorher gequält wurden, davon habe ich nie etwas gehört. Einem Gerüchte nach soll die Studentenführung verlangt haben, dass die Beiden gehängt würden u.zw. vor der Universität. Prof. Huber soll der Mitarbeiter an einem der Flugblätter gewesen sein. Durch die Aufrollung des ersten Prozesses scheint etwas herausgekommen zu sein.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik*: Zeugenaussage in einem Berufungsverfahren. • *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung*: Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Geistiger Urheber ist Karl Ernst Haeffner, ausführend ist mindestens eine Verwaltungskraft der Berufungskammer München. Die Quelle entsteht während der Verhandlung am 13.09.1943, wobei unklar ist, ob der maschinenschriftlichen auffällig fehlerhaften Fassung ein stenographisches Protokoll zugrunde liegt. • *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber verfolgt seine bereits etablierte Belastungsstrategie gegenüber Jakob Schmid. • *Transparenz*: Das Gerücht über die von der Studentenführung angeblich angestrebte öffentliche Vollstreckung des Todesurteils wird als solches gekennzeichnet (III). • *Faktizität*: I, III, 0 (Datum der Hinrichtung). • *Relevanz*: I.

Aussage von Karl Ernst Haeffner vor der Berufungskammer München vom 13.09.1946, StAM, SpKa, K 1634, Schmid Jakob, f. 71b<sup>v</sup> - f. 71c<sup>r</sup>.

#### E58 Aussage von Otto Bezold zum 22.02.1943<sup>108</sup>

f. 71d<sup>r</sup>

Die Aussagegenehmigung liegt vor. Ich kann zur Sache sehr wenig sagen. Lediglich den Strafprozess gegen Geschwister Scholl damals teilweise miterlebt als Zuschauer im Schwurgerichtssaal. Bei dem f. 71d<sup>v</sup>

ersten Prozess war die Öffentlichkeit zugelassen. Scholl habe ich gesehen, über Quälereien kann ich nichts aussagen, ob das Mädchen Scholl Verletzungen hatte, weiss ich nicht. Darüber könnte die Dame aus Stadelheim, die mit Scholls vor der Hinrichtung noch gesprochen hat, befragt werden. Schmit war wenig zu beobachten, da er nicht vernommen wurde. 5 Nach der Einvernahme der Schwester Scholl, die kurz war, ist nach dem Zeugen gerufen worden. Der Zeuge ist hereingekommen. Auffällig war, dass er mit gebeugtem Rücken und ausgestreckter Hand zum Hitlergruss in kleinen Schritten vorgegangenist. Der Auftritt war sehr kurz, der 10 Staatsanwaltxxx sagte, die Angeklagten haben gestanden, auf Zeugen kann verzichtet werden, der Zeuge könne sich auf die Bank setzen. Als Schmit nicht zu Worte kam, hatte ich persönlich das Gefühl, dass er gehofft hatte, in das Rampenlicht der Welt zu treten. Eine wörtliche Aeusserung ist von ihm nicht gemacht worden. Der Ankläger hat sich offen-15 sichtlich bemüht, im Gegensatz zum Vorsitzenden Freisling (im roten Talar ), eine ruhige sachliche Haltung einzuhalten. Freisling hat sich vom Standpunkt der Juristen einige schwere Missgriffe zuschulden kommen lassen, das Urteil war so gut wie gesprochen. Freisling benahm sich geschmacklos gegenüber dem Jungen Scholl. Freisling kam auf den Tag, an dem die Flugblätter geworfen wurden, zu sprechen. Die Vernehmung 20 hat wörtlich folgendermassen gelautet: "Und jetzt kommt der Tag, dieser 10. März. Daran werden Sie sich ja ihr Leben lang erinnern, d.h. solange sie zu leben werden." Das war, bevor der Zeuge Schmit vernommen wurde.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). Gattung und Charakteristik: Zeugenaussagen in einem Berufungsverfahren. Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. Sekundäre Bearbeitung: Foliierung. Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Geistiger Urheber ist Amtsgerichtsrat Otto Bezold, 45 Jahre alt; ausführend ist mindestens eine Verwaltungskraft der Berufungskammer München. Die Quelle entsteht während der Verhandlung am 13.09.1943, wobei unklar ist, ob der maschinenschriftlichen auffällig fehlerhaften Fassung (vgl. u. a. »Schmit«, »Freisling«, »10. März«, »Landesgerichtsrat Betzold« [f. 71d<sup>r</sup> Z. 51]) ein stenographisches Protokoll zugrunde liegt. Rolle, Perspektive und Intention: Der Urheber tritt als Augenzeuge der Verhandlung vom 22.02.1943 auf. Faktizität: Nicht zutreffend ist die Rede vom »Staatsanwalt« (f. 71d<sup>v</sup> Z. 10), ob »Talar« (statt Robe) korrekt ist, kann d. Ed. nicht beurteilen, ist aber auch nebensächlich. Anders verhält es sich mit der Schilderung des Verhaltens Freislers – die berichtete zynische Bemerkung gegenüber Sophie Scholl (f. 71d<sup>v</sup> Z. 22f) wird, abgesehen von dem fehlerhaften Datum, durch eine nach Einschätzung d. Ed. unabhängige Quelle bestätigt (I). Op Relevanz: I.

Aussage von Otto Bezold vom 13.09.1946, StAM, SpKa, K 1634, Schmid Jakob, f. 71d.

<sup>&</sup>lt;sup>109</sup> Vgl. das Schreiben von Ferdinand Seidl an Robert Scholl vom 06.03.1953 (E74, Z. 27-29).

#### E59 Bericht von Else Gebel zum 22.02.1943 [Typoskript A]<sup>110</sup>

[...] Heute bleibt die ganze Nacht das Licht brennen und jede halbe Stunde muß ein Beamter nachsehen, ob noch alles in Ordnung ist. - Was haben diese Menschen für eine Ahnung von Deiner tiefen Frömmigkeit, Deinem Gottvertrauen! - Endlos dehnt sich für mich die Nacht, während Du wie immer fest und tief schläfst. - Kurz vor sieben Uhr muß ich Dich für diesen

f. 150<sup>r</sup>

15

2.5

30

55

- 5 -

schweren Tag wecken. Du bist sofort munter und erzählst mir, noch im Bett sitzend, Deinen gehabten Traum: Du trugst an einem schönen Sonnentag ein Kind in einem langen, weißen Kleid zur Taufe. Der Weg zur Kirche führte einen steilen Berg hinauf. Aber fest und sicher trugst Du das Kind. Gänzlich unerwartet tat sich auf einmal eine Gletscherspalte auf. Du hattest gerade noch soviel Zeit, das Kind auf die gesicherte Seite zu legen, da stürztest Du in die Tiefe. - Du legtest Dir den Traum so aus: Das Kind in weißem Kleid ist unsere Idee, sie wird sich trotz aller Hindernisse durchsetzen. Wir durften Wegbereiter sein, müßen aber vorher sterben, für sie.—Ich werde bald zur Arbeit geholt werden. Wie sehr ich für Dich hoffe, wie meine Gedanken dauernd bei Dir sein werden, fühlst Du wohl. Ich verspreche Dir, in ruhigeren Zeiten Deinen Eltern von unserem Zusammensein zu erzählen. Dann ein letzter Händedruck, "Gott sei mit Ihnen, Sophie", und ich werde geholt.

Kurz nach 9 Uhr wirst Du, von zwei Beamten begleitet, in einem Privatwagen zum Justizpalast gebracht. Im Vorbeigehen trifft mich ein letzter Blick. Gesondert von Dir wird Dein Bruder Hans und Christoph Probst, jeder gefesselt, fortgebracht.

Wie ausgestorben ist heute hier unten das Gefängnis. Das Leute-Kommen und – Gehen der letzten Tage ist einer drückenden Stille gewichen. Nach 2 Uhr kommt vom Hauptgebäude die entsetzliche Nachricht: Alle drei sind zum Tode verurteilt!

Wie gelähmt höre ich die entsetzliche Botschaft. - Arme, liebe Sophie, in was für einer Verfassung wirst Du sein! So unerschrocken tapfer sollst Du bei der Verhandlung gewesen sein. Gott gebe Dir Kraft, auch jetzt durchzuhalten. Vielleicht hat ein Gnadengesuch doch noch Erfolg! All Eure Lieben werden doch sofort alle irgendwie nur möglichen Wege unternehmen. Ich beginne wieder ein wenig zu hoffen. Aber ein Volksgerichtshof wirft jedes althergebrachte Gesetz um.

Um 1/2 5 Uhr kommt Mohr zur Tür herein. Noch in Hut und Mantel, kreidebleich. Ich frage als Erste sofort: "Herr Mohr, ist es denn wirklich wahr, alle drei müßen sterben?" Er nickt nur, selbst noch erschüttert von dem Erlebten. "Wie nahm sie das Urteil auf, haben Sie Sophie noch gesprochen? "Mit müder Stimme spricht er: "Sie war sehr tapfer, ich habe sie in Stadelheim noch gesprochen. Sie durfte auch ihre Eltern noch sprechen." Ängstlich frage ich: "Besteht denn gar keine Aussicht auf ein Gnadengesuch?" -

Da blickt er zur Wanduhr auf und sagt leise, tonlos: "Denken Sie in einer halben Stunde an sie, da hat sie es überstanden."
Wie ein Keulenschlag fallen die Worte auf uns alle. Jeder ist wie gelähmt, zu wissen, daß drei reine, unschuldige Menschen sterben müßen, weil sie es wagten, aufzustehen gegen eine organisierte Mörderbande, weil sie diesen sinnlosen Krieg beenden helfen wollten. Herausschreien möchte ich es, und muß stumm dasitzen. "Herr erbarme dich ihrer, Christus erbarme Dich

<sup>&</sup>lt;sup>110</sup> Else Gebel, Dem Andenken an Sophie Scholl (November 1946), IfZArch, ED 474, Bd. 224, f. 150v-151r.

ihrer, Herr erbarme dich über sie" - das Einzige, was ich denken kann. - Die Minuten dehnen sich zur Ewigkeit. Ich möchte die Uhr weiter drehen, schneller, schneller, damit das Schwerste hinter Euch liegen möge. Aber gleichmäßig verinnt eine Minute nach der anderen.

50 Endlich: 5 Uhr -- 5.04 -- 5.08.

Ihr seid heimgegangen in das Licht. Der Herr schenke Euch die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte Euch.

November 1946

Else Gebel.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). Gattung und Charakteristik: Zeitzeugenschaftlicher Bericht. Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. Sekundäre Bearbeitung: Folierung. Hrheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Urheberin ist Else Gebel, vermutlich entsteht der Text im Herbst 1946 in München (abgeschlossen im November 1946). Wahrscheinlich handelt es sich hierbei, wie der synoptische Vergleich mit Typoskript B (E60) zeigt, um die erste Fassung ihres Berichtes. Rolle, Perspektive und Intention: Die Urheberin berichtet als diejenige Zeitzeugin, der Sophie Scholl während ihrer Haft am nächsten stand. Der Bericht entsteht aufgrund einer Initiative der Familie Scholl. Die Kategorien Transparenz, Faktizität und Relevanz sind herausfordernd und werden zu einem späteren Zeitpunkt analysiert.

Vgl. Else Gebel, Dem Andenken an Sophie Scholl (November 1946), IfZArch, ED 474, Bd. 223, f. 1<sup>r</sup>Z. 6f (QWR 18.02.1943, E28).

# E60 Bericht von Else Gebel zum 22.02.1943 [Typoskript B]<sup>112</sup>

[...] Heute bleibt die ganze Nacht das Licht brennen und alle ½2 Stunde muß ein Beamter nachsehen, ob noch alles in Ordnung ist. - Was haben diese Menschen für eine Ahnung von Deiner tiefen Frömmigkeit, Deinem Gottvertrauen! - Endlos dehnt sich für mich die Nacht, während Du wie immer fest und tief schläfst. - Kurz vor 7 Uhr muß ich Dich für diesen schweren Tag wecken. Du bist sofort munter und er-

f. 4<sup>v</sup>

10

15

20

25

35

-8-

zählst mir, noch im Bett sitzend, Deinen gehabten Traum. Du trugst an einem schönen Sonnentag ein Kind in einem langen, weißen Kleid zur Taufe. Der Weg zur Kirche führte auf einen steilen Berg hinauf. Aber fest und sicher trugst Du das Kind. Gänzlich unerwartet tat sich auf einmal eine Gletscherspalte auf. Du hattest gerade noch soviel Zeit, das Kind auf die gesicherte Seite zu legen, da stürztest Du in die Tiefe. -

Du legtest Dir den Traum so aus: Das Kind im weissen Kleid ist unsere Idee, sie wird sich trotz aller Hindernisse durchsetzen. Wir durften Wegbereiter sein, müssen aber vorher sterben, für sie. -

Ich werde bald zur Arbeit geholt werden. Wie sehr ich für Dich hoffe, wie meine Gedanken dauernd bei Dir sein werden, fühlst Du wohl. Ich verspreche Dir, in ruhigeren Zeiten Deinen Eltern von unserem Zusammensein zu erzählen. Dann ein letzter Händedruck. "Gott sei mit Ihnen, Sophie" und ich werde geholt.

Kurz nach 9 Uhr wirst Du, von zwei Beamten begleitet, in einem Privatwagen zum Justizpalast gebracht. Im Vorbeigehen trifft mich ein letzter Blick. Gesondert von Dir wird Dein Bruder Hans und Christoph Probst, jeder gefesselt, fortgebracht.

Wie ausgestorben ist heute hier unten das Gefängnis. Das Leute-Kommen und -Gehen der letzten Tage ist einer drückenden Stille gewichen. Nach 2 Uhr kommt vom Hauptgebäude die entsetzliche Nachricht: Alle Drei sind zum Tod verurteilt. - Wie gelähmt höre ich die entsetzliche Botschaft. - Arme, liebe Sophie, in was für einer Verfassung wirst Du sein. So unerschrocken, tapfer sollst Du bei der Verhandlung gewesen sein. Gott gebe Dir Kraft, auch jetzt durchzuhalten. Vielleicht hat

30

Else Gebel, Dem Andenken an Sophie Scholl (November1946), IfZArch, ED 474, Bd. 223, f. 4<sup>r</sup> - 5<sup>r</sup> (vgl. auch ZOSKE 2020, 359-361).

ein Gnadengesuch doch noch Erfolg! All Eure Lieben werden doch sofort alle irgendwie nur möglichen Wege unternehmen. Ich beginne wieder ein wenig zu hoffen. Aber ein Volksgerichtshof wirft jedes althergebrachte Gesetz um.

Um 1/2 5 Uhr kommt Mohr zur Türe rein. Noch in Hut und Mantel, kreidebleich. Ich frage als Erste sofort: "Herr Mohr, ist es denn wirklich wahr, alle drei müssen sterben?" Er nickt nur, selbst noch erschüttert von dem Erlebten. "Wie nahm sie das Urteil auf, haben Sie Sophie noch gesprochen?" Mit müder

*f*. 5<sup>r</sup>

5

10

15

20

35

- 9 -

Stimme spricht er. 'Sie war sehr tapfer, ich habe sie in Stadelheim noch gesprochen. Sie durfte auch ihre Eltern noch sprechen." Ängstlich frage ich: "Besteht denn gar keine Aussicht auf ein Gnadengesuch?" - Da blickt er zur Wanduhr rauf und sagt leise, tonlos: "Denken Sie in einer halben Stunde an sie, da hat sie es überstanden." Wie ein Keulenschlag fallen die Worte auf uns alle. Jeder ist wie gelähmt, zu wissen, daß drei reine, unschuldige Menschen sterben müssen, weil sie es wagten, aufzustehen gegen eine organisierte Mörderbande, weil sie diesen sinnlosen Krieg beenden helfen wollten. Herausschreien möchte ich es und muß stumm dasitzen. "Herr, erbarme Dich ihrer, Christus, erbarme Dich ihrer, Herr, erbarme Dich über sie" - das Einzige, was ich denken kann. Die Minuten dehnen sich zur Ewigkeit. Ich möchte die Uhr weiterdrehen, schneller, schneller, damit das Schwerste hinter Euch liegen möchte. Aber gleichmäßig verrinnt eine Minute nach der anderen.

Endlich: 5 Uhr --- 
$$5^{04}$$
 ---  $5^{08}$ .

Ihr seid heimgegangen in das Licht. Der Herr schenke Euch die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte Euch.

November 1946

Elsa Gebel

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). Gattung und Charakteristik: Zeitzeugenschaftlicher Bericht. Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. Sekundäre Bearbeitung: Folierung. Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Urheberin ist Else Gebel, vermutlich entsteht der Text nach dem November 1946 in München. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei, wie der synoptische Vergleich mit Typoskript A (E59) zeigt, um die zweite Fassung ihres Berichtes. Rolle, Perspektive und Intention: Die Urheberin berichtet als diejenige Zeitzeugin, der Sophie Scholl während ihrer Haft am nächsten stand. Der Bericht entsteht aufgrund einer Initiative der Familie Scholl. Die Kategorien *Transparenz, Faktizität* und *Relevanz* sind herausfordernd und werden zu einem späteren Zeitpunkt analysiert.

.

<sup>&</sup>lt;sup>113</sup> Vgl. Else Gebel, Dem Andenken an Sophie Scholl (November 1946), IfZArch, ED 474, Bd. 223, f. 1<sup>r</sup>Z. 6f (QWR 18.02.1943, E28).

Martin Kalusche (Ed.) <sup>a</sup> Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 22. Februar (Fassung vom 16.11.2023)

E61 Bericht von Else Gebel zum 22.02.1943 [Druck 1948]<sup>114</sup>

[In Vorbereitung]

<sup>&</sup>lt;sup>114</sup> Deutsche Nachrichten, 18.10.1948

## E62 Bericht von Else Gebel zum 22.02.1943 [Druck 1952]<sup>115</sup>

Endlos dehnt sich für mich die Nacht, während du wie immer fest und tief schläfst. – Kurz s.71 vor 7 Uhr muß ich dich für diesen schweren Tag wecken. Du bist sofort munter und erzählst mir, noch im Bett sitzend, deinen Traum: 'Ich trug an einem sonnigen Tag ein Kind in langem weißen Kleid zur Taufe. Der Weg zur Kirche führte einen steilen Berg hinauf. Aber fest und sicher trug ich das Kind in meinem Arme. Da plötzlich war vor mir eine Gletscherspalte. Ich hatte gerade noch soviel Zeit, das Kind sicher auf die andere Seite niederzulegen – dann stürzte ich in die Tiefe.'

Du legtest dir den Traum so aus: Das Kind im weißen Kleid ist unsere Idee, sie wird sich trotz allen Hindernissen durchsetzen. Wir durften Wegbereiter sein, müssen aber vorher sterben, für sie.

Ich werde bald zur Arbeit geholt werden. Wie sehr ich für dich hoffe, wie meine Gedanken dauernd bei dir sein werden, fühlst du wohl.

15

20

25

30

10

Ich verspreche dir, in ruhigeren Zeiten deinen Eltern von unserem Zusammensein zu erzählen. Dann ein letzter Händedruck, "Gott sei mit Ihnen, Sophie", und ich werde geholt.

Kurz nach 9 Uhr wirst du, von zwei Beamten begleitet, von einem Privatwagen zum Justizpalast gebracht. Im Vorbeigehen trifft mich ein letzter Blick. Gesondert von dir werden dein Bruder Hans und Christoph Probst, jeder gefesselt, fortgebracht.

- urteilt. Wie gelähmt höre ich die entsetzliche Botschaft. Arme, liebe Sophie, in was für einer Verfassung wirst
- S. 72 du sein. Gott gebe dir Kraft, auch jetzt durchzuhalten. Vielleicht hat ein Gnadengesuch doch noch Erfolg! Eure Lieben werden doch sofort alle irgendwo nur möglichen Wege unternehmen. Ich beginne wieder ein wenig zu
- 5 hoffen. Aber ein Volksgerichtshof wirft jedes althergebrachte Gesetz um.

Um 4 Uhr 3 kommt M. zur Tür herein. Noch in Hut und Mantel, kreidebleich. Ich frage als erste sofort: 'Ist es denn wirklich war, alle drei müssen sterben?' Er nickt nur, selbst noch erschüttert von dem Erlebten. – 'Wie nahm sie das Urteil auf, haben Sie Sophie noch gesprochen?' Mit müder Stimme spricht er: 'Sie war sehr

<sup>&</sup>lt;sup>115</sup> Bericht von Else Gebel, in SCHOLL 1952, 70-72.

tapfer, ich habe sie in Stadelheim noch gesprochen. Sie durfte auch ihre Eltern noch sprechen.' Ängstlich frage ich: 'Besteht denn gar keine Aussicht auf ein Gnadengesuch?' – Da blickt er zur Wanduhr hinauf und sagt leise, tonlos: 'Denken Sie in einer halben Stunde an sie, da hat sie es überstanden.' Wie ein Keulenschlag fallen die Worte auf uns alle.

Die Minuten dehnen sich zur Ewigkeit. Ich möchte die Uhr weiterdrehen, schneller, schneller, damit das schwerste hinter euch liegen möge. Aber gleichmäßig verrinnt eine Minute nach der anderen.

Endlich: 5 Uhr . . . 5,04 . . . 5,08 . . .

Quellenkritik. Vgl. zunächst E59f. *Rolle, Perspektive und Intention:* Das religiöse Moment tritt jetzt deutlicher hervor (S. 71 Z. 24, S. 72 Z. 1). Menschlichere Züge bekommt Robert Mohr: Aus dem »Sachbearbeiter« wird »M.« (S. 72 Z. 7), sein Erleben und Verhalten wird emotional sehr anschaulich berichtet (S. 72 Z. 8ff). ° *Faktizität:* Über weite Teile ist der Bericht ist weder verifizierbar noch falsifizierbar. – Mit »Privatwagen« (S. 71 Z. 22) ist ein Zivilfahrzeug (in Abgrenzung zur »Grünen Minna«) gemeint. – Die Uhrzeiten S. 72 Z. 24 verleihen dem Bericht eine hohe Anschaulichkeit. 17:00, 17:04 und 17:08 entsprechen (selbstverständlich) nicht den tatsächlichen Zeiten der Tötungshandlungen in Stadelheim; der 4-Minuten-Takt mag aber aus der Distanz als real angenommen werden. ° *Transparenz:* Die Informationen aus zweiter Hand werden Robert Mohr leicht verschlüsselt (»M.«) zugeordnet. ° *Relevanz:* I.

### E63 Briefentwurf von Robert Scholl an Josef Furtmeier zum 22.02.1943<sup>116</sup>

Entwurf

5

15

20

25

Herrn
Josef Furtmeier
München
Adelheidstraße 26/III

14. März 1947

#### Lieber Herr Furtmeier!

Ich erhielt Ihre Anfrage vom 5.ds.Mts. Leider ist es nach so langer Zeit nicht mehr möglich, einen genauen Tatbestand festzustellen. Ich kann aber aus meiner Wahrnehmung und über das, was mir von anderen berichtet worden ist, folgendes aussagen:

Am 22.2.1943 kam ich auf einen dringenden telefonischen Anruf von Unbekannt etwa gegen 11 Uhr in den Justizpalast in München. Schon auf der Treppe, aber noch mehr im Vorraum des Justizpalastes stand eine große Menschenmenge. Ich drängte mich durch dann diese, wurde aber von Justizbeamten angehalten, die mir erklärten, es dürfe niemand mehr zutreten. Ich sagte diesen, ich müsse mit meinen Angehörigen hinein, denn es gehe um meine Kinder. Bei der erregten Stimmung, die unter der Menge herrschte, gelang es mir dann mit Frau und Sohn, mich durch die Menge zu drücken, ohne daß die Justizbeamten mich weiter daran hinderten.

Am selben Abend noch traf ich mit Herrn Dr. Samberger, den Sohn des bekannten Professors Samberger, zusammen. Dieser sagte mir, er sei auch bei der Verhandlung gewesen. Er sei nur hineingekommen, weil er als Referendar im Gerichtsgebäude tätig war.

Mehr kann ich nicht sagen. Bei der 2. Verhandlung gegen Professor Huber und die weiteren Freunde war u.a. Pfarrer Dr. Alt anwesend. Er hat mir später erklärt, daß er durch einen Bekannten eine Einlaßkarte erhalten habe.

Mein Sohn Werner, der damals mit dabei war, ist schon seit 3 Jahren in Rußland vermißt. Er kann also nichts über seine Wahrnehmungen aussagen.

Am 22.2.1943 war der Schwurgerichtssaal des Justizpalastes von

- 2 -

Menschen gedrängt voll, doch war ich zu erregt, um noch andere Eindrücke als die vom Gericht und von den Angeklagten in mich aufnehmen zu können. Auf der linken Seite des Saales war um die

<sup>&</sup>lt;sup>116</sup> Briefentwurf von Robert Scholl an Josef Furtmeier vom 14.03.1947, IfZArch, Fa 215-3-I-152f.

- Angeklagten herum eine große Anzahl Gestapobeamter. Weiter rückwärts waren junge Leute, offenbar Studenten. Vielleicht fragen Sie Herrn Dr. Samberger, der auch heute als Jurist in München tätig ist, ob er vielleicht Näheres angeben kann.
- Wie geht es Ihnen? Kommen Sie nicht wieder einmal nach Ulm?
  Wir würden uns recht freuen, Sie wiederzusehen.
  Mit freundlichen Grüßen Ihr
  R. Scholl

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). Gattung und Charakteristik: Entwurf eines Antwortschreibens unter Bekannten. Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. Sekundäre Bearbeitung: Foliierung (Stempel) und handschriftliche Signatur. Hoheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Robert Scholl verfasst die Quelle am 14.03.1947 in Ulm. Rolle, Perspektive und Intention: Als Augenzeuge eines Teils der Gerichtsverhandlung gegen seine Kinder versucht er die Anfrage nach bestem Wissen und Gewissen, und zwar aus eigenem Erleben und aus den Berichten Dritter, zu beantworten. Das Schreiben Furtmeiers liegt d. Ed. gegenwärtig nicht vor. Dabei fällt die Ich-Perspektive des Berichterstatters auf (f. 152 Z. 12-19. 23f), auch wenn alles gemeinsam mit Ehefrau und Sohn Werner (Z. 20, 31) erlebt wurde. Transparenz: Eine Unterscheidung von Selbsterlebtem und Berichteten wird eingangs getroffen (f. 152 Z. 10f), als Berichterstatter erscheinen (mit eher unwesentlichem Inhalt) Z. 24-26 Leo Samberger und (für den 2. Prozess) Z. 28-30 Karl Alt. Faktizität: Die Quelle enthält neben Fakten auch Aussagen, die weder verifizierbar noch falsifizierbar, aber plausibel erscheinen (I, IIa). Relevanz: I.

## E64 Bericht von Annemarie Farkasch zum 22.02.1943 [I]<sup>117</sup>

Sp. 1 Z. 60 4 Stunden tagte das Volksgericht.

Ich habe mit Kollegen der juridischen Fakultät gesprochen, die dem vierstündigen Volksgerichtsprozeß am Montag, den 22. Februar, beigewohnt hatten. Sie waren tief erschüttert. Die beiden Geschwister

Scholl und der am Samstag in der Universität Innsbruck verhaftete Christoph Probst verteidigten sich ruhig und tapfer. Sie nahmen die Tat voll auf sich. Sie waren sichtlich bemüht, keinerlei Verdacht auf jemand anderen zu lenken. Im Gegenteil, sie versicherten immer wieder, daß das Ganze nur auf ihren Schultern gelegen hätte und Sophie Scholl ließ sogar noch nach der Verurteilung einen Gestapomann zu ihr in die Zelle kommen, um noch einmal zu erklären, daß niemand sonst mit im Spiele gewesen sei. Bei den 10 Wutausbrüchen des berüchtigten "Volkstribunen" Freisler, der in roter Robe thronte, blieben sie ruhig und sicher, und als ihr Todesurteil gefällt wurde, nahmen sie es mit ergreifender Gefaßtheit, ja mit Gleichmut, hin. Sie hätten nichts anderes erwartet. 15

"Wir sehen uns in wenigen Augenblicken wieder."

Vor allem sprachen die Kameraden voll tiefer Achtung von der zarten, jungen Sophie Scholl, die bis zum letzten Augenblick tapfer, gütig und aufrecht neben ihrem Bruder stand, bis sie am selben Tage noch nachmittags um 3 Uhr in den Tod vorausging.

Die drei Schicksalsgefährten wurden in Neustadelheim bei München am 22. Februar durch das Fallbeil hingerichtet. Als sie voneinander Abschied nahmen, sagten sie: "Wir sehen uns in wenigen Augenblicken wieder".

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck). • *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Zeitschriftenartikel. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Annemarie Farkasch, 1943 Studentin an der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität und später Professorin, verfasst ihren »Erlebnisbericht« vermutlich im Herbst 1948 an einem noch unbekannten Ort. 118 • *Rolle, Perspektive und Intention:* Anders als in ihrem Bericht zum 18.02.1943 (vgl. QWR 18.02.1943, E46) berichtet die Urheberin nicht aus eigener Anschauung, sondern aufgrund von angeblichen Zeugenberichten. Als Intentionen werden wiederum die hagiographische Würdigung des Widerstands der Weißen Rose und zugleich die kontrafaktische Rehabilitierung des überwiegenden Teils der Münchner Studentenschaft deutlich. 119 • *Transparenz:* III. • *Faktizität:* Die Quelle erscheint als höchst unzuverlässig, da sie gleich in mehreren Punkten vertrauenswürdigen Quellen vor 1945 widerspricht: Sp. 1 Z. 60 (62) »4 Stunden tagte das Volksgericht«: die Hauptverhandlung beginnt um 10:00 und endet um 12:45 Uhr. – Z. Sp. 1 Z. 64 – Sp. 2 Z. 15: Die Redeanteile der Angeklagten werden mit ausgesprochen hagiographischer Tendenz quantitativ übertrieben und qualitativ wohl auch unzutreffend dargestellt (»Sie waren sichtlich bemüht, keinerlei Vedacht auf jemand anderen zu lenken« Z. 4f). Es fehlen wiederum wichtige, nach Auffassung d.

20

2.5

<sup>&</sup>lt;sup>117</sup> FARKASCH 1948b, 5.

<sup>&</sup>lt;sup>118</sup> Die Identität der Urheberin ist bislang noch nicht hinreichend geklärt (vgl. QWR 18.02.1943, E46 [Fußnote]).

<sup>&</sup>lt;sup>119</sup> Vgl. dazu FARKASCH 1948a, 6b, und FARKASCH 1948c, 5 (QWR 18.02.1943, E46 [Fußnote]).

Ed. gegenwärtig als gesichert geltende Aussagen (die Bitte von Christoph Probst um seiner Kinder willen, das Eintreten von Hans Scholl für den Freund). – Z. 7-10 »Sophie Scholl ließ sogar...« erweckt den falschen Anschein, die Initiative für den Besuch Mohrs sei von der Verurteilten ausgegangen. – Z. 21 »am selben Tage noch nachmittags um 3 Uhr«: die Urteilsvollstreckung beginnt um 17:00 Uhr. – Z. 25-27 »Als sie voneinander Abschied nahmen...«: Es gab keine Verabschiedung. Der Hoffnungssatz »Wir sehen uns in wenigen Augenblicken wieder.« (Z. 16, 26f) erscheint als frei erfunden, gibt aber das Gottvertrauen aller drei Hinzurichtenden zutreffend wieder.

## E65 Bericht von Annemarie Farkasch zum 22.02.1943 [II]<sup>120</sup>

### Sp. 1 Eine "einmütige" Protestkundgebung

In einer sogenannten "Protestkundgebung" rief der Studentenführer die Studierenden der Universität zusammen und beschimpfte die Toten – Gott sei Dank als einziger. – Das Auditorium Maximum war nicht einmal voll besetzt, trotzdem noch Lautsprecher im Lichthof der Universität angebracht waren und die Teilnahme

durch Abstempeln der Studienbücher erzwungen werden sollte. Die Studentenführung wollte demonstrieren, daß die Münchner Studentenschaft "sich nicht mit

10

15

20

45

50

55

diesen hochverräterischen Elementen solidarisch fühle". Zu Beginn wurden Schweizer Studenten aufgefordert den Raum zu verlassen, da der Schweizer Rundfunk für die Toten ge-

sprochen hätte. Wie mir dann erzählt wurde, trafen all die schmähenden Reden des Studentenführers, sein Ver-

höhnen Hans Scholls, dessen wunderbare Haltung er als die eines "Zweiten Messias" lächerlich machen wollte, auf eisiges Stillschweigen. Die Stu-

schweigen. Die Studenten selbst – unter ihnen übrigens Kameraden der Toten aus den

Studentenkompanien, die geschlossen "antreten" mußten, bewiesen

zumindest Takt und Haltung. Was ein Protest und eine Kundgebung werden sollte, wurde zur geschmacklosen Schimpfrede eines Einzigen und wir alle, die wir damals nicht dabei waren, empfanden wirkliche Genugtuung darüber, daß die Studentenschaft sich auch nicht durch die Androhung der Schließung der Universität einschüchtern ließ.

Dies nur ein Intermezzo im unglückseligen Ablauf der Ereignisse.

<sup>&</sup>lt;sup>120</sup> FARKASCH 1948c, 5.

Quellenkritik. Vgl. zunächst E64. ° *Transparenz:* Die Information zur Schmährede von Julius Doerfler zu Hans Scholl als »Zweiten Messias« (Z. 32-39) dürfte auf die mit der Urheberin freundschaftlich verbundene Hertha Blaul zurückgehen (vgl. E56 Z. 1f). ° *Faktizität:* Insgesamt widerspricht die Quelle in ihrem apologetischen Narrativ bezüglich der Zahl der Teilnehmenden als auch bezüglich ihrer (Nicht-)Zustimmung allen anderen, d. Ed. vorliegenden und zumindest in diesen Fragen vertrauenswürdigen Quellen (vgl. E36, E37, E84), so dass sie als in wesentlichen Teilen kontrafaktisch und irrelevant bezeichnet werden muss. Höchst unwahrscheinlich ist die Behauptung Z. 24-30, der Schweizer Rundfunk habe bereits berichtet (IIb). <sup>121</sup> Ein interessanter, bislang nach Ansicht d. Ed. noch nicht bestätigter, aber nicht unwahrscheinlicher Aspekt ist die Z. 13-17 behauptete Abstempelung der Studienbücher (II). ° *Relevanz:* I, 0.

<sup>&</sup>lt;sup>121</sup> Zwar berichtet noch am Abend ein (süd-)deutscher Radiosender über die Vollstreckung der Todesurteile, nachdem die Nachrichtenstelle der bayerischen Landesregierung eine entsprechende Pressemitteilung herausgegeben hatte (vgl. E29). Es ist aber nicht anzunehmen, dass in der Schweiz der Rundfunk bereits vor Beginn der Kundgebung die Nachricht sendet, und dass die entsprechenden NS-Stellen in München davon unterrichtet sind und die hier genannten Maßnahmen einleiten.

# E66 Bericht von Inge Scholl zum 22.02.1943 [I]<sup>122</sup>

[...] Am Montag fuhren die Eltern mit Werner, der ganz unverhofft doch noch aus Russland auf Urlaub gekommen war, nach München, um sich nach dem Grund der Verhaftung und nach dem Befinden der beiden Lieben zu erkundigen. Kurz vor Mitternacht diesen selben Montags, des 22. Februars, kamen sie zurück: Sophie und Hans zum Tode verurteilt.

Und mit ihnen Christel. Trotz der abgrundtiefen Nacht des Schmerzes hatten meine Eltern die Geistesgegenwart, mich nach München fahren zu heissen, vielleicht dass ich sie am frühen Morgen noch am Leben fand und von ihnen Abschied nehmen konnte. Otl sollte mich begleiten.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). Gattung und Charakteristik: Zeitzeugenschaftlicher Erinnerungsbericht im familiären Rahmen. Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Inge Scholl verfasst die Quelle vermutlich ca. 1949/50<sup>123</sup> in Ulm. Rolle, Perspektive und Intention: Die umfangreichen Erinnerungen an München« widmen der (gemeinsamen) Zeit der Geschwister Scholl dort großen Raum, dagegen werden die dramatischen und tragischen Ereignisse in der Zeit vom 18.-22.02.1943 nur sehr knapp berücksichtigt. Die vorliegende Passage verdeutlicht dies eindrucksvoll. Hahre and ist vermutlich unzutreffend: Die Familie weiß wohl seit Sonntagabend, dass die Geschwister vor Gericht stehen werden (vgl. QWR 21.02.1943, E33 [anders E32]). Die für die Familie Scholl alles entscheidende Zeit zwischen der Abreise in Ulm am Morgen und der nächtlichen Heimkehr wird vollkommen ausgeblendet. Z. 10ff Trotz der abgrundtiefen Nacht des Schmerzes...« suggeriert ein Wissen der Familie um die unmittelbar bevorstehende Vollstreckung des Todesurteils, was nicht zweifelsfrei zutrifft. Möglicherweise ist das Verb heissen« aber ein unbewusster Hinweis über die Notwendigkeit, Inges auch jetzt noch anhaltenden Widerstand zu überwinden – diese psychologische Vermutung äußert d. Ed. selbstverständlich mit größtem Vorbehalt. Relevanz: 0.

<sup>122</sup> Inge Scholl, Erinnerungen an München, IfZArch, ED 474, Bd. 35, 69 (vgl. dazu auch HIKEL 2013, 40f).

<sup>&</sup>lt;sup>123</sup> Vgl. die Notiz »der text entstand als geburtstagsgeschenk für die eltern ca. 1949/1950«, IfZArch, ED 474, Bd. 35. Die Kleinschreibung verweist möglicherweise auf Manuel Aicher.

<sup>&</sup>lt;sup>124</sup> Allerdings enthalten die »Erinnerungen an München« zum 23. und 24.02.1943 auch zwei Passagen, die sich auf den 22.02.1943 beziehen, und die d. Ed. erst nach der betreffenden Erstausgabe zur Kenntnis nimmt: »O, als einen kostbaren Kranz von edlen Steinen hatten sich alle die Worte und Züge, die die Eltern von ihrem Besuch bei den Geschwistern in ihrer letzten Stunde heimgebracht hatten, um jenes Tor gelegt, durch das sie in die Ewigkeit hinübergegangen waren, und dem wir Menschen den Namen Tod geben. Und in diesem Edelgestein spiegelte sich das Licht der Ewigkeit und wurde von davon zurückgestrahlt in unsere Welt. Ich sehe das verklärte, liebliche Angesicht Sophies in dieser Stunde, das noch einmal in seinen Jugendfarben seltsam schön und tief lebendig leuchtet, und ich sehe die Züge glutvoller, leidenschaftlicher Hingabe meines Bruders an die Versöhnung ,als er meiner Mutter antwortet: >Nein, ich habe keinen Hass, ich habe alles, alles unter mir. (War nicht in seiner Kindheit der Zug der Versöhnlichkeit etwas Wesentliches an ihm gewesen, dass ihn die Eltern im Scherz ihren ›kleinen Heiland‹ genannt hatten?) Ein reiner Triumph hallt in meiner Seele wider, der sich nicht anders mehr zu offenbaren weiss als in Licht und verhalten tönendem Jubel. In ihm musste aller Schmerz aufgehen wie das Salz im Meer.« (QWR 23.02.1943, E17, S. 73) – »Vorher hatte der Gefängnisgeistliche noch zu sich gebeten, um uns aus ihrer letzten Stunde Manches zu erzählen. Er habe es erreicht, dass sie nach dem Besuch der Eltern noch einmal zusammen kommen durften und habe mit ihnen noch eine Zigarette geraucht. Dann habe er, jedem in seiner Zelle, das Heilige Abendmahl gereicht, das jedes mit tiefer Genugtuung empfangen habe. Hans zuerst, darauf Sophie. Hans habe noch vor dem Schafott mit ungeheurer Begeisterung, dass es durch das Gefängnis gehallt habe, gerufen: Es lebe die Freiheit! Sophie habe alle Bilder von Eltern und Geschwistern, die ihr die Mutter noch gebracht hatte, aufgestellt und sei dann nach ihrem Bruder aufrecht und in kindlicher, fester Bereitschaft mit ihm zu jener Tür gegangen, durch die sie dann allein habe gehen müssen. Er habe wohl noch nie eine solche Standhaftigkeit und selige Gelassenheit dem Tode gegenüber beobachtet.« (QWR 24.02.1943 [in Vorbereitung]).

<sup>&</sup>lt;sup>125</sup> Vgl. den Brief von Lina Scholl an Fritz Hartnagel vom 23.02.1943 (E34).

# E67 Bericht von Robert Mohr zum 22.02.1943 [Manuskript]<sup>126</sup>

f. 3<sup>v</sup> Die Gerichtsverhandlung ist bekannt. Mit noch einigen Kameraden, darunter auch Mahler, war ich als Zeuge geladen – auf unsere Vernehmung wurde verzichtet. Am Nachmittag des 15 gleichen Tages etwa zwischen 14 u. 15 Uhr begab ich mich nochmals in's Gefängnis nach Stadelheim, wo ich erstmals mit den Eltern Scholl zusammentraf. Auf dem Wege zu Sophie Scholl kam ich zufällig an Hans Scholl vorbei, der von einem Wärter vom Besuchszimmer vermutlich in seine Zelle geführt 20 wurde. Dieser kam, als habe er einen guten Freund vor sich auf mich zugeeilt, schüttelte mir die Hand, mit den Worten, er gerade seinen Eltern aufgetragen mir den Dank dafür auszusprechen, daß ich seine Schwester so gut behandelt habe, was er nun persönlich tun wolle. Sophie fand ich 25 erstmals weinend. Sie entschuldigte sich ihrer Tränen u. teilte mir glaubwürdig mit, sie habe sich soeben von den Eltern verabschiedet u. würde ich schon begreifen. Wie mir selbst zumute war, können Sie aus dem Zusammenhang 30 ermessen.

Quelle nkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). • *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Bericht privaten Charakters. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Robert Mohr verfasst die Quelle im Herbst 1950 in Bad Dürkheim. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber kann als unmittelbarer Akteur in den Tagen des 18.-22.02.1943 eine besondere Expertise für sich beanspruchen, andererseits war er Teil des NS-Verfolgungsapparates und ist bemüht, sein Verhalten in ein günstiges Licht zu rücken. <sup>127</sup> • *Faktizität:* Z. 13-15 (I). Z. 15-17 (IIa). Z. 17-25 (II). Z. 15-30 (IIa). • *Relevanz:* I.

Robert Mohr, Niederschrift!, IfZArch, ED 474, 287. Auf den Verdoppelungsstrich wird aus Formatierungsgründen verzichtet.

<sup>&</sup>lt;sup>127</sup> Vgl. dazu auch HIKEL 2013, 102ff, ERNST 2018, 142ff.

E68 Bericht von Robert Mohr zum 22.02.1943 [Typoskript 1951]<sup>128</sup>

f. 4<sup>v</sup>

10

15

20

30

Bei der am 22.2.43 ,vormittags 10 Uhr angesetzten Gerichtsverhandlung des Volksgerichtshofes im Justizgebäude in München war ich mit noch einigen Kameraden,darunter Herr Mahler,als Zeuge geladen. Bei Aufruf des Falles mussten die Zeugen vorerst abtreten. Später wurde auf eine Vernehmung der Zeugen verzichtet, weil die Beschuldigten, wie nicht anders zu erwarten, in vollem Umfange geständig waren. Die Verhandlung selbst wurde durch den Vorsitzenden Freisler mit aller Schärfe durchgeführt. Besonders aufgefallen ist mir dabei,dass die Angeklagten kaum zu Wort kamen,sofern man einzelne Bemerkungen derselben nicht mit bissigen Worten abtat. Während der Verhandlung bemerkte ich, dass ein älteres Ehepaar in den Gerichtssaal drängte. Erst später erfuhr ich dass dies die Eltern der Geschwister Scholl gewesen seien. Bekannt ist mir noch,dass Hans Scholl als Schlusswort ungefähr ausführte,dass er rückhaltlos zu seiner Tat stehe und dass der Tag komme an dem jene auf der Anklagebank sässen die sich heute als Richter aufspielten. Ich glaube sogar, dass dieses Schlusswort noch drastiger war. Es hat vielleicht sogar gelautet "Heute hängt ihr uns und morgen werdet es ihr sein "oder ähnlich.

Mit der Überstellung der Beschuldigten zum Gerichtsgefängnis und der Vorführung zur Verhandlung bzw.der Wiedereinlieferung in Stadelheim nach der Verhandlung hatte ich nichts zu tun. Dies wurde vom Gefängnispersonal und der blauen Polizei besorgt.

Am Nachmittag nach der Gerichtsverhandlung - 22.2.43 - etwa zwischen 14 und 15 Uhr begab ich mich nochmals in's Gefängnis in Stadelheim,wo ich erstmals mit den Eltern des Geschwisterpaares Scholl zusammentraf. Als ich auf dem Wege zu Sophie Scholl über den Flur des Gefängnisses ging,kam ich zufällig an Hans Scholl vorbei, der von einem Wärter vom Besuchszimmer vermutlich in seine Zelle geführt wurde. Ungeachtet der Aufsicht kam Hans Scholl auf mich zugelaufen,schüttelte mir die Hand,mit den Worten,er habe gerade seinen Eltern aufgetragen,mir den Dank dafür auszusprechen,weil ich seine Schwester so gut behandelt habe,er sei nun froh darüber,diesen Dank persönlich abstatten zu können. Ich war darüber derart gerührt,dass ich kein Wort sagen konnte. Es sei denn,dass ich noch die Worte hervorbrachte "Seien Sie auch jetzt stark".

Sophie Scholl traf ich in der Wärterinnen-Zelle, wohin man sie

Robert Mohr, ehem. Krim.Obersekretär bei der Stapo München, Niederschrift vom 19.02.1951, IfZArch, ED 474, 287, f. 4v-5r. Vgl. auch die sprachlich redigierte Fassung »Erinnerungs-Bericht über die Ereignisse in München um die Geschwister Scholl. Von Robert Mohr, ehem. Krim. Obersekretär der Gestapo München«, IfZArch, ED 474, Bd. 287. Hierbei handelt es sich um einen weiteren redaktionellen Schritt zur späteren Druckfassung.

nach dem Besuch ihrer Eltern gebracht hatte,erstmals seit ich mit ihr in Berührung kam, weinend. Sie entschuldigte sich ihrer Tränen, indem sie mir mitteilte "Ich habe mich gerade von meinen Eltern verabschiedet und werden Sie begreifen ". Wie mir um diese Stunde selbst zumute war,kann man aus dem Zusammenhang ermessen.

f. 5<sup>r</sup>

40

Nach einigen Worten des Trostes habe ich mich von Sophie Scholl verabschiedet. Ich kann nur wiederholen,dass dieses Mädel, wie auch ihr Bruder,eine Haltung bewahrt hat,die sich nur durch Charakterstärke,ausgeprägte Geschwisterliebe und einer seltenen Tiefgläubigkeit erklären lässt. Wie mir aus der Vernehmung erinnerlich,befassten sich Sophie und auch Hans Scholl neben ihrem Studium eingehend mit Religions-Philosophie,ja ich hatte den Eindruck,dass sie religiöser Hinsicht eigene Wege gingen.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit persönlicher Unterschrift). Der Urheber verfasst die Quelle in Bad Dürkheim unter dem Datum des 19.02.1951. Rolle, *Perspektive und Intention:* Anders als in seinem ersten Bericht nimmt die Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof jetzt breiten Raum ein – damit wird das Informationsbedürfnis von Robert Scholl stillschweigend berücksichtigt. Paktizität: f. 4 Z. 1-10 (I). Z. 11-13 (IIa). Z. 13-15 (I). Z. 15-19 (II). Bei der Schilderung des Schlusswortes von Hans Scholl fällt auf, dass die an anderer Stelle (vgl. E91) berichtete Fürsprache für Christoph Probst nicht genannt wird. Z. 20-30 (I). Z. 30-36 (II). Z. 37-42 (IIa). *-f.* 5 Z. 2-9 (I). Relevanz: I.

<sup>\*2.</sup> Waren Sie bei meinen Kindern auf der Fahrt zum Justizgebäude und von diesem nach Stadelheim? Wenn ja, wie war deren Verhalten vor und nach der Verhandlung? | 3. Können Sie die Verhandlung vor dem Volksgerichtshof noch schildern? Meine Frau, mein Sohn Werner und ich kamen erst spät mit Hilfe eines Gestapobeamten zur Verhandlung. Wissen Sie noch, dass ich mich nach dem Plaidoyer des Oberreichsanwalts zum Richtertisch vordrängte, dass ich dann von Gestapobeamten herausgeführt wurde, wobei ich mich einigemale umwandte und rief: "Es kommt einmal noch Gerechtigkeit!"? Wie haben sich meine Kinder im Anschluss an das Urteil verhalten? | 4. Hatten Sie in Stadelheim keine Unterredung mit meinem Sohn? Hat meine Tochter ausser dem bereits Berichteten nichts mehr mit Ihnen gesprochen? | 5. Welchen Eindruck hinterliess die Verhandlung und besonders die Vollstreckung bei den Beamten?« (Schreiben von Robert Scholl an Robert Mohr am 03.10.1950, IfZArch, ED 474, Nd. 287.)

#### E69 Bericht von Robert Mohr zum 22.02.1943 [Druck]<sup>130</sup>

- Zu der am 22.2.34 vormittags 10 Uhr angesetzten Gerichtsverhandlung des Volksgerichtshofes im Justizgebäude in München war ich mit noch einigen Kameraden, darunter Herr Mahler, als Zeugen geladen. Bei Aufruf des Falles mußten die Zeugen vorerst abtreten. Später wurde auf eine Vernehmung der Zeu-
- gen verzichtet, weil die Beschuldigten, wie nicht anders zu erwarten war, in vollem Umfange geständig wa-
- s. 222 ren. Die Verhandlung selbst wurde durch den Vorsitzenden Freisler mit aller Schärfe durchgeführt. Besonders aufgefallen ist mir dabei, daß die Angeklagten kaum zu Wort kamen, sofern man einzelne Bemer-
- kungen derselben nicht mit bissigen Worten abtat. Während der Verhandlung bemerkte ich, daß ein älteres Ehepaar in den Gerichtssaal drängte. Erst später erfuhr ich, daß dies die Eltern der Geschwister Scholl gewesen sind. Bekannt ist mir noch, daß Hans Scholl
- als Schlußwort ungefähr ausführte, daß er rückhaltlos zu seiner Tat stehe und daß der Tag komme, an dem jene auf der Anklagebank säßen, die sich heute als Richter aufspielten. Ich glaube sogar, daß dieses Schlußwort noch drastischer war. Es hat vielleicht so-
- gar gelautet »Heute hängt ihr uns und morgen werdet es ihr sein« oder ähnlich.
  - Mit der Überstellung der Beschuldigten zum Gerichtsgefängnis und der Vorführung zur Verhandlung bzw. der Wiedereinlieferung in Stadelheim nach der Verhandlung hatte ich nichts zu tun. Dies wurde vom
  - Gefängnispersonal und der blauen Polizei besorgt.

    Am Nachmittag nach der Gerichtsverhandlung -
  - 22. 2. 43 etwa zwischen 14 und 15 Uhr begab ich mich nochmals ins Gefängnis in Stadelheim, wo ich erstmals mit den Eltern des Geschwisterpaares Scholl zusammentraf. Als ich auf dem Weg zu Sophie Scholl über den Flur des Gefängnisses ging, kam ich zufällig an Hans Scholl vorbei, der von einem Wärter vom Besuchszimmer vermutlich in seine Zelle geführt wurde. Ungeachtet der Aufsicht kam Hans Scholl auf mich zugelaufen, schüttelte mir die Hand mit den
- Worten, er habe gerade seinen Eltern aufgetragen, mir s. 223 den Dank dafür auszusprechen, weil ich seine Schwester so gut behandelt habe, er sei nun froh darüber, diesen Dank persönlich abstatten zu können. Ich war darüber derart gerührt, daß ich kein Wort sagen

20

25

30

<sup>&</sup>lt;sup>130</sup> Bericht von Robert Mohr, SCHOLL 1982, 221-223.

- 5 konnte. Es sei denn, daß ich noch die Worte hervorbrachte: »Seien Sie auch jetzt stark.« Sophie Scholl traf ich in der Wärterinnen-Zelle, wohin man sie nach dem Besuch der Eltern gebracht hatte.
  - man sie nach dem Besuch der Eltern gebracht hatte, erstmals seit ich mit ihr in Berührung kam, weinend.
- Sie entschuldigte sich ihrer Tränen, indem sie mir mitteilte: »Ich habe mich gerade von meinen Eltern verabschiedet und Sie werden begreifen.« Wie mir um diese Stunde selbst zumute war, kann man aus dem Zusammenhang ermessen.
- Nach einigen Worten des Trostes habe ich mich von Sophie Scholl verabschiedet. Ich kann nur wiederholen, daß dieses Mädchen, wie auch ihr Bruder, eine Haltung bewahrt hat, die sich nur durch Charakterstärke, ausgeprägte Geschwisterliebe und eine seltene Tiefgläubigkeit erklären läßt. Wie mir aus der Vernehmung erinnerlich, befaßten sich Sophie und auch Hans Scholl neben ihrem Studium eingehend mit Religions-Philosophie, ja ich hatte den Eindruck, daß sie in reli-
- giöser Hinsicht eigene Wege gingen. Wie dem auch sei, jedenfalls waren sie tiefgläubig.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Druck). • *Gattung und Charakteristik:* Für die Veröffentlichung redaktionell bearbeiteter zeitzeugenschaftlicher Bericht. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Vgl. dazu zunächst E67, E68. Der Text findet nunmehr Aufnahme in der erweiterten Neuausgabe von Inge Scholls Veröffentlichung.

## E70 Bericht von Inge Scholl zum 22.02.1943 [II]<sup>131</sup>

stand, um ihr Los zu erleichtern.

- Meine Eltern hatten am Freitag, einen Tag nach der Verhaftung meiner Geschwister, Nachricht davon erhalten, zuerst durch eine Studentin, mit der wir befreundet waren, später dann noch durch den Telefonanruf eines unbekannten Studenten, der schon sehr traurig und dunkel klang. Sie beschlossen sofort, die Verhafteten zu besuchen und alles zu unternehmen, was in ihren Kräften
- Aber was konnten sie schon tun in ihrer Ohnmacht? In einer solchen Stunde der Not und Entscheidung glaubt man, Mauern zerbrechen zu müssen und vielleicht auch zu können. Da das Wochenende dazwischen lag, an dem im Gefängnis keine Besuche erlaubt waren, fuhren sie mit meinem jüngsten Bruder Werner, der unverhofft zwei Tage zuvor 10 aus Rußland auf Urlaub gekommen war, am Montag nach München. Dort wartete am Bahnsteig schon in höchster Erregung der Student, der sie von der Verhaftung telefonisch unterrichtet hatte, und sagte: "Es ist höchste Zeit. Der Volksgerichtshof tagt, und die Verhandlung ist be-15 reits in vollem Gang. Wir müssen uns auf das Schlimmste gefaßt machen." Dieses Tempo hatte niemand erwartet, und erst später erfuhren wir, daß es sich um ein "Schnellverfahren" gehandelt hatte, weil die Richter mit einem raschen und schreckensvollen Ende dieser Menschen ein 20 Exempel statuieren wollten. Meine Mutter fragte den Studenten tapfer: "Werden sie sterben müssen?" Der nickte verzweifelt und konnte seine Erregung kaum mehr beherrschen. "Hätte ich einen einzigen Panzer", rief er in ohnmächtigem Schmerz, "und eine Handvoll Leute, - ich 25 könnte sie noch befreien, ich würde die Verhandlung sprengen und sie an die Grenze bringen." Sie eilten zum Justizpalast und drangen in den Verhandlungssaal ein, in dem geladene Nazigäste saßen. In roter Robe saßen da die Richter, in ihrer Mitte Freisler, schäumend und tobend 30 vor Wut.
- S. 76 Still und aufrecht und sehr einsam saßen ihnen die drei jungen Angeklagten gegenüber. Frei und überlegen gaben sie ihre Antworten. Sophie sagte einmal (sie sagte sehr, sehr wenig sonst): "Was wir sagten und schrieben, denken ja so viele. Nur wagten sie nicht, es auszusprechen." Die Haltung und das Benehmen der drei Angeklagten war von solchem Adel, daß sie selbst die feindselige Zuschauermenge in ihren Bann schlugen.

SCHOLL 1952, 74-80; vgl. auch SCHOLL 1982, 77-83. S. 79 Z. 22 bis S. 80 Z. 8 findet sich wörtlich und mit publizistischer Breitenwirkung als angeblich authentische Quelle bei VINKE 1980, 185 (»Die Aufseher im Gefängnis – betroffen und zugleich bestürzt von der Stärke dieser drei jungen Menschen – ermöglichten den Verurteilten vor dem Sterben noch einen Moment des Zusammenseins. Sie berichteten:«) sowie bei WAAGE 2012, 204.

Als meine Eltern eindrangen, war der Prozeß schon nahe dem Ende. Sie konnten gerade noch die Todesurteile anhören. Meine Mutter verlor einen Augenblick die Kräfte, sie mußte hinausgeführt werden, und eine Unruhe entstand im Saal, weil mein Vater rief: "Es gibt noch eine andere Gerechtigkeit". Aber dann hatte sich meine Mutter rasch wieder in der Gewalt, denn nachher war ihr ganzes Sinnen und Denken nur noch darauf gerichtet, ein Gnadengesuch aufzusetzen und ihre Kinder zu sehen. Sie war wunderbar gefaßt, geistesgegenwärtig und tapfer, ein Trost für alle anderen, die sie hätten trösten müssen. Mein jüngster Bruder drängte sich nach der Verhandlung rasch vor zu den dreien und drückte ihnen die Hand. Als ihm dabei die Tränen in die Augen traten, legte Hans ruhig die Hand auf seine Schulter und sagte: "Bleib stark, keine Zugeständnisse." Ja, keine Zugeständnisse, weder im Leben noch im Sterben. Sie hatten nicht versucht, sich zu retten, indem sie den Richtern einwandfreie nationalsozialistische Gesinnung, Verdienste und so weiter vorzuspiegeln versuchten. Nichts dergleichen kam über ihre Lippen. Wer nur eine einzige solche politische Verhandlung während des Dritten Reiches erlebt hat, der weiß, was das bedeutet. Im Angesicht des Todes oder des Kerkers - wer wollte darüber ein abschätzendes Wort S. 77 verlieren -, im Angesicht dieser teuflischen Richter versuchten viele ihre wahre Gesinnung zu verbergen, um ihres Lebens und der Zukunft willen.

Jedem von den dreien war, wie üblich, zum Schluß noch das Wort erteilt worden, um für sich zu sprechen. Sophie schwieg. Christl bat um sein Leben um seiner Kinder willen. Und Hans versuchte, dies zu unterstützen und auch ein Wort für seinen Freund einzulegen. Da wurde es ihm von Freisler grob abgeschnitten: "Wenn Sie für sich selbst nichts vorzubringen haben, schweigen Sie gefälligst."

An die Stunden, die nun noch folgten, werden Worte wohl nie ganz herankommen können.

Die drei wurden in das große Vollstreckungsgefängnis 15 München-Stadelheim überführt, das neben dem Friedhof am Rand des Perlacher Forstes liegt.

Dort schrieben sie ihre Abschiedsbriefe. Sophie bat darum, noch einmal ihren Vernehmungsbeamten von der Gestapo sprechen zu dürfen. Sie habe noch eine Aussage zu machen. Es war ihr etwas eingefallen, das einen ihrer Freunde entlasten konnte.

Christl, der konfessionslos aufgewachsen war, verlangte einen katholischen Geistlichen. Er wollte die Taufe empfangen, nachdem er sich schon lange innerlich dem katho-

25

20

10

15

20

25

30

lischen Glauben zugewandt hatte. In einem Brief an seine Mutter heißt es: "Ich danke Dir, daß Du mir das Leben gegeben hast. Wenn ich es recht bedenke, war es ein einziger Weg zu Gott. Ich gehe Euch jetzt einen Sprung voraus, um Euch einen herrlichen Empfang zu bereiten..."

S. 78 Inzwischen war es meinen Eltern wie durch ein Wunder gelungen, ihre Kinder noch einmal zu besuchen. Eine solche Erlaubnis war sonst unmöglich zu erhalten. Zwischen 16 und 17 Uhr eilten sie zum Gefängnis. Sie wußten noch nicht, daß es endgültig die letzte Stunde ihrer Kinder war.

30

10

15

25

30

10

Zuerst wurde ihnen Hans zugeführt. Er trug Sträflingskleider. Aber sein Gang war so leicht und aufrecht, und nichts Äußeres konnte seinem Wesen Abbruch tun. Sein Gesicht war schmal und abgezehrt, wie nach einem schweren Kampf; nun leuchtete es und überstrahlte alles. Er neigte sich liebevoll über die trennende Schranke und gab jedem die Hand. "Ich habe keinen Haß, ich habe alles, alles unter mir." Mein Vater schloß ihn in die Arme und sagte: "Ihr werdet in die Geschichte eingehen, es gibt noch eine Gerechtigkeit." Darauf trug Hans Grüße an alle seine Freunde auf. Als er zum Schluß noch einen Namen nannte, sprang eine Träne über sein Gesicht, und er beugte sich über die Barriere, damit niemand sie sehe. Dann ging er, ohne die leiseste Angst, und von einem tiefen, herrlichen Enthusiasmus erfüllt.

Darauf wurde Sophie von einer Wachtmeisterin herbeigeführt. Sie trug ihre eigenen Kleider und ging langsam und gelassen und sehr aufrecht. (Nirgends lernt man so aufrecht gehen wie im Gefängnis.) Sie lächelte immer, als schaue sie in die Sonne. Bereitwillig und heiter nahm sie die Süßigkeiten, die Hans abgelehnt hatte: "Ach ja, gerne, ich habe ja noch gar nicht Mittag gegessen." Es war eine unbeschreibliche Lebensbejahung bis zum Schluß, bis zum letzten Augenblick. Auch sie war um einen Schein schmaler geworden, aber in ihrem Gesicht stand ein wunderbarer Triumph. Ihre Haut war blühend und frisch – das fiel der Mutter auf wie noch nie –, und ihre Lippen waren tiefrot und leuchtend. "Nun wirst du also gar nie mehr zur Türe hereinkommen", sagte die Mutter.

"Ach, die paar Jährchen, Mutter", gab sie zur Antwort. Und dann betonte sie auch, wie Hans, fest, überzeugt und triumphierend: "Wir haben alles, alles auf uns genommen" und "Das wird Wellen schlagen".

Das war in diesen Tagen ihr großer Kummer gewesen, ob die Mutter den Tod gleich zweier Kinder ertragen würde. Aber nun, da sie so tapfer und gut bei ihr stand, war Sophie wie erlöst. Noch einmal sagte die Mutter, um irgendeinen Halt anzudeuten: "Gelt, Sophie: Jesus." Ernst, fest und fast befehlend gab Sophie zurück: "Ja, aber du auch." Dann ging auch sie, – frei, furchtlos, gelassen. Mit einem unaufhörlichen Lächeln im Gesicht.

Christl konnte niemanden mehr von seinen Angehörigen sehen. Seine Frau lag im Wochenbett mit seinem dritten Kindchen, seinem ersten Töchterchen. Sie erfuhr von dem Schicksal ihres Mannes erst, als er nicht mehr lebte

Die Gefängniswärter berichteten:

15

20

5

"Sie haben sich so fabelhaft tapfer benommen. Das ganze Gefängnis war davon beeindruckt. Deshalb haben wir das Risiko auf uns genommen – wäre es rausgekommen, hätte es schwere Folgen für uns gehabt –, die drei noch einmal zusammenzuführen, einen Augenblick vor der Hinrichtung. Wir wollten, daß sie noch eine Zigarette miteinander rauchen konnten. Es waren nur ein paar Minuten, aber ich glaube, es hat viel für sie bedeutet. "Ich wußte nicht, daß Sterben so leicht sein kann', sagte

S. 80 Christl Probst. Und dann: 'In wenigen Minuten sehen wir uns in der Ewigkeit wieder.'

Dann wurden sie abgeführt, zuerst das Mädchen. Sie ging, ohne mit der Wimper zu zucken. Wir konnten alle nicht

begreifen, daß so etwas möglich ist. Der Scharfrichter sagte, so habe er noch niemanden sterben sehen."

Und Hans, ehe er sein Haupt auf den Block legte, rief laut, daß es durch das große Gefängnis hallte: "Es lebe die Freiheit".

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Druck). • *Gattung und Charakteristik:* Zeitgeschichtliche Darstellung mit einem ausgeprägt hagiographischen Narrativ. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheberin ist Inge Scholl, sie verfasst diesen Text Anfang der 50er Jahre vermutlich in Ulm. Die Quelle erscheint erstmals 1952 im Verlag der Frankfurter Hefte. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Als hinterbliebene Schwester möchte die Urheberin das geistige Erbe von Hans und Sophie Scholl bewahren und verbreiten. Dabei wählt sie einen populären und den Anschein der Unmittelbarkeit erweckenden Erzählstil. <sup>132</sup> • *Transparenz:* Einige Quellen können aus dem Kontext erschlossen werden. Grundsätzlich ist Transparenz nicht gegeben. • *Faktizität:* Aufgrund der komplexen Quellenlage bleibt diese Kategorie einer ausführlichen Analyse vorbehalten. • *Relevanz:* 0 (aufgrund der Tatsache, dass – bis auf S. 74 Z. 26 – S. 75 Z. 4) lediglich auf Primärquellen unterschiedlicher Relevanz zurückgegriffen wird).

<sup>&</sup>lt;sup>132</sup> Vgl. hierzu ausführlich HIKEL 2013, 123ff.

#### E71 Bericht von Erich Kuby zum 22.02.1943<sup>133</sup>

25

30

35

40

45

50

55

60

65

70

[...] Am 22. vormittags kamen die Eltern in München an, Wittenstein erwartete sie an der Bahn und sagte: Die Verhandlung des Volksgerichtshofes hat schon begonnen, aber Sie können nicht in den Saal, man braucht einen Ausweis. Die Eltern gingen trotzdem hin und kamen in den Saal. Sie blieben zwischen den Stuhlreihen stehen, vorne stand gerade Hans vor Freisler, der von Berlin herbeigeflogen war. Sophie und Christel saßen auf der Anklagebank. Der Antrag auf Todesstrafe gegen alle drei wurde gestellt. Neben der Mutter wurde ein Platz frei; setz dich hin, sagte der Vater. Ein Saalwächter verwehrte es. Das erste und einzige Mal in jenen Tagen verließen

die Mutter die Kräfte, sie wurde von zwei Polizisten hinausgeführt. Draußen kam sie zu sich und wollte wieder in den Saal. Die Türwache sagte: Sie dürfen nicht hinein. Ich bin die Mutter von zweien der Angeklagten, sagte sie. Ha, die Mutter, antwortete der Uniformierte. hätten Sie halt Ihre Kinder besser erzogen!

Drinnen im Saal erhob sich der Pflichtverteidiger in dieser Komödie einer Gerichtsverhandlung und sagte: Ich habe nur zu sagen: fiat justitia. Der Vater ging zu dem Anwalt bis an die Schranke vor und sagte zu ihm: Gehen Sie bitte zu dem Präsidenten und sagen Sie ihm, hier sei der Vater und er wolle seine Kinder verteidigen. Der Anwalt tat es, der Vater sah, wie er Freisler etws zuflüsterte, worauf dieser mit einer Armbewe-

<sup>&</sup>lt;sup>133</sup> KUBY 1953, Sp. 1 Z. 25 - Sp. 2 Z. 6 (vgl. auch HIKEL 2013, 130 Anm. 92; ERNST 2018, 304).

gung, die wie ein Schlag
war, den Anwalt zurückstieß. Gleich darauf ertönte Freislers Stimme: Es scheinen
Angehörige der Angeklagten im Saal zu sein,
sie haben den Saal zu verlassen. Der Vater
wurde hinausgeführt. Er rief: Es wird noch Gerechtigkeit geben!

Die Eltern gingen fort, nicht ahnend, daß das
Urteil sogleich vollstreckt würde. Sie erfuhren
es aber noch denselben Tag. Für mich begann
die furchtbarste Nacht meines Lebens, erinnert
sich der Vater nach zehn Jahren, ich durchforschte mein Leben, und das Leben meiner
Eltern, und ich fragte mich, ob ich Schuld hätte
am Tod meiner Kinder, weil ich ihnen die
Augen für die wahre Natur dieses Regimes geöffnet hatte, für das sie anfänglich, als sie 1933

Sp. 2 ins Jungvolk eingetreten sind, so begeistert gewesen waren. Am nächsten Morgen hörte ich dann, wie die drei gestorben waren, furchtlos und erfüllt von dem Sinn ihres Tuns, ihres Todes. Ich wurde ruhig.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Druck). • *Gattung und Charakteristik:* Zeitungsartikel (zeitgeschichtlich). • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Erich Kuby verfasst die Quelle vermutlich im Februar 1953 in München, sie erscheint in der Ausgabe der Süddeutschen Zeitung vom 22./23.02.1953. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Anlässlich des 10-Jahr-Gedenkens erinnert der Urheber an die Weiße Rose und ihren Kampf gegen Hitler-Deutschland. Dabei geht es dem Autor nicht nur um eine – für die Gattung umfangreiche – Darstellung der Ereignisse, sondern auch um deren Sinn jenseits eines politischen Nutzens. <sup>134</sup> • *Transparenz:* Die wichtigste und offengelegte Quelle des Urhebers ist ein Gespräch mit Robert und Lina Scholl in Ulm (I). Weitere Quellen, z. B. die des hier nicht wiedergegebenen Gerüchts über die Anreise des Volksgerichtshofes mit dem Flugzeug, <sup>135</sup> werden nicht genannt (0). • *Faktizität:* Die Darstellung des Teils der Hauptverhandlung, an dem zunächst beide Eltern, <sup>136</sup> dann Robert Scholl anwesend ist, folgt ganz dem Angehörigenbericht. Sie wirft einige Fragen nach ihrer Faktizität auf, die hier im Einzelnen nicht diskutiert werden können. <sup>137</sup> • *Relevanz:* I.

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup> Kuby 1953, Kasten.

<sup>135</sup> Vgl. E72 u. E75.

Singulär ist nach Auffassung d. Ed. der Bericht Sp. 1 Z. 39ff, dass Lina Scholl aufgrund eines Unwohlseins den Schwurgerichtssaal als Erste verlässt.

Vgl. dazu u. a. E72-E75. Mit HOCKERTS 2023a liegt nun erstmals eine fundierte Untersuchung des ersten Weiße-Rose-Prozesses vor (s. S. 227 Anm. 222).

## E72 Leserbrief von Ferdinand Seidl zum Bericht von Erich Kuby<sup>138</sup>

#### "Fiat justitia" hat er nicht gesagt

In Ihrer dem Gedenken der Weißen Rose gewidmeten Sonderseite vom 21./22. 2. heißt es über die Volksgerichtshofverhandlung vom 21. 2. 43: "Drinnen im Saal erhob sich der Pflichtverteidiger in dieser Komödie einer Gerichtsverhandlung und sagte: Ich habe nur zu sagen: Fiat justitia."

30

Diese Darstellung tut dem inzwischen verstor-, benen Verteidiger der Geschwister Scholl Unrecht. 35 Ich fühle mich als Kollege verpflichtet, zu erklären: Rechtsanwalt K. war genau wie ich als Verteidiger des Angeklagten Probst erschüttert von der Unmöglichkeit, mit irgendeiner Aussicht auf Erfolg die Angeklagten zu verteidigen, zumal 40 diese selbst ihren Abscheu gegen das Hitler-Regime in so eindeutiger Weise vor dem Volksgericht bekannt hatten. RA K. hat trotzdem zur Verteidigung seiner Angeklagten gesagt, was er glaubte, unter diesen Umständen noch sagen zu können. Es war 45 schon am Morgen im Justizpalast bekannt, daß das Regime durch Todesstrafen ein Exempel gegen die Auswirkung der Niederlage von Stalingrad statuieren wollte. Von diesem Wissen war das Plädoyer von RA K. vielleicht beeinflußt. "Fiat justitia" hat 50 er bestimmt nicht gesagt.

Dr. Ferdinand Seidl, München, Arcostr. 1

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Druck). Gattung und Charakteristik: Leserbrief (zeitgeschichtlich). Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Urheber ist Ferdinand Seidl, am 22.02.1943 der Pflichtverteidiger von Christoph Probst. Er verfasst die Quelle in München nach dem 22.02.1953, der Leserbrief erscheint am 02.03.1953 in der Süddeutschen Zeitung. Rolle, Perspektive und Intention: Der Urheber nimmt als unmittelbarer Augenzeuge für sich in Anspruch, die Darstellung von Erich Kuby bezüglich des Pflichtverteidigers der Geschwister Scholl, August Klein, zu korrigieren. Seine apologetische Intention ist dabei unverkennbar. Faktizität: Zur komplexen Quellenlage vgl. S. 132 Anm. 137. Relevanz: I.

<sup>&</sup>lt;sup>138</sup> »Fiat justitia« hat er nicht gesagt. Leserbrief von Ferdinand Seidl, Süddeutsche Zeitung, Nr. 50 vom 02.03.1953, 3.

# E73 Schreiben von Robert Scholl an Ferdinand Seidl zum 22.02.1943 [I]<sup>139</sup>

#### Durchschrift /

Robert Scholl, Oberbürgermeister i. R.

München-Harlaching,den 4.März 1953. Am Blumengarten 13 Telefon 49 41 08

Fern Rechtsanwalt Dr. Seidl

München 2

Arcostrasse 1

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihr Brief in der Süddeutschen Zeitung (Ausgabe Nr. 50 vom 2.3.53) ver-10 anlasst mich, Ihnen zu erklären, dass die Darstellung über den Pflichtverteidiger meiner Kinder am 22.2.1943 Herrn Erich Kuby von mir gegeben wurde. Ich stehe dazu. Sie ist wahr. Der Verteidiger hat nur ein bis zwei Sätze,etwa eine halbe Minute lang,gesprochen. Ich war empört und erregt. Sofort versuchte ich vorzustürmen vor die Schranken des Gerichts. Ich suchte mich durch die vor mir stehende Mauer von Polizei- und Gestapobeamten durchzudrücken. Diese sagten: "Was wollen Sie? Sie dürfen da nicht vor." Ich erklärte ihnen, sie möchten dann den Anwalt,der eben gesprochen habe, zu mir her bitten. Der kam denn auch gleich zu mir nach hinten. Ich sagte zu ihm: "Da Sie 20 ja meine Kinder nicht verteidigten, möchte ich sie selbst verteidigen. Bitten Sie doch den Gerichtsvorsitzenden er möge mir das Wort erteilen." Der Anwalt tat dies ungesäumt. Ich konnte nur beobachten, wie Freissler eine wütende Armbewegung machte, wie wenn er den Anwalt auf die Seite schlagen wollte. Nachher rief Freissler zu den Polizeibeamten, offenbar seien Angehörige von Angeklagten im Saal; die müssten entfernt werden. Sofort packte mich links und rechts am Arm je ein Beamter und führten mich hinaus. Dabei drehte ich zweimal den Kopf herum und rief und rief gegen Freissler: "Es kommt einmal Gerechtigkeit." 30

Ich habe noch gehört,wie der zweite Verteidiger,offenbar Sie,Christof Probst mit Unzurechnungsfähigkeit wegen des Wochenbettfiebers seiner Frau usw.verteidigten. - Mein Sohn Hans hat seinen Freund Christof m.E. auch juristisch richtig verteidigt, als er erklärte, dieser sei an der ganzen Aktion überhaupt nicht beteiligt gewesen. Seinen Flugblattentwurf habe nur er,mein Sohn,gelesen. Der Entwurf sei weder verwertet worden,noch hätte er verwertet werden sollen. Nach der Verhandlung machte sich ein junger Jurist namens Samberger (Sohn von Professor Samberger,München) an mich heran und sagte mir, er kenne meine Kinder und sei gerne bereit,bei Abfassung eines Gnadengesuchs mitzuwirken. Für meine Kinder diktierte ich auf der Kanzlei des mir menschlich sehr entgegenkommenden bayerischen General-

40

Schreiben von Robert Scholl an Ferdinand Seidl am 04.03.1953, IfZArch, ED 474, Bd. 7 (vgl. HOCKERTS 2023a, 138ff [s. S. 227 Anm. 222]).

staatsanwalts dessen Sekretärin ein Gnadengesuch in die Schreibmaschine. Wegen Christof Probst vereinbarte ich mit Herrn Samberger für den Abend eine Zusammenkunft im Humpelmayr. Hier sagte ich,das Todesurteil gegen Probst halte ich,auch im Sinne der nationalsozialistischen Gesetze,für einen Justizmord,da doch durch eine intimprivate Niederschrift keine Wehrkraftzersetzung oder Hochverrat verübt werden könne. – Dass,als wir abends das Gnadengesuch für Probst besprachen,alle drei Verurteilten schon tot waren,erfuhren wir erst andern Tags aus der Presse.

Ich mache dem Verteidiger meiner Kinder keine Vorwürfe. Wahrscheinlich hat er es mit dem Plaedoyer ganz gut gemeint. Ich fand ihn nur wenig mutig,hatte aber nicht den Eindruck von ihm,als sei er ein Nazi. Auch war mir klar,dass er mit einem anderen Plaedoyer, oder dass ein anderer Verteidiger auch kein anderes Ergebnis erzielt hätte.

55

Mit vorzüglicher Hochachtung! R. Sch.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). <sup>a</sup> *Gattung und Charakteristik:* Private Korrespondenz zur Zeitgeschichte. <sup>a</sup> *Zustand:* Die Quelle ist als Durchschrift vollständig und gut erhalten. <sup>a</sup> *Sekundäre Bearbeitung:* Keine. <sup>a</sup> *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Robert Scholl verfasst das Dokument am 04.03.1953 in München. <sup>a</sup> *Rolle, Perspektive und Intention:* Als Augenzeuge eines Teils der Hauptverhandlung am 22.02.1943 und als Quelle des Zeitungsartikels von Erich Kuby vom 22./23.02.1953 (E71) reagiert der Urheber kritisch auf den Leserbrief von Ferdinand Seidl (E72). Er bekennt sich als die Auskunftsperson Kubys und besteht auf der Faktizität seiner Mitteilungen. Darüber hinaus berichtet er über weitere Aspekte des 22.02.1943, insbesondere zu den Umständen der Gnadengesuche (f. 1<sup>r</sup> Z. 37 - f. 1<sup>v</sup> Z. 51). Von Vorwürfen an die Adresse des Pflichtverteidigers seiner Kinder, August Klein, nimmt er jetzt ausdrücklich Abstand (f. 1<sup>v</sup> Z. 52-57). <sup>a</sup> *Faktizität:* Zur komplexen Quellenlage vgl. S. 132 Anm. 137. <sup>a</sup> *Relevanz:* I.

# E74 Schreiben von Ferdinand Seidl an Robert Scholl zum 22.02.1943<sup>140</sup>

f. 1<sup>r</sup> [Briefkopf der Rechtsanwaltskanzlei-Dr. Ferdinand Seidl] München]

5

München, 6.3.1953 Herrn Rudolf Scholl Oberbürgermeister i.R.

München - Harlaching Am Blumengarten 13

Sehr geehrter Herr Scholl!

Ich bestätige den Empfang Ihrer Zuschrift vom 4.3.53.

Es ist richtig, daß RA. Klein nicht lange gesprochen hat. Ich selbst, der unmittelbar neben ihm saß, habe während der ganzen Verhandlung Sie selbst nicht gesehen und nicht gehört. 10 Ich wurde auf die Anwesenheit von Verwandten der beiden Geschwister Scholl nur dadurch aufmerksam, daß ich sah, wie Ihr Sohn,der links vor mir saß, plötzlich eine Art von Nerven-Anfall bekam, eine Bewegung machte, als ob er sich erheben wollte und dann von der Gestapo daran gehindert wurde. Gleich darauf sagte Freisler, der mit den übrigen Richtern auf einem erhöhten Podium saß, er habe eben gehört, daß Angehörige der Angeklagten im Sitzungssaal sein sollen. Dies sei eine schwere Belastung sowohl für die Richter wie für die Angeklagten selbst, er müsse deshalb darauf bestehen, daß diese Verwandten den 20 Sitzungssaal verließen. Sie hätten selbstverständlich die Möglichkeit, in der Pause vor der Urteilsverkündung mit den Angeklagten zu sprechen. Während dieser Pause kam RA. Klein sehr erregt auf mich zu und sagte: 'Können Sie sich denken, der junge Scholl macht mir Vorwürfe, weil ich versäumt hätte, den Antrag 2.5 zu stellen,daß er zu einem der sog. Todes-Bataillone strafversetzt würde um alles wieder gut zu machen." Ihr Sohn wandte ja zunächst ein, daß er vor ein Militärgericht gehöre.

Ich selbst habe den jungen Probst nicht mit Unzurechnungsfähigkeit wegen des Wochenbettfiebers seiner Frau verteidigt; ich hatte selbstverständlich darauf hingewiesen. Im übrigen war meine Verteidigung die,wie Sie diese jetzt Ihrem Sohn unterstellen.

Nach der Urteilsverkündung ging ich sofort zu Probst und regte an, für ihn eine Gnadengesuch einzureichen; Probst lehnte das mit den Worten ab: "Lassen Sie das Herr Doktor, es hat ja doch keinen

30

35

Schreiben von Ferdinand Seidl an Robert Scholl am 06.03.1953, IfZArch, ED 474, Bd. 7 (vgl. HOCKERTS 2023a, 134 Anm. 22 u. ö. [s. S. 227 Anm. 222]).

f. 1<sup>v</sup>

10

15

20

25

30

35

Zweck mehr.

Sollte auch der übrige Bericht von Herrn Kuby auf Ihrer Information fußen, so darf ich noch darauf aufmerksam machen, daß Freisler bestimmt nicht mit dem Flugzeug nach München kam, sondern mit dem Nachtschnellzug aus Berlin. Ich habe noch spät am Abend einen Beamten der Gestapo meine rechtlichen Einwendungen zu Gunsten Probst in die Maschine diktiert, wo denn sofort ein Gestapo-Kurier nach Regensburg fuhr um die ganzen Akten bei der Durchfahrt Freisler in Regensburg diesem in den Zug zu reichen.

Die Unstimmigkeiten zwischen Ihrer und meiner Auffassung über den Verhandlungsverlauf sind wohl darauf zurückzuführen, daß Sie zeitweise gar nicht zugegen waren,und daß die Akustik im Schwurgerichtssaal bekanntlich schlecht war. Sie haben selbst vermutlich auch gar nicht gehört, daß Freisler bei Beginn der Verhandlung zuerst Ihren Sohn vorrufen ließ und ihn fragte, ob er wisse, wo er sich befinde; auf die etwas verwunderte Antwort Scholls: "Vor dem Volksgerichtshof", erwiderte Freisler: "Sie haben doch gerade vorher noch zu Ihrer Schwester gesagt, Sie befinden sich in einem Affentheater." In ihrer Unüberlegtheit unterhielten sich die beiden Geschwister ohne Rücksicht auf die Anwesenheit der Gestapo und diese hatte nichts anderes zu tun, als darüber sofort Freisler zu berichten. Freislers Absicht war es,in dem Zuhörerraum, der doch zum größten Teil aus prominenten Nazis bestand, Stimmung gegen die Angeklagten zu machen und diese möglichst wenig zu Wort kommen zu lassen.

Als Ihre Tochter Sophie zu dem Vorfall in der Universität vernommen wurde, sagte Freisler zu ihr: "Nun kommen wir zu dem Vorfall, an den Sie wohl Ihr ganzes späteres Leben noch denken werden." Dabei wußte er genau, daß das von ihm vorgesehene Todesurteil noch am gleichen Nachmittag vollstreckt werden sollte. Es ist m.E. ausgeschlossen, daß die bayer. Generalstaatsanwaltschaft nicht schon in der Frühe davon wußte; sie hatte natürlich keine Veranlassung Ihnen davon Mitteilung zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Dr. Seidl

Rechtsanwalt

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). Gattung und Charakteristik: Private Korrespondenz zur Zeitgeschichte. Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. Sekundäre Bearbeitung: Anstreichungen am Seitenrand, vor f. 1 Z. 22 ein Fragezeichen, vermutlich aus der Feder des Adressaten. Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Dr. Ferdinand Seidl, Pflichtverteidiger von Christoph Probst, verfasst den Brief als Antwort auf das Schreiben von Robert Scholl vom 04.03.1953 (vgl. E73) am 06.03.1953 in München. Rolle, Perspektive und Intention: Fortführung der durch den Zeitungsartikel Kubys (E71) und den Leserbrief Seidls (E72)

Martin Kalusche (Ed.) <sup>a</sup> Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 22. Februar (Fassung vom 16.11.2023)

entfachten Kontroverse (E73). ° *Transparenz:* I (Scholl, Kuby), III (Klein). ° *Faktizität:* Vgl. hierzu S. 132 Anm. 137. ° *Relevanz:* I.

E75 Schreiben von Robert Scholl an Ferdinand Seidl zum 22.02.1943 [II]<sup>141</sup>

Oberbürgermeister i. R. Scholl

München-Harlaching,den 8.März 1953. Am Blumengarten 13 Telefon 49 41 08

Fechtsanwalt Dr. Seidel

München 2

Arcostrasse 1

20

Sehr geehrter Herr Seidl!

Für Ihren aufklärenden Brief vom 6.d.Mts.danke ich. Natürlich bin ich für jede Nachricht dankbar, die ich über die letzten Tage und Stunden meiner lieben Kinder bekomme.

An jenem 22.Februar 1943 kam ich mit meiner Frau und meinem gerade aus Russland auf Urlaub gekommenen Jüngsten mit dem Zug von Ulm etwa um 10 Uhr in München an,ahnungslos über das,was im Gange war. Im Bahnhof wurden wir von einem Studenten und Freund meiner Kinder in Empfang genommen und informiert. Wir eilten zum Justizpalast und kamen mitten in die Verhandlung im Schwurgerichtssaal. Dass wir hineinkamen,danken wir einem Gestapobeamten,der menschlich genug war,uns entgegen seiner Vorschrift durchzulassen,wofür er nach 1945 von mir ein Entlastungszeugnis erbat.

Der Bericht,dass Freisler mit dem Flugzeug von Berlin kam,stammt nicht von mir. Dies wurde schon früher in einer Publikation von Münchener Quellen behauptet.

Es war kein Nervenanfall,den mein Sohn Hans bekam. Ich beobachtete seibe Gemütsbewegung. Sie wurde ausgelöst,als ich zum Richtertisch vordringen wollte. Da bemerkte mein Sohn erst,dass seine Lieben da waren,was wohl ein Abschiedsweh bei ihm hervorrief. Bei seinem "letzten Wort" sprach er doch ganz ruhig. Er sagte überhaupt nichts zu seiner Verteidigung oder Entlastung und bat noch weniger um Gnade oder ein mildes Urteil. Im Gegenteil. Er übernahm die ganze Verantwortung für das Geschehene auf sich,entlastete seine Schwester und sprach insbesondere für seinen Freund Probst das,was ich Ihnen am 4.d.Mts.schrieb. - Ich muss annehmen,dass Sie durch die Verteidigung nervlich angespannt waren und deshalb vielleicht manches nicht wahrnahmen,was neben und hinter Ihnen vorging. Sonst hätten Sie beobachtet,wie Freisler meinen Sohn anherrschte,als dieser seinen Freund verteidigte. Freisler sagte zu meinem Sohn,dieser habe das Wort nicht dazu,andere zu verteidigen.

In der Pause vor der Urteilsverkündung ging mein Jüngster,der den Saal nicht verlassen hatte,nachvorne zu seinen Geschwistern. Wahrscheinlich kam der Vorwurf gegenüber dem Verteidiger nicht von meinem Sohn Hans, sondern von meinem Jüngsten. Dieser wurde im Gegenteil noch von Hans

Schreiben von Robert Scholl an Ferdinand Seidl am 04.03.1953, IfZArch, ED 474, Bd. 7 (vgl. HOCKERTS 2023a, 138 Anm. 48 u. ö. [s. S. 227 Anm. 222]).

beruhigt und ermahnt, stark zu bleiben und keine Zugeständnisse zu machen.

Der Generalstaatsanwalt übernahm es persönlich,mein Gnadengesuch dem im Zimmer nebenan sich aufhaltenden Anklagevertreter zu übermitteln. Er kam dann zurück und erklärte,der Vertreter des Oberreichsanwalts wolle mich nicht empfangen. Dagegen habe er für mich,meine Frau und meinen Jüngsten Besuchserlaubnis in Stadelheim erwirkt. Als er mir die Erlaubniskarten überreichte,sagte er: "Eilen Sie,eilen Sie!" Einen Tag später war mir daher klar,dass der Generalstaatsanwalt über den Zeitpunkt der Hinrichtung im Bilde gewesen war.

#### Mit vorzüglicher Hochachtung!

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Private Korrespondenz zur Zeitgeschichte. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Robert Scholl verfasst den Brief als Antwort auf das Schreiben von Ferdinand Seidl vom 06.03.1953 (E74) am 08.03.1953 in München. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Fortführung der durch den Zeitungsartikel Kubys (E71) und den Leserbrief Seidls (E72) entfachten Kontroverse (E73-E74). • *Faktizität:* Vgl. hierzu S. 132 Anm. 137. • *Relevanz:* I.

# E76 Befragung von Heinrich Sperr zum 22.02.1943<sup>142</sup>

1000	
¥ =	
	Fragen an Hochw.Herrn Stadtpfarrer Heinrich Sperr St/Franziskuspfarrei München-Untergiesung, Hans Mielichstr.14, der Christoph Probst in München-Stadelheim in seiner Sterbestunde beige- standen hat, ihn noch taufte und ihm die erste Heilige Kommunion als Weg- zehrung reichte, mit der Bitte, die Tetzten Stunden und die letzten Gespräche
	zehrung reichte, mit der bitte, die 1912 ten betaten des processes mit dem Heimgerufenen aufzuzeichnen.  Personalien: Name speece geboren am 27. 109
	Priester am 6.9.34 Anstaltsseelsorger in München-Stadelheim seit nelenoanslich seit 1935 Stadtpfarrer von München-St.Franziskus seit Merg 1944
	Hatten Sie als Vertreter von Pfarrer Brinkmann volle Pfarrechte? Ja.
	Wann bekamen Sie die erste Nachricht über die bevorstehenden Hinrichtungen? Amm Tag der Durch wen? Ammann derst War das schon vor Beginn der Verhandlungen im Justizpalast? Ama freih 30 to War das, bevor das Todesurteil ausgesprochen worden war? Ja.  Ist es wahr, dass Sie deshalb über Mittag in Stadelheim blieben ohne mittagessen zu können? Ja.
	Wann kamen Hans Scholl und Sophie zum ersten Mal nach Stadelheim? Davon roufske ich nicht!
	Wann kam Christoph Probst zum ersten Mal nach Stadelheim?  (Der Gestapobeamte Mohr spricht von einer"Wiedereinlieferung" am Tag der Hinrichtung)
	Wann kamen die zum Tode verurteilten Freunde an? show that am Minrichtungsbag
	Kamen sie miteinander an? Ich Ram mit ihnen erst in den Hellen [Einzelhaft] zusamm
	Waren sie im selben Gefangenenauto? ?
	Wohin wurden sie dann geführt? ?
	Waren Mitgefangene bei Christl im gleichen Raum? Deren Namen? Er war allein
	IM Falle der Wiedereinlieferung: Wer war mit ihm zusammen vor der Ab- führung zur Verhandlung? Ich weiß som den Abudenten erst vom Tag der Hinn Alung am.
	Wann waren die 3 Freunde gefesselt? Während der gahzen Zeit nach dem Todesurteil?  In der kelle nicht. Was vorher war ist mir underhannt. Unmittelban vor der  Auch während der Sakramentenspendung? Abführung aus der Ettle warden
Orc	Gingen Sie ungerufen zu den Dreien?  Auf den teleghondschen Anzuf tijn, eleggom Vordes mit Ham Doppelhandschelle Ren: von den Dreien hat sie zuerst rufen lassen?  Wer von den Dreien hat sie zuerst rufen lassen?  Witheilung hiefe: 2 weden Begrindung?
	mit resolved bogt undurg.
-ge	Thisti; who would show langer neck werden; but school; war would them the neck ist.  Zu wem gingen Sie zuerst? Scholl; through schweder wie die Zellen der Rethe nach kamen
	Welchen Geistlichen hat Hans Scholl zuerst rufen lassen? Aleke oben! wollte er katholisch sterben? Er behannt 5 Min.
ver	Welchen Geistlichen hat Sophie Scholl zuerst rufen lassen? Sie hath Sinche
	Wann und Wie hat Christoph Frobst Sie rusen lassen? wiche oben mehr zu ihm
	Welche Rolle spielte hier der Direktor der Strafanstalt? Der dannalige Regierungsrat war mir gegenüber auch zuvorkommend. Er sland bei diesen Dingen immer bedauernal im Hintergrund.
	stand bei diesen dingen immer bedauernd

Abb. 34: S. 1 der Befragung von Heinrich Sperr

Befragung von Pfarrer Heinrich Sperr zur Taufe von Christoph Probst, NL Weihbischof Ernst Tewes, Nr. 75 (Zeitgeschichte 1965-82), AEM FA018, 75. – In der Transkription wird auf die Wiedergabe des einen Konsonanten verdoppelnden Oberstrichs verzichtet. Unterstreichungen werden dann wiedergegeben, wenn sie nach Auffassung d. Ed. Teil der Antwort Sperrs sind.

	- 2
Wie verhielt sich der evgl Stadtpfarrer Alt, als er hörte, dass Hans und Sophie Scho als Katholiken sterben wollten? Das komm ich wicht augen, da diese Angelegenheid in Beisein der Eltern zwischen if. Als und den Geschweisehern duszembeiht wurd	200
Hat er sich zu seinem seelsorgerlichen Dienst angeboten oder aufgedrängt?  Das weiß ich micht. Es geschah dies alles, wa ich die Vanse Christes vorbereitete.	hrono
Hat er Sie als katj.Priester verdrängt?	
Warum war es nicht möglich, dass Hans und Sophie Scholl als Katholiken sterben konn	iten?
siche oben!	
Ist es wahr, dass Christoph Probst nachher erstaunt fragte, warum seine beide Freund nicht mehr katholisch geworden seien? Wie verhielt er sich dazu? Was wurde als Be gründung der Geschwister angegeben? Probst war urstammt. Es ging alles intersting Die Guschmister taben sich nicht geäufzert	-
Ist es wahr, dass Hans Scholl zuletzt doch noch gesagt hat, er minim sich als in die kath. Kirche hineingetauft und betrachte sich trotz der evgl Abendmahlspendung als	3
katholisch?	
Bekamen Sie Schwierigkeiten, dass der evgl Hans Scholl und seine evgl Schwester Die kath. Priester rufen liess?  nufn. Es waarde lediglied von iet un des Reglannings	madeo
Von wem kamen diese Schwierigkeiten? Pinter betreut is denso en vom a Stes wurde gedoch nicht abung geben	v. 1.
Ses wurde gedoch wicht string getan Seron selssterte die Horndolfen Hat der Besuch der evgl Eltern die beiden Geschwister in ihrem/Verhalten noch beei flusst?	icht.
Ja	
Bekamen Sie Schwierigkeiten, dass der bis dahin gottgläubige, ungetaufte Christoph	
Probst Sie rufen liess? Von wem?	
Hat Christoph Probst sofort nach seiner Einlieferung nach dem Priester und nach de heiligen Sakramenten verlangt?	en
Welchen Eindruck machte Christoph? Just verbires het n. gefafit.	
Wusste er bei seiner Einlieferung bereits, wie schnell er sterben musste, bzw wie we Zeit ihm noch zum Leben blieb? Wie verhielt er sich daraufhin? Min gefasst? mutlos? traurig? Sorge um Frau und Kinder? Im tiefen Frieden der i	
gefasst? mutlos? traurig? Sorge um Frau und Kinder? Im tleien Frieden der i gebung in den Willen Gottes? In der Eile nur gestreift.	
A AND BOX THE CONTRACT AND A SECURE OF THE CO	
Machte Christoph Vorwürse gegen Hans, der ihn durch sein Verhalten in diese bage ge	è-
bracht hatte?  Durchaus nicht	

Abb. 35: S. 2 der Befragung von Heinrich Sperr

$\ddot{3}$ .
Machte Christoph Vorwürfe gegen die Richter?
Nein!
Hatte Christoph noch Hoffnung auf Begnadigung in letzter Stunde?
Met and Iller and it is a second
Hat er allen verziehen?
Welche Kleidung trugher bei seiner Finlieferung? Hamm mach micht mehr erinnern. Zivil? Gefangenenkleidung?
Welche Kleidung trug er bei seiner Hinrichtung? Die Kleidung wurde nicht gewochsel
Mussten zur Spendung der heiligen Sakramente erst noch die nötigen Materien beige- schafft werden? Von woher wurden sie beigeholt? Wie lange hat das gedauert? Was wurde alles geholt?
Gefangniskirche. Es war alles vor der Eröffnung
gefangniskirche. Es war alles vor der Eröffnung der Hinrichtung selbsd vorberettet
War Christoph auf den Empfang der heiligen Sakramente schon innerlich vorbereitet, oder musste erst noch eine Kurzunterweisung über die Sakramentenspendung vorausgehen?
Wie hat sich Christoph bei dieser Unterweisung verhalten?
a dia makan nyaéta kan kambana kan kanan kan kan kan kan kan kan ka
Welche Sakramente wurden ihm gespendet? Toufe, Normmunion
Wo war diese Sakramentenspendung? <u>In der Zelle?</u> Wissen Sie noch die Zelle bzw ihre Nummer anzugeben?  **Name*.
Hat Christoph bei der ganzen Spendung am Boden der Zelle gekniet?
Ja
Wurde die Taufe in der kurzen Form als Nottaufe gespendet mit Ubergabe der Verze oder nach dem Ritus für die Kindertaufe wobe: ich sprock: Veim him die oder nach dem grossen Ritus für die Brwachsenentaufe? Brinnede Verze als
Wie verfolgte Christoph die Spendung mit? Verstand er das Latein? unsures Abens un
Immerlied tilf infield
Wurde noch ein Pate beigezogen? Wer? Nein!
Haben Sie noch etwas Auffallendes bei der Spendung der heiligen Taufe in Erinnerung, z.B.bei der Handauflegung, oder beim Reichen des Salzes, bei den Salbungen beim Übergiessen des Wassers bei der Übergabe des Weissen Gewandes bei der Darreichung der brennenden Kerze? Ist es wahr, dass Christoph sie ergriffen hochgehalten habe?

Abb. 36: S. 3 der Befragung von Heinrich Sperr

	farrei ist die Toufe van Christonk im Tough at
Illean d	farrei ist die Taufe von Christoph ins Taufbuch eingetragen worden?
Hat Christop	er damaligun Krittschen Lage ningends! Etne Vertaffung metnersch oh noch die heilige Kommunion - seine Erstkommunion - als Viaticum empfar
	brauchte es noch einer eingehenden Vorbereitung zum Empfang?
	das Verhalten von Christoph bei der Spendung der hl. Eucharistie:
	& wie be' der Taufe.
	wissen Sie noch, was bei der Spendung der hl. Kommunion ausser den vorge schriebenen Spendeworten dabei gebetet wurde? Auswendig? Laut Frilles persönliches Gebet? Was unbekannt!
Manchmal lie etwas richti	st man von einer Spendung der "Sterbesakramente" an Christoph? Ist darar g? Hat er noch die hl.Öqung bekommen?
	Das honnte er nicht! Er war ja nicht hrank!
wa zu Ende?	t ungefähr die Spendung der heiligen Sakramente gedauert? Wann war sie
	schritch noch 4 Briefe, welche wichtig zu sehn schlenen;
Was hat Chri	Stoph nach der Spendung der heiligen Sakramente getan?
nas hat thir.	
n. Platester	gibekt dan gischrieben; nebenbei dohoholadi
War noch ein nem Inhalt wi des persönlic	persönliches seelsorgerliches Gespräch moglich? Dürfen Sie etwas aus se iedergeben? (Es geht hier nicht um Neugier und auch nicht um das Aufdecke chsten Geheimnisses eines Menschen, sondern um sein letztes Verhalten und Vermächtnis, nachdem seine letzten Briefe verschollen sind):
00.00	le, dass ex allessehriftlich niederlige!
Vov warm oh 1	hat Chadatanh and Dat Co. Ada and a
Von 4" al	hat Christoph noch Briefe geschrieben? Wie lange? An wen? fr. 2 Briefe - Lahramente - 2 Briefe - Gebet
	In wen, we'go ich wicht.
Waren Sie unt	terdessen während der ganzen Zeit in seiner Zelle? Wollte er allein sein
Oder war er s	gürbar dankbar für Ihre Gegenwart?
	spurbar dankoar fur ihre Gegenwart?  seit dem Morgen nüchtern, ohne Mittagessen; ist es wahr, dass Sie ihm des

Abb. 37: S. 4 der Befragung von Heinrich Sperr

	5.
wie Hans und Sophie Scholl genheit hatte, jemanden von	, die sich von ihren Eltern verabschieden konnten, die Gele- den Seinigen zu sehen)
	Ja!
Hat Christoph unter diesem	Einsamsterbenmüssen gelitten?
Neim! Darger habble er	
Wieviel Briefe haben Sie v An wen waren diese Briefe	on Christoph bekommen2ur Weitergabe an die Angehörigen? gerichtet?
4 Briefe. siche oben	
wer hat sie von innen	efen? Ich war mit den Briefen bereits aufser dem zurückgefordert? Gefeingnis. Ein Beamtes lief mir nach a der Generals Last annalt sie wollte. h der Hinrichtung?
worden sind? Die Briefe	einmal vorgekommen, dass letzte Briefe nicht ausgehändigt bekann der gestelliche nur auf Verlangen aus iefert wurden alle Akts clurch das Aprafanstalts.
Wer hat es möglich gemacht die Aufsichen beamten de Wo fand diese letzte B	, dass sich die Freunde noch ein letztes Mal sprechen konnten ve Acces meines Wissens angengt durch H. Ichneider egegnung statt?
In einer	der Gellem
Zeugen: Herr Lahneis	der Aufsichhsbeamter
Kann die# oft erwähnte	Umarmung der drei Freunde bezeugt werden?
	Ficherlish!
Wie war der Abschied der b dabei gesagt worden ist?	eiden Geschwister von Ihnen? Haben Sie noch in Erinnerung, wa
	siche 1. Leise. Mit der Sohn. Ram ich
	personlich nicht mehr zusammen.
Wie war der Abschied Chris Haben Sie noch in Erinneru	tophs von Ihnen? Konnten Sie bis zuletzt bei ihm bleiben? ng,was Christl dabei dabei und zuletzt zu Ihnen sagte?
	Nein!
Gab er noch mündliche Auft. An wen?	räge oder Grässe? Nevn! Alles was geschrotelen!
	I, on in our tiple was boundreedly in ow Franch Angelian Profes
	gen detiner excelet/
Hat er noch etwas hinterla	ssen über die Vormundschaft an seinen Kindern?
	Mein!
kirchliche Trauung erst da schieden sich zur Kirche be	st mit Frau Herta geb.Dohrn war nur zivil geschlossen, weil d nn nachgeholt werden sollte, wenn Christoph selber ganz ent- ekennen konnte. Seine 3 Kinder waren, bald nach ihrer Geburt Er selbst hatte sich vor allem in seinem letzten Lebensjahr

Abb. 38: S. 5 der Befragung von Heinrich Sperr

z.Tunter dem Einfluss seiner konvertierten Frau und deren kath.gewordener Familie und von katholischen oder kathobisierenden Kriegskameraden der Kirche immer mehr genähert. Er selbst hielt seine zivil geschlossene Ehe für unauflöslich.Ehewille bestand zweifellos ebenso bei seiner Frau, sodass eine samatio in radice in extremis möglich gewesen wi re. Ist noch irgendetwas unternommen worden, um diese Zivilehe zur sakramentalem The zu machen, damit die 3 Kinder auch kirchlich als legitim gelten? Hat vielleicht in dem/Brian seine Frau etwas daven gestanden? Oder wurde über der Eile und der immer näher kommenden Zeit zur Hinrichtung an so etwas überhaupt nicht mehr gedacht? Er sprach von seiner Ehe, vie wen alles in Ordnung ware; eine Beichte fand nicht shatt, rodals darauf eingegange worden weine. So wurde dieses Kapitel vollkomen uitergengen wurde. Bei Hans Scholl waren die letzten Gebetswünsche nach der Aussage von dem evgl Stadtpf. Alt das Beten des 90/ Psalms (in der Lutherbibel-99 89.in der Zählung der Vulgata) und von 1 Kor 13: das Hohe Lied der Liebe. Hat Christoph so auch noch besondere Gebete Waren von 1 Kor 13: das Hohe Lied der Liebe. gesprochen oder sich vorbeten lassen? Welche? Nein! Christoph soll zu einem Gefängniswärter der von ihm verlangte, sich die Hände fesseln zu lassen/gesagt haben: "Rich, das macht doch nachte et und digte, Können Sie das bestätigen? Nesm! Waren Sie bei der Hinrichtung mit dabei? Ich honnke nur mitgeten bis gur hin des Kinnichtungs teumes Konnte da noch gebetet werden? Welche Gebete? Em Vater unser auf dem gang or's yer Hatte Christoph ein Sterbekreuz oder einen Rosenkranz in der Hand, als er sterben musst Rosenkrang ?? Hans Scholl soll zuletzt gerufen haben, dass es weithin hallte: "Es lebe die Freiheit". Hat Christoph irgendwie etwas Ähnliches gesagt oder gerufen? Unbehannt! Glauben Sie, dass Christoph in der stola candida der Taufe hinübergegangen ist, ohne Hass, und dass er vollendet war in der Liebe und Lauterkeit, wie es Frau Angelika Probst bezeugt, die in die jetzt verschollenen Briefe einmal kurz Einblick nehmen durfte und gleich danach Aufzeichnungen darüber machte? Davon lin ich vollkorinen ribergungd! Ist es wahr, dass Christoph auch in seiner letzten Stunde letchtete und strahlte, und dass er den Eindruck eines Geheiligten und in der stola candida des Neugetaufzen Heiligen machte? Ging es ihm um das elgentlich Christliche, gerade in dieser sein ganzes

Abb. 39: S. 6 der Befragung von Heinrich Sperr

7
Leben zusammenfassenden und entscheidenden Stunde? Dann wäre sein Leben, das weithin f unsere Generation typisch war, auch exemplarisch geworden!
". E. d. anale lormlich zum Emplang der fd. Schramenter
Er drangte formlich zum Empfang der td. Schromenter Alo toh Ahm sagte er mei sso noch schneitien sagte er. Der [ adse
the sex ann sagre is men - 1
Al. Sahr.] isterier das Wichtigste.
Ist es wahr, dass Christl gesagt haben soll zu den Freunden: "In wenigen Augenblicken s wir boltomint! hen wir uns wieder"?  Hat Christl Ihnen selbst noch etwas schenken können?
Wer von den 3 Freunden musste als erster sterben?
Wer starb als letzter? 2
War es schwer, den "eichnam zur Beerdigung freizubekommen? Oder sollten die Toten wie andere Hingerichtete zur Anatomie gebracht werden? Es wor des Budarf in des Anothornte gest geologie. John glande harren, daße oostes Jehrn Sentyle
Wo waren die drei Toten bis zur Beerdigung aufgebahrt? Personales Forst - Tradiques Im gleichen Raum oder in getrennten Leichenkammern?
Wer übernahm die Benachrichtigung der Angehörigen?
Sicher das Gefangnes.
Wäre auch ein anderer Friedhof als der am Perlacher Forst von den staatlichen Behörde erlaubt worden?
Wann war die Beerdigung von Christoph Probst? Tag und Stunde: Nachstertag nach Wer war dabei? Under Ausschluss der Öffentlichkeit bei geschlossenem Friedhof
Auffälliges?
War auch Gestapo dabei?
Wer hat die Beerdigung vorgenommen?
Durften/Ministranten dabei sein?
War die Beerdigung gemeinsam mit den beiden anderen Toten, oder vorher, oder nachher?
vorher
Ist eine Grabrede gehalten worden? Ist sie noch im ungefähren Wortlaut erhalten?
Wie verhielt sich das Gefängnispersonal von Stadelheim?
Eine Ersobis Herring ging durch dow How.
Ist der Bericht von Herrn Stadtpf. Alt in seinem Erinnerungsbuch "Todeskandidaten" (Net bauverlag Adolf Gross München 1946, 85-94) vollständig und objektiv richtig : Sinne der historischen Redlichkeit? Besitze des Brook work.
Wie ist es nach Ihrem Urteil mit dem Erinnerungswerk von Frau Inge Aicher-Scholl, "Di- Weisse Rose" in dieser gleichen Hinsicht?
A
Und wie mit dem Aufsatz von Frau Angelika Probst, "Fährmann" Christophorusverlag Freburg März 1947,8-11 7
Wer kann wohl noch Ihre Angaben ergänzen und bekräftigen?
München-9, Hans Mielichstr.14, am. 16:11.53

Abb. 40: S. 7 der Befragung von Heinrich Sperr

#### S. 1

Fragen an Hochw. Herrn Stadtpfarrer Heinrich Sperr[,] St/Franziskuspfarrei München-Untergiesing, Hans Mielichstr.14, der Christoph Probst in München-Stadelheim in seiner Sterbestunde beigestanden hat, ihn noch taufte und ihm die erste Heilige Kommunion als Wegzehrung reichte, mit der Bitte, die Ereignisse der letzten Stunden und die letzten Gespräche mit dem Heimgerufenen aufzuzeichnen.

Personalien:

Name Sperr Heinrich

geboren am 27.II.09

Priester am 6.V.34

Anstaltsseelsorger in München-Stadelheim seit nebenamtlich seit 1935

Stadtpfarrer von München-St. Frankziskus seit März 1944

- Frage 1 Hatten Sie als Vertreter von Pfarrer Brinkmann volle Pfarrechte? Ja.
- Frage 2 Wann bekamen Sie die erste Nachricht über die bevorstehenden Hinrichtungen? Am Tag der Hinrichtung
- Frage 3 Durch wen? Amtmann Gerst
- Frage 4 War das schon vor Beginn der Verhandlungen im Justizpalast: etwa früh 8 ½
- Frage 5 War das, bevor das Todesurteil ausgesprochen worden war? Ja.
- Frage 6 Ist es wahr, dass Sie deshalb über Mittag in Stadelheim blieben ohne mittagessen zu können? *Ja.*
- Frage 7 Wann kamen Hans Scholl und Sophie zum ersten Mal nach Stadelheim? Davon wußte ich nicht!
- Frage 8 Wann kam Christoph Probst zum ersten Mal nach Stadelheim? (Der Gestapobeamte Mohr spricht von einer »Wiedereinlieferung« am Tag der Hinrichtung) [Verweis auf die Antwort auf Frage 7]
- Frage 9 Wann kamen die zum Tode verurteilten Freunde an? Etwa 1/2 4 h 3/4 3 h am Hinrichtungstag
- Frage 10 Kamen sie miteinander an? Ich kam mit ihnen erst in den Zellen (Einzelhaft) zusammen.
- Frage 11 Waren sie im selben Gefangenenauto??
- Frage 12 Wohin wurden sie dann geführt? ?
- Frage 13 Waren Mitgefangene bei Christl im gleichen Raum? Deren Namen? Er war allein.
- Frage 14 Im Falle der Wiedereinlieferung: Wer war mit ihm zusammen vor der Abführung zur Verhand lung? Ich weiß von den Studenten erst vom Tag der Hinrichtung an.
- Frage 15 Wann waren die 3 Freunde gefesselt? Während der ganzen Zeit nach dem Todesurteil? Auch während der Sakramentenspendung? In der Zelle nicht. Was vorher war, ist mir unbekannt. Unmittelbar vor der Abführung aus der Zelle wurden sie, wie auch sonst bei Hinrichtungen mit Hand Doppelhandschellen gefesselt.
- Frage 16 Gingen Sie ungerufen zu den Dreien? | Bzw. | Wer von den dreien hat sie zuerst rufen lassen? Auf den telephonischen Anruf hin, der vom Vordergebäudegebäude zum Neubau erfolgt ist. Die Mitteilung hieß: 2 sind ev. 1 gottgläubig, alle 3 wollen den kath. Geistlichen
- Frage 17 Mit welcher Begründung? Bei Christl: Ich wollte schon längst kath werden; bei Scholl: wir wollen keinen Geistlichen, der nazisch ist.
- Frage 18 Zu wem gingen Sie zuerst? Scholl, Christl.; Schwester wie die Zellen der Reihe nach kommen
- Frage 19 Welchen Geistlichen hat Hans Scholl zuerst rufen lassen? Siehe oben!
- Frage 20 Wollte er katholisch sterben? Er bekannte 5 Min. vor der Hinrichtung mir gegenüber: Ich bin kath. getauft u. sterbe nach den Grundsätzen der kath. Kirche
- Frage 21 Welchen Geistlichen hat Sophie Scholl zuerst rufen lassen? siehe oben
- Frage 22 wollte sie katholisch sterben? *Ihre Worte: Was mein Bruder tut, tue ich auch. Ich kam zuletzt nicht mehr zu ihr.*
- Frage 23 Wann und wie hat Christoph Probst Sie rufen lassen? siehe oben

Frage 24 Welche Rolle spielte hier der Direktor der Strafanstalt? Der damalige Regierungsrat war mir gegenüber sehr zuvorkommend. Er stand bei diesen Dingen immer bedauernd im Hintergrund.

S. 2

- Frage 25 Wie verhielt sich der evgl. Stadtpfarrer Alt, als er hörte, dass Hans und Sophie Scholl als Katholiken sterben sollten? Das kann ich nicht sagen, da diese Angelegenheit im Beisein der Eltern zwischen Pf. Alt und den Geschwistern ausgemacht wurde.
- Frage 26 Hat er sich zu seinem seelsorgerlichen Dienst angeboten oder aufgedrängt? Das weiß ich nicht. Es geschah dies alles, während ich die Taufe vorbereitete.
- Frage 27 Hat er Sie als kath. Priester verdrängt?
- Frage 28 Warum war es nicht möglich, dass Hans und Sophie Scholl als Katholiken sterben konnten? siehe oben!
- Frage 29 Ist es wahr, dass Christoph Probst nachher erstaunt fragte, warum seine beiden Freunde nicht mehr katholisch geworden sind? Wie verhielt er sich dazu? Was wurde als Begründung der Geschwister angegeben? Probst war erstaunt. Es ging alles überstürzt. Die Geschwister haben sich nicht geäußert
- Frage 30 Ist es wahr, dass Hans Scholl zuletzt doch noch gesagt hat, er betrachte sich als in die kath. Kirche hineingetauft und betrachte sich trotz der evgl Abendmahlspendung als katholisch? siehe Seite 1
- Frage 31 Bekamen Sie Schwierigkeiten, dass der evgl Hans Scholl und seine evgl Schwester sie als kath. Priester rufen liess? Von wem kamen diese Schwierigkeiten? nein. Es wurde lediglich von Seiten des Regierungsrates auf das Gesetz hingewiesen: Kath. Werden vom kath. Priester betreut u. ebenso Ev. vom Pf. Dies wurde jedoch nicht streng gehandhabt. Daran scheiterte die Konversion nicht.
- Frage 32 Hat der Besuch der evgl Eltern die beiden Geschwister in ihrem religiösen Verhalten noch beeinflusst? *Ja*
- Frage 33 Bekamen Sie Schwierigkeiten 'dass der bis dahin gottgläubige, ungetaufte Christoph Probst Sie rufen liess? Von wem? nein!
- Frage 34 Hat Christoph Probst sofort nach seiner Einlieferung nach dem Priester und nach den heiligen Sakramenten verlangt? *Ja!*
- Frage 35 Welchen Eindruck machte Christoph? *Gut vorbereitet u. gefasst.*Wusste er bei seiner Einlieferung bereits, wie schnell er sterben musste, bzw wie wenig Zeit ihm noch zum Leben blieb? Wie verhielt er sich daraufhin? *Nein*gefasst? mutlos? traurig? <u>Sorge um Frau und Kinder?</u> <u>Im tiefen Frieden der Ergebung in den Willen Gottes?</u> *In der Eile nur gestreift.*

S. 3

- Frage 36 Machte Christoph Vorwürfe gegen Hans, der ihn durch sein Verhalten in diese Lage gebracht hatte? *Durchaus nicht*
- Frage 37 Machte Christoph Vorwürfe gegen die Richter? Nein!
- Frage 38 Hatte Christoph noch Hoffnung auf Begnadigung in letzter Stunde? Nein!
- Frage 39 Hat er allen verziehen? Ja!
- Frage 40 Welche Kleidung trug er bei seiner Einlieferung? Zivil? Gefangenenkleidung? Kann mich nicht mehr erinnern
- Frage 41 Welche Kleidung trug er bei seiner Hinrichtung? Die Kleidung wurde nicht gewechselt
- Frage 42 Mussten zur Spendung der heiligen Sakramente erst noch die nötigen Materien beigeschafft werden? Von woher wurden sie beigeholt? Wie lange hat das gedauert? Was wurde alles geholt? Gefängniskirche. Es war alles vor der Eröffnung der Hinrichtung (eine Stunde vor der Hinrichtung selbst) vorbereitet.
- Frage 43 War Christoph auf den Empfang der heiligen Sakramente schon innerlich vorbereitet, oder musste erst noch eine Kurzunterweisung über die Sakramentenspendung vorausgehen? [keine Beantwortung der Frage]
- Frage 44 Wie hat sich Christoph bei dieser Sakramentenspendung verhalten? [keine Beantwortung der Frage]

- Frage 45 Welche Sakramenten wurden ihm gespendet? *Taufe, Kommunion* Wo war diese Sakramentenspendung? <u>In der Zelle</u>? Wissen Sie noch die Zelle bzw ihre Nummer anzugeben? *Nein!* Hat Christoph bei der ganzen Spendung am Boden der Zelle gekniet? *Ja*
- Frage 46 Wurde die Taufe in der kurzen Form <u>als Nottaufe</u> gespendet, oder nach dem Ritus für die Kindertaufe oder nach dem grossen Ritus für die Erwachsenentaufe? *mit Übergabe der Kerze, wobei ich sprach: nimm hin die Brennende Kerze als Zeichen der Hingabe unseres Lebens an Gott.*
- Frage 47 Wie verfolgte Christoph die Spendung mit? Verstand er Latein? Innerlich tief erfüllt.
- Frage 48 Wurde noch ein Pate beigezogen? Nein!
- Frage 49 Haben Sie noch etwas Auffallendes bei der Spendung der heiligen Taufe in Erinnerung, z. B. bei der Handauflegung, oder beim Reichen des Salzes, bei den Salbungen | beim Übergiessen des Wassers | bei der Übergabe des Weissen Gewandes | bei der Darreichung der brennenden Kerze? Ist es wahr, dass Christoph sie ergriffen hochgehalten habe? *Ist*

S. 4

- Frage 50 In welcher Pfarrei ist die Taufe von Christoph ins Taufbauch eingetragen worden? Wegen der damaligen kritischen Lage nirgendwo! Eine Verhaftung meinerseits war zu fürchten mit Grund.
- Frage 51 Hat Christoph noch die heilige Kommunion seine Erstkommunion als Viaticum empfangen? brauchte es noch einer eingehenden Vorbereitung zum Empfang? *Nein!* | Das Verhalten von Christoph bei der Spendung der hl. Eucharistie: *wie bei der Taufe.* | Wissen Sie noch, was bei der Spendung der hl. Kommunion ausser den vorgeschriebenen Spendeworten dabei gebetet wurde? Auswendig? Laut? Stilles persönliches Gebete? *Was unbekannt!*
- Frage 52 Manchmal liesst man von einer Spendung der »Sterbesakramente« an Christoph? Ist daran etwas richtig? Hat er noch die hl. Ölung bekommen? Das konnte er nicht! Er war ja nicht krank!
- Frage 53 Wie lange hat ungefähr die Spendung der heiligen Sakramente gedauert? Wann war sie etwa zu Ende? Christoph schrieb noch 4 Briefe, welche wichtig zu sein schienen | Darum Sakramentenspendung etwa 10 Min.
- Frage 54 Was hat Christoph nach der Spendung der heiligen Sakramente getan? Gebetet dann geschrieben; nebenbei Schokolade u. Plätzchen gegessen, dann wieder gebetet.
- Frage 55 War noch ein persönliches seelsorgerliches Gespräch möglich? Dürfen Sie etwas aus seinem Inhalt wiedergeben? (Es geht hier nicht um Neugier und auch nicht um das Aufdecken des persönlichsten Geheimnisses eines Menschen, sondern um sein letztes Verhalten und sein letztes Vermächtnis, nachdem seine letzten Brief verschollen sind): *Ich wollte, daß er alles schriftlich niederlege!*
- Frage 56 Von wann ab hat Christoph noch Briefe geschrieben? Wie lange? An wen? Von 4 h ab. 2 Briefe Sakramente 2 Briefe Gebet | An wen weiß ich nicht.
- Frage 57 Waren Sie unterdessen während der ganzen Zeit in seiner Zelle? Wollte er allein sein? Oder war er spürbar dankbar für Ihre Gegenwart? [keine Beantwortung der Frage]
- Frage 58 Christoph war seit dem Morgen nüchtern, ohne Mittagessen; ist es wahr, dass Sie ihm deshalb während des Briefeschreibens noch Süssigkeiten in den Mund gesteckt haben, damit er noch möglichst viel Zeit haben zum Briefeschreiben an die Seinigen (nachdem er nicht mehr
- S. 5 wie Hans und Sophie Scholl, die sich noch von ihren Eltern verabschieden konnten, die Gelegenheit hatte, jemanden von den Seinigen zu sehen) *Ja!*
- Frage 59 Hat Christoph unter diesem Einsamsterbenmüssen gelitten? Nein! Dazu hatte er gar keine Zeit.
- Frage 60 Wieviel Briefe haben Sie von Christoph bekommen zur Weitergabe an die Angehörigen? An wen waren diese Briefe gerichtet? 4 Briefe, siehe oben!
- Frage 61 Was geschah mit diesen Briefen? Wer hat sie von Ihnen zurückgefordert? Wann geschah das? Nach der Hinrichtung? Ich war mit den Briefen bereits außer dem Gefängnis. Ein Beamter lief mir nach etwa 20 m weit, da der Generalstaatsanwalt sie wollte.
- Frage 62 War es bis dahin schon einmal vorgekommen, dass letzte Briefe nicht ausgehändigt worden sind? Die Briefe bekam der Geistliche nur auf Verlangen aus Gefälligkeit. Ausgeliefert wurden sie stets durch die Strafanstalt.

- Frage 63 Wer hat es möglich gemacht, dass sich die Freunde noch ein letztes Mal sprechen konnten? Die Aufsichtsbeamten der Station meines Wissens angeregt durch H. Schneider. Wo fand diese letzte Begegnung statt? In einer der Zellen Zeugen: Herr Schneider Aufsichtsbeamter Kann die oft erwähnte Umarmung der drei Freunde zwei u. zwei meines Wissens bezeugt werden? Sicherlich!
- Frage 64 Wie war der Abschied der beiden Geschwister von Ihnen? Haben Sie noch in Erinnerung, was dabei gesagt worden ist? Siehe 1. Seite. Mit der Schw. kam ich persönlich nicht mehr zusammen.
- Frage 65 Wie war der Abschied Christophs von Ihnen? Konnten Sie bis zuletzt beim ihm bleiben? Haben Sie noch in Erinnerung, was Christl dabei und zuletzt zu Ihnen sagte? *Nein!*
- Frage 66 Gab er noch mündliche Aufträge oder Grüsse? An wen? Nein! Alles war geschrieben!
- Frage 67 Hat er noch etwas hinterlassen über die Vormundschaft an seinen Kindern? Nein!
- Frage 68 Die Ehe von Christoph Probst mit Frau Herta geb. Dohrn war nur zivil geschlossen, weil die kirchliche Trauung erst dann nachgeholt werden sollte, wenn Christoph selber ganz entschieden sich zur Kirche bekennen konnte. Seine 3 Kinder waren jeweils bald nach ihrer Geburt katholisch getauft worden. Er selbst hatte sich vor allem in seinem letzten Lebensjahr

S. 6

- z. T. unter dem Einfluss seiner konvertierten Frau und deren kath. gewordener Familie und von katholischen oder katholisierenden Kriegskameraden der Kirche immer mehr genähert. Er selbst hielt seine zivil geschlossene Ehe für unauflöslich. Ehewille bestand zweifellos ebenso bei seiner Frau, sodass eine sanatio in radice in extremis möglich gewesen wäre. Ist noch irgendetwas unternommen worden, um diese Zivilehe zur sakramentalen Ehe zu machen, damit die 3 Kinder auch kirchlich als legitim gelten? Hat vielleicht in dem verschollenen Brief an seine Frau etwas davon gestanden? Oder wurde über die Eile und der immer näher kommenden Zeit zur Hinrichtung an so etwas überhaupt nicht mehr gedacht? Er sprach von seiner Ehe, wie wenn alles in Ordnung wäre; eine Beichte fand nicht statt, sodaß darauf eingegangen worden wäre. So wurde dieses Kapitel vollkommen übergangen wurde.
- Frage 69 Bei Hans Scholl waren die letzten Gebetswünsche nach der Aussage von dem evgl Stadtpf. Alt das Beten des 90. Psalms (in der Lutherbibel = 89. Psalm in der Zählung der Vulgata) und von 1 Kor 13: das Hohe Lied der Liebe. Hat Christoph so auch noch besondere Gebete gesprochen oder sich vorbeten lassen? Welche? *Nein!*
- Frage 70 Christoph soll zu einem Gefängniswärter, der von ihm verlangte, sich die Hände fesseln zu lassen und der sich bei Christoph deshalb geradezu entschuldigte, gesagt haben: »Ach, das macht doch nichts«. Können Sie das bestätigen? *Nein!*
- Frage 71 Waren Sie bei der Hinrichtung mit dabei? Ich konnte nur mitgehen bis zur Türe des Hinrichtungsraumes Konnte da noch gebetet werden? Welche Gebete? Ein Vaterunser auf dem Gang

bis

zur Türe

- Frage 72 Hatte Christoph ein Sterbekreuz oder einen Rosenkranz in der Hand, als er sterben musste? *Rosenkranz??*
- Frage 73 Hans Scholl soll zuletzt gerufen haben, dass es weithin hallte: »Es lebe die Freiheit«. Hat Christoph irgendwie etwas Ähnliches gesagt oder gerufen? *Unbekannt!*
- Frage 74 Glauben Sie, dass Christoph in der stola candida der Taufe hinübergegangen ist, ohne Hass, und dass er vollendet war in der Liebe und Lauterkeit, wie es Frau Angelika Probst bezeugt, die in die jetzt verschollenen Briefe einmal kurz Einblick nehmen durfte und gleich danach Aufzeichnungen darüber machte? Davon bin ich vollkommen überzeugt!
- Frage 75 Ist es wahr, dass Christoph auch in seiner letzten Stunde leuchtete und strahlte, und dass er den Eindruck eines Geheiligten und in der stola candida des Neugetauften heiligen machte? Ging es ihm um das eigentlich Christliche, gerade in dieser sein ganzes

S. 7

Leben zusammenfassenden und entscheidenden Stunde? Dann wäre sein Leben, das weithin für unsere Generation typisch war, auch exemplarisch geworden! Er drängte förmlich zum Emp-

- fang der hl. Sakramente. Als ich ihm sagte er müsse noch schreiben sagte er: Das (die hl. Sakr.) ist mir das Wichtigste.
- Frage 76 Ist es wahr, dass Christl gesagt haben soll zu den Freunden: »In wenigen Augenblicken sehen wir uns wieder?« unbekannt!
- Frage 77 Hat Christl Ihnen selbst noch etwas schenken können? nein!
- Frage 78 Wer von den 3 Freunden musste als erster sterben? Weiß ich nicht mehr.
- Frage 79 Wer starb als letzter? ?
- Frage 80 War es schwer, den Leichnam zur Beerdigung freizubekommen? Oder sollten die Toten wie andere Hingerichtete zur Anatomie gebracht werden? Es war der Bedarf in der Anatomie gut gedeckt. Ich glaube kaum, daß es Schwierigkeiten gab. Wo waren die drei Toten bis zur Beerdigung aufgebahrt? Perlacher Forst-Friedhof Im gleichen Raum oder in getrennten Leichenkammern? [keine Beantwortung der Frage]
- Frage 81 Wer übernahm die Benachrichtigung der Angehörigen? Sicher das Gefängnis
- Frage 82 Wäre auch ein anderer Friedhof als der am Perlacher Forst von den staatlichen Behörden erlaubt worden?
- Frage 83 Wann war die Beerdigung von Christoph Probst? Tag und Stunde: *Nächsten Tag nach* 17 Wer war dabei? ? Unter Ausschluss der Öffentlichkeit <u>bei geschlossenem Friedhof?</u> Auffälliges? *Nichts!*

War auch Gestapo dabei? Unbekannt

Wer hat die Beerdigung vorgenommen? Ich selbst

Durften Küster und Ministranten dabei sein? Ja

- Frage 84 War die Beerdigung gemeinsam mit den beiden anderen Toten, oder vorher, oder nachher? vorher
- Frage 85 Ist eine Grabrede gehalten worden? Ist sie noch im ungefähren Wortlaut erhalten? nein!
- Frage 86 Wie verhielt sich das Gefängnispersonal von Stadelheim? Eine Erschütterung ging durch das Haus.
- Frage 87 Ist der Bericht von Herrn Stadtpf. Alt in seinem Erinnerungsbuch »Todeskandidaten« (Neubauverlag Adolf Gross München 1946, 85-94) vollständig und objektiv richtig im Sinne historischer Redlichkeit? ? Besitze das Buch nicht.
- Frage 88 Wie ist es nach Ihrem Urteil mit dem Erinnerungswerk von Frau Inge Aicher-Scholl, »Die Weisse Rose« in dieser gleichen Hinsicht? [Verweis auf die Antwort zu Frage 87]
- Frage 89 Und wie mit dem Aufsatz von Frau Angelika Probst, »Fährmann« Christopherusverlag Freiburg März 1947, 8-11? [Verweis auf die Antwort zu Frage 87]
- Frage 90 Wer kann wohl noch Ihre Angaben ergänzen oder bekräftigen? ?

München-9, Hans Mielichstr. 14, am 16.IX.53 z. Zeit Asten

Heinrich Sperr Stadtpfarrer

Bei den von Herrn Stadtpfarrer Heinrich Sperr beantworteten Fragen zum 22-Februar 1943 steht versehentlich ein Schreibfehler: auf Blatt 1 unten muss es statt "Katholisch" sicherlich "evangelische" Taufe heissen, denn beide Eltern Scholl waren überzeugte evangelische Christen, und alle Kinder wurden evangelisch erzogen. Also Sinn: meine evangelische Taufe gilt vor der katholischen Kirche. Verbesserter Wortleut:

"Er bekannte 5 Minuten vor der Hinrichtung mir (=Heinrich Sperr) gegenüber: +ch bin evangelisch getauft und sterbe nach den Grundsätzen der katholischen Kirche".

Abb. 41: Nachtrag zur Befragung von Heinrich Sperr

Quellenkritische Hinweise. Typus: Schriftquelle (Typoskript und Manuskript). • Gattung und Charakteristik: Schriftliche Befragung eines Zeitzeugen. "Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. "Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Urheber des Fragenkatalogs ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Pater Mauritius Schurr OSB, 143 möglicherweise in Zusammenarbeit mit Angelika Probst und Siegfried Österreicher. 144 Die 90 Fragen dürften im Herbst 1953 entstehen. Urheber der Antworten ist Heinrich Sperr, er hält sich bei der Bearbeitung der Quelle am 16.11.1953 in Asten bei Tittmoning auf. Die Urheberschaft des Nachtrags ist unklar, eine Personenidentität mit dem Verfasser des Katalogs selbst ist aber nicht unwahrscheinlich. • Rolle, Perspektive und Intention I: Zeitgeschichtliche Rekonstruktion der Ereignisse in Stadelheim am Nachmittag des 22.02.1943 durch Befragung eines maßgeblichen Zeitzeugen. Es fällt auf, dass der stark konfessionell betonte Aufklärungswille auch des Urhebers auch aggressive Züge tragen kann (vgl. z. B. die Fragen Nr. 26f). - Rolle, Perspektive und Intention II: Beantwortung der Fragen nach bestem Wissen und Gewissen. Nicht immer unterscheidet der Urheber in seinen Antworten zwischen eigenem Erleben und Hörensagen (vgl. z. B. seine Antworten zu den Fragen 24, 63 u. 80). Erinnerungsirrtümer kommen vor (vgl. »nächsten Tag« Frage 83), ebenso Widersprüche (vgl. die Antworten zu den Fragen 40f). Auch stellen sich Fragen zur Plausibilität des Berichteten (vgl. die Antwort auf Frage 4 i. V. m. der Beantwortung von Frage 16). 145 a Zu Transparenz und Faktizität ist eine sorgfältige Analyse erforderlich, die zu einem späteren Zeitpunkt folgen wird. 146 a Relevanz: I.

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> Vgl. E78, E79.

<sup>&</sup>lt;sup>144</sup> So Barbara Schüler (vgl. SCHÜLER 2000, 220 Anm. 376). Sie datiert den Fragenkatalog auf den 16.09.1953.

Es muss gefragt werden, aus welchen Gründen ein katholischer Geistlicher noch vor Verhandlungsbeginn über bevorstehende Hinrichtungen informiert werden sollte, wenn keiner der Angeklagten römisch-katholischen Bekenntnisses ist (Frage 4). Plausibel ist dagegen eine Benachrichtigung Sperrs nach der Einlieferung und nach entsprechenden Äußerungen der zum Tode Verurteilten (Frage 16).

<sup>&</sup>lt;sup>146</sup> Erst dann wird die Quelle auch bei der chronologischen Rekonstruktion des Tages berücksichtigt werden können.

# E77 Schreiben von Robert Scholl an Walter Strauß zum 22.02.1943<sup>147</sup>

*f*. 1<sup>r</sup>

5

10

15

20

25

30

35

40

<u>Abschrift</u>

35

Oberbürgermeister i.R. Scholl München - Harlaching Am Blumengarten 13 Telefon 49 41 08

3. Februar 1955.

Herrn Staatssekretär Dr. Strauß im Bundesjustizministerium Bonn

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Heute lese ich in der Zeitung, es werde gegen Herrn Ministerialdirektor Römer der Vorwurf erhoben, er sei für die Anordnung zur Hinrichtung meiner Kinder Hans und Sophie verantwortlich. Vielleicht dient es der Wahrheit und Rechtsfindung, wenn ich über die damaligen entscheidenden Stunden Auskunft gebe.

Am 22. Februar 1943 gelang es mir mit meiner Frau und meinem eben im Urlaub von der russischen Front gekommenen jüngsten Sohn Werner vor Ablauf der Gerichtsverhandlung in den Schwurgerichtssaal in München einzudringen. Dies verdankte ich der Gefälligkeit eines seiner Anweisung zuwider handelnden Gestapobeamten, der sicher aus Menschlichkeit entgegenkam. Als der Offizialverteidiger meiner Kinder zum Antrag des Anklägers auf Todesstrafe nur plädierte: fiat justitia, und ich darauf zum Richtertisch vorstürmen wollte, um meine Kinder selbst zu verteidigen, wurde ich gefasst und hinausgezerrt. Anschliessend daran, sofort nach Schluss der Verhandlung, trat ein Gerichtsreferendar Sandberger (Sohn des Malers Professor Sandberger und Freund meines Sohnes Hans) zu mir und riet mir, ein Gnadengesuch einzureichen. Er ging mit mir in die Kanzlei des bayerischen Generalstaatsanwalts. Dieser zeigte sich, trotzdem er das Parteiabzeichen trug, ausserordentlich menschlich und entgegenkommend. Er stellte mir seine Kanzlei und seine Sekretärin zur Verfügung, der ich dann das Gnadengesuch in die Schreibmaschine diktierte. Als das Diktat fertig war, brachte es der Generalstaatsanwalt persönlich dem in dem Nachbarzimmer befindlichen Oberreichsanwalt. Als er wieder von diesem herauskam, fragte ich ihn, wer über das Gnadengesuch entscheide. Der Generalstaatsanwalt antwortete, darüber entscheide Berlin; er selbst habe in der ganzen Sache nichts zu tun, der Oberreichsanwalt habe

Schreiben von Robert Scholl an Walter Strauß vom 03.02.1955, BMJ, PA Roemer, P 11 - R 12, Umschlag »Betr. MinDir Roemer«, p. 35f.

45

f. 1<sup>v</sup>

5

10

eben zufällig für diesen Tag die Kanzlei neben ihm bezogen. Darauf bat ich ihn, mir noch einen Wunsch zu erfüllen, nämlich den Oberreichsanwalt zu fragen, ob ich ihn nicht sprechen könne. Er ging wieder in das Zimmer jenes, kam aber nach kurzer Zeit wieder heraus, schüttelte bedauernd den Kopf und sagte: "Der Herr Oberreichsanwalt will Sie nicht empfangen.

Aber ich konnte noch etwas für Sie tun. Ich habe für Sie Besucherkarten erwirkt, so dass Sie Ihre Kinder besuchen können. Doch rate ich Ihnen; eilen Sie, eilen Sie!" Etwa 14 Uhr wurden meine Kinder aus dem Justizgebäude fortgeführt, um 17 Uhr lebten sie nicht mehr. Ohne Zweifel war die Hinrichtung und deren Termin bereits angeordnet, als ich beim Generalstaatsanwalt war. Und ich zweifle nicht daran, dass die Anordnung vom Oberreichsanwalt ausging, so dass es dazu eines bayerischen Staatsanwaltes garnicht mehr bedurfte.

In vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebener
gez.Scholl

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Typoskript). • Gattung und Charakteristik: Entlastungsschreiben im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen eines hohen Justizbeamten. • Zustand: Die Quelle ist als Abschrift vollständig und gut erhalten, das Original liegt d. Ed. nicht vor. • Sekundäre Bearbeitung: Beglaubigung der Richtigkeit der Abschrift mit Dienstsiegel und Unterschrift (f. 1v); Paginierung. • Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Robert Scholl verfasst den Brief am 03.02.1955 an seinem Wohnort in München. • Rolle, Perspektive und Intention: Der Urheber tritt sowohl als »Oberbürgermeister i. R.« (f. 1<sup>r</sup>Z. 2) als auch als unmittelbarer Zeuge auf. Erklärte Intention ist die Entlastung von Ministerialdirektor Walter Roemer vom Vorwurf, er habe am 22.02.1943 eine entscheidende Rolle im Zusammenhang mit der Hinrichtung von Hans und Sophie Scholl gespielt. Es fällt die völlige Abwesenheit von Magdalene und Werner Scholl auf. • Transparenz: Die Zeitung, aus der der Urheber sein Wissen über die Vorwürf gegen Roemer hat (f. 1<sup>r</sup> Z. 11), wird nicht genannt, dürfte aber zu ermitteln sein (II). Artur Helm wird als Hauptakteur der Szene nicht namentlich benannt, ist aber identifizierbar (I). • Faktizität: »Als der Offizialverteidiger meiner Kinder... « f. 1 T. Z. 23ff erweckt den unzutreffenden Eindruck, Klein habe den Antrag der Todesstrafe für beide Mandanten gleichermaßen hingenommen (0). Tatsächlich differenziert der Pflichtverteidiger und plädiert bei Hans Scholl auf »ein gerechtes Urteil« (dies entspricht Scholls «fiat justitia» Z. 25), bei Sophie Scholl auf »eine mildere Strafe» (vgl. E11, f. 51<sup>r</sup> Z. 15f). – »Gerichtsreferendar Sandberger« (Z. 28f) ist nicht korrekt (0), es handelt sich bekanntermaßen um Leo Samberger. Es muss zunächst offenbleiben, ob der Fehler beim geistigen Urheber oder bei der reproduzierenden Person liegt. - Fehlerhaft ist die durchgängige Amtsbezeichnung von Reichsanwalt Weyersberg als Oberreichsanwalt (0). - Die Interaktionen von Robert Scholl und Artur Helm sowie dessen Verhandlung mit Albert Weyersberg (f. 1<sup>r</sup> Z. 36 - f. 1<sup>v</sup> Z. 3) sind teilweise durch unabhängige Quellen belegt (»Berlin« als entscheidende Instanz Z. 40, Besuchserlaubnis Z. 1-3). Teilweise sind sie weder verizifierbar noch falsifizierbar, aber nach Überzeugung d. Ed. sehr wahrscheinlich zutreffend (Weigerung Weyersberg Z. 47) und wahrscheinlich zutreffend (Mitteilung der Eilbedürftigkeit durch Helm Z. 3). – Unzutreffend ist die Zeitangabe f. 1<sup>v</sup> Z. 4 (»etwa 14 Uhr«); die Einlieferung der drei Verurteilten in Stadelheim ist für 13:45 Uhr belegt (vgl. E13-15), so dass der Abtransport aus dem Justizpalast ca. 13:15 Uhr erfolgte. - Schließlich ist die Annahme Scholls, die Entscheidung über die noch am selben Tag stattfindende Vollstreckung sei durch Weyersberg getroffen worden, unzutreffend. Diese wurde durch Thierack getroffen und von Lautz an Weyersberg übermittelt (vgl. E40). Zutreffend ist dagegen die Überzeugung Scholls (f. 1 Z. 7-10 i.

36

Martin Kalusche (Ed.) <sup>a</sup> Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 22. Februar (Fassung vom 16.11.2023)

V. m. f. 1<sup>r</sup> Z. 11ff), der damalige Leiter der Vollstreckungsabteilung Roemer sei hierbei nicht beteilligt gewesen (I). <sup>148</sup> <sup>a</sup> Relevanz: I.

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass Scholl Helm mit Roemer verwechselt (so die Lesart von Robert M. Zoske in seinem Schreiben an d. Ed. vom 22.08.2022).

E78 Bericht von Eugen Josef Bernhardt zum 22.02.1943 und zu weiteren Tagen der Jahre 1942ff [Druck]<sup>149</sup>

## Die Opfer der Münchener Studentenrevolte

### Soll ihr Hinrichtungsraum weiter Autogarage und Kfz-Reparaturwerkstatt bleiben?

Ein Beitrag zum 20. Juli

Es ist eine erschreckende Tatsache: Der Raum, in dem in der Strafanstalt München-Stadelheim die vielen Opfer des Dritten Reiches hingerichtet worden sind, ist heute Autogarage und Kfz-Reparaturwerkstatt. Die Todeszellen von ehedem, in denen auch Prof. Dr. Kurt Huber, Christoph Probst, die Geschwister Scholl, Alex Schmorell, Willi Graf, Hans Carl Leipelt (wer von der jungen Generation kennt noch ihre Namen?) und vor und nach ihnen die vielen andern in zermürbendem Warten auf den Tod ihre letzte Reife erfahren haben, diese Todeszellen dienen heute wieder Strolchen, Zuhältern, Betrügern und andern Strafgefangenen. Man mag das mit Raummangel entschuldigen und kann es auch in etwa verstehen, so sehr es einem weh tut. Unverständlich ist und bleibt die von bloßen Nützlichkeitserwägungen bestimmte Neuverwendung der Henkerstätte, während man anderwärts, sogar in Ost-Berlin und in der Zone, eine Gedenkstätte oder einen Gottesdienstraum aus den Hinrichtungsplätzen gemacht hat. Hat man denn in der "Hauptstadt der Bewegung" und darüber hinaus in der westdeutschen Öffentlichkeit überhaupt schon bereits vergesse, daß die Treppenstufen zu unserer wiedererlangten Freiheit aus Grabsteinen bestehen? Brandenburg-Görden, und Tegel, Plötzensee und Stadelheim sind geheiligt vom Blut der Verfolgten. Außer in den KZs wurde wohl nirgendwo mehr gelitten und gesühnt als an diesen Stätten. Gegen 1400 Männer und Frauen, Greise und Jugendliche, haben allein in Stadelheim - in einem einzigen Hinrichtungsraum - ihr Leben lassen müssen.

Was ist alles in diesem kaum mehr als zimmergroßen Geviert, das nach außen einer freistehenden Waschküche gleicht – man kann es sogar vom Treppenhaus der benachbarten Beamtenwohnungen einsehen –, durchlitten, welche Vereinsamung ist hier bestanden, was für ein Unmaß an Verhängnissen und Ruchlosigkeiten ist hier

#### stellvertretend für uns alle

gesühnt und im fürbittenden Opfertod überwunden worden! Die Todesstätte steht noch fast unversehrt, so wie sie 1945 war. Nur an einer Tür sowie an einem Fenster ist etwas verändert; und nur die Tötungsmaschine ist nicht mehr da. Noch sieht man die eisernen T-Träger an der Decke, an denen die zum Erhängen Verurteilten aufgehängt worden sind. Noch sieht man am Zementboden die Auflaufrillen und die Ablaufdohlen, über der die

S. 226

Sp. 1

10

15

20

25

30

35

40

45

50

<sup>&</sup>lt;sup>149</sup> Bernhardt 1956.

55

60

65

70

75

80

Sp. 2

10

15

20

25

30

35

Leiber der Geköpften ausgeblutet wurden. Aber Ölrückstände und Kleckse von Wagenschmiere sind an die Stelle der Blutspuren getreten. Schmale Werkbänke für Reparaturarbeiten stehen vor den Wänden. Und die erwähnten T-Träger dienen jetzt einem Flaschenzug für Wagenreparaturen.

In einem der Nebenräume der kurz vor Kriegsende abgebrannten Anstaltskirche hängt das große kunstlose Wandkreuz, vor dem sich einst die Verurteilten die letzte Kraft zum Sterben holten: Christoph Probst und Sophie Scholl, die sich mit den Worten voneinander verabschiedeten: "In wenigen Augenblicken sehen wir uns in der Ewigkeit wieder! Professor Huber - wirklich ein professor! - der in mutigem christlichen Protest noch beim Gang aufs Schafott den Henkersknechten ihre Bosheit und Schande frei ins Gesicht sagte. Hans Scholl, dessen letzte Wort waren: "Es lebe die Freiheit!" Christoph Probst, der in den Todesminuten souverän geschwiegen und still gebetet hat. Seine Freunde Alex Schmorell und Willi Graf haben es ihm später nachgetan. Sie waren wie er durch das Gebet ganz rúhig geworden. Ein strahelnder Friede, ein jenseitiger Glanz sei von Christoph Probst ausgegangen, bezeugen die, die bis zuletzt um ihn waren. So jung er war - noch nicht 24 Jahre alt, verheiratet, Vater dreier lieber Kinder - er hat gewußt, daß der Sinn des Todes zugleich der Sinn des Lebens ist. Jahrelang hatte er um die Wahrheit und um die Kirche gelitten. Ungetauft aufgewachsen, wurde er noch in der knappen Zeitspanne zwischen Todesurteil, Einlieferung nach Stadelheim und Vollstreckung - es lagen dazwischen nicht einmal zwei Stunden, und diese noch ausgefüllt mit bürokratischen Formalitäten in echt deutscher Gründlichkeit - von einem katholischen Priester getauft. Seine erste und zugleich letzte Kommunion, die er kniend in der Todeszelle empfing, war ihm die Wegzehrung zur ewigen Communio. Die beiden Geschwister, die noch den katholischen Priester verlangt hatten, aber nicht mehr konvertieren konnten - Hans Scholl sagte noch auf dem Weg zur Hinrichtung zum katholischen Priester, den er verlangt hatte: "Ich sterbe nach den Grundsätzen der katholischen Kirche, denn meine evangelische Taufe gilt vor der katholischen Kirche" -, bekamen auf ihren Wunsch von dem evangelischen Geistlichen den 90. Psalm (nach der Vulgatazählung den 89.) vorgebetet: "Ein Gebet Moses, des Mannes Gottes: Herr, Gott, du bist unsere Zuflucht für und für..." Und dazu, wie sie es gewünscht hatten, das 13. Kapitel des 1. Korintherbriefs, das Hohelied der Liebe. So gingen einst in der Frühkirche die Märtyrer hinüber!

Es war wohl kein Zufall, daß es neben dem Philosophieprofessor Huber lauter Medizinstudenten waren, die mit all ihren Kräften aufbegehrt hatten

gegen die tödliche Zersetzung des Volkskörpers.

95

Noch nicht approbiert und noch nicht promoviert, handelte doch jeder von ihnen wie ein Arzt, der lebensbedrohenden Zustand richtig diagnostiziert, aus dem verkrebsten Organismus auch die Metastasen ausschneiden, nicht sie übersehen und nicht wegreden will. Nächtelang haben sie damals über das Widerstandsrecht gegen die Staatsgewalt debattiert. Monatelang haben sie mit sich um die Widerstandspflicht gegen die Machthaber des Dritten Reiches gerungen. In der Klosterbibliothek der Benediktinerabtei von Sankt Bonifaz haben Alex Schmorell und Hans Scholl mit Wissen des Bibliothekars Pater Dr. Romouald Bauerreiß OSB sämtliche ihnen erreichbare Literatur über den Tyrannenmord mit wissenschaftlicher Sorgfalt um ihres Gewissens willen eingehend studiert. Selbst als sie erkennen mußten, daß ihre Tat vergeblich sein würde, wollten sie nichts unversucht lassen gleich einem Arzt, der, wider die Hoffnung hoffend, gegen Krankheit und Tod

### Gerade Christoph Probst, diese Insel der Sauberkeit, der Herzensgüte und des Friedens, dieser so so ungemein weit und tief Begabte,

der, wie wenige, das leidende und erlittene Leben liebte, der unmittelbar vor dem Staatsexamen stand, hätte wohl bald zu jenen seltenen behutsamen und geduldigen Ärzten gehört, die, wahrhaft heilen nicht nur aus Wissen und Erfahrung, sondern auch mit der Herzkraft der Liebe und aus der Wahrheit des gottverbundenen Geistes. Immer hat er nach Möglichkeit geholfen.

Er und seine Freunde haben das vivre dangereux, das riskant gefährliche Leben nicht gewollt, das Martyrium wahrhaftig nicht gesucht. Das Opfer kam auf sie zu als ein Auftrag, dem sie nicht ausgewichen sind. Zwar fiel das Weggehenmüssen den meisten der zum Tode Verurteilten nicht mehr allzuschwer. Unsäglich bitter aber war das Zurücklassenmüssen anderer, die sie liebten, in einer nun erst recht unsicheren Zukunft. Und doch haben sie auch das bejaht. Sie haben wie Paulus die Gnade des "mit Christus bin ich ans Kreuz geheftet" (Gal. 2, 19) bewußt erlitten und ihren Anteil bekommen am Mysterium der Vergeblichkeit wie der Verborgenheit Jesu. Und aber bleibt die Gewissensfrage:

Wo waren wir damals, als sie gehandelt haben? Was tun wir, die Noch-einmal-Davongekommenen, heute, damit sie nicht umsonst gelitten haben? Was tun wir, um ihr Andenken und ihr Vermächtnis hochzuhalten? Wie war es möglich, daß in München der Hinrichtungsraum zur Garage werden konnte?

Gewiß, man wird nicht an jeder Straßenkreuzung, an der heute ein Verkehrsunfall geschehen ist, morgen eine Gedächtniskapelle bauen können Schluß Seite 230

## Die Opfer der Münchener Studentenrevolte (Schluß)

(viele würden trotzdem unbesonnen daran vorbeirasen!). Aber man kann verlangen, daß die Stadelheimer Garage nicht mehr Garage bleibt. Vielleicht hat nur die Gedankenlosigkeit dort triumphiert. Wenn man schon kein Denkmal der Schande und keinen öffentlichen Besinnungs- und Gebetsraum dort herrichten und das kleine Gebäude nicht abreißen will (das ja innerhalb der Gefängnismauern liegt und darum kaum einmal zugänglich werden kann), dann soll man es wenigstens ausräumen, leerstehen lassen und dann und wann die jetzigen Gefangenen dorthinein führen zur Besinnung. Dann wird dieser Raum nach dem Wort des heiligen Hieronymus (Ep. 24, 5) zum sermo silens et silentium loquens, zur schweigenden Rede und zum beredten Schweigen. Oder ist das zuviel verlangt?

Noch immern hat die Kenntnis der Vergangenheit die richtige Deutung der Zukunft gesichert. Noch immer gilt die Auffassung von der Geschichte als Lehrmeisterin, wenn sie auch meist nur das eine lehrt, daß man trotz des Historia docet nichts von ihr gelernt hat, nichts lernt und allem nach auch nichts lernen wird: "Wann hätten die Propheten jemals aufgehalten? Wann hätte uns die Geschichte je belehrt? Sie macht uns weise für immer, aber nicht klüger fürs nächstemal!" (Joseph Bernhart). Bereits sind wichtige Augenzeugen der Münchener

Studentenerhebung von 1943 gestorben. Manche Berichte widersprechen sich. Andere sind so lükkenhaft, daß man sich an das Wort von Philipp Funk in einer seiner Vorlesungen erinnert, daß in Memoiren die Lücken am kennzeichnendsten seien. Noch immer steht die allen Ansprüchen der geschichtlichen Redlichkeit genügende endgültige Darstellung aus, die alles so berichtet, wie es war, nichts Falsches überliefert und nichts Wahres verschweigt. Das gilt vor allem von den Ereignissen des 18. Februar 1943, an dem die Flugblätter geworfen wurden, und des 22. Februar, an dem die ersten drei aus der Widerstandsgruppe zum Tode verurteilt und noch am selben Tag hingerichtet wurden. Über die Persönlichkeit von Univ.-Prof. Dr. Kurt Huber ist zwar das Wesentliche durch seine Frau und seinen Freundeskreis veröffentlicht worden. Über die beiden Geschwister hat Frau Inge Aicher-Scholl "Die Weiße Rose" mit dem Herzen geschrieben.1 Der weitverbreitete schmale Band konnte allerdings nur das Schicksal und die Persönlichkeit von Bruder und Schwester eingehender behandeln, weshalb der Buchtitel genauer heißen müßte: "Zwei von der Weißen Rose". Es gab im Kreise der Münchenerkeine Randfiguren, wenn auch Hans Scholl durch seine ungestüme Initiative am meisten drängte und sich am meisten exponierte. Über Christoph Probst stand im Märzheft 1947 vom damals nur in kleiner Auflage erscheinenden "Fährmann" eine wichtige Kurzbiographie<sup>2</sup>, die leider fast ebensso unbekannt

S. 230 Sp. 1

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

70

75

geblieben ist wie die in Deutschland kaum gelesenen biographischen Notizen über die Münchener Studenten und ihren Professor, die Frau Ricarda Huch

#### als eine ihrer letzten Arbeiten

in der Schweiz veröffentlich hat zu einer Zeit, als wir von diesem Land noch sehr abgeschlossen waren. Obwohl nicht aus eigener Kenntnis, nur durch Notizen der Angehörigen informiert, hat Frau Ricarda Huch das bisher vollständigste über die Münchener wiedergegeben. Im neuerschienenen "Großen Herder" hat man unter "Scholl" wenigstens noch die Namen der anderen Opfer erwähnt. Im Buch über den Stadelheimer katholischen Gefangenenseelsorger Ferdinand Brinkmann3 werden diese kurz genannt. In den Erinnerungen des inzwischen auch gestorbenen evangelischen Gefängnispfarrers Karl Alt4 steht manches, was anderswo nicht erwähnt wurde, während wichtige Geschehnisse unerwähnt bleiben, die - auch wenn man die seelsorgerliche Schweigepflicht durchaus respektiert - um der geschichtlichen Treue willen unbedingt hätten geschildert werden müssen. Auch wäre es wichtig, eine Bibliographie der vor allem zum Zehnjahregedächtnis (1943-1953) erschienenen wichtigsten Zeitungs- und Zeitschriftenaufsätze zusammenzustellen.

Noch leben wichtige Zeugen der entscheidenden letzten Tage und Stunden der Hingerichteten, vor allem die damals diensttuenden Stadelheimer Gefängnisbeamten, die den Opfern bis zuletzt auf eine wahrhaft menschliche Weise beigestanden sind, und der katholische Priester, der den schweerkrankten Pfarrer Brinkmann in jenen Tagen vertreten hat und bis zuletzt Zeugeder Geschehnisse war. Er ist heute Stadtpfarrer in München-Untergiesing an Sankt Franziskus. Welcher ganz und nur der geschichtlichen Wahrheit verschriebene Historiker schreibt die Geschichte der Münchener Studentenerhebung und schildert ihre einzelnen Persönlichkeiten so, daß sie durch keinen kommenden Film (der auf die Dauer leider wohl nicht aufzuhalten ist) retuschiert werden können und ihre Gestalt wie ihr Werk und ihr Vermächtnis klar und wahrhaftig umrissen wird? Denn an uns liegt es, daß das Lebensopfer der Toten für unser und unseres Volkes Heil nicht verlorengeht. Viele von ihnen sind gestorben nicht wie, sondern als Heilige. München aber hat durch sie mehr als bloß eine Autogarage ge-Eugen Josef Bernhardt wonnen

- <sup>1</sup> Inge (Aicher-) Scholl, Die Weiße Rose. Der Widerstand der Münchner Studenten. Verlag der Frankfurter Hefte, Frankfurt 1953. Jetzt auch: Fischer-Bücherei Nr. 88, Frankfurt/Hamburg 1955, 155 Seiten.
- <sup>2</sup> Angelika Probst, Christoph Probst, in: Der Fährmann (1947), Heft 3, Seite 8-11.
- <sup>3</sup> Elisabeth Brinkmann, Der letzte Gang. Aschendorff, Münster 1953.
- <sup>4</sup> Karl Alt, Todeskandidaten. Neubau-Verlag, München 1946.

80

85

90

95

Sp. 2

20

25

30

35

40

45

50

55

Sp. 3

Die letzten Briefe der Toten finden sich bei Helmut Gollwitzer / Käthe Kuhn / Reinhold Schneider, "Du hast mich heimgesucht bei Nacht", Abschiedsbriefe und Aufzeichnungen des Widerstands 1933–1945. – Chr. Kaiser Verlag, München o. J. (1955), 467 Seiten.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Druck). <sup>a</sup> *Gattung und Charakteristik*: Zeitgeschichtlicher Zeitungsartikel mit Merkmalen christlicher Erbauungsliteratur. <sup>a</sup> *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Eugen Josef Bernhardt, nach der im Nachlass Inge Aicher-Scholl liegenden »Abschrift von der Abschrift« ein Pseudonym von Pater Mauritius Schurr, <sup>150</sup> verfasst den Beitrag vermutlich in Kloster Ettal anlässlich der Wiederkehr des 20. Juli <sup>151</sup> für die katholische Wochenzeitschrift »Der Christliche Sonntag« mit Erscheinungsdatum 15.07.1956. <sup>a</sup> *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Autor tritt als sachkundiger Zeitgenosse auf, der sich mit einem – ausdrücklich hagiographischen <sup>152</sup> – Nachruf auf die »Opfer der Münchener Studentenrevolte« und zugleich mit einem erinnerungskulturellen Weckruf eindringlich zu Wort meldet. Auch präsentiert er sich mit der Forderung nach einer Bibliographie und seinen eigenen präzisen Quellenangaben als wissenschaftlich engagierter Autor. <sup>a</sup> *Transparenz*: Wichtige Quellen werden konkret und korrekt genannt (vgl. exemplarisch S. 230 Sp. 2 Z. 50-55, Sp. 3 Z. 50-58). Daneben äußert sich der Urheber auch intransparent, wenn er z. B. den Namen des eminent wichtigen Zeitzeugen Heinrich Sperr nicht nennt (wobei er ihn so einführt, dass auf seine Identität leicht geschlossen werden kann). <sup>a</sup> *Faktizität*: Alle Klassen sind vertreten (I, II, III und 0), wobei die meisten Tatsachenbehauptungen von unabhängigen Quellen in ausreichender Zahl bestätigt werden. <sup>a</sup> *Relevanz*: I.

55

Vgl. Eugen Josef Bernhardt (Mauritius Schurr), Der Hinrichtungsraum ist Autogarage und Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätte, Der Christliche Sonntag 8. Jg. Nr. 29 (15.07.1956), Abschrift von Abschrift, IfZArch, ED 474 Bd. 230, p. 164f, 171 (E79). Es handelt sich um den Geburtsnamen des Urhebers (vgl. das Schreiben von Abt Barnabas Bögle OSB an d. Ed. vom 20.03.2023).

<sup>&</sup>lt;sup>151</sup> Vgl. S. 226 Z. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>152</sup> Vgl. S. 23 Sp. 2 Z. 47.

E79 Bericht von Eugen Josef Bernhardt zum 22.02.1943 und zu weiteren Tagen der Jahre 1942ff [Auszug aus der Abschrift von der Abschrift]<sup>153</sup>

p. 164

In einem der Nebenräume, der nur wenige Schritte vom Hinrichtungsraum entfernten Stadelheimer Anstaltskirche hängt fast unbeachtet das jetzt dorthin gebrachte große, kunstlose Wandkreuz, vor dem sich einst die zum Tode Verurteilten zum Hinübergang gerüstet haben. Angesichts dieses Kreuzes haben sich unmittelbar vor ihrer Enthauptung Christoph Probst u. Sophie Scholl, in deren Zelle damals noch dieses Mal der letzten äußersten Liebe hing, von einanander verabschiedet mit den Worten: "In wenigen Augenblicken sehen wir uns in der Ewigkeit wieder!"

[...]

20

Gerade Chr. Probst war durch das Gebet ganz ruhig geworden. Ein strahlender Friede, ein schon jenseitiger Glanz sei von ihm ausgegangen – bezeugen die, welche bis ganz zuletzt um ihn waren.

Noch nicht 24 Jahre alt – nach Überspringen von zwei Klassen mit 17 Jahren Abiturient, hochbegabt, ein Mensch von gründlicher

Bildung des Herzens u. des Geistes, eine menschlich ungemein sympathische Gestalt – sein Vater stammte aus einer alteingesessenen Kaufbeurer Familie –hatte Christel Probst \*\* noch während seines Medizinstudiums geheiratet. Er, der Vater von drei u. wie sehr geliebten Kindern, hat gewußt, daß der Sinn des Todes zugleich der Sinn des Lebens ist. Gott hat ihm allem nach, als er durch alles hindurch mußte, die ruhige Sicherheit des Herzens u. des

p. 165 - 4 -

Geistes belassen und tiefer begründet. Jahrelang hatte der Medizinstudent um die Wahrheit und um die Kirche gelitten. Ungetauft aufgewachsen, wurde er noch in der knappen Spanne zwischen Todesurteil, Einlieferung nach Stadelheim u. Vollstreckung – es lagen dazwischen nicht einmal 2 Stunden – u. diese noch ausgefüllt mit bürokratischen Formalitäten in echt deutscher Gründlichkeit – von einem kath. Priester getauft, – den er sofort hatte rufen lassen – als er in Stadelheim ankam. Seine erste und letzte Kommunion, die er kniend in der Todeszelle empfing, war ihm die Wegzehrung zur endgültigen ewigen Communio. Aber er war traurig, daß die mit ihm eingelieferten Geschwister, die ebenfall sofort den kath. Priester verlangt hatten, nicht mehr konvertieren konnten. Hans Scholl sagte aber noch auf dem Weg zur Hinrichtung zu dem kath. Priester, der ihm begegnete: "Ich sterbe nach

Eugen Josef Bernhardt (Mauritius Schurr), Der Hinrichtungsraum ist Autogarage und Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätte, Der Christliche Sonntag 8. Jg. Nr. 29 (15.07.1956), Abschrift von Abschrift, IfZArch, ED 474 Bd. 230, p. 164f, 171.

den Grundsätzen der kath. Kirche, denn meine evangelische Taufe 15 gilt vor der Kirche." Auf ihren eigenen Wunsch betete den Geschwistern - sie waren in getrennten Zellen untergebracht - der evangelische Pfarrer des Gefängnisses Karl Alt als Sterbegebet den 90. Psalm vor. (Nach der Vulgatazählung ist es der 98.): "Ein Gebet Moses", des Mannes Gottes: "Herr, Gott, Du bist unsere Zu-20 flucht für und für..." - und dann, wie sie es selber wiederum gewünscht hatten - wie sehr müssen die beiden von ihrem \* Elternhaus her die Bibelfrömmigkeit der evangel. Kirche gelebt haben, daß sie die Texte selber angeben konnten - das 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes, das Paulinische Hohelied der Liebe. So gingen einst in der Frühkirche die Zeugen Christi hinüber! Sie, die die Verbrecher in der teufelsroten Richterrobe des Volksgerichtshofes als "für immer rechtlos" erklärt hatten - sie starben in diesem Stadelheimer Hinrichtungsraum für die Zukunft der Wahrheit in unserem Volke, für die Ehre des Menschen der Glaubenden. Dieser 30 Raum steht noch fast unversehrt so wie er bis 1945 war. Nur an einer Tür und an einem Fenster ist etwas geändert. Und nur die Tötungsmaschine, auf deren Brett die Opfer angeschnallt u. dann in sie - das war der Fachausdruck (!) - "eingefahren" worden 35 sind - ist nicht mehr da. (Vielleicht müßte man besser sagen in unserer Epoche der Restaurationen: sie ist noch nicht wieder da.) [...]

p. 171 - 10 -

[...]

5

10

15

2.5

Im eben neu erschienenen Abschlußband des "Großen Herder" sind wenigstens noch unter dem Stichwort "Weiße Rose" die in den anderen Bänden vergessenen Namen der Gefährten der beiden Geschwister Scholl aufgeführt worden. Im Buch über den Münchner kath. Gefängnisseelsorger Ferd. Brinkmann<sup>8)</sup> werden diese kurz erwähnt. In den Erinnerungen des inzwischen auch gestorbenen evangel. Gefängnispfarrer Karl Alt<sup>9)</sup> steht manches, was anderswo leider nicht berichtet wurde, während Wichtiges unerwähnt bleibt, was – auch wenn man die seelsorgliche Schweigepflicht durchaus respektiert – um der geschichtlichen Treue willen unbedingt hätte schildern müssen. [...]

Noch leben wichtige Zeugen der entscheidenden letzten Tage und Stunden der Hingerichteten, vor allem die damals diensttuenden Stadelheimer Gefängnisbeamten, die den Opfern bis zuletzt auf eine wahrhaft menschliche Weise beigestanden \*\*xxx\*\* sind, besonders Herr Meinrad Schneider - sein Name steht stellvertretend für die seiner Kollegen - muß hier mit großer Dankbarkeit genannt werden. Zusammen mit seiner jetzigen Frau, die um Sophie Scholl war, hat er es gewagt, trotz aller berechtigten Bedenken das

kurze letzte Zusammensein der 3 Freunde möglich zu machen. Später hat er den Professor und die anderen Hinzurichtenden wahrhaft betreut und ihnen viel Menschlichkeit erwiesen. Der kathol. Priester, der den schwer herzkrankxx gewordenen Pfarrer Brinkmann in jenen Tagen vertreten hat und bis zuletzt Zeuge der Geschehnisse war, ist heute Stadtpfarrer in München-Untergiesing an St. Franziskus.

Quellenkritik folgt. – Hier wird auf jeden Fall herauszustellen sein, dass z. T. erhebliche Abweichungen von der gedruckten Fassung zu beobachten sind. So findet sich p. 164 Z. 36f ein Hinweis auf Hermann Probst, der in der katholischen Wochenzeitschrift nicht erscheint, vermutlich mit Blick auf dessen Suizid im Jahr 1936 und auf seine Abkehr vom Christentum. Namentlich nicht genannt werden dort Meinrad Schneider und seine Frau, die hier als Zeugen der Menschlichkeit ausdrücklich Erwähnung finden. Nach Auffassung d. Ed. könnte auf Schneider, der nachweislich seit 1939 in Abt. I/b (Abteilung der zum Tode Verurteilten) eingesetzt war, <sup>154</sup> die Legende von der letzten gemeinsamen Zigarette <sup>155</sup> zurückgehen, die an dieser Stelle – und dies gattungstypisch nachvollziehbar – nicht genannt wird.

<sup>&</sup>lt;sup>154</sup> Vgl. das Schreiben von Hans Günter Hockerts an d. Ed. vom 26.11.2022.

<sup>155</sup> Vgl. dazu S. 230 Anm. 278.

# E80 Bericht von Robert Scholl zum 22.02.1943 [I]<sup>156</sup>

Ich sah, wie dann dieser Freisler bebend aufsprang. Dann sagte er zur Ge6. Min. stapo: »Offenbar sind hier Angehörige der Angeklagten im Saal, die müssen sofort entfernt werden.« Da ging ich gar nicht aus dem Saal heraus, sondern blieb wieder {...} hinten im Saal stehen. Dann kam der Oberreichsanwalt mit {...} seinem Antrag, Strafantrag, und {...} beantragte die Todesstrafe. Das Weitere kann ich nicht mehr so genau im Einzelnen schildern; ich war natürlich sehr {...} bewegt und aufgebracht in diesen Minuten.

Quelle nkritik. *Typus:* Filmquelle (s/w). • *Gattung und Charakteristik:* Zeitgeschichtlicher Bericht in einem dokumentarischen Kurzfilm. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle entsteht vor dem 22.02.1963 und wird an diesem Tag vom Norddeutschen Rundfunk im Format der Nordschau erstmals gesendet. Die Akteure seitens des NDR wurden nicht ermittelt, Zeitzeuge ist Robert Scholl. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Zeitzeuge berichtet über die für ihn prägnanteste Situation vor dem Volksgerichtshof und spricht dabei auch Erinnerungslücken an aufgrund der emotionalen Betroffenheit damals und (wie es das Medium Film im Unterschied zu schriftlichen Formaten unmittelbar vermittelt) im Moment des Interviews. • *Faktizität:* »Oberreichsanwalt« ist bezogen auf die Person von Weyersberg definitiv unzutreffend, doch repräsentiert dieser als dessen Vertreter die höchste Anklagebehörde. – Eine wortgetreue Wiedergabe der Intervention Freislers sollte nach 20 Jahren grundsätzlich nicht erwartet werden; die Quelle darf als zwar lückenhaft (nicht berichtet wird die Entfernung aus dem Gerichtssaal), aber authentisch eingeordnet werden (I). • *Relevanz:* I.

# E81 Wiedergabe eines Briefes von Mauritius Schurr zum 22.02.1943<sup>157</sup>

Fa 215-3-I-164

#### Pater Mauritius Schurr (Ettal) in einem Brief

[...]

Wie Christoph Probst hätten auch die Geschwister Scholl im Gefängnis nach einem katholischen Priester verlangt. Als sich die drei kurz vor der Hinrichtung noch einmal sprechen konnten, habe Probst sie gefragt, warum sie nicht mehr katholisch geworden seien, Hans habe geantwortet, dazu sei keine Zeit mehr gewesen (9<sup>h</sup> Beginn der Verhandlung, 15<sup>h</sup> Todesurteil, 17<sup>h</sup> Hinrichtung), aber seine evangelische Taufe gelte vor der Katholischen Kirche und er sterbe nach den Grundsätzen der Kirche.

200

156

Quellenkritische Hinweise. Typus: Schriftquelle (Typoskript). • Gattung und Charakteristik: Auszugsweise Wiedergabe eines zeitgeschichtlichen Schreibens. • Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • Sekundäre Bearbeitung: Handschriftliche Foliierung, zweifache Paginierung mit Stempel, davon eine durchgestrichen. • Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Die Identität der referierenden Person ist gegenwärtig völlig unklar. Als Urheber des inhaltlich wiedergegebenen Schreibens erscheint Mauritius Schurr, an wen sein Brief gerichtet ist, lässt sich gegenwärtig nicht ermitteln. • Rolle, Perspektive und Intention [des ursprünglichen Urhebers; dabei wird eine inhaltlich korrekte Wiedergabe vorausgesetzt]: Schurr berichtet über den Wunsch der Geschwister Scholl nach einem katholischen Priester und über ein kurzes Gespräch von Hans Scholl, Sophie Scholl und Christoph Probst unmittelbar vor ihrer Hinrichtung mit dem Anspruch einer zuverlässig informierten Person. • Transparenz: 0. • Faktizität: 158 Der Wunsch nach einer katholischen seelsorgerlichen Betreuung (Z. 30f) wird u. a. durch eine Quelle von hoher Zuverlässigkeit bezeugt. 159 – »Als sich die drei kurz vor der Hinrichtung noch einmal sprechen konnten...« (Z. 31f) kann so nicht zutreffen – zumindest eine Begegnung von Sophie Scholl und Christoph Probst ist auszuschließen. – Die genannten Uhrzeiten für den Beginn der Hauptverhandlung (»9 Uhr« Z. 34) und für die Verkündung des Todesurteils (»15 Uhr« Z. 35) sind offenkundig unzutreffend (0). -»...aber seine evangelische Taufe gelte vor der Katholischen Kirche...« (Z. 35-37) kann erst nach Vorliegen der direkt auf Heinrich Sperr zurückgehenden Quelle beurteilt werden. • Relevanz: Offen.

<sup>&</sup>lt;sup>157</sup> Bericht nach einem Brief von Mauritius Schurr, IfZArch, Fa 215-3-I-164.

<sup>&</sup>lt;sup>158</sup> Vgl. dazu auch die offenkundig unzutreffenden Tatsachenbehauptungen zum 18.02.1943 in derselben Quelle.

<sup>159</sup> Vgl. den Brief von Werner Scholl an Otl Aicher vom 13.04.1943, IfZArch ED 474, Bd. 86 (E46).

# E82 Schreiben von Robert Scholl an Hanns Dahn zum 22.02.1943<sup>160</sup>

f. 1<sup>r</sup> Zweitschrift!

# OBERBÜRGERMEISTER I. R. ROBERT SCHOLL MÜNCHEN-HARLACHING AM BLUMENGARTEN 19 TELEFON 43 41 08

19.Juli 1963.

5 Herrn
Rechtsanwalt Hanns Dahn
Präsident der Anwaltskammer München
München 35
Justizpalast

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Ihr Interview über die Situation in der Anwaltschaft in der Süddeutschen Zeitung vom März 1963 hat bei mir Erinnerungen wachgerufen. Ich nahm mir gleich vor sie Ihnen bekanntzugeben. Erst heute komme ich dazu.

Am 22.Februar 1943 kam ich, nachdem ich den wachestehenden Gestapo-Beamten erweichte, noch durch die Tür des Schwurgerichtssaales zum Ende der Verhandlung des Volksgerichtshofes gegen meine zwei Kindder und ihren Freund Christof Probst. Von Roland Freissler erhielt ich den Eindruck eines Wüterichs. Als des Pflichtverteidigers meiner Kinder Plaidoyer nur in den Worten bestand: "Es geschehe Gerechtigkeit",drängte ich zum Richtertisch vor,um für meine Kinder einzutreten. Aber am Vorprellen hinderten mich bald die vorne sitzenden Gestapoleute. Dann bat ich einen von ihnen,er möge den Anwalt,der eben gesprochen habe, zu mir bitten,ich sei der Vater der Geschwister Scholl. Der Anwalt kam sofort zu mir nach hinten,wo ich im Mittelgang des Schwurgerichtssaales stand. Ich sagte ihm: "Nachdem Sie ja meine Kinder nicht verteidigt haben, möchte ich das selbst tun. Bitten Sie in meinem Namen den Herrn Präsidenten, mich zu Wort kommen zu lassen." Bereitwillig ging der Anwalt vor zum Richtertisch und sprach nach oben zu Freissler. Verstehen konnte ich nichts. Ich sah nur.wie Freissler wild aufstand und einen Arm erhob, wie wenn er den Rechtsanwalt zu Boden schmettern wollte, der sich auch sichtbar duckte. Mich packten nun auf Anordnung von Freissler zwei Gestapoleute und führten mich hinaus.

Nachdem die Gerichtsverhandlung zu Ende war,kam ein mir noch unbekannter jüngerer Herr zu mir heran,stellte sich vor und sagte,er sei aus gemeinsamen Besuchen von Kunstausstellungen oder Besuchen von Konzerten ein Bekannter meines Sohnes Hans. Er riet mir,auf je-

35

15

<sup>&</sup>lt;sup>160</sup> Schreiben von Robert Scholl an Hanns Dahn vom 19.07.1963, IfZArch, ED 474, Bd. 7.

den Fall ein Gnadengesuch für meine Kinder einzureichen. Als ich ihm sagte,ich sei ganz fremd in München und wisse daher nicht,wohin ich ich mich in meiner Situation wenden solle,erklärte er sich bereit,mir behilflich zu sein. Er führte mich zur Kanzlei des Generalstaatsanwalts und verabschiedete sich dort. Im Vorzimmer bat ich die anwesende Sekretärin,mich beim Generalstaatsanwalt zu melden. Dieser kam dann heraus in das Vorzimmer um mir zu sagen,er habe mit dem Fall weiter nichts zu tun,als dass er für den Tag neben sich ein Amtszimmer für den Oberreichsanwalt zur Verfügung gestellt habe. Gerne stelle er aber mir seine Sekretärin zu Verfügung,der ich mein Gnadengesuch diktieren könne. Das tat ich dann. Da es einige Zeit dauerte,kam der Generalstaatsanwalt wieder heraus und fragte: "Noch

f. 1<sup>v</sup> nicht fertig? Beeilen Sie sich!" Nachdem ich dann das von der Sekretärin maschinengeschriebene Gnadengesuch unterschrieben hatte, brachte sie es zu ihrem Chef, der damit durch das Vorzimmer nach der Gegenseite zum Oberreichsanwalt ging. Bald kam er wieder zurück und ich fragte ihn, was nun mit dem Gnadengesuch weiter geschehe, wo darüber entschiede werde. "In Berlin" antwortete er. Da bat ich ihn,er möge doch den Herrn Oberreichsanwalt bitten, mich zu empfangen. Sofort ging er zurück zum Oberreichsanwalt,erschien aber bald wieder und sagte mit trauriger Miene: "Der Herr Oberreichsanwalt will Sie nicht empfangen. Aber 10 etwas habe ich für Sie erreicht, Sie dürfen Ihre Kinder noch besuchen. Aber eilen Sie, eilen Sie!" Offenbar wusste er, dass die Hinrichtung schon in einer Stunde stattfinden sollte, während ich selbst ahnungslos war.

Während ich mit meiner Frau meine beiden Kinder im Gefängnis
Stadelheim besuchte, verfasste der genannte junge Herr zusammen
mit Bekannten meiner Kinder ein Gnadengesuch für Christof Probst.
Es handelte sich um den heutigen Rechtsanwalt Dr.Leo Samberger.
(Der Name des damaligen Generalstaatsanwalts ist mir nicht mehr
erinnerlich.)

Ohne den Rat und die Hilfe des Herrn Dr.Samberger (für den sein Handeln bei der damaligen Atmosphäre nicht ungefährlich war) hätte ich meine Kinder nicht mehr gesehen und hätte sie nicht trösten und stärken können. Dazu geholfen hat auch das mir gegenüber durchaus menschliche Verhalten des damaligen Generalstaatsanwalts.

Im Gegensatz zu anderen Anlässen (ich stand zweimal vor einem Sondergericht) nahm ich aus den für meine Familie so schweren Tagen des Februar 1943 von Münchner Juristen keinen schlechten Eindruck mit.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

30

Scholl

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Private Korrespondenz zur Zeitgeschichte. • *Zustand:* Die Quelle ist als Zweitschrift vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Handschriftlicher Zusatz »Dokumente« und handschriftliche Korrektur des Wortes »Durchschrift« in *f.* 1<sup>r</sup> Z. 1. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Hans Scholl verfasst die Quelle am 19.07.1963 in München. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber nimmt ein Interview in der Süddeutschen Zeitung vom März 1963 mit dem Präsidenten der Anwaltskammer München, Hanns Dahn, zum Anlass, sein Erleben am 22.02.1943 ein weiteres Mal darzulegen. • *Faktizität:* Zur komplexen Quellenlage vgl. S. 132 Anm. 137. • *Relevanz:* I.

# E83 Bericht von Jürgen Wittenstein zum 22.02.1943<sup>161</sup>

p. 234

30

35

40

Am Montag, den 22. Februar, fand der Prozess im Justizpalast XXXXXX in München statt. Freisler, der berüchtigte Präsident des Volksgerichtshofes, führte selber den Vorsitz. Der Saal war gedrängt voll: von Ritterkreuzträgern bis zum Blockwart der Partei waren sie zum Prozess geladen. Als Hans Scholl das bei seinem Eintritt bemerkte, beugte er sich lächelnd zu seiner Schwester und sagte: "Das ist ja das reinste Affentheater hier!"

Die Angeklagten wussten, was ihnen bevorstand; ihr Auftreten war von einer noblen, mutigen und männlichen Fertigkeit. In ihren Aussagen versuchten sie, die Schuld allein auf sich zu226 nehmen, um ihre Freunde nach Möglichkeit zu entlasten. Allen voran zeichnete sich Sophie durch ihre gläubige Tapferkeit aus. Als Freisler sie fragte, wie sie eigentlich dazugekommen sei, antwortete sie ihm: "Einer muss ja doch mal schliesslich damit anfangen!". Und ein andermal: Was wir schrieben und sagten, das denken Sie alle ja auch, nur haben Sie nicht den Mut, es auszusprechen.

p. 237

45

40

Es gelang mir, die Eltern Scholl in letzter Stunde zu verständigen, sodass sie, zusammen mit dem eben aus Russland in Urlaub gekommenen Bruder, noch einen Teil der Verhandlung beiwohnen 229 konnten. Man erlaubte ihnen sogar, ihre Kinder noch kurz vor der Hinrichtung im Gefängnis zu besuchen. Sie fanden sie in grosser Gefasstheit. Sophie mit strahlendem Lächeln, "als schaue sie in die Sonne." Hans ruhig und abgeklärt in seinem Willen zur Versöhnung, mit dem er die Eltern empfängt: "Ich haben keinen Hass. Ich habe alles, alles unter mir." [...]

p. 238

45

Drei zum Schafott. "Ich hätte nicht gedacht, dass Sterben so einfach ist," waren die Wort, mit denen \*\* Christoph Probst seinen letzten Gang antrat. Sophie, die voranging, grüsste ihren Bruder zum letzten mal: "In wenigen Augenblicken sehen wir uns wieder. " Und Hans, als er sein Haupt auf den Block legte, rief mit so lauter Stimme, dass es im Gefängnis widerhallte: "Es lebe die Freiheit!"

In ihrer Zelle fand man eine kleine Zigarettenschachtel, die über und über mit ihren feinen Schriftzügen bedeckt war. Das

<sup>&</sup>lt;sup>161</sup> Jürgen Wittenstein, Die Münchener Studentenbewegung, IfZArch, Fa 218-3-I-234. 237-238.

Wort, das immer wiederkehrte, hiess: "Jugend, Jugend, Jugend."

Mit welch unglaublicher Grausamkeit und teuflischer Folgerichtigkeit die Gestapo vorging, mag man aus der Tatsache erhellen, dass die Abschiedsbriefe, die sie schrieben, nie an ihre Kinder gelangten, weil man fürchtete, "es könnte in späteren

Jahren" ein Märtyrertum daraus abgeleitet werden." So stand es Wörtlich in den Akten. In Gegenwart eines Beamten durfte die Mutter von Christoph Probst dessen letzten Brief lesen. [...]

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). 

Gattung und Charakteristik: Zeitzeugenschaftlicher Bericht. 

Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. 

Sekundäre Bearbeitung: Paginierung durch Stempel. 

Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Jürgen Wittenstein verfasst seinen Text über 

Die Münchener Studentenbewegung« gemäß seinem Begleitschreiben an Hellmuth Auerbach vor dem 07.09.1964 an einem gegenwärtig nicht bekannten Ort. Die Datierung auf das Jahr 1947 ist problematisch, da der Text nicht immer seinem Wissensstand der frühen Nachkriegszeit entsprechen dürfte. Es kann aber unterstellt werden, dass ein erster Entwurf 1947 verfasst wurde. 

Rolle, Perspektive und Intention: Der Urheber schreibt aus der Perspektive des beobachtenden und bis in Detail informierten Freundes, der am 21./22.02.1943 selbst Akteur wird. 

Transparenz: Der Autor greift auf sehr viele und verschiedene Quellen zurück, ohne diese kenntlich zu machen (0). Eine Hauptquelle dürfte dabei Inge Scholls Erinnerungsbuch sein. 

Faktizität: Ein wichtiges und durch unabhängige Quellen (E10, E74) bestätigtes Detail stellt die Bemerkung Hans Scholls beim Eintreten in den Schwurgerichtssaal gegenüber seiner Schwester dar (p. 234 Z. 34f). 

Die Faktizität weiterer Aussagen, vor allem zu den Äußerungen von Hans Scholl, Sophie Scholl und Christoph Probst soll später eingehend diskutiert werden. 

Relevanz: I.

#### Leserbrief von Li Magold zum 22.02.1943<sup>162</sup> E84

## "Die Studenten brüllten Heil!"

In dem Bericht in der SZ vom 8. 12. über die Sp. 3 Vorlesungsreihe "Die Universität im Dritten Reich" vermisse ich einen Hinweis auf die Kundgebung im Auditorium maximum, die nach der Verurteilung und Hinrichtung der Geschwister Scholl stattfand - sie gehört zu den schauerlichsten Erinnerungen, die mir aus jenen Tagen geblieben sind. Hunderte von Studenten johlten und trampelten dem Denunzianten und Pedell der Uni Beifall und dieser nahm ihn ste-10 hend und mit ausgestrecktem Arm entgegen. Hans-Walter Berg, der Gaustudentenführer, berichtete von dem Prozeß, dem er wohl beigewohnt hatte, und bedauerte, daß man seinem dringenden Verlangen nicht nachgegeben hatte, 15 die verräterischen "Schweine" an einem Baum vor der Universität öffentlich zu hängen. Seine Stimme überschlug sich vor Wut, und die Studentenschaft gröhlte "Pfui" und "Heil" - es war ein Hexenkessel - grauenhaft. 20

> Was den "passiven Widerstand" anlangt, so so kann ich Ihre Ausführungen nur unterschreiben: Es war möglich, den Organisationen nicht beizutreten. Diese Haltung brachte einige Nachteile und eine Studienzeit im Hintergrund und die ständige Angst vor Denunziation. Der SD hatte seine Abgesandten ja bis in die Seminare delegiert, und überall mußte man Spitzel vermuten. In diesem Zusammenhang sollte man aber auch an den Mut manchen Professors erinnern (von Prof. Huber nicht zu reden), z. B. an Artur Kutscher, der uns 1942 (oder 1943) aus der verpönten Dreigroschenoper von Brecht vorlas und, ohne sich um Verbote zu kümmern, die Literatur des 20. Jahrhunderts vollständig abhandelte - auch die jüdische.

30

35

40

Ich hätte bis zu einem gewissen Grade Verständnis gehabt für das mehr oder minder erzwungene "Ja" zum Nazismus, das einige Professoren auch noch mit Parteiabzeichen dokumentieren zu müssen glaubten - wenn diese Sp. 4 selben Herren nach dem Krieg wenigstens Stehvermögen und Konsequenz bewiesen hätten. Sie standen aber nur mit ganz wenigen Ausnahmen und ohne Parteiabzeichen wieder im Hörsaal, als wären die 12 Jahre nur ein Spuk gewesen, mit dem sie nicht das geringste gemein hatten.

Li Magold, München 13, Keferloher Straße 130

<sup>&</sup>lt;sup>162</sup> Leserbrief von Li Magold, Süddeutsche Zeitung vom 18./19.12.1965, 62.

Quelle nkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck). • *Gattung und Charakteristik:* Leserbrief in einer Tageszeitung. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Urheberin ist eine ehemalige Studentin an der Ludwig-Maximilians-Universität, die Hinweise auf Kurt Huber und Artur Kutscher verweisen auf die Philosophische Fakultät. <sup>163</sup> Die Quelle erscheint am 18.12.1965 in der Süddeutschen Zeitung in München. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Die Urheberin begrüßt einen jüngst erschienenen Beitrag in der SZ über die Vorlesungsreihe »Die Universität im Dritten Reich«, drückt aber ihre Kritik aus über die Nichterwähnung der Großveranstaltung am 22.02.1943. • *Faktizität:* Der Bericht fügt sich nahtlos ein in das Bild, das sämtliche zuverlässige Quellen über die Versammlung vermitteln. Lediglich die Zahlenangabe Sp. 3 Z. 8 »Hunderte von Studenten« könnte etwas zu niedrig gegriffen sein. Auch handelt es sich bei dem Gaustudentenführer Z. 12 nicht um Hans Walter Berg, sondern um dessen Vorgänger Julius Doerfler (0). • *Relevanz:* I.

Später wird sich Li Magold als Vorstandsmitglied der Münchner Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) engagieren (vgl. Frauenforum 1971, 14, und das Schreiben von Stefan Haußmann an d. Ed. vom 28.02.2023).

# E85 Mitteilung von Clara Huber zum 22.02.1943<sup>164</sup>

Frau Huber traf am Tage des Prozesses in einer Apotheke die Frau des Staatssekretärs und SA-Gruppenführers Köglmaier, einer der Beisitzer im 1. Senat des Volksgerichtshofs, und hörte, wie sie empört erzählte, diese Sophie Scholl sei »so ein freches Mädchen«, sie habe unentwegt geraucht während der Verhandlung und gesagt: »Unsere Köpfe rollen heute, aber Ihre rollen auch noch.«

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). <sup>a</sup> *Gattung und Charakteristik*: Wiedergabe einer Interviewäußerung einer Zeitzeugin. <sup>a</sup> *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Christian Petry verfasst diese Passage im Anschluss an sein Gespräch mit Clara Huber am 03.04.1967. <sup>a</sup> *Rolle, Perspektive und Intention*: Die Witwe von Kurt Huber berichtet eine Bemerkung, die selbst nicht von einer Augenzeugin stammt, sondern dem Hörensagen zuzuordnen ist. Eine Relativierung des Wahrheitsgehaltes ist in der von Petry zitierten Form nicht zu erkennen. <sup>a</sup> *Transparenz*: Die Überlieferungskette ist nachvollziehbar: Clara Huber berichtet über eine Äußerung der Ehefrau des Beisitzers Max Köglmaier, der im Anschluss an den Prozess seiner Frau berichtet haben soll. Clara Huber wiederum berichtet als Zeitzeugin dem forschenden Christian Petry. <sup>a</sup> *Faktizität*: Offensichtlich auszuschließen ist die Behauptung, Sophie Scholl habe während der Verhandlung geraucht (0). Damit stellt sich die Frage ganz grundsätzlich nach der Seriosität der ursprünglichen Quellen (Ehepaar Köglmaier). Allerdings gibt es eine inhaltliche Übereinstimmung bezüglich der Charakterisierung der Angeklagten Scholl als »frech« Z. 28 mit einer Aussage von Leo Samberger (vgl. E89). – Die Worte Z. 29f »Unsere Köpfe rollen heute...« können v. Ed. gegenwärtig noch nicht abschließend bewertet werden. Allerdings wäre zu erwarten, dass im Falle ihrer Faktizität sie von Augenzeugen berichtet werden, was nicht der Fall ist. <sup>a</sup> *Relevanz*: I/O.

# E86 Bericht von Horst Meyer zum 22.02.1943 und zu einem unbestimmten Tag<sup>165</sup>

Am darauffolgenden Montag hielt der Kompaniechef einen Appell ab, in dem er der Kompanie die Verhaftung und Verurteilung Probsts mitteilte, Probst als Verräter bezeichnete, eine heftige Rede gegen Saboteure und Vaterlandsverräter hielt, und schließlich fragte, ob einer der Angehörigen der Kompanie irgendwelche Aufzeichnungen oder Flugblätter von Probst erhalten habe und noch besitze. Es meldete sich niemand, obwohl – wie Herr Meyer versicherte – mehrere seiner Kameraden noch solche Flugblätter hatten. Die Nachricht von der Verhaftung und inzwischen erfolgten Hinrichtung Probsts wurde von den Kompanieangehörigen wohl mit Bestürzung, aber mit Schweigen hingenommen. Man sprach nicht viel davon, schon der Vorsicht wegen – die wenigsten kannten sich

- 2-

näher und führten miteinander vertrauliche politische Gespräche. Man wollte seinen Kopf nicht riskieren und war lediglich bestrebt, sein Studium weiter<del>zu</del>führen zu können.

[...]

15

20

Wenige Tage nach der Verhaftung von Christoph Probst wurde Herr Meyer mit einem anderen Angehörigen der Studentenkompanie abgeordnet, das private Zimmer Probsts in Amras (?) bei Innsbruck auszuräumen bzw. seine privaten Habseligkeiten zusammenzpacken und an die Witwe Probsts zu schicken. Dabei fiel ihnen auf, daß Probst mehrere russische Wörterbücher und verhältnismäßig viel religiöses Schrifttum hatte. Für beides hatte sich die Gestapo, die natürlich vorher schon das Zimmer durchsuchte, nicht interessiert gezeigt.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Zusammenfassung eines Zeitzeugengesprächs (vgl. QWR 20.02.1943, E28). • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Verschiedene Stempel, davon einer durchgestrichen. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Unmittelbarer Urheber ist Hellmuth Auerbach. wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, München. Mittelbarer Urheber ist Dr. med. Horst Meyer, Wuppertal. Die ausführliche Gesprächsnotiz ist datiert auf den 09.05.1967; der Ort der Verschriftlichung ist nicht bekannt. • *Rolle und Perspektive des mittelbaren Urhebers:* Der Zeitzeuge berichtet aus eigener Anschauung zum 22.02.1943 und einem der folgenden Tage. • *Transparenz:* III. • *Faktizität:* S. 1 Z. 24-30 »Am darauffolgenden Montag...« (IIa) – Z. 30f »Es meldete sich niemand, obwohl...«: Diese Information ist sehr bedeutsam, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder verifizierbar noch falsifizierbar. Sollte sie zutreffen, woran zu zweifeln es nach Überzeugung d. Ed. gegenwärtig keine Gründe gibt, so wäre sie der Beleg für die Verteilung von Flugblättern durch Christoph Probst an seinem Standort (IIa). – S. 1 Z. 32 - S. 2 Z. 3: »Die Nachricht von der Verhaftung...« (IIa) – S. 2 Z. 13-21 »Wenige Tage nach der Verhaftung...« (IIa), statt »Amras« (Z. 15; irrtümlich für Ambras), muss es Aldrans heißen (0). • *Relevanz:* I.

<sup>&</sup>lt;sup>165</sup> Hellmuth Auerbach, Gespräch mit Herrn Dr. Horst Meyer, IfZArch, Fa 215-I-71, f. 69.

# E87 Bericht von Robert Scholl zum 22.02.1943 [II]<sup>166</sup>

- Zuerst {...} waren wir bei der Sofie in einem Empfangsraum, wo eine Wärterin sie uns vorführte. Sie war sehr [Pause] bestimmt und nicht traurig.
- 21. Min. [Pause] Meine Frau sagte ihr »Gelt Jesus!« Sofie erwiderte: »Ja, aber auch du.« Wir wussten nicht, dass sie in einer Viertelstunde schon hingerichtet
- würden, aber die {...} Beamten, die wussten {...} alles, und drum haben sie pressiert. Und {...} wir haben uns natürlich herzlich verabschiedet, aber haben nicht gewusst, dass es das letzte Mal sei. Ab{...} die Sofie hat sicher mit ihrem Tod gerechnet.
- Als wir dann zu Hans kamen, [Pause] dann... ich habe ihn über das Gitter hinüber [Pause] in den Arm genommen und hab [Wh.] gesagt: »Ihr werdet einmal in die Geschichte eingehen.« Hans war völlig gefasst. Dann kam der
- 22. Min. evangelische Gefängnisgeistliche herein, und auch der [?] sagte: »Sie müssen sich beeilen, die Besuchszeit ist vorüber.« Und dann haben wir uns von Hans verabschiedet und den Geistlichen bei ihm gelassen.

Quellenkritik. *Typus:* Filmquelle (s/w). <sup>167</sup> Gattung und Charakteristik: Zeitzeugenbericht in einer zeitgeschichtlichen Dokumentation. <sup>a</sup> Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Robert Scholl berichtet in der am 22.02.1968 in der Abendschau Baden-Württemberg gesendeten Dokumentation (Redaktion Karl Ebert). <sup>168</sup> Rolle, Perspektive und Intention: Der Urheber berichtet als Vater und Ehemann von der letzten Begegnung mit seinen Kindern Hans und Sophie, allerdings ist der ebenfalls anwesende Werner überhaupt nicht im Blick (vgl. E46). <sup>a</sup> Faktizität: Z. 4 »in einer Viertelstunde«: Es handelt sich um eine irrtümliche Erinnerung; der Abschied fällt in die Zeit vor der Vollstreckungseröffnung um 16 Uhr (0). Es dürfte auch (Z. 5) unzutreffend sein anzunehmen, dass »die Beamten alles wussten«, allerdings sind sie über den Eröffnungstermin um 16:00 Uhr informiert und wissen im Grundsatz, was das bedeutet. Die Eile, zu der sie mahnen, bezieht sich auf das pünktliche Erscheinen im Rapportzimmer. – Das Abschiedswort zu Hans Z. 10f ist nicht durch eine unabhängige Quelle (v. a. Lina und Werner Scholl) überliefert und entsprechend unsicher (II). – »Dann kam der evangelische Gefängnisgeistliche herein…« (Z. 11ff) widerspricht den Schilderungen Alts, <sup>169</sup> der Hans Scholl erst nach der Vollstreckungseröffnung aufgesucht haben will (II). <sup>a</sup> Relevanz: I, 0.

<sup>&</sup>lt;sup>166</sup> SWR 1968b, 20.-22. Min.

Die Verschriftlichung erfolgt durch d. Ed. Eine Wortwiederholung »[Wh.]« wird nicht wiedergegeben. Bei einer längeren Pause des stets bedächtig sprechenden Urhebers wird diese entsprechend markiert »[Pause]«. Ein Wort ist nicht zweifelsfrei verstanden »[?]«.

<sup>&</sup>lt;sup>168</sup> Die Dreharbeiten in München reichen in das Jahr 1967 zurück (vgl. das Schreiben des SWR an d. Ed. vom 23.09.2021).

<sup>&</sup>lt;sup>169</sup> Vgl. E50, E51 u. E53.

# E88 Bericht von Robert Scholl zum 22.02.1943 [III]<sup>170</sup>

Ich habe zuerst mit meiner Frau und {...} jüngsten Sohn meine Tochter Sofie besucht. Die Aufseher war[en] sehr lieb zu uns und [...]. Die Sofie war {...} sehr gefasst. Und {...} dann sagte meine Frau: »Sofie, denk an Jesus!« Die Sofie sagte: »Ja, Mutter, aber auch du.« Im Augenblick kam der katholische Gefängnisgeistliche, ein Jesuitenvater [korrigierende Mimik] 41. Min. -pater Sperr, herein. Als er uns sah, [Pause, dann sehr bewegt] zog er sich mit segnenden Händen wieder aus dem Zimmer heraus. Wir gingen dann sofort, es pressierte, auf die andere Seite des Ganges [Einwurf Joachim Hess: zu Hans] zu Hans, wo er mit dem Aufseher uns erwartete. Wir sprachen nicht viel, [Pause] ich {...} griff über die Schranke und {...} nahm ihn [Wh., dann sehr bewegt] in meinen Arm und küsste ihn (wie zuvor auch meine Tochter Sofie), und sagte: »Hans, ihr werdet einmal in die Geschichte eingehen!«

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Filmquelle (s/w). <sup>171</sup> Gattung und Charakteristik: Zeitzeugenbericht in einer zeitgeschichtlichen Dokumentation. <sup>1</sup> Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Robert Scholl berichtet in der im Jahr 1968 von Radio Bremen erstmals gesendeten Dokumentation. <sup>2</sup> Rolle, Perspektive und Intention: Der Urheber berichtet als Vater und Ehemann von der letzten Begegnung mit seinen Kindern Hans und Sophie, sein der Sohn Werner wird kurz erwähnt. <sup>2</sup> Faktizität: Im Unterschied zu dem Bericht von Werner Scholl <sup>172</sup> wird das Auftreten Sperrs als ein stummes geschildert. Dies ist wahrscheinlich unzutreffend (IIb). Eine abschließende Analyse kann aber erst nach Vorliegen des Originalberichts über die Befragung von Heinrich Sperr erfolgen. <sup>173</sup> Relevanz: I, (III, 0).

<sup>170</sup> RB 1968, 40.-41. Min.

Die Verschriftlichung erfolgt durch d. Ed. Eine Wortwiederholung »[Wh.]« wird nicht wiedergegeben. Bei einer längeren Pause des stets bedächtig sprechenden Urhebers wird diese entsprechend markiert »[Pause]«. Zwei Worte sind nicht bzw. nicht zweifelsfrei verstanden [...]. Mit besonderer Betonung ausgesprochene Worte werden kursiv wiedergegeben.

<sup>&</sup>lt;sup>172</sup> Vgl. den Brief von Werner Scholl an Otl Aicher vom 13.04.1943, IfZArch ED 474, Bd. 86 (E46).

<sup>&</sup>lt;sup>173</sup> Vgl. Schüler 2000, 219 Anm. 373.

## E89 Bericht von Leo Samberger zum 22.02.1943 [I]<sup>174</sup>

- Die beiden waren außerordentlich {...} mutig und gefasst, und haben klare re Antworten gegeben, auch nicht {...} irgendwo schleimig gesprochen, sondern [Wh.] ganz und ruhig und [Wh.] irgendwo mit einer {...} sehr beachtlichen Haltung. Das ganze Verfahren hat im Verhältnis zu dieser 39. Min. Gewichtigkeit nicht sehr lang gedauert es waren ja wohl {...} nur drei, vier Stunden. Die Angeklagten selbst waren außerordentlich gefasst {...} in diesem Prozess. Man hat dem Hans Scholl {...} natürlich eine ungeheuere Anapannung angemerkt, er {...} hat {...} gelegentlich [...] im Stehen vernommen worden, und {...}man hat ihm angesehen, dass... er plötzlich ganz blass geworden, und man hat Angst gehabt, der würde umfallen, aber das war dann nicht der Fall, der hat dann wieder ganz klar {...} gesprochen.
  - Joachim Hess: Es wird erzählt, dass Sophie Scholl sehr gefasst gewesen ist. Zweifelsohne war sie außerordentlich {...} standhaft in ihrer Haltung, und mag sein, dass sie auch {...} ich glaube mich erinnern zu können dass sie auch so etwas [Wh.] [...] freche Antworten sogar gegeben hat. [Schnitt]
- 41. Min. Der Vater Scholl hat mich dann {...} nachmittags um 5 Uhr wohl {...} zuhause noch mal angerufen, hat gesagt: »Es fehlt noch das Gnadengesuch für den Christoph Probst. Seine Frau liegt {...} im Krankenhaus {...} in Tegernsee {...} im Wochenbett, {...} können wir uns nicht treffen?« Ich hab gesagt »Ja«, und wir haben uns dann halb 7 so etwa hier in einem {...} Restaurant getroffen. Während ich das {...} Gnadengesuch gerade ihm
  42. Min übergeben habe, habe ich {...} in der Nähe des Tisches einen Bekannten getroffen, der hat mir gesagt, er hätte im Radio gehört, dass das {...} Urteil bereits vollstreckt war. [Schnitt]

Quellenkritik. *Typus:* Filmquelle (s/w).<sup>175</sup> Gattung und Charakteristik: Zeitzeugenbericht in einer zeitgeschichtlichen Dokumentation. Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Urheber ist Dr. jur. Leo Samberger, einer von den wenigen Augenzeugen der Verhandlung vor dem Volksgerichtshof, die nach 1945 über den Prozess berichten. Die Zwischenfrage stellt einer der Autoren der erstmals 1968 von Radio Bremen gesendeten Dokumentation, Christian Hess. Rolle, Perspektive und Intention: Der Urheber präsentiert sich in seinem Vortrag vor einer kleinen Gruppe von Gesprächspartnern als wichtiger Zeitzeuge. Im Gegensatz zu seinem schriftlichen Bericht (vgl. E91) konzentriert er sich zunächst ganz auf Hans Scholl, auf Nachfrage dann auch auf Sophie. Nicht nur der 1. Senat, der Vertreter der Anklage, die Eltern Scholl sowie das Publikum fehlen in der Darstellung, auch Christoph Probst wird namentlich mit keinem Wort erwähnt (vermutlich aber bei »den Angeklagten« Z. 6. mit gemeint). Faktizität: Z. 4: Die Zeitangaben sind, wie häufig bei diesem Zeitzeugen, nachweislich nicht korrekt (0). Der Prozess beginnt um 10:00 Uhr und endet um 12:45 Uhr. – Die berichteten »frechen Antworten« von Sophie Scholl Z. 15 werden unter ausdrücklichen Erinnerungsvorbehalt gestellt. Hier gibt es eine Übereinstimmung zu dem durch Hörensagen charakterisierten und zumindest in Teilen völlig unglaubwürdigen Bericht der Ehefrau von Beisitzer Köglmaier (vgl. E85). Relevanz: I.

15

<sup>&</sup>lt;sup>174</sup> RB 1968, 38.-39. U. 41.-42. Min.

<sup>&</sup>lt;sup>175</sup> Die Verschriftlichung erfolgt durch d. Ed. Die Wortwiederholungen »[Wh.]« werden nicht wiedergegeben, zwei Worte werden nicht erkannt »[...]«.

Es ist nicht auszuschließen, dass Samberger über Petry von dieser Mitteilung Kenntnis hat.

# E90 Bericht von Falk Harnack zum 22.02.1943<sup>177</sup>

Wir verabredeten uns für den 22. Februar hier in Berlin vor der Gedächtniskirche. An diesem Tag, am 22. Februar, gehe ich nachmittags um 16 Uhr nach dem Eichkamp zu den Gebrüdern Bonhoeffer. Bekannt ist Dietrich 35. Min. Bonhoeffer, wohl eigentlich der führende Kopf in der Bekennenden Kirche.

Beide gehörten der Widerstandsorganisation an, die wir heute den »20. Juli« nennen. Ich sagte: »Ich treffe sie heute nachmittag, und kann ich heute abend zu Euch kommen?« Sie waren sehr einverstanden. Ich ging um 18 Uhr {...} zur Gedächtniskirche und wartete auf Hans Scholl. Er kam nicht. Um 19 Uhr kam Hans auch nicht. Ich ging auf die gegenüberliegende Straßenseite, beobachtete die Gedächtniskirche noch so ca. 15 Minuten, 20 Minuten, und er kam nicht. – Heute weiß ich, dass an diesem Tag, dasss zu dieser Zeit Hans Scholl bereits verhaftet, abgeurteilt und hingerichtet worden war.

Quellenkritik. Typus: Filmquelle (s/w). 178 Gattung und Charakteristik: Zeitzeugenbericht in einer zeitgeschichtlichen Dokumentation. • Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Urheber ist Dr. Falk Harnack, gedreht wird das Interview der erstmals 1968 von Radio Bremen gesendeten Dokumentation in Berlin. • Rolle, Perspektive und Intention: Der Urheber berichtet aus eigenem Erleben unter Betonung seines ganz persönlichen Beitrags zu einer potentiellen Vernetzung der Münchner Gruppe mit dem politisch-militärischen Widerstand in Berlin (»20. Juli«). • Faktizität: Es liegt d. Ed. keine unabhängige Quelle vor, die das beabsichtigte Treffen (Hans Scholl, Falk Harnack, Klaus und Dietrich Bonhoeffer) bestätigt. Es erscheint als nicht sehr wahrscheinlich, dass bereits am 09.02.1943, dem letzten Zusammentreffen von Harnack und Scholl in München, eine so präzise Verabredung mit den Brüdern Bonhoeffer getroffen werden konnte. 179 Auch abgesehen von einer »Verfügbarkeit« der Berliner erscheint die Planbarkeit eigener Reisemöglichkeiten von Chemnitz aus zu diesem Zeitpunkt als fast unmöglich (vgl. QWR 25.02.1943, E06). Eine kurzfristige Abstimmung zwischen Harnack und Scholl, ob es beim verabredeten Termin bleiben könne, wäre ein unverzichtbares Planungsdetail gewesen. Hier fällt schwer ins Gewicht, dass Harnack am 25.02.1943 schreibt, die Berliner Tage lägen hinter ihm (vgl. QWR 25.02.1943, E07, f. 56° Z. 9). Hinzu kommt schließlich, dass der Urheber an anderer Stelle den 25.02.1943 als Datum nennt. 180 Eine Klärung kann erst erfolgen, wenn ein Reiseprofil Harnacks für die Zeit vom 22.-25.02.1943 auf der Grundlage der betreffenden militärischen Quellen (die d. Ed. nicht vorliegen) erstellt wird. Auch besteht die Möglichkeit, zur behaupteten Anwesenheit der Brüder Bonhoeffer am Nachmittag des 22.02.1943 in der Alten Allee 11<sup>181</sup> zu recherchieren. • Relevanz: Offen, Tendenz 0.

<sup>&</sup>lt;sup>177</sup> Bericht von Falk Harnack, RB 1968, 34.-35. Min.

<sup>&</sup>lt;sup>178</sup> Die Verschriftlichung erfolgt durch d. Ed. Die Wortwiederholungen »[Wh.]« werden nicht wiedergegeben, zwei Worte werden nicht erkannt »[...]«.

<sup>&</sup>lt;sup>179</sup> Vgl. die Schreiben von Hans Günter Hockerts an d. Ed. vom 13. und 17.03.2022.

<sup>&</sup>lt;sup>180</sup> Vgl. QWR 25.02.1943, E07-E08.

<sup>&</sup>lt;sup>181</sup> Dies war der Wohnsitz von Klaus Bonhoeffer und seiner Familie in der Siedlung Eichkamp. Dietrich Bonhoeffer wohnte ca. 35 Minuten zu Fuß entfernt in der Wangenheimstaße 14.

# E91 Bericht von Leo Samberger zum 22.02.1943 [II]<sup>182</sup>

15

10

15

25

Wenige Tage danach schon, am 22. Februar, wurde mit der hektisch-ängstlichen Eile des Systems durch den eigens in Großbesetzung aus Berlin herbeigeeilten Volksgerichtshof den Schuldigen der Prozeß gemacht, dessen Ergebnis feststand, noch ehe ein Wort gesprochen worden war.

War es Zufall oder Fügung – die Verhandlung war längst, wohl um 9 Uhr, eröffnet –, als ich bei meinem Zigarettenhändler in der Nähe des Justizpalastes erfuhr, daß soeben einige Studenten wegen ihrer aufrührerischen Aktionen vor Gericht standen.

Ich ging umgehend in den Schwurgerichtssaal – es war etwa 10.30 Uhr, der Prozeß war in vollem Gange. In der Nähe des Eingangs blieb ich stehen. Der Saal war dicht besetzt. Man sah überall angespannte Gesichter. Ich glaubte festzustellen, daß die meisten bleich waren vor Angst. Vor jener Angst, die sich vom Richtertisch her ausbreitete. Mag sein, daß unter den Zuschauern auch erschütterte Parteigläubige wa-

S. 230 ren und Spitzel, deren Blässe aus anderen Gefühlen stammen mochte...

Was mich persönlich erschütterte, war, daß die Angeklagten, obwohl ich sie nicht persönlich kannte, mir wohlvertraute Gesichter waren aus den Münchener Konzertsälen, in denen gerade in jenen Jahren so viele Menschen bei der Musik Haydns, Mozarts und Beethovens Stärkung und Zuflucht suchten.

Die Haltung der Angeklagten machte wohl nicht nur mir einen tiefen Eindruck. Da standen Menschen, die ganz offensichtlich von ihren Idealen erfüllt waren. Ihre Antworten auf die teilweise unverschämten Fragen des Vorsitzenden, der sich in der ganzen Verhandlung nur als Ankläger aufspielte und nicht als Richter zeigte, waren ruhig, gefaßt, klar und tapfer.

Lediglich an körperlichen Reaktionen konnte man das Übermaß an Anspannung erkennen, dem sie standhalten mußten. Hans Scholl, der aufrecht stand, wurde plötzlich bis zur Ohnmacht blaß, ein Schütteln durchlief seinen Körper. Er warf seinen Kopf zurück und schloß die Augen. Aber er fiel nicht um, sondern gab seine nächste Antwort mit fester Stimme. Seine Schwester Sophie und sein Freund Christoph Probst, der für die Zuschauer etwas verdeckt war, zeigten dieselbe standhafte Haltung.

<sup>&</sup>lt;sup>182</sup> Bericht von Leo Samberger, SCHOLL 1982, 229-234. Vgl. auch RB 1968, 38.-42. Min.

Die empörende Gesamttendenz des Vorsitzenden Freisler war, die Angeklagten immer wieder als eine Mischung von Dümmlingen und Kriminellen hinzustellen, wenn ihm dies bei ihrer Erscheinung auch sehr schwerfallen mußte. Er sprach sogar irgendwann von Diebstahl, etwa als es um Papierbeschaffung ging. Es mußte eben jeder Verdacht zerstört werden, daß es S. 231 sich um ehrenhafte Täter mit dem großen Ziel, das Volk zu Pflicht und Freiheit aufzurütteln, handeln könne. Aber diese Märtyrer ließen sich - in den letzten Stunden ihres Lebens - nicht kleinkriegen.

> Nach dieser für die Justiz auf lange Zeit so beschämenden Vernehmung der Angeklagten - sie hat heute noch ihren Schock und Komplex davon -, nach dieser heuchlerischen und beleidigenden Verhandlungsführung klangen die Worte des Anklägers, eines Oberreichsanwaltes, der erwartungsgemäß den Tod der drei Revolutionäre forderte, sachlich und relativ milde.

Die folgenden knappen Worte der Pflichtverteidiger ließen kein echtes Bemühen erkennen, das Möglichste für die von ihnen Vertretenen zu tun. Der Verteidiger Hans Scholls etwa beteuerte, daß man einfach nicht versteht, wie Menschen derartiges machen könnten, dessen man sich schämen sollte.

Nach diesem Versagen der Verteidigung drängte sich ein Mann in mittleren Jahren erregt auf dem Gang durch die Zuschauerreihe nach vorne und versuchte zunächst durch Vermittlung des Pflichtverteidigers und, als dies mißlang, selbständig, sich zu Wort zu melden. Es war der Vater der Geschwister Scholl, der offensichtlich für Gestapo und Veranstalter unprogrammgemäß im Verhandlungssaal war und nun mit letzter Verzweiflung dem Gericht Gedanken nahezubringen versuchte, die zugunsten der Angeklagten, seiner Kinder, zu werten waren. Er machte einige weitere verzweifelte Ansätze, sich Gehör zu verschaffen. Als Freisler die für ihn störende Situation erkannte, verbot er den anwesenden Eltern - es zeigte s. 232 sich, daß auch die Mutter dabei war - die weitere An-

Es war wohl gegen 13.30 Uhr, als sich die Richter zur Beratung zurückzogen. In dieser Pause ließ sich jener widerliche Universitätspedell, der im feierlichen Anzug zu seiner großen Schau als Zuschauer erschienen war, von seiner Umgebung als heimlicher Held bewundern und feiern.

wesenheit und ließ sie hinausführen.

30

5

10

15

20

25

- Nach kurzer Beratung füllte sich der Saal wieder. Niemand wollte versäumen, dieses Sensationsurteil zu hören. Und so blieben schließlich vor dem Saal auf dem weiten Gang allein zwei Leute stehen, die des Saales verwiesenen Eltern der Geschwister Scholl.
- Meine Empörung und mein Mitgefühl hatten ihr volles Maß erreicht. Ich kehrte um, während die Türen geschlossen wurden, und ging auf die Eltern zu. Ich stellte mich vor als Gerichtsreferendar, sagte mit wenigen Worten, wie mich dieses Verfahren angeekelt hätte, und bot in dieser verzweifelten Lage den Eltern Scholl meine Hilfe an. Wobei es mir wohl klar war, daß es hier überwiegend nur noch um menschliche

Hilfe gehen konnte. Während im Saal das Urteil ver-

- kündet wurde, sprachen wir über das Verfahren.
  Alsbald ging die Tür auf. Die Zuschauer kamen heraus. Das erwartete Urteil wurde uns bestätigt. Die Eltern trugen es mit bewunderungswürdiger äußerer Fassung. Der Vater versuchte, seinem höchsten Entsetzen noch durch laute Worte Luft zu machen. Ich riet ihm dringend zur Ruhe, um die Katastrophe nicht noch zu vergrößern. Dann kam auch der Pflichtverteidiger des Hans Scholl auf die Eltern zu. Er sprach kein
- Wort des Bedauerns und zeigte keine Geste des Mits. 233 gefühls. Er brachte es fertig, den Eltern in dieser Situation auch noch Vorwürfe darüber zu machen, daß sie »ihre Kinder so schlecht erzogen« hätten.
- Ich riet nun dem Vater Scholl auf seine Frage, was überhaupt noch zu tun bleibe, umgehend mit mir zum Generalstaatsanwalt zu gehen, um ein Gnadengesuch einzureichen. Wir kamen in das Vorzimmer und eine Sekretärin nahm dieses Gesuch zu Protokoll. Mit Mühe konnte noch erreicht werden, daß der Vater Scholl den Generalstaatsanwalt selber sprach. Trotz Weiterleitung der Bitte durch den Generalstaatsanwalt ließ sich der Oberreichsanwalt selbst, wie zu befürchten war, nicht sprechen.
- Ich verabschiedete mich und gab dem Vater Scholl
  meine Telefonnummer und Adresse mit der Aufforderung, mich umgehend anzurufen, wenn er noch etwas bräuchte. Ich ging nach Hause und war mir der Gefahr bewußt, in die ich mich bei dem hysterischen Suchen nach Mitverschworenen begeben hatte durch mein Verhalten. In meiner Wohnung verräumte ich alles, was hätte Verdacht erregen können.
  - Nach wenigen Stunden rief mich Vater Scholl an und bat mich um ein Treffen. Wir verabredeten und trafen uns etwa um 18.30 Uhr in der Gaststätte »Humpel-

- mayr«. Außer den Eltern war noch der jügeren Bru-25 der Scholl, der gerade auf Fronturlaub war und eine dem Kreise nahestehende, dem Hans Scholl befreundete Studentin dabei, die dann im nächsten Verfahren selbst vor Gericht stand. Alsbald bat mich Vater Scholl, das noch ausstehende Gnadengesuch für den 30 Mitverurteilten Christoph Probst zu schreiben. Dieses sollte gleich am nächsten Morgen der am Tegernsee S. 234 im Wochenbett liegenden Frau des Christoph Probst zur Unterschrift gebracht werden, so daß es dann umgehend eingereicht werden konnte.
- Als ich kaum dem Vater Scholl das Gnadengesuch ausgehändigt hatte, erfuhr ich von einem Bekannten, 5 der zufällig an einem der Nebentische saß, daß im Radio bekanntgegeben wurde, die Todesurteile seien schon um 17 Uhr vollstreckt worden. Ich brachte es an diesem Abend nicht fertig, der Familie dies noch zu sagen. Wir saßen anschließend einige Stunden zusam-10 men und sprachen über das Schreckliche des Tages. Daneben versuchte ich zu beruhigen und abzulenken. Dann, etwa um 22 Uhr, brachten wir die Eltern zum Zug nach Ulm, und in den stillen Straßen des nächt-15
- lichen Münchens stand ich noch kurz mit dem später auch in Rußland gefallenen Bruder Scholl; dann gingen wir auseinander.

Quellenkritische Hinweise. Typus: Schriftquelle (Druck). Gattung und Charakteristik: Zeitzeugenbericht. • Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Die Quelle wird von Leo Samberger zu noch unbestimmter Zeit an einem noch unbekannten Ort verfasst. ° Rolle, Perspektive und Intention: Der Jurist präsentiert sich in der Rolle des hilfsbereiten und sachkundigen Unterstützers der Familie Scholl. • Faktizität: S. 229 Z. 14-19: Es handelt sich um eine Mischung von weniger gut (»hektisch-ängstliche Eile«) und gut begründeter Meinung (»dessen Ergebnis feststand«) sowie um irreführende Elemente (»in Großbesetzung«). – Z. 21 »wohl um 9 Uhr« ist nicht korrekt, das gilt auch für die Zeitangabe S. 232 Z. 4 (»wohl gegen 13:30 Uhr«). – Auf S. 229 Z. 29ff (»ich glaubte feststellen zu können«) handelt es sich nach Auffassung d. Ed. um eine wenig plausible Meinung (III). -Die geschilderte körperliche Stressreaktion von Hans Scholl (Z. 29-34) wird auch von anderen, unabhängigen Quellen bestätigt (E74, E75). - S. 231 Z. 10 (»des Anklägers, eines Oberreichsanwaltes«) ist doppelt falsch, da es nur einen Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof gibt und die Anklage von einem Reichsanwalt vertreten wird (0). – Z. 232 Z. 6 »jener widerliche Universitätspedell«) ist, neben der falschen Berufsbezeichnung, stark wertend und entspricht zwar vermutlich dem Gebaren Schmids, doch ist dieser nicht als Zuschauer anwesend, sondern als Zeuge geladen. Das kann der Urheber allerdings aufgrund seines verspäteten Eintreffens nicht wissen. - S. 232 Z. 10 (»nach kurzer Beratung«) dürfte zutreffen (IIa). – »Sensationsurteil« (Z. 4) erscheint, was das Strafmaß angeht, als nicht stimmig, doch kann es als »Urteil in einem Sensationsprozess« verstanden werden, da die Widerstandsaktionen in München großes Aufsehen erregt hatten. - S. 232 Z. 22ff: Das renommierte Speiselokal Humpelmayr liegt am Maximiliansplatz. Die Uhrzeit Z. 24 erscheint, wie bereits mehrfach in dieser Quelle, als unzuverlässig. Da Familie Scholl seit dem Frühstück nichts mehr zu sich genommen hat, wird sie zeitnah zu ihrer Rückkehr aus Stadelheim das Speiselokal aufgesucht haben. Mit Blick auf den Aufbruch von dort gegen 20:30 Uhr (s. u.) ist eine deutlich frühere Verabredung als 18:30 Uhr anzunehmen. - S. 234 Z. 5-8 (»...erfuhr ich von einem Bekannten, daß im Radio...«): Eine Verbreitung der Urteilsvollstreckung durch den Rundfunk zu diesem frühen Zeitpunkt ist weder verifizierbar noch falsifizierbar, aber keinesfalls auszuschließen (IIa). 183 – S. 234 Z. 18-17 (»Ich brachte

<sup>&</sup>lt;sup>183</sup> Mitteilung des Deutschen Rundfunkarchivs an d. Ed. vom 14.02.2022.

es [...] nicht fertig«): Es ist bemerkenswert, dass der Urheber nicht selbstkritisch reflektiert, dass er selbst Werner Scholl unter vier Augen, der im Begriff steht, in wenigen Stunden mit Traute Lafrenz nach Tegernsee zu Herta Probst zu reisen, nicht einweiht. Werner Scholls Tod bei Kämpfen in Russland ist nicht belegt, statt »gefallen« müsste es daher »vermisst« heißen. – S. 234 Z. 13 (»etwa 22 Uhr«): Vom Maximiliansplatz bis zum Hauptbahnhof sind es zu Fuß etwa 15 Minuten. Das Kursbuch der Reichsbahn nennt am Abend nach 20 Uhr nur zwei Verbindungen nach Ulm: Der SFR Nr. 148 (Schnellzug für Fronturlauber, eingeschränkte Nutzung für Zivilisten) verlässt München Hbf um 20:50 Uhr (Ankunft Ulm Hbf 23:14 Uhr), der E-Zug Nr. 897 fährt ab um 20:58 Uhr und erreicht nach Umsteigen in Augsburg Ulm um 00:39 Uhr. 184 Der Aufbruch der Eltern im Lokal dürfte daher gegen 20:30 Uhr erfolgt sein. ° *Relevanz:* I, 0.

Vgl. REICHSBAHN 1942/43, Fahrpl. Nr. 410 (gegen ELLERMEIER 2012a, 403, die mit 22 Uhr hier offenbar der unzutreffenden Zeitangabe von Samberger folgt).

# E92 Interview mit Elisabeth Hartnagel zum 22.02.1943<sup>185</sup>

Sie hatten von der Ermordung Ihrer Geschwister erst durch die Zeitung erfahren, aber Ihre Eltern konnten noch nach München fahren.

Als der Student meine Eltern vom Münchner Hauptbahnhof abholte, sagte er zu ihnen, dass sie sich beeilen müssten, die Verhandlung sei schon in vollem Gange. Er begleitete sie dann in den Justizpalast, und wenn sie vorher angekommen wären, vor Beginn der Verhandlung, hätten sie wohl gar keinen Einlass erhalten, denn der ganze Saal war voll mit Nazigrößen. Er durfte nur mit Einlasskarten betreten werden. Durch ihr spätes Erscheinen konnten sie dann ungehindert den Saal betreten, und ich weiß noch, wie meine Mutter erzählte, dass der Hans, als er sie sah, Zuckungen bekam. Der Anblick meiner Eltern musste ihn sehr erregt haben.

Meine Eltern haben die weitere Verhandlung bis zum Schluss miterlebt, besser gesagt, nur meine Mutter. Als der Verteidiger von Hans und Sophie auftrat, sagte er, er hätte die Akten gar nicht gelesen, und wenn er das vorher gewusst hätte, dass es in diesem Prozess um Hochverrat gehen würde, hätte er das Mandat gar nicht erst angenommen. Als mein Vater das hörte, stand er auf und ging nach vorne zu den Richtern. Er gab ihnen zu verstehen, dass er seine Kinder vertreten würde, wenn der Anwalt es nicht tun wolle.

8. 23 Man verwies ihn daraufhin des Saales. Der Verteidiger fand das Todesurteil dann auch völlig in Ordnung.

Ihre Eltern konnten Sophie und Hans aber noch einmal sehen?

Sie durften die beiden nach dem Prozess besuchen. Sie waren ungefähr eine Stunde bei ihnen. Meine Eltern hatten natürlich keine Ahnung, dass das Urteil so schnell vollstreckt werden würde, denn nach der Begegnung im Gefängnis reichten sie noch ein Gnadengesuch für Hans und Sophie ein. Sie wussten bei diesem Besuch also nicht, dass sie das letzte Mal ihre Kinder sehen würden. In dem Gefängnis München-Stadelheim bekamen sie Sophie und Hans nur getrennt zu Gesicht. Hans soll Sträflingskleider getragen haben. Mein Vater hat nur wenig darüber gesprochen, da es ihn stets entsetzlich aufregte. Als wir, also meine Eltern, meine Schwester Inge und ich, selber von der Gestapo inhaftiert wurden, habe ich noch manches erfahren: So erzählte mir meine Mutter, dass der Hans sehr abgemagert gewesen sei, aber auch äusserst gefasst. Er soll zu ihr und meinem Vater gesagt haben, dass sie gut behandelt worden seien. Meine Mutter hatte noch, wie Mütter es eben machen, am Sonntag Kekse gebacken. Damals waren Lebensmittel extrem knapp, und für sie war das der letzte Liebesdienst gegenüber ihren Kindern gewesen. Hans lehnte die Kekse ab, meinte, er hätte alles hinter sich, und die Sophie soll ganz fröhlich gesagt haben, dass sie heute noch gar nichts gegessen hätte. Sie nahm die Kekse an, aber

15

20

25

30

5

10

15

<sup>&</sup>lt;sup>185</sup> Elisabeth Hartnagel im Gespräch mit Sibylle Bassler, BASSLER 2006, 22-24.

nach ihrem Tod haben wir sie alle noch in ihrer Manteltasche gefunden. Sie hatte sie nicht gegessen.

Auch in einem Brief an Fritz Hartnagel hat meine Mutter über die letzte Begegnung mit ihren Kindern geschrieben. In diesem Brief heißt es: «Sophie und Hans waren so gefasst und abgeschlossen mit dem Leben, dass man selbst getröstet war. Sophie lehnte leicht und lächelnd an der Heizung und hatte einen Glanz in ihren Augen, den ich sonst nicht kannte, sie ließ gar nichts mehr an sich herankommen. Sie hatte wohl in diesen Tagen alles niedergekämpft.»

Wann hat Ihre Mutter diesen Brief geschrieben?

25

30

S. 24

Einen Tag nach der Hinrichtung, also am 23. Februar. Sie wusste nicht, dass die beiden nicht mehr lebten, dass Sophie und Hans noch am Verhandlungstag hingerichtet worden waren.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Druck). Gattung und Charakteristik: Zeitzeugenschaftliches Interview. Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Urheberinnen sind Elisabeth Hartnagel, geb. Scholl, und Sibylle Bassler. Das Datum des Interviews in Stuttgart ist nicht sicher (Dezember 2004 oder März 2005). Die Quelle wird von der Zeitzeugin "gegengelesen und für die Veröffentlichung autorisiert.« Rolle, Perspektive und Intention: Elisabeth Hartnagel erscheint als die Schwester, die die Ereignisse des 22. Februar nicht aus eigenem Erleben, aber aus sicherer Quelle (Mutter) berichtet. Faktizität: S. 22 Z. 19 "Er durfte nur mit Eintrittskarten betreten werden...«: Dies wird gegenwärtig nicht von weiteren Quellen bestätigt (IIb). – Z. 22f "dass der Hans, als er sie sah«: Die starke körperliche Reaktion wird auch von Robert Scholl (E75), Ferdinand Seidl (E74) und Leo Samberger (E89) berichtet (I). – Z. 24f "Meine Eltern haben die weitere Verhandlung...« Nach dem – wie d. Ed. meint – Selbstzeugnis von Lina Scholl (vgl. E71) ist davon auszugehen, dass lediglich Werner während der ganzen Verhandlung im Saal ist (0). – Z. 25ff "Als der Verteidiger von Hans und Sophie auftrat...«: Diese Aussage Kleins wird sonst nicht bestätigt; es ist auszuschließen, dass dem Pflichtverteidiger der Charakter der Anklage nicht bewusst gewesen sei (0). Der Bericht erinnert an die Niederlegung des Mandates durch den ersten Pflichtverteidiger von Kurt Huber, Lorenz Roder. Als mein Vater das hörte...«: Ebenfalls mehrfach und unabhängig bestätigt (I). Relevanz: I, 0.

<sup>&</sup>lt;sup>186</sup> Vgl. das Schreiben von Sibylle Bassler an d. Ed. vom 26.04.2022.

<sup>&</sup>lt;sup>187</sup> Bassler 2006, 13.

<sup>&</sup>lt;sup>188</sup> Vgl. u. a. HUBER 2009, 254f.

#### E93 Interview mit Jürgen Wittenstein zum 22.02.1943<sup>189</sup>

5 Haben Sie sich den Eltern von Sophie und Hans Scholl zu erkennen gegeben?

Am Telefon nannte ich ihnen meinen Namen natürlich nicht, ich beschrieb nur, wie ich aussehen und dass ich an der Uniform eine Schützenschnur tragen würde. Sie beschrieben mir ihr Äußeres.

Ich wußte genau, wie gefährlich das war, aber sonst hätten die Eltern ihre Kinder ja nicht mehr wiedergesehen. Ich musste schließlich annehmen, dass die Telefonate der Scholls abgehört wurden und dass ein Gestapobeamter in Zivil inkognito im Zug mitfahren würde, um zu sehen, wer die Eltern abholt.

Trotzdem habe ich den Vater und die Mutter von Sophie und Hans vom Münchner Hauptbahnhof abgeholt und in Eile direkt zum Justizpalast gebracht, bin aber nicht mit reingangen. Auf dem Weg dorthin hatte ich die Ereignisse zusammengefasst. Der Vater schien sehr gefasst. Die Mutter war sehr gläubig, sehr fromm und fragte: «Werden sie sterben müssen?» Beide waren in großer Sorge um ihre Kinder.

Was haben Sie gemacht, nachdem sich Ihre Wege getrennt hatten?

Ich ging in die Wohnung von Hans und Sophie, wobei ich dabei äußerst vorsichtig vorging. Erst als ich mir sicher war, dass keine Posten vor dem Haus standen und in der Wohnung waren, begab ich mich hinein und nahm alles mit, was mir gehörte, Bücher und noch einige andere Dinge.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck). • *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftliches Interview. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Jürgen Wittenstein und Sibylle Bassler sehen sich im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der 87-jährige Urheber präsentiert sich als Unterstützer der Familie Scholl, der bereit war, ein persönliches Risiko einzugehen. <sup>190</sup> • *Faktizität:* Z. 7ff »Am Telefon nannte ich ihnen meinen Namen natürlich nicht...«: Das Narrativ ist in sich nicht schlüssig, denn wenn der Urheber sein Erscheinungsbild den Eltern Scholl so schildert, dass diese ihn am Bahnhof erkennen, dann wird dies auch für den mutmaßlich mitreisenden Gestapobeamten gelten. – Z. 15f »Trotzdem habe ich den Vater und die Mutter...«: Werner und Traute werden nicht erwähnt; die jungen Leute sind mit einem früheren Zug eingetroffen (vgl. E45), und es muss offen bleiben, ob auch sie von Wittenstein empfangen wurden. Das Gespräch auf dem kurzen Weg vom Hauptbahnhof zum Justizpalast (Z. 17-21) ist weder verifizierbar noch falsifizierbar, aber plausibel (IIa). Dies gilt ausdrücklich nicht für den Bericht zum Betreten der Wohnung: Wie möchte der Urheber festgestellt haben, dass *in* der Wohnung Franz-Joseph-Straße 13/1 keine Beamten waren (Z. 25), und mit welchem Schlüssel will er die Wohnung geöffnet haben (Z. 25f)? • *Relevanz:* I, 0.

10

15

20

<sup>&</sup>lt;sup>189</sup> Jürgen Wittenstein im Interview mit Sibylle Bassler, BASSLER 2006, 118.

<sup>&</sup>lt;sup>190</sup> Vgl. dazu auch QWR 19.02.1943, E38.

# E94 Bericht von Traute Lafrenz-Page zum 22.02.1943 [II]<sup>191</sup>

Am Montagmorgen sind wir alle gemeinsam von Ulm nach München gefahren. Ich bin nicht in die Verhandlung mit hineingegangen, aber die Eltern, Inge und Werner. Werner trug Uniform, das war sehr günstig. Ich bin nach Hause gegangen, aber genau weiß ich das nicht mehr. Jedenfalls haben Werner und ich uns später noch getroffen.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck). 

Gattung und Charakteristik: Zeitzeugenschaftliches Interview. 

Traute Lafrenz-Page und Sibylle Bassler, sie führen das Gespräch im April 2006 in Yonges Island, South Carolina. Die Quelle wird von der Zeitzeugin 

gegengelesen und für die Veröffentlichung autorisiert. 

Rolle, Perspektive und Intention: Die Urheberin berichtet mit leichter Unsicherheit (Z. 23f). 

Faktizität: 

Werner trug Uniform« (Z. 27): Robert Scholl berichtet, dass sein Sohn während der Zugfahrt Uniform trug, um in München aber rechtzeitig vor der Verhandlung Zivilkleidung anzulegen (vgl. E45). 

Die behauptete Anwesenheit von Inge Scholl Z. 27 trifft nicht zu (0), ebenso überraschend ist eher belanglose Erwähnung des Treffens mit Werner Scholl Z. 24f. Immerhin kämpfen die Beiden, unterstützt von Leo Samberger, durch das Formulieren eines Gnadengesuchs und durch Aufgabe eines Telegramms im Namen von Herta Probst für das Leben des Freundes. 

Relevanz: 0.

<sup>&</sup>lt;sup>191</sup> Traute Lafrenz-Page im Interview mit Sibylle Bassler, BASSLER 2006, 52.

<sup>&</sup>lt;sup>192</sup> Bassler 2006, 13.

# E95 Bericht von Jürgen Wittenstein zum 22.02.1943<sup>193</sup> [II]

Als ich durch meinen Anwalt erfuhr, dass..., an welchem Tag der Volksgerichtshof tagen sollte, habe ich sofort die Eltern Scholl in Ulm angerufen, hab sie am Bahnhof getroffen und zum Justizpalast gebracht. Und wenn ich das nicht gemacht hätte, hätten die ihre Kinder nicht mehr gesehen. Und wie wichtig das von den Machtträgern in Berlin genommen wurde, zeigt ja, dass der ganze Gerichtshof nach München flog. Die Verhandlungen waren immer nur in Berlin. Für diese Sache {...} versetzt sich der ganze Gerichtshof nach München. [Pause.] Bloß dass niemand erwartet hätte, weder die Eltern noch ich, dass die noch am selben Tage hingerichtet würden.

Quellenkritik. *Typus:* Tonfilmquelle (Farbe). 194 Gattung und Charakteristik: Zeitzeugenschaftlicher Bericht. Zustand/Bearbeitung: Es liegen d. Ed. keine Informationen zu nicht veröffentlichtem Rohmaterial vor. Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Urheber ist Jürgen Wittenstein, Autorin der 2008 publizierten Dokumentation ist Katrin Seybold, Ort und Datum der Aufnahme sind unbekannt. Rolle, Perspektive und Intention: Der Urheber präsentiert sich als Unterstützer der Familie Scholl. Transparenz: Anders als in einem früheren Interview (vgl. QWR 21.02.1943, E32) nennt der Urheber hier nicht den Namen des Informanten (III). Die Bezeichnung als mein Anwalt« irritiert, denn dies legt eine berufliche Beziehung nahe, während Friedrich Kartini zuvor als befreundeter Anwalt« erschienen war. Faktizität: Z. 4-6 Und wie wichtig...«: Weder trifft zu, dass der ganze Volksgerichtshof nach München flog« (0), noch entspricht es den Fakten, dass "die Verhandlungen immer nur in Berlin« waren (0). Relevanz: I, III.

<sup>&</sup>lt;sup>193</sup> Bericht von Jürgen Wittenstein, SEYBOLD 2008, 2.-3. Min.

<sup>&</sup>lt;sup>194</sup> Die Verschriftlichung erfolgte durch d. Ed.

<sup>&</sup>lt;sup>195</sup> Vgl. Bassler 2006, 117 (QWR 21.02.1943, E32, Z. 28).

<sup>&</sup>lt;sup>196</sup> Vgl. MARXEN 1994, 61 Anm. 72.

# N02 Bericht von Angelika Knoop zum 22.02.1943<sup>197</sup>

Am Montag, dem 22. Februar, fand vormittags im Münchner Justizpalast die Verhandlung vor dem sogenannten Volksgerichtshof statt. Christl hielt seine Verteidigungsrede selber, zeigte den Abgrund, dem Deutschland in diesem wahnsinnigen Krieg entgegensteuerte, und versuchte klar zu machen, warum er zur Beendigung dieses Menschenschlachtens aufgerufen hatte; aber er wurde von den anwesenden Nationalsozialisten niedergeschrien und verhöhnt. Um zwei Uhr wurde das Urteil gesprochen. Es lautete auf Todesstrafe für alle drei.

Sie wurden dann sofort in das Gefängnis Stadelheim gebracht und
133

p. 134 - 10 -

35

40

wieder voneinander getrennt. Da sie ahnten, daß alles ungewöhnlich schnell gehen würde, baten sie gleich um einen Priester. Mein Bruder war bis dahin nicht getauft, denn unsere Eltern hatten sich in den Jahren unserer Geburt zeitweise von der Kirche getrennt und wollten uns Kindern die Freiheit lassen, einmal selbst zu wählen. Mein Bruder hatte sich aber seit langem und besonders während seines letzten Lebensjahres mit glühender Inbrunst auf die katholische Taufe vorbereitet, und der Himmel wollte es, daß er sie in seiner Todesstunde, auf dem Boden der Gefängniszelle kniend, empfangen durfte.

Es blieb ihm noch eine kurze Spanne Zeit, in der er Abschiedsbriefe schrieb: an die Mutter, an seine Frau und an mich. Dann erwirkte der Priester, daß die Freunde sich noch einmal sehen durften. Sie umarmten sich und sprachen: "In wenigen Minuten sehen wir uns wieder." und wurden zum Tode geführt. Alle drei aufrecht, herrlich und heldenhaft.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Zeitgeschichtlicher Bericht mit stark hagiographischer Tendenz. • *Zustand:* Die Quelle ist als Abschrift von der Abschrift vollständig und gut erhalten. Die Druckfassung der in Freiburg i. Br. erscheinenden katholischen Zeitschrift »Der Fährmann. Zeitschrift für junge Christen« liegt d. Ed. gegenwärtig nicht vor, so dass ein Abgleich der Worttreue später erfolgen muss. • *Sekundäre Bearbeitung:* Paginierung durch Stempel. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die die Abschrift anfertigende Person ist nicht bekannt, anzunehmen ist aber Inge Aicher-Scholl. Die Urheberin des Textes selbst ist Angelika Knoop. Sie verfasst die Quelle vermutlich 1946/47 in Marienau bei Lüneburg. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Als Schwester von Christoph Probst verfasst die Urheberin sein Lebensbild. Zu ihrer Motivation schreibt sie selbst, nicht ohne Pathos und die idealisierende Grundhaltung nicht verbergend: »Bis-

Angelika Probst: Christoph Probst, in: Der Fährmann, Heft 3, 1947, 8-11. Abschrift von Abschrift, IfZArch, ED 474, Bd. 230, p. 133f. Bei Heft 3 dürfte es sich um die Märznummer handeln.

her habe ich noch nie darüber gesprochen oder geschrieben. Ich hatte noch nicht die Kraft dazu, ganz abgesehen davon, daß es lange Zeit lebensgefährlich war, sich öffentlich zum Geist der Münchnerstudenten zu bekennen. Jetzt aber, da soviel über sie geredet und geschrieben wird, in Rundfunk und Zeitungen, in Gedenkschriften und Gedächtnisfeiern, da so viele sich dazu drängen, ernsthaft Ergriffene und ehrgeizig Berechnende, und wie es immer im Lauf der Zeit geschieht, Wahres und Falsches miteinander vermischen, jetzt ist die Stunde gekommen, wo auch ich das Wort ergreifen muß, um das Bildnis des Bruders klar und wahrhaftig zu zeichnen. | Das ist leicht und schwer zugleich, weil er ein Mensch gewesen ist, an dem nichts vertuscht und nichts verschönert werden muß, so vollkommen war er in seiner frühen Gereiftheit« (p. 125 Z. 4-17). • Transparenz: Im vorliegenden Abschnitt kann die Urheberin nicht auf das eigene Erleben zurückgreifen – alles, was sie berichtet, hat sie aus zweiter Hand. Die Quellen werde nicht offengelegt (0). "Faktizität: "Christl hielt seine Verteidigungsrede selber..." (p. 133 Z. 34-37): Weder eine Anprangerung des Krieges im Geist von »Stalingrad!« durch Christoph Probst noch eine tumultartige Reaktion des Publikums werden von unabhängigen Quellen berichtet (0). Die gut belegte Erzählung, dass der Angeklagte vielmehr um sein Leben kämpft um seiner drei kleinen Kinder willen, wird von der Schwester nicht berichtet. Falsch ist auch die Uhrzeit p. 133 Z. 39. - »Da sie ahnten, daß...« (p. 134 Z. 2f): Es gibt keine überlebenden Zeugen, der Bericht ist (auch) hier frei erfunden und nährt das Narrativ von einer »katholischen Initiative« der Geschwister Scholl bereits zu diesem frühen Zeitpunkt (IIb). Dagegen ist anzunehmen, dass der bei der Anstaltsaufnahme als »gottgläubig« registrierte Probst für sich persönlich nach einem Priester verlangt. – »Dann erwirkte der Priester...« (p. 134 Z. 13ff): Als Quelle kommt hier in erster Linie Heinrich Sperr in Frage, sein eigener Bericht liegt d. Ed. bislang nicht vor. Allerdings schließen die drei Vollstreckungsprotokolle (vgl. E23-E25) die berichtete Abschiedsszene aus (0). Relevanz: 0.

## N03 Vernehmung von Hans Hirzel durch die Geheime Staatspolizei Ulm am 21./22.02.1943<sup>198</sup>

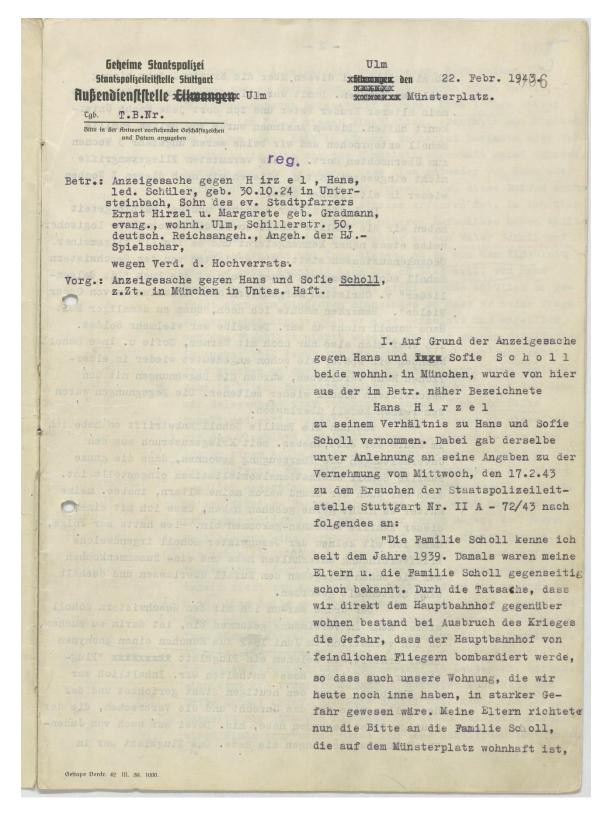


Abb. 42: f. 6<sup>r</sup> des Vernehmungsprotokolls zu Hans Hirzel am 22.02.1943

Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart/Außendienststelle Ulm, Anzeigesache gegen Hirzel, Hans, usw., vom 22.02.1943, BArch, R 3017/35142, Bd. 1, f. 6<sup>r</sup>-13<sup>v</sup>.

f. 6<sup>v</sup> - 2 -

10

20

25

ob wir nicht bei diesen über die ärgste Gefahr hinweg schlafen könnten. Damit war allerdings nur gemeint, dass mein älterer Bruder Peter und ich dort jede Nacht Unterkunft hätten. Diesem Ansinnen wurde von Seiten Familie Scholl entsprochen und wir beide waren ungefähr 3 Wochen zum Übernachten dort. Da die vermuteten Kriegsangriffe nicht eingesetzt hatten, blieben wir nach diesen 3 Wochen wieder im elterlichen Haus.

Im Laufe dieser 3 Wochen und der Nachfolgezeit haben wir die Familie Scholl sowie die Geschwister logischerweise etwas näher kennengelernt und es fand ein allgemeiner Gedankenaustausch statt. Wir erhielten von den Geschwistern Scholl auch Bücher zum Lesen, so u.a. das Buch "Die Galgenlieder" v. Christian Morgenstern und "Erzählungen von Oscar Wielde". Bemerken möchte ich noch, dass zu damaliger Zeit Hans Scholl nicht da war. Derselbe war vielmehr Soldat. Ich traf mich also nur noch mit Werner, Sofie u. Inge Scholl. Nachdem wir später wie schon angedeutet wieder im elterlichen Haus verblieben, wurden die Begegnungen mit den Geschwistern Scholl wieder seltener. Die Begegnungen waren dem reinen Zufall überlassen.

Was nun die Familie Scholl anbetrifft so habe ich im Laufe der Zeit, insbes. seit Kriegsausbruch aus den Unterhaltungen die Überzeugung gewonnen, dass die ganze Familie Scholl antinationalsozialistisch eingestellt ist. Dies war auch der Grund warum meine Eltern, insbes. meine Mutter es nicht gerne gesehen haben, dass ich mit einem dieser Familie zusammen-gekommen bin. Dies hatte zur Folge, dass ich mit keinem der Geschwister Scholl irgendwelche Briefverbindung unterhalten habe und eine Zusammenkommen war wie schon angegeben dem Zufall überlassen und deshalb eine Seltenheit geworden.

Der Grund war um ich mit den Geschwistern Scholl wieder mehr in Verbindung gekommen bin, ist darin zu suchen, da ich vermutlich im Juni 1942 aus München einen anonymen Brief erhielt, in welchem ein Flugblatt \*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\* "Flugblätter der Weissen Rose" enthalten war. Inhaltlich war das Flugblatz gegen den heutigen Staat gerichtet und der Hersteller wies auf das Unrecht und die Verbrechen, die der heutige Staat begangen habe, hin. Dabei war auch von Judenund Polenerschiessungen die Rede. Das Flugblatt war im

f. 7<sup>r</sup> - 3 - 007

10

15

20

30

35

Quartformat und beidseitig beschrieben. Nach meinem Entsinnen war es durch Abzugsverfahren durch einen Vervielfältigungsapparat hergestellt worden. Etwa 5 Tage später erhielt ich Nr. 2 dieses Flugblattes, ebenfalls aus München. Da ich um diese Zeit in München keinerlei Bekannte oder Verwandte hatte, die mir das Flugblatt zugesandt haben könnten, kam ich auf den Gedanken, dass dies entweder von Hans oder Sofie Scholl kommt. oder von jemand, den diese Beiden kenne und das von diesen meine Adresse erfahren hat. Da ich über die Herkunft des Flugblattes näheren Aufschluss haben wollte, begab ich mich einige Tage später zu dem Vater Scholl auf dem Münsterplatz und frug diesen, ob er von dem Flugblatt "Weisse Rose" Kenntnis habe und ob dies evtl. von Hans kommen könnte. Ich habe dabei nicht gerade wörtlich so gefragt aber zum mindesten sinngemäss so dass er meine Frage so verstehen konnte, die er aber verneinte und angeblich von dem Flugblatt nichts wusste. Während meinen Schulferien im August 1942 begab ich mich ins Gebirge und fuhr dabei über München um dort Bekannte meiner Eltern, eine gewisse Familie Klein, Boschetsriederstr. 15 zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit traf ich mich auch mit Hans und Sofie Scholl und wollte dabei in Erfahrung bringen ob dieselben mir das Flugblatt zugesandt haben. Zu diesem Zwecke habe ich an einem heute nicht mehr genau erinnerlichen Tag den Hausleuten der Geschw. Scholl, Lindwurmstr. 13, fernmündlich angerufen und nach Hans und Sofie Scholl gefragt. Ob ich dabei am Fernsprecher Hans oder Sofie Scholl angetroffen kann ich heute nicht mehr genau sagen, auf jeden Fall bestand eine Verabredung auf 19 Uhr dieses Abends. Da ich mich örtlich in München nicht gleich zurechtgefunden haben, fand ich das Haus und die Wohnung der Geschw. Scholl nicht zur ausgemachten Zeit sondern ich verspätete mich. Dies hatte zur Folge, dass ich die Geschw. Scholl zu Hause nicht mehr antraf und es wurde mir von der Hausfrau ausgerichtet, dass ich die Gesuchten in der Ludwigstr. 45 p (Atelier) treffen könne. Als ich dorthin kam, traf ich einen Personenkreis von ungefähr 15 Leuten an, worunter sich etwa 1/3 Fräulein befanden, darunter auch Hans und Sofie Scholl waren. Als Hans Scholl mich kommen sah, kam derselbe mir entgegen und wies mir neben der Sofie Scholl einen Platz an. Vorher wurde ich noch sämtlichen Anwesenden

f. 7<sup>v</sup> - 4 -

einzeln vorgestellt. Dabei fiel mir besonders der Prof. der Mathematik u. Philosophie Huber auf, der mir im Laufe des Abends als die Hauptperson dieses Kreises vorgekommen ist. Seine geäusserten Ansichten wurden von den übrigen Anwesenden jewei-ls mit Zustimmung aufgenommen und ich habe den Eindruck gewonnen, dass dieser Mann von den Anwesenden besonders verehrt wird. Von diesem Herrn (Huber) wurde ich im Laufe der Unterhaltung auch gefragt, wie die Stimmung in Württemberg sei, worauf ich zur Antwort gab, \*\*\* dass ich diese Frage nicht beantworten könne, da ich dies nicht wisse und auch dazu nicht kompetent sei. Ich hätte aber den Eindruck bekommen, dass gegenüber München die Stimmung in Württemberg wesentlich konservativer und regierungstreuer sei.

Wenn ich nun gefragt werde, was an diesem Abend in dem Kreis alles besprochen worden ist, so kann ich nur sagen, \*\* ich gegen 21 Uhr dorthin kam und die Unterhaltung bis etwa 24 Uhr dauerte. Im Laufe der Unterhaltung habe ich feststellen können, dass es sich um einen Abschiedsabend von Studenten handelte, die wieder an die Front zum medizinischen Einsatz gekommen sind. Es war also eine kleine Abschiedsfeier, bei welcher zuerst Tee und ganz am Schluss Sekt verabreicht wurde. Wer der Gastgeber war, kann ich allerdings nicht sagen. Im ganzen gesehen habe ich im Laufe der Unterhaltung den Eindruck bekommen, als ob sich hier 2 Strömungen gefunden hätten, darunter die sogenannte schöngeistige Bewegung. Darunter verstehe ich denjenigen Kreis der Anwesenden, die die ganze Unterhaltung / einen Dis\*putierabend angesehen haben. Dem gegenüber ist der Kreis um Huber, dem mehr die Studenten angehörten, etwas aktiver gewesen und haben auch den Gedanken erörtert, ob es richtig, vorteilhaft und nötig sei, Plakate zu kleben. Hierbei handelte es sich natürlich um Plakate gegen den Nationalsozialismus. Es wurde jedoch etwas Konkretes nicht über die Herstellung von Flugblättern sowie über deren Inhalt nichts gesprochen.

Wenn ich nun gefragt werde, in welcher Richtung eigentlich der heutige Staat und die NSDAP. und deren Führer kritisiert oder angegriffen worden seien, so kann ich darüber keine bestimmten Aussagen machen, da auch keine konkreten Angriffe gegen das Parteiprogramm oder gegen den Staat oder gegen eine führende Persönlichkeit

40

15

f. 8<sup>r</sup> - 5 -

10

25

40

008

von irgendeinem Anwesenden stattgefunden hat. Die geführte Unterhaltung war mehr allgemein, wobei auch Fälle von Parteigenossen angeführt wurden, die sich in der heutigen Zeit auf verbotenem Wege Lebensmittel beschafften. Man konnte aus den einzelnen Erzählungen oder Äusserungen der anwesenden Personen, die mir dem Namen nach heute nicht mehr in Erinnerung sind, entnehmem, dass sie gegen den heutigen Staat und die Partei eingestellt sind. Lediglich Huber hat sich nach meinem Entsinnen einmal etwas konkreter ausgedrückt indem er den übrigen Anwesenden erklärte, er werde sich die besonderen Fälle, die ihm bekannt werden, in welchen ein Unrecht von Nationalsozialistischer Seite aus begangen worden ist, merken, damit die Verantwortlichen später einmal zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Bei dieser Unterhaltung kammauch einer der Anwesenden darauf zu sprechen, dass er einmal an einer Hauswand die Worte "Sieg" und dahinter ein grosses Fragezeichen gesehen habe. Des weiteren wurde gelegentlich bei der Unterhaltung hinsichtlich der Verteilung von Flugblättern auch von dem Flugblatt "Die weisse Rose" gesprochen. An nähere Einzelheiten an diesem Abend kann ich mich heute nicht mehr entsinnen.

In der Zwischenzeit wurde es 24 Uhr und wir begaben uns auf den Heimweg. Hierbei begleitete mich Hans und Sofie Scholl. Auf dem Heimweg fragte ich dann Hans <del>und</del> Scholl ob er wisse, woher das Flugblatt "Die Weisse Rose" komme. Dabei sagte ich ihm, dass ich 2 dieser Blätter bekommen bekommen hätte. Dabei drückte sich Scholl nicht genau aus, sondern ich habe lediglich seinen Äusserungen entnommen, dass er wusste, dass ich das Flugblatt erhalten hatte. Dabei meinte er noch, dass er das Flugblatt kenne und dass daselbe in München noch an mehrere Personen verteilt worden sei. Weiter wusste er davon, dass ein Teil der Personen, die das Flugblatt "Die Weisse Rose" erhalten haben, auf die Polizei getragen haben. Daraufhin gab ich ihm zur Antwort, dass ich dies auch bald gemacht hätte. Der Grund warum ich dies aber nicht gemacht habe ist darin zu suchen, da ich befürchtete dass dies ein schlechtes Licht auf mich werfen würde. Ich habe mich damals auch mit meinem Schulkameraden Kurt Glöckler, wohnhaft in Ulm, Hafenbad darüber besprochen, worauf dieser meinte, ich solle es der Polizei abgeben. Ich machte dies aber nicht, sondern habe auf Grund der Anf. 8<sup>v</sup> - 6 -

sicht von Glöckler das Flugblatt zu Hause verbrannt. Wieteren Personen habe ich von demselben keine Kenntnis gegeben. Weiter wurde auf dem Heimweg über das Ankleben bzw. Herstellung von Flugblättern nichts mehr gesprochen. Die Unterhaltung war vielmehr rein persönlich, da auch Scholl am anderen Tage mit der Studentenkompanie an die Front kam. Nachdem wir in der Zwischenzeit an dessen Wohnung angekommen sind, verabschiedete ich mich von Hans und Sofie Scholl und begab mich nach Hause. Hier möchte ich noch bemerken, dass die Sofie Scholl auf diesem Weg nach Hause kaum etwas gesprochen hat. Ich hielt mich dann noch einige Tage in München auf, wobei ich auch noch einmal die Sofie Scholl getroffen habe. Bei diesem Treffen wurde aber nicht-s politisches gesprochen.

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\* Im Dezember 1942, ein genaues Datum kann ich nicht mehr sagen, habe ich erfahren, dass Hans Scholl sich auf Urlaub in Ulm befindet. Dies nahm ich als Anlass und suchte ihn mal in seiner Wohnung auf, wobei wir uns in einem Zimmer allein unterhielten. Nach vorausgegangener allgemeiner Unterhaltung über seine Erlebnisse an der Ostfront kamen wir auf die Politik zu sprechen. In diesem Zusammenhang kamen wir auf den Münchener Kreis zu sprechen, den ich damals bei meinem Besuch in München angetroffen habe. Hierbei erzählte mir dann Scholl, dass dieser Kreis in München und in anderen Städten Flugblätter verbreiten wolle und ich solle dies in Stuttgart machen. Als ich ihn fragte, was die Flugblätter enthalten sollten, hat er sich mir gegenüber nicht geäussert. Er forderte mich lediglich auf, ich solle Flugblätter herstellen und den Tag der Verbreitung wolle er mir noch mitteilen. Dabei händigte mir Scholl an diesem Tage etwa 100 Kuverts aus. Dabei habe ich mich Scholl gegenüber grundsätzlich bereit erklärt die Flugblätter in Stuttgart zu verbreiten. Weiter meinte Scholl noch, er würde sich gerene noch öfters mit mir unterhalten, da ich politisch unerfahren sei. Damit war das Treffen an diesem Tag beendigt und ich begab mich an diesem Tage wieder nach Hause unter Mitnahme der Briefumschlä€ge.

Einige Tage später trafen wir uns wieder verabredungsgemäss am Hause vom Scholl zu einem Spaziergang. Bei diesem Spaziergang erzählte mir Scholl, dass einmal im November 1942 die Gefahr bestanden hätte, dass wegen einer

40

15

f. 9<sup>r</sup> - 7 -

10

2.5

30

35

009

Offiziersverschwörung/ein Waffenstillstand mit Russland stattgefunden hätte, der die Bolschewisierung Deutschlands zur Folge gehabt hätte. Weiter frug mich Scholl, ob ich auch gut reden könne, so dass ich evtl. in einem Falle einer Übergangszeit als Redner auftreten könnte. Dies bejahte ich dahingehend, dass ich dies tun könnte, wenn ich gut vorbereitet sei, worauf er meinte, dies würde ja nichts machen. Weiter meinte Hans Scholl noch bei dieser Unterhaltung, dass nach dem Umsturz bzw. Zusammenbruch nur eine föderalistische Verfassung in Frage käme wie etwa in der Schweiz. Autarkie müsste aufgehoben werden und es müsste ein grosszügiges Zusammenarbeiten mit allen europäischen Staaten stattfinden womöglich mit einem europäischen Präsidenten.

Dabei versprach mir noch einige Bücher u.a. "Machtstaat und Utopie" von Gerhard Ritter und ein Buch von Kierkegaard. Das Buch "Machtstaat u. Utopie" wurde von mir z.T. gelesen und befindet sich heute im Besitz der Geheimen Staatspolizei. In der Zwischenzeit kamen wir wieder von unserem Spaziergang vor dem Hause des Scholl an, worauf er mir noch etwa 300 Briefumschläge gab mit dem Bemerken, dies solle ich mal zu mir nehmen, das andere würde ich dann später erfahren. Die Briefumschläge nahm ich verpackt nach Hause u. schloss sie in meine Truhe zu Hause ein, so dass meine Eltern und Geschwister nichts davon wussten. Bemerken möchte ich noch, dass diese Begegnung über Weihnachten 1942 war. Dies war die letzte Begegnung, die ich mit Hans Scholl hatte und ich habe denselben seitdem nicht mehr gesehen.

Vermutlich habe ich die Sofie Scholl über die Weihnachtsfeiertage auch getroffen, wann und wo u. unter welchen Umständen dies war, kann ich heute nicht mehr sagen. Auf jeden Fall wusste die Sofie Scholl, dass ich v. 6.10. Jan. bei einem Musikwettbewerb der HJ. in Stuttgart war und bei meiner Schwester, Susanne Hirzel, Römerstr. 41, zu erreichen war. Aus diesem Grunde erhielt ich auch von der Sofie Scholl während meines Stuttgart Aufenthaltes einen Brief, worin sie mir mitteilte, ich solle mein Geburtstagsgeschenk in Ulm abholen. Weiter ging aus dem Brief noch hervor am 15.1.43 Termin sei. Mit diesem Ausdruck "Geburtstagsgeschenk" waren nach meiner Auffassung entweder ein Vervielfältigungsapparat oder die angekündigten Flugblätter gemeint. Hier möchte ich noch bemerken, dass Hans

f. 9<sup>v</sup> - 8 -

10

20

30

Scholl bei unserer letzten Begegnung auch davon sprach, dass er mir zur Anfertigung von Flugblättern ein Vervielfältigungsapparat zur Verfügung stellen könne. Ich war mir deshalb bei dem Erhalt des Briefes von der Sofie Scholl in Stuttgart nicht ganz im klaren, ob ich bei ihr in der Wohnung die fertigen Flugblätter oder den Vervielfältigungsapparat abholen könnte. Aus diesem Grunde habe ich auch dem Wolf Tröster in Stuttgar-t von einem Vervielfältigungsapparat gesprochen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nun meine Angabe v. 17.2.43 dahingehend ergänzen, dass ich Wolf Tröster gegenüber von meiner ganzen politischen Betätigung erzählt habe und diesem erklärte, dass ich durch Zufall auf einen Kreis von Personen gestossen bin von denen ich nicht ganz bestimmt wusste inwieweit diese sich politisch staatsfeindlich betätigen wollten. Weiter erklärte ich Tröster, dass ich es für unverantwortlich halten würde, wenn ich mich von der Sache zurückziehen würde, gemeint ist damit der Münchener-Kreis, andererseits wollte ich die Sache nicht zur Anzeige bringen, da ich bei Scholl und dessen Umgebung nicht als Verräter dastehen wollte. Weiter befragte ich mich bei Tröster darüber was ich tun solle, denn Angehörige dieses Münchener-Kreises seien jetzt an mich Herangetreten mit der Aufforderung Flugblätter herzustellen u. zu verbreiten. Tröster liess mich darüber nicht im unklaren, dass er Nationalsozialist sei und er meinte, dass meine Lage sehr schwierig sei. Er wolle sich die Sache überlegen und mir Nachricht zukommen lassen. Da ich Tröster auch erzählte, dass ich die Absicht hätte am 15.1.43 den von Scholl erhaltenen Auftrag, Verbreitung von Flugblätter in Stuttgart, durchzuführen, riet er mir in seinem Schreiben, ich solle meinen beabsichtigten Besuch in Stuttgart auf den 30. <del>Zu</del> verschieben. Diesen Brief des Tröster beantwortete ich mit einem Brief, in welchem ich denselben am 22.1.43 um die Übersendung eines Adressbuches für statistische Zwecke bat. In Wirklichkeit benötigte ich das Adressbuch nicht für die angegebene Statistik sondern für Adressen, denen ich ein solches Flugblatt durch die Post zuschicken wollte.

Am Samstag, den 23. Jan. erhielt ich in meiner Wohnung von Sofie Scholl aus München einen Brief, in welchem ich aufgefordert wurde ich solle um 15.53 Uhr an den von

f. 10<sup>r</sup> - 7 -

010

Stuttgart kommenden Schnellzug kommen. Weiter enthielt der Brief nichts. Da ich vermutete, dass die Sofie Scholl mit diesem Zug mir die verabredeten Flugblätter bringen will, begab ich mich nicht an den Bahnhof. Ich wollte dann als Ausrede bei einem evtl. Vorhalt kurz erklären, dass ich die Post zu spät erhalten hätte. Am M-ontag, den 25. erhielt ich daraufhin von der Sofie Scholl aus München erneut einen Brief, in welchem sie mich aufforderte, ich solle am Montag Abend, den 25. Um 18.30 Uhr an den Zug, der aus München kommt, bestimmt kommen. Sie würde mit diesem Zug aus München kommen. Auf diesen Brief habe ich wieder nicht reagiert und blieb zu Hause. Daraufhin kam die Sofie Scholl gegen 19.30 Uhr zu mir in die Wohnung. Die Scholl läutete unten am Haus und als ich zum Fenster heraus schaute, ließ sie mich herunter kommen. Bei unserem Zusammentreffen erklärte sie mir, dass die Sache jetzt etwas dumm gegangen sei, die 15 Flugblätter würden bereits in anderen Städten verteilt. Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, ob sie dabei von Augsburg oder München gesprochen hat. Dabei meinte sie noch, ich solle halt die Flugblätter sobald wie möglich in Stuttgart zur Verteilung bringen. Dabei frug sie mich noch, ob ich Geld wollte, worauf ich dies verneinte. Dies verneinte ich deshalb, da ich von der Sofie Scholl schon anlässlich einer Begegnung mit ihr vor Weihnachten, den genauen Datum kann ich heute nicht mehr sagen, RM 80.- zum Kauf eines Vervielfältigungsapparates gegeben hat. Den Vervielfältigungsapparat habe ich aber nicht gekauft, da ich mit der Herstellung der Flug-25 blätter nichts zu tun haben wollte. Ich gebe hierbei noch zu, dass ich mich einmal fernmundlich bezw. Persönlich bei der Firma Jetter u. Späth für einen solchen Apparat interessierte. Damals wurde mir aber der Bescheid gegeben, dass zurzeit kein Apparat da sei, aber es bestehe die Möglichkeit, dass sie wieder welche bekommen würden. Auf einen kurzen Vorhalt von Seiten der Sofie Scholl, warum ich nicht an die Bahn gekommen sei, gab ich zur Antwort, dass ich den ersten Brief zu spät erhalten hätte. Andererseits sei ich heute Abend an der Bahn gewesen, hätte sie aber nicht gefunden. Damit war die Begegnung am 25.1.1943 mit der Sofie Scholl abgeschlossen. 35

Das von Sofie Scholl an mich ausgehändigte Paket nahm ich mit auf mein Zimmer und schloss es sofort ein. Noch am selben Abend wurde das Paket von mir jedoch noch geöffnet und ich fand in demselben schätzungsweise 2000 Blatt im Dinformat Flugblätter vor. Die Flugblätter hatten die Aufschrift: "

"Flugblätter der Widerstandsbewegung in Deutschland."

Die Flugblätter waren mit Maschine geschrieben und im Abzugsverfahren mit einem Vervielfältigungsapparat hergestellt. Der Inhalt der Flugblätter war meines Entsinnens noch folgender:

"Der Krieg ist schon Verloren. Wie im Jahre 1918 sucht die deutsche Regierung wie das Augenmerk auf die U-Boot-Gefahr zu lenken, aber Hitler kann den Krieg nicht mehr gewinnen, nur noch Verlängern.

Weiter hiess es in dem Flugblatt:

40

45

Werft den Mantel der Gleichgültigkeit ab. Glaubt Nicht an die nationalsozialistische Propaganda, die Euch den Bolschewisten-Schreck in die Glieder gejagt hat usw.

Zum Schluss war noch davon die Rede, dass dieser Krieg kein nationaler Krieg sei und dass der preußische Militarismus ein für allemal beseitigt werden müsse. f. 10° - 10 -

Zur Verbreitung der Flugblätter habe ich zum Adressenschreiben am Sonntag, den 24.1.43 bei den Eltern meines Kameraden, es kann aber auch erst am Montag, den 25. gewesen sein, die Schreibmaschine entlehnt mit der Begründung, ich müsste für mich etwas schreiben. Die Eltern meines Freundes heissen Friedrich Klöckler. wohnhaft Hafenbad 6. Die Adressen habe ich dann in meinem Zimmer in der Nacht vom 25./26. und in der Nacht vom 26./ 27.1.43 ganz allein geschrieben. Zur Erlangung der Adressen bediente ich mich eines Telefonverzeichnisses für Württemberg, das ich mir am Montag, den 25.1. nach der Begegnung mit der Sofie Scholl aus einer öffentlichen Telefonzelle aus dem Hauptbahnhof in Ulm holte. Nachdem ich die Adressen herausgeschrieben hatte, habe ich das Telefonverzeichnis im Ofen des Studierzimmers meines Vaters in dessen Abwesenheit verbrannt. Im ganzen werde ich ungefähr 450 - 500 Briefumschläge herausgeschrieben haben. Unter den Empfängern in Stuttgart waren die mit dem Namen Braun am meisten bedacht. Wie erinnerlich habe ich auch an einen SA-Obersturmführer, sowie an einen Angehörigen der Polizei die Flugblätter gesandt. Nähere Angaben über die einzelnen Anschriften, die ich aus dem Fernsprechverzeichnis herausgeschrieben habe, kann ich heute nicht mehr machen. Ich gebe dabei weiter zu, dass ich an einzelne Adressaten 2 gleichlautende Flugblätter gesandt habe.

Wie schon angedeutet war ich mit der Adressierung der etwa 450 Briefumschläge am 27.1.43 fertig. Da ich am Mittwoch Nachmittag, den 27.1. keine Schule hatte, fuhr ich am Nachmittag mit dem Schnellzug Ulm ab 15.06 Uhr nach Stuttgart und habe die Briefe in verschiedenen Briefkästen geworfen. Auch in Degerloch habe ich in verschiedenen Briefkästen die Briefe eingeworfen. Sämtliche Briefe habe ich noch in Ulm mit einer 8 Pfennig Briefmarke versehen und zugeklebt. Die Briefe in Degerloch habe ich erst gegen 21 Uhr in den Briefkasten geworfen. Anschliessend begab ich mich wieder nach Stuttgart zurück und bin von dort aus mit dem Schnellzug Stuttgart ab 23.25 Uhr nach Ulm zurückgefahren. Am darauffolgenden Donnerstag, den 28.1. war ich nicht mehr in Stuttgart und habe an diesem Tage auch keine Flugblätter in den Briefkasten geworfen. Wenn an diesem Tage in Stuttgart auch welche zur Post gegeben worden sind, so stammen diese nicht von mir.

A.b.V.: Ich muss hier meine Angaben hinsichtlich des Einwerfens der Briefe in die Briefkästen in Stuttgart einer Korrektur unterziehen.

10

20

30

011

f. 11<sup>r</sup> - 11 -

10

20

30

35

40

Ich bin, wie angegeben, mit dem Zug Ulm ab 15.06 Uhr nach Stuttgart gefahren. In Stuttgart angekommen habe ich meiner Schwester fernmündlich meine Ankunft mitgeteilt und sie gebeten, sie solle bis um 17,30 Uhr an Wilhelmsbau hin kommen. Auf dem Wege zum Wilhelmsbau habe ich an den Briefkästen in der Königstrasse und in der Nähe vom Platz der SA. im ganzen ungefähr 250 Stück eingeworfen. Meine Schwester war, wie verabredet, am Wilhelmsbau, und wir gingen gemeinsam in Richtung auf den Platz der SA. Bei meinem Zusammentreffen mit meiner Schwester sagte ich ihr, dass ich wegen einer politischen Angelegenheit hier sei, ich hätte Flugblätter zu verteilen, mit deren Inhalt ich nicht einverstanden sei, die ich aber trotzdem verteilen müsse. Dabei händigte ich ihr den von mir mitgeführten Koffer, in welchem die Flugblätter waren, aus und bat sie, sie soll<del>d</del>e die Flugblätter vollends in die Briefkästen verteilen. Eine Zeit, wann sie es verteilen soll, habe ich nicht zu ihr gesagt, ich sagte lediglich, sie soll die Briefe gleich in den Briefkasten werfen. Meine Schwester hat daraufhin mir keine besondere Antwort gegeben, da dieselbe aufgrund einer früher mit ihr gehabten Aussprache meine Gedankengänge in politischer Hinsicht einigermassen kannte. Bei dem Ansinnen an meine Schwester habe ich mir natürlich die Tragweite meiner Handlung nicht so weit überlegt. Ich selbst bin dann mit dem Schnellzug Stuttgart ab 18.50 Uhr Richtung Ulm wieder weggefahren, sodass ich um 20.30 Uhr wieder in meiner elterlichen Wohnung war, und diese von meiner Reise nach Stuttgart nichts erfahren konnten. Ich habe diesen davon auch nichts erzählt.

Bezüglich meiner Schwester Susanne Hirzel, wohnhaft Stuttgart Römerstrasse 41 bei Stadtpfarrer Daur habe ich zu sagen, dass dieselbe seit etwa 2 Jahren in Stuttgart wohnhaft ist. In Ulm war sie eine Zeit lang BDM-Führerin und war begeistert für die Idee des Nationalsozialismuses. Im Laufe der Jahre habe ich dann ihr meine Bedenken geäussert und insbesondere dabei ihr auch erzählt, dass ich mich mit Hans und Sofie Scholl wiederholt getroffen habe. Ich erzählte ihr auch von der Zusammenkunft des sogenannten Münchener Kreises ohne aber dabei auf die Einzelheiten einzugehen. Davon allerdings, dass dieser Kreis die Absicht habe, Flugblätter zur Verteilung zu bringen, habe ich ihr nicht gesagt. Meine Schwester hat mich auch gefragt, um was für Flugblätter es sich hier handele, als ich ihr dieselben zum Einwerfen in die Briefkästen aushändigte, aber ich habe ihr den genauen Inhalt vorenthalten. Ich erklärte ihr lediglich, dass es sich um Flugblätter handle, die

f. 11<sup>v</sup> - 12 -

ich von Scholl erhalten hätte. Meine Schwester meinte nur noch, dass dies unsauber sei und sie möchte schon gern einmal klar sehen. Ich habe ihr hierauf zur Antwort, dass ich nach meinem Examen nach München fahren wolle, um mich genau über die Vorgänge und Vorhaben dieses Kreises zu informieren.

Was nun die restlichen Flugblätter anbetrifft, die ich noch im Besitze hatte, so handelte es sich hier um eine grössere Anzahl, die nur auf einer Seite beschrieben waren. Da diese Flugblätter nicht vollständig waren, habe ich dieselben herausgenommen und sofort im Ofen, der sich im Studierzimmer meines Vaters befindet, am 28.1.43 verbrannt. Lediglich einen Teil, ungefähr 150 Stück brauchbarer Flugblätter habe ich noch zurück behalten und in meiner Truhe unter Verschluss aufbewahrt in der Absicht, diese bei der nächsten Begegnung mit Hans oder Sofie Scholl an diese zurückzugeben.

Anfangs Februar, den genauen Tag kann ich heute nicht mehr sagen, vermutlich an einem Samstag, besuchte mich vermutlich die Sofie Scholl unter dem Vorwand der Nachfrage nach einem Buch, in meiner Wohnung. Bei dieser Gelegenheit frug sie mich, wie die Verteilung der Flugblätter in Stuttgart vor sich gegangen sei, worauf ich ihr den Hergang erzählte. Weiter frug sie mich, ob ich noch welche übrig hätte, was ich bejahte. /Scholl meinte nun, ob ich dieselben nicht noch irgendwo anbringen könnte, was ich verneinte, und ihr die Flugblätter zur Verfügung stellte. Die Sofie Scholl nahm daraufhin den Rest der Flugblätter von etwa 150 Stück an sich und ging mit denselben weg. Sie meinte noch, hoffentlich sei ich in \*\*\* Daraufhin verließ die Scholl unsere Wohnung und ging weg. Vermutlich am 12. Februar wollte ich mit meinem Bruder Peter, der zurzeit von der Front im Urlaub da ist, bei der Familie Scholl einen Besuch abstatten. Bei diesem Besuch trafen wir dann die Sofie Scholl in ihrer elterlichen Wohnung an. Bei unserer Unterhaltung haben wir dann erfahren, dass in München an der Universität Anschriften wie "Freiheit" usw. angebracht worden seien, was die Sofie Scholl bestätigte. Über eine Flugblattverbreitung wurde dabei nichts mehr gesprochen.

Was nun die in Ulm am 18.1.43 angeklebten Handzettel anbetrifft, so wurden dieselben nicht von mir angefertigt und auch nicht an den verschiedenen Schaufenstern angeklebt. Von der Anbringung solcher Zettel hatte ich bis zu meiner Vernehmung durch die Polizei keinerlei Kenntnis gehabt.

20

2.5

30

35

f. 12<sup>r</sup> - 13 - 012

5

10

15

20

2.5

30

40

Auch mit den Handzetteln, die am 23.1.1943 in Ulm in Briefkasten zur Verteilung kamen und an führende Partei, Volksgenossen, Wirtschaftler und Generale gerichtet sind, habe ich nichts zu tun. Auch diese Flugblätter sind mir neu und habe ich erst bei meiner Vernehmung heute Kenntnis davon erhalten. Mit den weiter vorgefundenen Zetteln, in welchen von der kommunistischen Partei die Rede ist, habe ich überhaupt nichts zu tun, da ich in ser Richtung nicht sympathisiere.

Wenn auch der Verdacht weiterhin besteht, dass ich diese Flugblätter in Ulm hergestellt und verbreitet haben soll, so muss ich dies letztmalig entschieden bestreiten. Wenn ich schon in Ulm hätte Flugblätter verbreiten wollen, so hätte ich ja dieselben, die ich in Stuttgart verteilte, auch in Ulm verteilen können. Dies machte ich aber nicht, da dies auch Scholl nicht gewünscht hat und zwar deshalb nicht. Weil er und seine Eltern in politischer Hinsicht in Ulm schon verdächtig sind. Dies war auch der Grund, warum Scholl mir den Auftrag habe, ich solle die von ihm erhaltenen Flugblätter in Stuttgart verbreiten.

Als Begründung, warum ich mich eigentlich an der Verbreitung der Flugblätter durch die Geschwister Hand und Sofie Scholl verleiten ließ, ist darin zu suchen:

Als Skeptiker halte ich alles nicht widerlegte für möglicherweise richtig, alles nicht bewiesene für möglicherweise falsch. Da ich glaubte, das auch das unterlassen von Handlungen unter Umständen ein Fehler sein könnte, dass ich also bis zu einem gewissen Grade, für alles, was geschieht, mich mitverantwortlich anzusehen habe, hielt ich es für meine Aufgabe, die Vorwürfe, die gegen den Nationalsozialismus vorgebracht worden sind, zu überprüfen. Ich forderte also jeden, der gegen den Nationalsozialismus etwas auszusetzen hattte auf, Beweise dafür zu erbringen. Irgendwelche Beweise konnte ich aber bis heute nie erlangen. Da ich ausserdem der Ansicht bin, dass es die Pflicht eines jeden ist, eine Tat, die er für richtig hielte ohne Rücksicht auf persönliche Bequemlichkeit oder Gefahr auch durchzuführen un dich diese Ansicht auch allen gegenüber, die meckerten, aber zu bequem waren, nachzuprüfen, was eigentlich an der Sache sei, kam ich einigermaßen in den Ruf eines Aktivisten. Ich vertrat ausserdem den ganz allgemeinen Grundsatz, dass insbesondere jeder Intelligente und Rechtmeinende sich mit der Politik zu befassen habe, da diese dadurch nur gewinnen könne. Als ich mit dem

f. 12<sup>v</sup> - 14 -

Münchener Kreis in Berührung kam war ich zwar gefühlsmässig durch meine Erfahrungen in der HJ. und im Weltanschauungsunterricht in der Schule und in der HJ. einigermassen gegen die nationalsozialistische Weltanschauung und zwar besonders in ästhetischer Hinsicht eingestellt, war mir aber bewusst, dass ich klare Mängel, die mich zur Stellung gegen ihn oder gar gegen den heutigen Staat zwingen könnte, nicht festgestellt hatte. Die Berührung mit dem Münchener Kreis sollte mir hier Gewissheit in der einen oder anderen Richtung geben. Ich hielt es zu der Zeit, als ich mit ihm in Berührung kam, bis etwa November 1942 nicht für ausgeschlossen, dass ich einmal auf Grund meiner Überzeugung ohne irgendwelche Gewissensbisse Flugblätter verbreiten könnte und verhielt mich daher in diesem Punkte Scholls gegenüber durchaus positiv, in der Erwartung, dass ich mit dem Auftrag, Flugblätter zu verteilen auch die Beweise dafür, dass dies notwendig und recht sei, erhalten würde.

In der Zwischenzeit nun lernte ich durch den Umgang vor allem gerade mit Scholk, dass die Mängel, die ich an der nationalsozialistischen Lteratur gefunden hatte durchaus nicht spezifisch nationalsozialistischer Natur waren. Weiter kam ich durch eigene Überlegung zu folgenden Sätzen:

- 1. Wenn auch möglicherweise bei dem Kriege gegen Deutschland Idealisten beteiligt sein mögen (was ich bis heute nicht genau entscheiden zu können glaube), so wird doch sicher, im Falle eines für den Feind siegreichen Friedens, sicherlich dieser Friede von den nationalen Feinden Deutschlands gemacht werden, wie dies ja schon der Versailler Frieden, der im Namen des schwachen Idealisten Wilson tatsächlich aber von dem Deutschenhasser Clemenceau gemacht worden ist.
- 2. Falls Deutschland den Krieg gewinnt, so ist jedenfalls eines sicher: Es wird jeder, in den von Deutschland kontrollierten Gebieten, der sich einigermassen in die deutsche Ordnung fügt, zu leben haben, denn die Nationalsozialisten haben eindeutig bewiesen, dass sie jedem seine Lebensrechte gewähren wollen und können. Dies kann von der Gegenseite, was das Können betrifft, nicht von England, was das Wollen betrifft, nicht von Russland behauptet werden. Ich bin so der Überzeugung, dass ein Sieg für Deutschland nicht nur von jedem Deutschen, sondern von jedem Europäer unbedingt und unter allen Umständen herbeigeführt werden muss.

Als mir nun Scholl den konkreten Auftrag, Flugblätter zu verteilen, erteilte und weiter mir von der erwähnten Offiziersverschwörung Nachricht gab, sah ich plötzlich, dass dieser Münchener Kreis möglicherweise eine Gefahr

10

15

20

25

30

35

40

f. 13<sup>r</sup> - 15 - 013

10

20

25

30

35

40

bedeute. Ich stand nun vor der Wahl entweder Scholl anzuzeigen oder mich von ihm zu trennen und die Münchener Sache ihren Weg gehen zu lassen, oder abzuwarten und zu versuchen selbst durch eigene Untersuchung zu entscheiden, ob die Münchener Sache tatsächlich gefährlich sei. Unter dem Druck meiner Verantwortung und durch meine körperliche Verfassung, die durch den Konflikt sehr stark gelitten hatte, vertraute ich mich schliesslich in Stuttgart Munz teilweise, Tröster ganz an. Ich war mir sehr wohl bewusst, dass dieser einer Selbstanzeige beinahe gleich kommt und habe dies Tröster gegenüber auch ausgesprochen. Jeder der 3 Wege schien mir an sich schlecht, und es kam nur darauf an, das kleinere Übel zu finden. Ich entschloss mich schliesslich dafür, als ich vor der Wahl stand, entweder in diesem Falle mitzumachen, oder das Vertrauen der Scholls und damit die Möglichkeit in die Angelegenheit weiter einzudringen zu verlieren, für dieses Mal mitzumachen, um nach meiner Prüfung nach München zu fahren und dort vor allem Huber, von dem ich nicht glaube, dass er genau über mich und meine Absichten Bescheid weiss, womöglich ohne das Wissen der Scholls zu besuchen um mir hier Klarheit über die tatsächlichen Verhältnisse und weiteren Absichten des Kreises zu Verschaffen und um dann entweder ihn mit der Drohung einer Anzeige zu sprengen, oder ihm, wenn dies die Umstände tatsächlich zu erfordern schienen, das mir persönlich entgegengebrachte Vertrauen zu brechen oder ihn anzuzeigen.

Den objektiven Schaden, der dadurch, dass ich ein Flugblatt, das gleichzeitig so oder so in vielen Städten verbreitet wurde, auch noch in Stuttgart verschickte, schien und scheint mir gering. Ich wusste aber, dass die subjektive Gefahr für mich persönlich nun doch gross war, denn der Schluss "Wer staatsfeindliche Schriften verbreitet, ist ein Staatsfeind" liegt zu nahe.

Erst als ich unter dem Eindruck meiner Verhöre 1. zur Überzeugung kam, dass ich selbst einer solchen Sache nicht gewachsen sei, dass ferner die Scholl'sche Angelegenheit, wie die Verhaftungen zeigten, grössere Dimensionen angenommen zu haben schienen, glaubte ich, ein längeres Schweigen nicht verantworten zu können, selbst wenn ich dadurch mich in persönliche, schwere Gefahr begab. Vor allem die Tatsache, dass in Ulm Schriften, sogar kommunistischen Inhalts verteilt worden sind, sowie die Möglichkeit, dass die Scholl's tatsächlich auch in Ulm ohne mein Wissen Flugblätter verteilten bestärkt mich in diesem Entschluss."

Was nun das bei meiner körperlichen Durchsuchung bei mir

f. 13<sup>v</sup> - 16 -

vorgefundene Gift - Cyankali - betrifft, so habe ich dazu folgendes anzugeben: Die vorgefundene Menge stammt von meinem Kameraden Kurt Glöckler, der seit Juli 1942 sich beim RAD. Befindet. Derselbe hat die Absicht Medizin, Chemie und Biologie zu studieren und hat sich als Militärarzt gemeldet. Ich hatte von Glöckler die pauschale Erlaubnis, seine Chemikalien für eigene Experimente zu verwenden. Ich habe mir kurz nach der Besprechung zu Weihnachten mit Scholl, Hans das Gift angeeignet, weil ich keine der 3 Lösungen für auch nur einigermassen befriedigend hielt und so zeitweilig an die Möglichkeit dachte, das Gift zu nehmen, um mich so der Entscheidung zu entheben.

Wenn der Verdacht ausgesprochen wird, dass ich dieses Gift von Scholl erhalten hätte, oder auf Anraten von Scholl mir beschafft hätte, so möchte ich dies nachdrücklich bestreiten. Die Mitführung des bei mir gefundenen Giftes beruht auf meinem persönlichen Entschluss."

Quellenkritische Hinweise. Typus: Schriftquelle (Typoskript). • Gattung und Charakteristik: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). • Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • Sekundäre Bearbeitung: »reg.«-Stempel, einige Korrekturen mit Bleistift, zahlreiche Anstreichungen mit unterschiedlichen Stiften; ein handschriftlicher Kommentar f. 8° Z. 25-28. Foliierung per Hand (durchgestrichen [hier nicht dokumentiert]) und Foliierung mit Stempel. • Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Anton Rechtsteiner ist als Vernehmer der primäre Urheber, die Quelle beruht durchgehend auf den Aussagen von Hans Hirzel während seiner Vernehmung am 21./22.02.1943 bei der Ulmer Gestapo am Münsterplatz. 199 a Rolle, Perspektive und Intention: Aufgrund der Münchner Ereignisse, über die er vermutlich am Nachmittag des 20.02.1943 unterrichtet wird, 200 hat Rechtsteiner seine unhaltbare Einschätzung vom 17.02.1943 bezüglich der Anzeige gegen Hans Hirzel vom 29.01.1943 (vgl. QWR 17.02.1943, E02) erkannt und vernimmt den Beschuldigten erneut. Für ihn persönlich steht durchaus etwas auf dem Spiel. Groß ist die Gefahr für den sekundären Urheber Hirzel, der offensichtlich informiert ist über die Verhaftungen in München (vgl. f. 13<sup>r</sup> Z. 34ff). Dass Hans und Sophie Scholl verloren sind, dürfte ihm klar sein. Insofern können die rücksichtslos belastenden Aussagen in deren Richtung eingeordnet werden. Dies gilt ausdrücklich nicht für die Aussagen, die Kurt Huber belasten (vgl. f. 7° Z. 2ff, 31ff, f. 8<sup>r</sup> Z. 9ff). Hirzel gelingt es allerdings, die Beteiligung von Franz Josef Müller zu verschweigen. Deutlich erkennbar sind die vorsorglichen Absprachen zwischen den Geschwistern Hirzel (vgl. N04). Insgesamt ist die Rolle des Beschuldigten und seine Vernehmungstaktik, auch im Kontext seiner biographischen Erinnerungen (vgl. N06-N07; QWR 22.02.1943, N01), noch zu untersuchen, ebenso wie die Faktizität seiner Aussagen im Einzelnen. Eine wichtige Frage ist die nach den Vernehmungsanteilen durch Karl Stolch, auf die sich Anton Rechtsteiner nur in einem abschließenden Abschnitt zur Hausdurchsuchung bei Familie Hirzel bezieht (vgl. N04). • Relevanz: I.

D. Ed. geht gegenwärtig davon aus, dass die Vernehmung am späten Nachmittag des 21.02.1943 beginnt und am nächsten Tag fortgesetzt wird. Das Protokoll gibt gattungstypisch nur einen Teil des Verhörs wieder (vgl. dazu v. a. N06-N07 u. QWR 21.02.1943, N01).

Als Rechtsteiner an die vorgesetzte Staatspolizeileitstelle Stuttgart schreibt, dass er »aufgrund der Ermittlungsergebnisse« von einer Festnahme Hirzels absehen wolle, kann er aus München noch keine Informationen haben (vgl. QWR 20.02.1943, E03).

N04 Vernehmung von Susanne Hirzel durch die Geheime Staatspolizei Ulm am 22.02.1943<sup>201</sup>

II.

Auf Grund der geführten Ermittlungen wurde festgestellt, dass sich die Schwester des Beschuldigten, die led. Musikstudentin

Hirzel, Susanne,

reg. geb. 7.8.1921 in Untersteinbach, Tochter des evang. Stadtpfarrers Ernst Hirzel und der Margarete geb. Gradmann, evang. Deutsche R.A. z. Zt. wohnh. Stuttgart, Römerstr. 41,

sich in Ulm aufhält. Zur Ermittlung des Sachverhalts wurde sie deshalb am Montag, den 22.2.1943 zur Aussendienststelle Ulm vorgeladen und zur Sache vernommen. Dabei gab sie folgendes an:

a) Zur Person: "In Untersteinbach, Kreis Ehringen, geboren, bin ich im
Jahre 1927 mit meinen Eltern nach Ulm übersiedelt. Hier besuchte
ich 4 Jahre die Grundschule und kam anschliessend in das humanistische Gymnasium in Ulm. Hier durchlief ich sämtliche Klassen bis zu
erfolgreichen Ablegung des Abiturs im Jahre 1940. Anschliessend
war ich 1 Jahr lang im Fröbel-Seminar in Ulm, worauf ich das Examen
als Kindergärtnerin ablegte. Im März 1941 begab ich mich an die
Musikhochschule in Stuttgart, wo ich mich heute noch befinde.

Gerichtlich vorbestraft bin ich bis heute noch nicht. In politischer Hinsicht gehörte ich vom Jahr 1934 bis 1939 dem BDM. an. Bei den Jungmädeln war ich etwa 3 Jahre lang Schaft- und Scharführerin. Heute gehöre ich keiner nationsozialistischen Organisation

f. 14<sup>r</sup> - 17 -

20

25

40

014

auch nicht dem Studentenbund an. Ich habe weder ein Einkommen, noch besitze ich ein Vermögen.

5 ganz unverhofft in Stuttgart besuchte. Dabei hatte er mich fernmünd. lich angerufen und war ich eben zu Hause bei Stadtpfarrer Daur in der Römerstrasse 41. Verabredungsgemäss traf ich dann meinen Bruder um 17.30 Uhr am Wilhelmsbau. Der Grund seines Kommens war mir anfänglich nicht bekannt und ich war eigentlich etwas überrascht. Als wir uns zur verabredeten Zeit am Wilhelmsbau trafen, sagte er zu mir, er habe in seinem Koffer etwas zum Verteilen. Auf mein Befragen, was er eigentlich zu verteilen hätte, erklärte er mir, es seien anonyme Briefe. Damit gab ich mich vorläufig zufrieden und wir gingen dann in die Gaststätte Leicht in der Tübingerstrasse. Dort

<sup>&</sup>lt;sup>201</sup> Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart/Außendienststelle Ulm, Anzeigesache gegen *Hirzel*, Hans, usw., vom 22.02.1943, BArch, R 3017/35142, Bd. 1, *f*. 13<sup>v</sup>-15<sup>v</sup>.

haben wir gemeinsam das Nachtessen eingenommen. Auf meine erneute Frage im Laufe der Unterhaltung, was das für Briefe seien, meinte er, das seien Flugblätter, mit deren Inhalt er nicht einverstanden sei, die er aber trotzdem verteilen müsse. Daraufhin habe ich meinen Bruder weiters nicht gefragt, von wem die Flugblätter kommen und in welchem Auftrage er dieselben verteilen müsse. Ich habe mir aber im Stillen schon gedacht, dass diese Flugblätter nur von Scholl und dessen politischer Richtung herrühren könnten. Auf den Gedanken, dass diese Flugblätter von Scholls herrühren könnten, kam ich deshalb, da ich auf Grund der persönlichen Beziehungen zu den Geschwistern Scholl mir bekannt ist, dass die Familie gegegen den Nationalsozialismus eingestellt ist. Darüber hinaus konnte ich mir in meinem Bekanntenkreis auch niemand anders denken, der sich mit solchen Sachen abgibt. Die Sofie Scholl lernte ich im Jahre 1934 bei den Jungmädeln kennen, wo sie ebenfalls mit ihrer Schwester Jungmädelführerin war. Darüber hinaus war sie mit mir auch ein Jahr im Fröbel-Seminar und später, während den Sommerferien 1942, war sie als Werkstudentin in der Ulmer Schraubenfabrik tätig. Da die Mittagszeit zu kurz war, konnte sie nicht in ihre elterliche Wohnung zum Essen gehen, worauf sie dann auf ihr Ersuchen bei uns zum Mittagstisch aufgenommen/. So kamen die persönlichen Beziehungen und auch später die familiären Beziehungen zwischen den Kindern der Familie Scholl und uns zustande. Im politischen Gedankengut gingen unsere Ansichten jedoch auseinander. Ich habe lediglich gelegentlich einer Unterhaltung von der Sofie Scholl erfahren, dass ihr Vater vor ungefähr 1 Jahr wegen politischer Äusserungen bestraft wurde.

Um nun auf die Verteilung der Flugblätter zurückzukommen habe ich zu sagen, dass es richtig ist, dass mein Bruder noch

f. 14<sup>v</sup> - 18 -

während des Aufenthalts in der Gaststätte Leicht an mich die Bitte richtete, ich solle die restlichen Briefe übernehmen und in die Briefkästen einwerfen. Weiter meinte er, er könne dies nicht mehr machen, da er sich in der Zeit getäuscht habe und wieder wegfahren müsse, damit die Eltern zu Hause nichts merken. Daraufhin übernahm ich den von meinem Bruder gebrachten Koffer und wir verabredeten uns in der Nähe meiner Wohnung. Er meinte dann noch, das ich beim Einwerfen der Briefe vorsichtig sein solle und sie möglichst heute Nacht noch/einwerfen. Im Laufe unserer Unterhaltung machte ich meinem Bruder noch den Vorhalt, warum er dies eigentlich mache und ob sich dies auch lohne, da er

10

5

15

2.0

25

30

35

doch eigentlich andere Ziele im Auge habe. Mein Bruder gab mir hierauf zur Antwort, dass dies eine einmalige Sache sei, er sei weder mit dem Personenkreis, die die Flugblätter herausgeben, noch mit dem Inhalt der Flugblätter einverstanden. Zum Schluss meinte er noch, schaden könne es auf keinen Fall. Nach unserer Verabschiedung begab ich mich auf mein Zimmer. Dort stellte ich den Koffer ab, entnahm demselben etwa 200 Briefe und da einige noch nicht frankiert waren, erledigte ich dies. Es werden ungefähr 10 Briefe gewesen sein, die ich mit einer Briefmarke versehen habe und die Briefmarken hierzu bekam ich teils von meinem Bruder und den Rest hatte ich selbst noch. Anschliessend nahm ich die Briefe in meine Schulmappe und begab mich zum Nachtessen. Nach dem Nachtessen ging ich weg und verteilte in der Zeit von 20 -22 Uhr die 200 Briefe in etwa 10 Briefkästen so u.a. an dem Briefkasten am SA. Platz, dem Postamt in der Adlerstrasse. <del>Die</del> Die Mehrzahl der Briefe war ich abwechslungsweise in den Briefkasten der Bahnpost und am Hauptbahnhof. Einige Briefe warf ich auch in den Briefkasten in der Lautenschlagerstrasse und in den Briefkasten des Postamts 4 in der Olgastrasse in der Nähe der Hochschule.

Wenn ich nun gefragt werden, ob ich auch einen Brief für mich behalten hätte, so muss ich das verneinen und habe auch von dem Inhalt des Flugblattes keinerlei Kenntnis, da ich ein solches nicht gelesen habe. Trotzdem war ich mir aber im Klaren, dass es sich um ein Flugblatt handeln muss, das gegen den heutigen Staat und gegen den Nationalsozialismus gerichtet ist, denn sonst hätte ja die Sache nicht heimlich gemacht werden müssen. Meine Gedanken gingen dahin, dass sich der Inhalt des Flugblattes entweder gegen den Führer richtet oder gegen innerpolitische Massnahmen.

f. 15<sup>r</sup> - 19 -

015

Ich gebe dabei ohne weiteres zu, dass ich sowohl bei der Unterhaltung mit meinem Bruder über die Verteilung der Flugblätter, wie auch hernach, als ich dieselben in die verschiedenen Briefkästen geworfen hatte, mir darüber Gedanken machte, dass dies verboten ist. Der Grund, warum ich die Flugblätter trotzdem in den Briefkästen zur Verteilung brachte, ist darin zu suchen, dass ich diese Briefe einfach weg haben wollte."

D.U.:

15

5

15

20

25

30

35

40

Die von Kriminalsekretär Stolch und dem Kriminalangestellte Barth durchgeführte Hausuntersuchung bei der Familie Hirzel ergab kein belastendes Material mehr, das evtl. aus der Herstellung und der Verbreitung von Flugblättern herrühren könnte.

Eine politische Beurteilung über die Familie Hirzel und über die Beschuldigten insbesondere wurde von hier aus bei der Kreisleitung eingeholt und wird nach Eingang nach dort der Übersandt. Nach den bisherigen Ermittlungen ist kaum anzunehmen, dass die Eltern der Beschuldigten von der Verbreitung der Flugschriften Kenntnis hatten.

> Rechtsteiner Kriminalsekretär.

20

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). Gattung und Charakteristik: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte). Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. Sekundäre Bearbeitung: Peg.«-Stempel, einige Korrekturen mit Bleistift, zahlreiche Anstreichungen mit unterschiedlichen Stiften; ein handschriftlicher Kommentar f. 14<sup>v</sup> Z. 17-24. Foliierung per Hand (durchgestrichen [hier nicht dokumentiert]) und Foliierung mit Stempel. Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Anton Rechtsteiner ist als Vernehmer der primäre Urheber, die Quelle entsteht am 22.02.1943 in der Außendienststelle der Stuttgarter Gestapo in Ulm. Die Quelle beruht durchgehend auf den Aussagen von Susanne Hirzel während ihrer Vernehmung am 21. oder 22.02.1943 sowie auf dem Bericht der Gestapobeamten Karl Stolch und Herrmann [?] Barth. Rolle, Perspektive und Intention: Die vorausgehende Vernehmung des Bruders lenkt die Aufmerksamkeit der Gestapo erstmals auf Susanne Hirzel. Insgesamt ist die Rolle der Beschuldigten und ihre Abstimmung im Vorfeld mit dem Bruder noch zu untersuchen, ebenso wie die Faktizität ihrer Aussagen im Einzelnen. Relevanz: I.

N05 Bericht von Susanne Hirzel zu ihrer Vernehmung durch die Geheime Staatspolizei Ulm und zu weiteren Tagen im Februar 1943<sup>202</sup>

Ich wurde am Samstag, 20. Februar, als ich zum Wochenende bei meiner Familie weilte, verhaftet. Nur die Tatsache, daß ich nicht am selben Tag; an dem Hans wieder nach Ulm zurückgefahren war, alle Flugblätter eingeworfen hatte, sondern eine gute Portion in der Morgenfrühe des nächsten Tages und somit etliche der "Briefe" den Stempel des folgenden Tages trugen, hatte zu meiner Verhaftung geführt. Nach dem 1. Verhör wurde ich im Gefängnis Frauengraben untergebracht, tags darauf zusammen mit Hans im PKW der Polizei nach Stuttgart gefahren, am übernächsten Donnerstag 25.2. unter Begleitung des Herrn Mahler im Schnellzug nach München gebracht ins dortige Gestapo-Gefängnis, wo ich in derselben Zelle wie Sofie vorher bei Else Gebel untergebracht war und im selben Bettzeug wie Sofie schlief. [...]

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Autobiographischer Bericht. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Susanne Zeller-Hirzel verfasst die Quelle unter dem Datum des 05.05.1988 in Stuttgart. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Die Urheberin berichtet als unmittelbar an den Widerstandsaktionen Beteiligte, wobei die Vernehmung und Verhaftung in Ulm nur episodisch gestreift werden. <sup>203</sup> • *Faktizität:* Fehlerhaft ist die Erinnerung an den Tag der Verhaftung, wie auch die Quelle selbst zeigt: Rückwärts gerechnet vom 25.02.1943 ist der 21.02.1943 Tag der Verhaftung, was auch durch die älteste Quelle (N04) gestützt wird. – Die Verhaftung der Urheberin geht direkt auf die Aussage ihres Bruders zurück und vollzieht sich vermutlich im Rahmen der Hausdurchsuchung (vgl. N04). • *Relevanz:* I.

<sup>&</sup>lt;sup>202</sup> Susanne Zeller-Hirzel, Autobiographischer Bericht vom 05.08.1988, IfZArch, ED 474, Bd. 288, f. 1<sup>v</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>203</sup> In S. HIRZEL 2000 findet sich dagegen kein Hinweis auf die Vernehmung am Münsterplatz und die Nacht am Frauengraben.

N06 Bericht von Hans Hirzel zu seiner zweiten Vernehmung durch die Geheime Staatspolizei Ulm [I]<sup>204</sup>

Aufgrund der durch den Flugblattabwurf vom 18. Februar erfolgenden Verhaftungen und Ermittlungen in München wurde ich am 20. Februar erneut zur Gestapo vorgeladen für Sonntag, spätnachmittags. Von den Münchener Verhaftungen wußte ich seit dem 19. Februar durch die Eltern Scholl. Da die Vorladung vom 20. Februar 24 Stunden vor dem Verhörtermin erfolgte, wäre Zeit für eine Flucht gewesen, die Gestapo hätte sie frühestens 24 Stunden später gemerkt. Aber für Fluchtvorbereitungen bestand keine Möglichkeit, eine Flucht wäre ein Schuldeingeständnis gewesen; wäre sie geglückt, so hätte die Gestapo Repressalien gegen Angehörige ergreifen und dadurch erzwingen können, daß man sich doch stellte. Die Vernichtung von mich belastendem Material, das außerhalb der Hirzelschen Wohnung in einem Laboratorium eines Schulfreundes lagerte, war jetzt zu riskant geworden, weil u. U. der Gang zum Labor, sofern beobachtet, die Gestapo gerade zu diesem Versteck führen konnte.9

Ich ging am 21. wieder zum Verhör und dieses zweite Verhör verlief anders. Der Gestapobeamte wußte natürlich über die Münchener Verhaftungen Bescheid, gab sich als wissend in sehr schwerwiegenden Dingen (was sicher stimmte), ließ mich natürlich

- Absicherungsmaßnahmen, die noch 14 Tage früher nicht schwierig gewesen wären, waren also durch die sich überstürzenden Ereignisse höchst problematisch geworden, die Münchener Katastrophe hatte eine neue Lage geschaffen.
- S. 113 ohne Anhaltspunkte darüber, was er gegen mich in der Hand hatte, forschte vor allem nach meinen Beziehungen zu den Geschwistern Scholl. Er bedrohte physisch, erklärte, es stehe »allein bei mir, was meinen
  5 Angehörigen passiere«; bei alldem kam nichts zutage, was mich im Rechtssinn belastet hätte, wohl aber meine Besuche bei den Eltern Scholl in Ulm, die in der jetzigen Situation wie eine Belastung wirkten. Ich hätte abermals freigelassen werden müssen, wurde aber mit gezogenem Revolver in eine Haftzelle geführt und körperlich durchsucht. Dabei wurde an meinem Körper eine Kapsel Zyankali gefunden, die ich seit einiger Zeit bei mir führte, um für den äußersten Fall einen Weg zu haben in eine letzte Zuflucht, die sicher war

5

10

15

20

2.5

<sup>&</sup>lt;sup>204</sup> H. HIRZEL 1993, 112f. Der Bericht Hirzels wird vom Herausgeber nur auszugsweise aufgenommen, vgl. dazu QWR 17.02.1943, E23.

- vor jeder Polizei und jedem Diktator. Dieses Gift stammte aus dem Labor, das mein Versteck gewesen war. Damit war meine Deckung weg. Die Gestapo wußte dies in dieser Minute noch nicht, aber ich wußte es, und es war voraussehbar, daß es sehr bald auch die Gestapo wissen würde, sie würde der Herkunft des Giftes nachgehen. Aus dem Labor stammte u. a. die Schreibmaschine, mit der die Adressen für den Flugblattversand geschrieben worden waren, und es war dort auch eine Matrize mit dem noch unfertigen, aber lesbaren Flugblattentwurf von mir aufbewahrt.
- Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Druck). *Gattung und Charakteristik:* Autobiographischer Bericht. *Zustand:* Wie die Herausgeber selbst mitteilen, wird der Beitrag des Urhebers nicht vollständig veröffentlicht. D. Ed. liegen keine Informationen vor, ob der hier wiedergegebene Auszug von Kürzungen betroffen ist es wird dies als unwahrscheinlich angenommen. *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Hans Hirzel verfasst diesen Text in den späten 1980er oder Anfang der 1990er Jahre in Wiesbaden. *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber äußert sich als unmittelbar betroffene Person der Zeitgeschichte. Die Lage vor und während der Vernehmung wird aus der Perspektive eines Widerstand leistenden jungen Mannes geschildert, der die Situation souverän analysiert und entsprechend meistert. *Faktizität:* Nicht zutreffend ist die Erinnerung, er habe am 19.02.1943 durch die Eltern Scholl von der Verhaftung derer Kinder erfahren (vgl. QWR 19.02.1943). *Relevanz:* I.

N07 Bericht von Hans Hirzel zu seiner zweiten Vernehmung durch die Geheime Staatspolizei Ulm [II]<sup>205</sup>

S. 27 Am Freitag, dem 19. Februar, erfuhr ich von Robert Scholl, seine Kinder Hans und Sophie habe man am Tag zuvor verhaftet, und er fügte hinzu: »Wenn sie ihr Leben verlieren, ist es, als wären sie im Krieg gefallen.«

Ich erwog und verwarf die Möglichkeit der Flucht. Wäre ich geflohen, hätte ich, ehe die Gestapo es bemerkte, mindestens 24 Stunden auf der Flucht Vorsprung gehabt. Eine Flucht war aber vor allem ein Schuldeingeständnis. Da mir drei Tage zuvor die Überlistung der Gestapo gelungen war, hoffte ich, dies würde mir neuerlich gelingen. Ich erinnere mich nicht, daß Todesfurcht damals für mich eine wesentliche Rolle gespielt hätte. Aber ich erinnere mich deutlich, daß ich große Furcht hatte, mich falsch zu verhalten. Da ich zu wissen glaubte, daß im Hitler-Staat den Verfolgungsbehörden bei der Wahl ihrer Ermittlungsmethoden keinerlei feste Grenzen gesetzt waren (ich erinnere an die Einblicke, die ich betreffs der besonderen Kompetenzen der SS durch ihre Werbeveranstaltung gewonnen hatte, vgl. Anmerkung 5), nahm ich an, wenn die Gestapo einmal ernstlich Verdacht geschöpft hatte und jemand von ihr verhaftet worden war, sei es für den Betreffenden so gut wie unmöglich, noch wesentliche Geheimnisse zu bewahren. Familienangehörige als Geiseln zu benutzen, physische Beeinflussung durch Folter, chemische Beeinflussung durch Psychopharmaka in Speisen oder Trinkwasser, Zermürbung des Verhafteten durch Übermüdung: Das alles waren für die Ermittlungsbehörden Möglichkeiten, mit denen zu rechnen war, und kein einmal Verhafteter würde dafür garantieren können, daß bei ihm physische Robustheit und Willenskraft am Ende die Oberhand behalten könnten.

Eine sichere Möglichkeit, Geheimnisse zu bewahren, würde der Selbstmord sein. Aus dem chemischen Laboratorium meines Schulfreundes Glöckler hatte ich mir eine Dosis Zyankali besorgen können. Einen Toten könnte man nicht mehr verhören, aber er würde für die Gestapo ein Schuldeingeständnis sein und ein starker Anreiz, im Umfeld des Toten nachzuforschen. Dazu kam noch etwas: Während im antiken Rom und später in Japan Selbsttötung als

10

15

10

15

legitimer Schritt galt, um sich einer unlösbaren Situation zu entziehen, wurde sie seitens des römischkatholischen Christentums als eine »Todsünde« gewertet, durch die der, der sie begeht, unabänderlich Gottes Feind wird und so aus dem Leben scheidet und in eine andere Existenz übergeht. Ich war unsicher, was ich davon zu halten hatte, glaubte aber, die Entscheidung vorläufig noch in der Schwebe halten zu können; die Kapsel mit dem Gift trug ich bei mir.

Das Verhör vom 21. Februar verlief anders, als das vom 17. Februar, nämlich mit äusserster Härte. Die Verhaftung und die Aussagen der Geschwister Scholl hatten die aus Stuttgart gegen mich erstattete Anzeige bei der Gestapo in ein anderes Licht gerückt. Der neue Verhörungsbeamte, Stolch, und sein Verhalten unterschieden sich vom Verhalten Rechtsteiners am 17. Februar grundlegend. Stolch sprach als informierter Mann, der über die Hintergründe der Flugblattaktion, an der ich beteiligt gewesen war, mehr wußte als ich selber und der von dieser Voraussetzung aus gewaltsam feststellen wollte - diesmal wahrheitsgemäßer als bei meinen Aussagen im ersten Verhör - was meine tatsächliche Rolle gewesen war. Eindrucksvoll vor allem seine Drohung: »Es steht nur bei Ihnen, was mit Ihren Angehörigen geschieht.« Das brauchte keine leere Drohung zu sein.

Stolch konnte darauf verweisen, daß ich am 17. Februar, unmittelbar nach meinem ersten Verhör, die Ulmer Familie Scholl aufgesucht hatte. Das reichte als Verdachtsgrund, um mich zu verhaften. Die Verhaftung führte zu einer körperlichen Untersuchung, wodurch das Gift zutage gefördert wurde. Jetzt war ich für die Gestapo ein schwerer Fall. Ich verbrachte meine erste Nacht in einer Gefängniszelle, hielt mir vor Augen, daß die Gestapo jetzt ernsthaft ermitteln würde, legte mir Rechenschaft darüber ab, welche Ermittlungserfolge ihr voraussichtlich sicher waren. Sie würden die nicht verteilten restlichen Flugblätter im Laboratorium Glöckler, das mir als Versteck gedient hatte, auffinden, vor allem auch meinen zwar noch nicht fertiggestellten, aber schon gut lesbaren eigenen Flugblattentwurf.

[...]

S. 31

20

5

10

15

20

Nach meiner Verhaftung war ich in der Hand von Feinden, die Übles vorhatten. Soweit eine Hilfskraft des Regimes mit äußerlicher Höflichkeit auftrat, wie es bei meinem Verhör vom 17. Februar

der Fall war, war Höflichkeit bloße Maske, die eine Variante des berufsbedingten Auftretens eines Mithelfers des mir feindlichen Regimes darstellte, dessen Bestreben es sein mußte, mich Schritt für Schritt voranzutreiben auf dem Weg zum Fallbeil. Zum einem echten Gespräch waren diese Leute nicht mehr fähig. S. 32 Sie waren darauf festgelegt, aggressive Parteigänger des mir feindlichen Regimes zu sein. Für »mannhafte Aufrichtigkeit« wären sie eine völlig ungeeignete Adresse. Jetzt galt es, sich seiner Haut zu wehren innerhalb des noch verbleibenden Spielraums.

> Folgendes Konzept legte ich mir zurecht. Die belastenden äußeren Handlungen, die nachweisbar waren, würde ich im wesentlichen und mit dem Anschein der Freiwilligkeit zugeben, würde sie aber kombinieren mit unwahren entlastenden Aussagen über meine Motive. Das konnte erfolgreich sein, da auf diesem Gebiet, so lange ich nicht mich selbst belastete, Sicheres zu meinem Nachteil nicht nachweisbar war. Also würde ich das, was in Wahrheit ein gutwilliger Kooperationsversuch war, als bloßen Erkundungsversuch darstellen, der darauf ausging, festzustellen, was sich in Wahrheit hinter den Handlungen Hans Scholls und Professor Hubers verbarg - und dann erst entscheiden, wie ich mich dazu verhalten könnte. Betreffs der Flugblattverteilung durch meine Schwester würde ich unter allen Umständen an der mit ihr vereinbarten Schutzbehauptung festhalten, sie habe den Text der Flugblätter nicht gekannt. Ich würde festhalten an der Aussage, daß der Passus in dem von mir mitverbreiteten Flugblatt, »glaubt nicht der nationalsozialistischen Propagada, die Euch den Bolschewistenschreck in die Glieder gejagt hat«, von mir mißbilligt worden sei (was wahr, aber unglaubhaft war, denn warum hatte ich dann an der Verbreitung der Flugblätter mitgewirkt?). Im Resultat ergab sich eine raffinierte Mischung von wahr und falsch.

> So verfuhr ich, stellte dabei aber fest, daß es mir schwerfiel, so auszusagen (zuerst vor der Gestapo, dann vor Gericht). Aus Klugheit mußte ich mich ständig dazu zwingen. Es ging wider meine Natur, widersprach auch der Notwendigkeit, mit einem äußersten Maß an Sensibilität die Wahrheitsliebe in Gestalt wachen Sinns für die Realität intakt zu halten, um die grundlegende Orientierung nicht zu verlieren. [...]

25

5

10

15

S. 33

10

5 Gewicht hatte in meinen Augen ein Besuch der SS, die im Sommer 1942 das Gymnasium Ulm zwecks Berufsberatung mit einem Besuch beehrte. Die Begegnung hatte festlichen Charakter, nicht nur wir Oberstufen-Schüler, auch ein großer Teil des Lehrerkollegiums war anwesend. Bei den SS-Leuten handelte es sich um Bur-5 schen von Anfang 30, groß gewachsen und drahtig, eindrucksvoller als manche der Lehrer, denen wir Schüler untertan waren. Die SS warb um uns folgendermaßen: »Wenn Ihr Euch geistig und körperlich unseren Ansprüchen, die hoch sind, gewachsen fühlt, dann bewerbt Euch bei uns. Für Euch ist das empfehlenswert, 10 denn wir sind eine Elite-Organisation mit besonderen Vollmachten. Das könnt Ihr daran erkennen: Wenn jemand von einem Gericht freigesprochen wurde, weil die Beweise nicht stimmten, und wir sind der Überzeugung, der Betreffende sei dennoch ein »Volksschädling (der SS-Mann sagte nicht, wer mit »wir« gemeint war, 15 und wie dieses »wir« seine Überzeugungen gewinnt), dann holen wir den Betreffenden ab und erschießen ihn. In der Zeitung steht dann: ›Auf der Flucht erschossen.‹ Das habt Ihr bestimmt schon gelesen. Jetzt wisst Ihr, was das bedeutet.« Dies, wohlgemerkt, als Werbe-Argument im Rahmen einer Berufsberatung ausge-20 sprochen, ganz offen in Gegenwart ergrauter Studienräte. Einer Staatsmacht, die solches erlaubt und will, war vieles zuzutrauen. [...]

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Druck). Gattung und Charakteristik: Autobiographischer Bericht. Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Hans Hirzel schließt den Text am 16.02.2005 ab, vermutlich in Wiesbaden. Er erscheint erstmals 2014 im Antaios-Verlag. Rolle, Perspektive und Intention: Der Urheber äußert sich als unmittelbar betroffene Person der Zeitgeschichte. Die Lage vor und während der Vernehmung wird aus der Perspektive eines Widerstand leistenden jungen Mannes geschildert, der die Situation souverän analysiert und entsprechend meistert. Transparenz: Die Kenntnis seines Vernehmungsprotokolls der Geheimen Staatspolizei vom 20.02.1943 darf vorausgesetzt werden (vgl. QWR 17.02.1943, E25), wird aber nicht offengelegt (0). Faktizität: Das Dokument ist im Kontext sämtlicher bekannter Quellen zur zweiten Vernehmung Hirzels in Ulm noch zu analysieren. Relevanz: I.

<sup>&</sup>lt;sup>206</sup> Vgl. das Schreiben von Ellen Kositza an d. Ed. vom 28.05.2021.

<sup>&</sup>lt;sup>207</sup> Zum Verlag vgl. QWR 17.02.1943, E25.

# N08 Bericht von Susanne Hirzel zum 22.02.1943<sup>208</sup>

Als Nächstes erhielt ich am Vormittag des 22. Februar, also gute vier Wochen später, einen Anruf von meiner Mutter, ich möchte doch 10 bitte nach Hause kommen, der Vater sei krank. Da mein Vater nie krank war, war mir sofort klar, dass da der Teufel los sein musste. Ich fuhr sofort nach Ulm und erfuhr von meinen Eltern, dass mein Bruder Hans festgenommen sei. Am Abend rief dann die Gestapo bei uns an. «Das Mädle müssen wir jetzt auch verhaften.» Ich möchte 15 auch etwas Wäsche und meinen Waschbeutel mitbringen. Zum Glück war mein Bruder Peter gerade auf Fronturlaub zu Hause. Er hatte von Hans die ganze Geschichte erfahren. Peter begleitete mich auf meinem Gang zur Gestapo und meinte noch zu mir: «Gell, dass ist ganz wichtig, dass du denen sagst, dass du den Inhalt der Flug-20 blätter nicht kennen würdest.» Es war sehr gut, dass er mir das nochmals ins Gedächtnis rief, was mir zuvor schon Hans zu verstehen gegeben hatte. Ich hatte gar nicht mehr daran gedacht!

Das Verhör war sehr leutselig gehalten, in einem freundlichen Ton, dann aber wurde mir gesagt, dass man mich dabehalten müsse. Ich kam für die Nacht ins Untersuchungsgefängnis, in die Frauenabteilung. [...]

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Druck). • *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftliches Interview. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheberin ist Susanne Zeller-Hirzel, das Interview mit ihr führt Sibylle Bassler im Dezember 2005 in Stuttgart-Weilimdorf.<sup>209</sup> Die Quelle wird von der Zeitzeugin »gegengelesen und für die Veröffentlichung autorisiert.«<sup>210</sup> • *Rolle, Perspektive und Intention:* Susanne Zeller-Hirzel berichtet zu den Umständen ihres ersten Verhörs durch die Gestapo und die damit beginnende Haft.

25

<sup>&</sup>lt;sup>208</sup> Susanne Zeller-Hirzel im Interview mit Sibylle Bassler, BASSLER 2006, 207.

<sup>&</sup>lt;sup>209</sup> Vgl. das Schreiben von Sibylle Bassler an d. Ed. vom 26.04.2022.

<sup>&</sup>lt;sup>210</sup> Bassler 2006, 13.

# N09 Bericht von Lilo Fürst-Ramdohr zum 22.02.1943<sup>211</sup>

Das Schloss in Elmau, wo Alex zunächst hinflüchtete, liegt nicht weit von Innsbruck entfernt und
gehörte damals Johannes Müller. Mit einer seiner beiden Töchter,
Ingrid Müller, ist Alex öfters ausgeritten. Da das Schloss seit 1941
Fronterholungsheim war, hatte die Familie Müller Angst. Soweit
ich weiß, soll eine entfernte Verwandte von Alex bei der Polizei in
Garmisch-Partenkirchen angerufen und ihn verpfiffen haben, und
s. 152 zwar mit den Worten: «Schmorell ist hier oben.» Doch die Polizei
hat ihn wieder laufen lassen, weil sie seinen gefälschten Pass akzeptierte und ihn für in Ordnung hielt.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Druck). Gattung und Charakteristik: Ausschnitt eines zeitzeugenschaftlichen Interviews. Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Urheberin ist Lilo Fürst-Ramdohr, das Interview mit ihr führt Sibylle Bassler im September 2005 in Starnberg-Percha, Buch erscheint 2006 in Reinbek. Rolle, Perspektive und Intention: Die Urheberin berichtet an dieser Stelle als sachund ortskundige Zeitzeugin. Transparenz und Faktizität: Z. 29f Soweit ich weiß....Die an dieser Stelle bedeutsamste Information – die mutmaßliche Denunziation Alexander Schmorells am 22.02.1943 – stammt aus einer unbekannten und unsicheren Quelle (III). Fakt ist, dass der Gendarmerieposten Mittenwald durch die Münchner Gestapo beauftragt wird, nach Schmorell zu fahnden und ihn nach Möglichkeit zu verhaften (vgl. E39). Es ist nicht grundsätzlich auszuschließen, dass zunächst ein Anruf von einer unbekannten Person (Reine ferne Verwandte« S. 151 Z. 30) bei der Polizei in Garmisch-Partenkirchen erfolgt, welche dann die Gestapo in München informiert, die sich wiederum an den Mittenwalder Posten wendet. Wahrscheinlich ist dieses Szenario bei der gegenwärtigen Quellenlage nicht. Relevanz: offen.

<sup>&</sup>lt;sup>211</sup> Lilo Fürst-Ramdohr im Interview mit Sibylle Bassler, BASSLER 2006, 151f.

<sup>&</sup>lt;sup>212</sup> Vgl. das Schreiben von Sibylle Bassler an d. Ed. vom 26.04.2022.

# N10 Bericht von Franz Josef Müller nach Karl Alt zum 22.02.1943<sup>213</sup>

Schlag des Beiles: »Es lebe die Freiheit!«

Pfarrer Alt, der die Scholls bis vor's Hinrichtungshaus geleitet hat [...]. Und von ihm habe ich zum ersten Mal gehört, wie gelassen – er benützte das Wort heiter, aber ich sage gelassen – Sophie Scholl war. [Schnitt?] Und die andere ist, dass er außen stand und gebetet hat, als Hans Scholl hineingeführt wurde, und laut und deutlich gehört hat, Sekunden vor dem dumpfen

Quellenkritik. *Typus:* Filmquelle (Farbe).<sup>214</sup> <sup>a</sup> *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenbericht im Rahmen einer zeitgeschichtlichen Dokumentation. <sup>a</sup> *Vollständigkeit:* Es liegen d. Ed. keine Informationen über die Vollständigkeit der Quelle vor. In Z. 3 scheint ein Schnitt vorzuliegen. <sup>a</sup> *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Der unmittelbare Urheber Franz Josef Müller spricht mit Katrin Seybold (mittelbare Urheberin) zu einem bislang unbekannten Zeitpunkt, vermutlich in Ulm. 2008 wird das Gespräch publiziert. <sup>a</sup> *Rolle, Perspektive und Intention:* Bericht aus 2. Hand nach bestem Wissen und Gewissen. <sup>a</sup> *Transparenz:* Als eigene Quelle wird Karl Alt genannt, der aus unmittelbarem Erleben dem berichtet hat. Eine Frage nach Ort und Zeit dieses Berichts wirft die einleitende Bemerkung auf, der Urheber habe dies von Alt »das erste Mal gehört«.<sup>215</sup> <sup>a</sup> *Faktizität:* Die Gelassenheit bzw. Heiterkeit Sophie Scholls und der Freiheitsruf von Hans Scholl sind gut belegt (I). Der Bericht durch Alt selbst kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder verifiziert noch falsifiziert werden (IIa). <sup>a</sup> *Relevanz:* I.

<sup>&</sup>lt;sup>213</sup> Bericht von Franz Josef Müller in SEYBOLD 2008, 4. Min.

<sup>&</sup>lt;sup>214</sup> Die Transkription wurde v. Ed. vorgenommen, in Z. 1 konnte eine kurze Passage nicht verstanden werden.

Es kann aufgrund der schwäbischen Herkunft des Urhebers nicht ausgeschlossen werden, dass das Verb »hören« im weitesten Sinne zu verstehen ist, also als »lesen«.

# N11 Bericht von Susanne Hirzel zum 22.02.1943<sup>216</sup>

20

25

30

5

10

15

20

[...] Am Montag,

22. Februar, gegen Abend, zufällig zum Zeitpunkt von Sofies Tod (wovon ich keine Ahnung hatte), wurde ich telefonisch zur Gestapo im »Neuen Bau« gerufen, einem stattlichen, großräumigen Renaissancebau. Die Beamten redeten höflich und setzten dazu, ich möchte mich warm ankleiden und Waschzeug mitbringen. Damit wußte ich genug. Peter begleitete mich und erinnerte mich an die Abmachung mit Hans, ich solle vorgeben, den Inhalt der »Briefe« nicht gekannt zu haben. Welch ein Glück, ich hatte nämlich die Abmachung vergessen! Einzig die lächerliche Kleinigkeit, daß einige der eingeworfenen Briefe am nächsten Tag gestempelt waren, also nicht von Hans hatten eingeworfen werden können, der ja um 21 Uhr zurückfahren mußte, hatte zu meiner Verhaftung geführt. Was für Zufälle!

»Kommen Sie nur her, der Stuhl ist noch warm vom Bruder. Sie brauchen immer nur »Ja« zu sagen, dann geht's am schnellsten, und Sie können dann am raschesten wieder nach Hause.« (Letzteres war natürlich ein Köder. Diese Redensart sollte ich in den kommenden Wochen noch oft hören.) Der Beamte hatte eine Liste von Fragen vor sich und wollte eine nach der anderen abhakten. Zum Teufel nochmal: Alles stimmte! Hatte Hans bewußt immer die Wahrheit gesagt oder beruhten die Fragen auf Annahmen, auf Wahrscheinlichkeiten? Ich war zurückhaltend, und hatte tatsächlich fest nur »Ja« zu sagen. »Oh je, des Mädle müsse mer au verhafte«, hiess es dann, und ich wurde von Kriminalkommissar Rechtsteiner höflich über den Münsterplatz, sozusagen unter den Augen des ehrwürdigen Münsters, und durch die Platzgasse ins Untersuchungsgefängnis am Frauengraben geführt. »Ja, haben Sie denn nicht gedacht, Sie könnten ins Gefängnis kommen?«, meinte der Beamte, Herr Rechtsteiner. Das klang lieblich in meinen Ohren. Nur Gefängnis? Ich erwartete Schlimmeres. So hatte ich in frühen Jahren zusammen mit Großvater im Nürnberger Deutschen Museum die Folterkammern besichtigt, wobei mir die »Eiserne Jungfrau« besonderen Eindruck gemacht hatte. Als die Zellentür ins Schloß fiel, hatte ich wohl ziemlich hohen Blutdruck. Ich begann zu turnen und herumzuhüpfen, um meine Laune zu erfrischen, versuchte dann zu schlafen, was auch teilweise gelang.

S. 214 [...] Obwohl beide Geschwister – wie Pfarrer Alt mir berichtete – beim letzten Abendmahl begehrten, katholisch getauft zu werden, verzichteten sie darauf auf Zuspruch

<sup>&</sup>lt;sup>216</sup> S. HIRZEL 2000, 195f, 214 (vgl. KNAB 2018, 198).

des Pfarrers nach kurzer Überlegung, um ihrer Mutter nicht zusätzlich Schmerzen zu bereiten.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck). • *Gattung und Charakteristik:* Zeitgeschichtliche Autobiographie. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Susanne Die Urheberin verfasst die Erinnerungen an ihre Jugend (1933-1945) Ende der 90er Jahre in Stuttgart, das Buch »Vom Ja zum Nein« erscheint erstmals 2000 im Silberburg-Verlag. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Vgl. dazu insgesamt das ausführliche Vorwort S. 9ff. Die Urheberin äußert sich einerseits kritisch-reflektierend zu der Schwierigkeit, »die Erinnerungen zu reinigen von den Wertungen und Überblendungen der Gegenwart«,<sup>217</sup> andererseits möchte sie für sich eine hohe Zuverlässigkeit in Anspruch nehmen, »da ich im Sommer 1944 genaue Aufzeichnungen gemacht habe.« <sup>218</sup> • *Transparenz:* III. • *Faktizität:* Zu S. 195f keine kritischen Fragen an die Quelle (I, IIa). Zu S. 214: Auch wenn der Bericht der Urheberin zu seelsorgerlichen Betreuung durch Karl Alt insgesamt sehr plausibel erscheint, so muss die hier berichtete Passage auf einem Erinnerungsirrtum beruhen: Als Alt die Geschwister Scholl einzeln in ihren Zellen besucht, sind es nur noch wenige Minuten bis zu ihrer Hinrichtung. Es kann in dieser Situation nicht mehr zu einem Taufbegehren kommen – ganz abgesehen davon, dass eine Wiedertaufe theologisch und kirchenrechtlich völlig ausgeschlossen ist (0). • *Relevanz:* I, 0. <sup>219</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>217</sup> S. HIRZEL 2000, 10.

<sup>&</sup>lt;sup>218</sup> S. HIRZEL 2000, 11.

<sup>&</sup>lt;sup>219</sup> Vgl. zu Susanne Hirzels zeitgeschichtlichen Erinnerungen grundsätzlich HEAP 2023.

# N12 Bericht von Else Gebel zum 22.02.1943 nach Susanne Hirzel<sup>220</sup>

[...] Meine Zellengenossin war eine Frau, Else Gebel, die tagsüber im Aufnahmebüro arbeitete, da sie Schreibmaschine schreiben konnte. Als ich sie dann am ersten Abend fragte, wer vorher in meinem Bett gelegen hatte, sagte sie nur: «Ach, da brauchst du dir keine Gedanken zu machen, das war ein ganz besonders nettes Mädchen gewesen.» Sie wollte es geheim halten, aber eines Tages ist ihr dann rausgerutscht, dass es Sophie war. Das war für mich natürlich ein Schock. Sie sagte dann auch noch, dass Sophie in ein anderes Gefängnis gekommen sei. «Durch die S. 209 Gitter habe ich viel in der Hof rausgeschaut, ich weiß noch, wie die beiden hintereinander in das Transportauto eingestiegen sind, zuerst die Sophie und dann der Hans.» Zum Schluss meinte sie: «So habe ich sie in Erinnerung.» [...]

S. 210 [...] «Weißt du, wir
 25 alle hier im Gefängnis, die wir wussten, dass sie um siebzehn Uhr geköpft wurden, haben zu dieser Zeit das Vaterunser gebetet.» Es war unglaublich, was ich da erlebte. Einen großen Zusammenhalt

all der vielen Hitlergegner im Gefängnis.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck). • *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Bericht aus zweiter Hand im Rahmen eines Interviews. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheberin ist Susanne Zeller-Hirzel, das Interview mit ihr führt Sibylle Bassler im Dezember 2005 in Stuttgart-Weilimdorf.<sup>221</sup> • *Rolle, Perspektive und Intention:* Susanne Zeller-Hirzel berichtet über die Erinnerung Else Gebels an ihren letzten Blick auf die Geschwister Scholl (nicht auf Christoph Probst) und über ihr Gemeinschaftserleben in der Stunde der Hinrichtung. • *Faktizität:* IIa/0. Von einem gemeinsamen Vaterunser berichtet Else Gebel selbst nicht (vgl. E59-E62). • *Relevanz:* I.

<sup>&</sup>lt;sup>220</sup> Susanne Zeller-Hirzel im Gespräch mit Sibylle Bassler, in BASSLER 2006, 208-10.

<sup>&</sup>lt;sup>221</sup> Vgl. das Schreiben von Sibylle Bassler an d. Ed. vom 26.04.2022.

# Verzeichnis weiterer Quellen

Formblatt VollzO. A 10 (Durchschlag) des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Sophie Scholl, Gefangenenbuchnummer H 2433/.., am 22.02.1943, StadtA München, DE-1992-ZIM-163.

Formblatt VollzO. A 10 (Durchschlag) des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Hans Scholl, Gefangenenbuchnummer H 2435/42, vom 22.02.1943, StadtA München, DE-1992-ZIM-163.

Robert Scholl, handschriftliches Gnadengesuch für Christoph Probst vom 22.02.1943 [Fragment], Privatbesitz Familie Probst [vgl. MOLL 2011a, 251f]

Bettkarte 2. Klasse der Mitropa für die Bahnfahrt von Adolf Bischoff in der Nacht vom 22. zum 23.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 9.

Münchener Zeitung vom 23.02.1943 (52. Jg., Nr. 46), Münchener Stadtzeitung, S. 3 Sp. 3.

Münchner Neueste Nachrichten vom 23.02.1943 (96. Jg., Nr. 53), Münchner Stadtnachrichten, S. 5 Sp. 4.

Völkischer Beobachter vom 23.02.1943, Münchener Ausgabe (56. Jg., Nr. 54), S. 4 Sp. 5.

Reisekostenberechnung für die Dienstreise von Gustav Kosemund vom 20.-23.02.1943 am 24.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 7.

Reisekostenberechnung für die Dienstreise von Albert Weyersberg vom 20.-23.02.1943 am 24.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 7.

Reisekostenberechnung für die Dienstreise von Adolf Bischoff vom 20.-23.02.1943 am 24.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 8.

Reisekostenberechnung für die Dienstreise von Martin Stier vom 20.-23.02.1943 am 24.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 6.

Reisekostenberechnung für die Dienstreise von Roland Freisler vom 21.-23.02.1943 am 25.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 5.

Form V. 61 zu Scholl, Sophia, vom 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 8, f. 1.

Form V. 61 zu Probst, Christoph, vom 22.002.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 9, f. 1a.

Form V. 61 zu Scholl, Hans, vom 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 10, f. 1.

Schreiben von Robert Scholl an Robert Mohr am 03.10.1950, IfZArch, ED 474, Nd. 287.

Schreiben von Mauritius Schurr über die Befragung von Heinrich Sperr, o. D.

Katharina Kleeblatt, Handschriftliche Aufzeichnungen über den 22.02.1943, Privatbesitz Familie Probst [vgl. MOLL 2011a, Anm. 1145].

Eugen Sasse, Bericht über Christoph Probst und die Studentenunruhen in München, Febr. 1943, Typoskript [Jahr und Archiv unbekannt, vermutlich Privatbesitz Familie Probst

Engelbert Siebler, Ansprache anlässlich des 65. Todestages von Hans Scholl, Sophie Scholl und Christoph Probst am 22.02.2008, Archiv der Erzdiözese München-Freising [vgl. MOLL 2011a, Anm. 1145].

# Chronologische Rekonstruktion des Tages<sup>222</sup>

- Dritter Tag der Flucht von Alexander Schmorell.<sup>223</sup>
  Zweiter Hafttag von Hans Hirzel.<sup>224</sup>

  Oc. 21 Uhr Nach Übergechtung und Erführtürk im Resenthansen Hatel Mariniil
- 06:31 Uhr Nach Übernachtung und Frühstück im Regensburger Hotel Maximilian besteigt Adolf Bischoff den aus Berlin kommenden Zug und übergibt Roland Freisler (und Martin Stier) die Prozessakten zur Vorbereitung der in wenigen Stunden beginnenden Hauptverhandlung.<sup>225</sup>
- vor 7 Uhr Weckzeit für Hans Scholl, Sophie Scholl und Christoph Probst im Hausgefängnis der Münchner Staatspolizeileitstelle. 226
- 06:58 Uhr (Annahme) Traute Lafrenz und Werner Scholl besteigen in Ulm Hbf den Zug nach München.<sup>227</sup>
- 07:05 Uhr Gustav Kosemund trifft mit dem D-Zug aus Berlin im Münchner Hauptbahnhof ein. 228
- ohne Uhrzeit Probst schreibt Briefe an seine Mutter, seine Schwester und seine Ehefrau. 229
- ohne Uhrzeit Der Dreierausschuss der Universität Innsbruck unter der Leitung von Raimund v. Klebelsberg schließt Probst vom Studium an allen deutschen Hochschulen aus.<sup>230</sup>
- ohne Uhrzeit Oswald Schaefer stellt Strafantrag gegen Probst wegen Verstoßes gegen die Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen.<sup>231</sup>
- 08:48 Uhr Freisler, Stier und Bischoff treffen mit dem D-Zug, Abfahrt in Berlin, Anhalter Bahnhof, am 21.02.1943 um 21:20 Uhr, im Münchner Hauptbahnhof ein.<sup>232</sup> Der Justizpalast ist in etwa 5 Gehminuten zu erreichen.
- 08:49 Uhr Abfahrt des D-Zugs 108 ab Ulm Hauptbahnhof. Mit ihm reisen Robert und Lina Scholl nach München.<sup>233</sup>
- Vgl. zum 22.02.1943 auch Petry 1968, 124-128; Schüler 2000, 219f; Sachs 2005/2007, 50; Zankel 2008, 461-468; Beuys 2010, 461-465; Moll 2011a, 243-250; Ellermeier 2012a, 391-403; Benz 2016, 12-14; Gottschalk 2020, 297-301; Zoske 2014, 539-544; Knab 2018, 193-199; Zoske 2018, 217-220; Zoske 2020, 20-23; 282f; Pröse 2022, 53ff; Zoske 2023, 92f; Hockerts 2023a; Hockerts 2023b. Mit dem Aufsatz von Hans Günter Hockerts in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft liegt jetzt erstmals eine fundierte Untersuchung des ersten Weiße-Rose-Prozesses vor. Sie stützt sich auf Archivrecherchen, die sich mit denen d. Ed. überschnitten haben und zu einem intensiven Informationsaustausch führten. Wie viel d. Ed., dem wichtige Quellen bis dahin nicht bekannt waren (vgl. v. a. E71-E75), diesem Austausch verdankt, wird in dieser Ausarbeitung unschwer erkennbar. Die erstmals am 15.10.2023 vollständig edierte Quelle zur Befragung von Heinrich Sperr (E76) wird im Folgenden erst nach einer ausführlichen Analyse berücksichtigt.
- Alexander Schmorell taucht am 18.02.1943 in München zunächst unter und tritt mit Anbruch des 20.02.1943 seine Flucht nach Süden an. Für den 22.02.1943 berichtet Schmorell gegenüber der Gestapo einen Aufenthalt in Mittenwald gegen Abend, wo er auf Michail v. Protassowsky trifft (vgl. E41), nachdem er sich zuvor in Elmau und Krün aufgehalten habe. Weiteres ist nicht bekannt.
- Vgl. N03-N07 u. QWR 21.02.1943, N01. Aus den Quellen geht nicht genau hervor, welche Vernehmungsteile und welcher Beamten (Rechtsteiner bzw. Stolch) den ersten beiden Hafttagen zuzuordnen sind, und an welchem Tag die Hausdurchsuchung im Pfarrhaus der Ulmer Martin-Luther-Kirche stattfand.
- Vgl. E04, REICHSBAHN 1942/43, Fahrplan Nr. 2a, HOCKERTS 2023a, 138f, sowie das Schreiben von Hans Günter Hockerts an d. Ed. vom 08.12.2022. Alle Zeiten zu den Zugverbindungen geben den gültigen Fahrplan wieder und berücksichtigen dabei nicht mögliche Verspätungen.
- Vgl. E59, E60 u. E62. Das schließt ein früheres Aufwachen nicht aus und ist insbesondere für Christoph Probst, sollte er seine drei Briefe an diesem Morgen schreiben, anzunehmen.
- <sup>227</sup> Vgl. E45 u. REICHSBAHN 1942/43, Fahrpl. Nr. 410.
- <sup>228</sup> Vgl. BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 1 u. REICHSBAHN 1942/43, Fahrpl. Nr. 2a. Zur Funktion eines Gerichtswachtmeisters beim VGH vgl. HOCKERTS 2023a, 134.
- <sup>229</sup> Vgl. E05-E07. Es ist nicht sicher, ob diese Briefe nicht bereits am 21.02.1943 verfasst wurden.
- <sup>230</sup> Vgl. E08. Beteiligt sind ferner Guido Machek und Herbert Umlauft.
- <sup>231</sup> Vgl. E09.
- <sup>232</sup> Vgl. REICHSBAHN 1942/43, Fahrpl. Nr. 2, 2a. Die Reisekostenabrechnungen für Freisler und Stier, die von dritter Hand vorgenommen werden (BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 5f), nennen Uhrzeiten, die im gültigen Fahrplan nicht abgebildet sind. Da dort auch der Beginn der Hauptverhandlung mit 11 Uhr fehlerhaft dokumentiert ist, können diese Quellen nicht als zuverlässig gelten.
- <sup>233</sup> Vgl. E45 u. REICHSBAHN 1942/43, Fahrpl. Nr. 410. Inge Scholl bleibt allein zurück, Gründe hierfür sind nicht erkennbar.

nach 9 Uhr Abtransport der drei Angeklagten zum Münchner Justizpalast in der 1,5 km entfernten Prielmayerstraße in wohl mehreren Zivilfahrzeugen.<sup>234</sup> Die Fahrt dauert wenige Minuten. Zuvor hatten sich S. Scholl von Else Gebel und H. Scholl von Helmut Fietz verabschiedet.<sup>235</sup>

vormittags Fritz Hartnagel schreibt aus dem Reservelazarett »Bergsanatorium« in Lemberg einen Brief an S. Scholl.<sup>236</sup>

10:00 Uhr Beginn der Hauptverhandlung vor dem 1. Senat des Volksgerichtshofs im Kleinen Schwurgerichtssaal des Justizpalastes.<sup>237</sup>

H. Scholl bezeichnet beim Eintritt in den Saal die Veranstaltung gegenüber seiner Schwester als ein »Affentheater«. Dies wird von Ludwig Schmauß auf einem Zettel notiert und Freisler unverzüglich zugetragen.<sup>238</sup>

Bestellung der Rechtsanwälte August Klein und Ferdinand Seidl zu Pflichtverteidigern; Einvernahme der Angeklagten zur Person.<sup>239</sup> H. Scholl erklärt den Volksgerichtshof für seine Person als nicht zuständig, da er »vor ein Militärgericht gehöre«.<sup>240</sup>

Verlesung der Anklageschrift durch Weyersberg.<sup>241</sup>

Auszugsweise Verlesung<sup>242</sup> von »Flugblätter der Weissen Rose I«,<sup>243</sup> »Flugblätter der Weissen Rose III«,<sup>244</sup> »Kommilitoninnen! Kommilitonen!«,<sup>245</sup> »Flugblätter der Widerstandsbewegung in Deutschland«<sup>246</sup> und »Stalingrad!«<sup>247</sup> durch Freisler. Zum ersten Mal in der Geschichte bekommen die regimefeindlichen Überzeugungen von Hans Scholl und Alexander Schmorell, Kurt Huber und Christoph Probst ein öffentliches Forum.<sup>248</sup> Dabei werden die Angeklagten vom Vorsitzenden befragt und äußern sich zur Sache.

Auf die Vernehmung von Zeugen wird verzichtet. Der Leiter der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle bei der Kriminalpolizei München legt sein Schriftgutachten vor.<sup>249</sup> Damit wird die Beweisaufnahme abgeschlossen.

11:15 Uhr<sup>250</sup> (ca.) Die Eltern Scholl, die um 10:58 Uhr am Hauptbahnhof eingetroffen<sup>251</sup> und von Jürgen Wittenstein zum Justizpalast begleitet worden waren,<sup>252</sup> verschaffen sich Einlass in den Schwur-

```
<sup>234</sup> Vgl. E59-E60 u. E62. Es heißt hier »kurz nach 9 Uhr«.
```

<sup>&</sup>lt;sup>235</sup> Vgl. E59, E61-E62 u. E49.

<sup>&</sup>lt;sup>236</sup> Vgl. E31.

<sup>&</sup>lt;sup>237</sup> Vgl. zum Folgenden immer E11-E12. u. HOCKERTS 2023a, 134ff.

<sup>&</sup>lt;sup>238</sup> Vgl. E10, E74 u. E83 sowie HOCKERTS 2023a, 142f.

<sup>&</sup>lt;sup>239</sup> Vgl. QWR 21.02.1943, E09 u. E11, f. 49<sup>r</sup> Z. 30f.

<sup>&</sup>lt;sup>240</sup> E74, f. 1<sup>r</sup> Z. 28.

<sup>&</sup>lt;sup>241</sup> Vgl. QWR 21.02.1943, E09.

<sup>&</sup>lt;sup>242</sup> Vgl. E11, f. 50<sup>r</sup> Z. 2-6.

<sup>&</sup>lt;sup>243</sup> Vgl. QWR 18.02.1943, E10.

<sup>&</sup>lt;sup>244</sup> Vgl. QWR 18.02.1943, E12.

<sup>&</sup>lt;sup>245</sup> Vgl. OWR 17.02.1943, E08.

<sup>&</sup>lt;sup>246</sup> Vgl. QWR 17.02.1943, E07.

<sup>&</sup>lt;sup>247</sup> Vgl. QWR 21.02.1943, E02.

<sup>&</sup>lt;sup>248</sup> Vgl. HOCKERTS 2023a,135f, insbesondere mit dem Fokus auf Hans Scholl. Auch wenn Sophie Scholl nicht als Co-Autorin auch nur eines Flugblatts gelten kann, so sind es doch ebenfalls ihre Überzeugungen, die hier in aller Schärfe zu Gehör kommen. Es wird nicht abwegig sein, hier von einem *Momentum der Rollenumkehr* zu sprechen: Wenn auch von Freisler mit Häme und Zynismus »in den Dreck gezogen«, so setzen die Flugblattzitate doch das NS-Regime und seine Repräsentanten gleichsam selbst auf die Anklagebank.

<sup>&</sup>lt;sup>249</sup> Vgl. OWR 21.02.1943, E08.

Diese Uhrzeit ergibt sich aus der Kombination der Aussage von Robert Scholl am 13.03.1943 (E45), des Kursbuchs 1942/43 und der örtlichen Gegebenheiten. Mit Blick auf die in der Sache bereits weit fortgeschrittene Hauptverhandlung stellt sich allerdings die Frage, ob 11:15 Uhr nicht zu früh ist. Möglicherweise sorgt eine ganze Reihe von heute nicht mehr verifizierbaren Ereignissen – angefangen von einer Verspätung des Zuges über die vielleicht doch zeitaufwändige Kontaktaufnahme mit Jürgen Wittenstein bis hin zu den Verhandlungen mit den Justizwachtmeistern vor der Tür zum Schwurgerichtssaal – dafür, dass die Eltern Scholl deutlich nach 11:15 Uhr den Gerichtssaal betreten.

 $<sup>^{251}\,</sup>$  Vgl. die Quellenkritik zu E45 u. Hockerts 2023a, 135.

<sup>&</sup>lt;sup>252</sup> Vgl. u. a. E75, E93 u. E94.

gerichtssaal.<sup>253</sup> Beim Anblick der Eltern zeigt H. Scholl eine deutliche psychosomatische Reaktion.<sup>254</sup> Auch L. Scholl wird unwohl, und sie verlässt daraufhin den Saal.<sup>255</sup>

Weyersberg fordert als Vertreter des Oberreichsanwalts wegen »Vorbereitung zum Hochverrat, Feindbegünstigung, Wehrkraftzersetzung, bei Probst auch wegen Rundfunkverbrechens die Todesstrafe und die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit«. <sup>256</sup> Klein als Pflichtverteidiger der Geschwister Scholl fasst sich kurz: Im Fall seines Mandanten plädiert er für »ein gerechtes Urteil« und akzeptiert damit das Strafmaß der Anklage. <sup>257</sup> Im Fall seiner Mandantin plädiert er für eine »mildere Strafe«. <sup>258</sup> Es kommt zu einer Szene: R. Scholl greift laut in die Verhandlung ein und wird von Freisler nach einem kurzen Wortwechsel und Handgemenge des Saales verwiesen. <sup>259</sup> Seidl als Pflichtverteidiger von Probst plädiert ebenfalls für eine »mildere Strafe«. <sup>260</sup> Zu den Eltern Scholl vor dem Saal gesellt sich kurz danach der Gerichtsreferendar Leo Samberger. <sup>261</sup>

H. Scholl spricht sein Schlusswort, in dem er die volle Verantwortung für sein Handeln übernimmt und sich höchstwahrscheinlich für den Freund einsetzt.<sup>262</sup> Probst bittet wohl um Milde um seiner drei Kinder willen. Ein Schlusswort von S. Scholl ist nicht zuverlässig überliefert.<sup>263</sup>

- 12:15 Uhr (ca.) Der Senat zieht sich zu einer kurzen Beratung zurück. Freisler formuliert das Todesurteil und die Nebenstrafe. Während der Verhandlungspause kommt es im Saal zu einer kurzen Begegnung der Geschwister. 265 und zu einem Wortwechsel zwischen W. Scholl und Klein, von dem wiederum der Rechtsanwalt aufgebracht seinem Kollegen berichtet. 266
- 12:30 Uhr (ca.) Freisler verkündet das Urteil. Nicht anwesend sind die Eltern Scholl und Samberger.<sup>267</sup>
- 12:40 Uhr Ende der Hauptverhandlung.<sup>268</sup> Klein begegnet den Eltern Scholl vor dem Schwurgerichtssaal und wirft ihnen vor, bei der Erziehung ihrer Kinder versagt zu haben.<sup>269</sup> Seidl regt gegenüber Probst ein Gnadengesuch an, was dieser resigniert ablehnt.<sup>270</sup>
- 13:00 Uhr (ca.) Familie Scholl gibt auf Anraten von Samberger und mit Unterstützung von Artur Helm ein Gnadengesuch für Hans und Sophie zu Protokoll und bezieht darin auch Probst mit ein.<sup>271</sup> Weyersberg weigert sich, R. Scholl zu empfangen. Helm erwirkt eine Besuchserlaubnis für die Scholls und mahnt nachdrücklich zur Eile.<sup>272</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>253</sup> Vgl. u. a. E63. Höchstwahrscheinlich befindet sich Werner Scholl bereits im Saal.

<sup>&</sup>lt;sup>254</sup> Vgl. E74, E75, E89 u. E91.

<sup>&</sup>lt;sup>255</sup> Vgl. Dazu den solitären, aber glaubwürdigen Hinweis bei E71, Sp. 1 Z. 39ff.

<sup>&</sup>lt;sup>256</sup> E45, f. 51<sup>r</sup> Z. 8-13. Zur Nebenstrafe vgl. HOCKERTS 2023a, 140.

<sup>&</sup>lt;sup>257</sup> E45, f. 51<sup>r</sup> Z. 15, u. E72-E75 sowie HOCKERTS 2023a, 138.

<sup>&</sup>lt;sup>258</sup> E45, f. 51<sup>r</sup> Z. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>259</sup> Vgl. u. a. E73-E74.

<sup>&</sup>lt;sup>260</sup> Vgl. E11, f. 51<sup>r</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>261</sup> Vgl. E73, E82 u. E91.

<sup>&</sup>lt;sup>262</sup> R. Scholl berichtet als Augenzeuge davon, ist zu diesem Zeitpunkt aber nicht mehr im Saal (vgl. E75 u. E73). Es ist wohl davon auszugehen, dass sich H. Scholl wiederholt für Probst einsetzt.

<sup>&</sup>lt;sup>263</sup> Vgl. Hockerts 2023a, 144.

<sup>&</sup>lt;sup>264</sup> Vgl. E11, f. 51<sup>v</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>265</sup> Vgl. E75.

<sup>&</sup>lt;sup>266</sup> Vgl. E74.

<sup>267</sup> Val 11 a FQ1

<sup>&</sup>lt;sup>268</sup> So die Reisekostenabrechnung von Kosemund (BArch, R 3017/34635, Bd. 14, *f*. 11), die um 5 Minuten abweicht von der Angabe der Verhandlungsniederschrift. Hier wird 12:45 Uhr festgehalten (vgl. E11, *f*. 51<sup>v</sup> Z. 22).

<sup>&</sup>lt;sup>269</sup> Vgl. E91, S. 233, Z. 1-3.

<sup>&</sup>lt;sup>270</sup> Vgl. E74.

<sup>&</sup>lt;sup>271</sup> Vgl. u. a. E17.

<sup>&</sup>lt;sup>272</sup> Vgl. E77 u. E82. Zur gleichsam janusköpfigen Rolle Helms – einerseits zeigt sich in ihm die NS-Justiz anscheinend von einer menschlicheren Seite, andererseits befördert der Generalstaatsanwalt durch seine Unterstützung des Gnadengesuchs auch die die zeitnahe Vollstreckung – vgl. HOCKERTS 2023a, 145f.

ohne Uhrzeit Schaefer wendet sich schriftlich gegen eine Begnadigung der Verurteilten.<sup>273</sup>

Es telefonieren Weyersberg mit Ernst Lautz (Übermittlung des Gnadengesuchs), Lautz mit Thierack (Übermittlung des Gnadengesuchs; abschlägiger Bescheid und Aufforderung zur unverzüglichen Vollstreckung) und Lautz mit Weyersberg. Weyersberg beraumt spätestens jetzt die Termine für 16 Uhr (Vollstreckungseröffnung) und 17 Uhr (Vollstreckung) in Stadelheim an. Johann Reichhart wird spätestens jetzt mit der Vollstreckung beauftragt und bestellt seine Gehilfen ein. Robert Koch unterrichtet als Gefängnisvorstand den Anstaltsarzt Georg Grüber und die Seelsorger Karl Alt<sup>276</sup> und Heinrich Sperr.

13:15 Uhr Abfahrt der Verurteilten nach Stadelheim, vermutlich in einem gemeinsamen Gefangenentransport.<sup>277</sup> Es ist sehr wahrscheinlich, dass es sich um das letzte Gespräch zu dritt handelt,<sup>278</sup> und dass hierbei der Taufentschluss von Probst und die Hoffnung auf einen gemeinsamen Sakramentsempfang besprochen werden.

13:45 Uhr Aufnahme von H. Scholl, S. Scholl und Probst im Strafgefängnis,<sup>279</sup> dabei werden Lichtbilder aufgenommen.<sup>280</sup> Die beiden Männer erhalten anschließend Anstaltskleidung.<sup>281</sup> Probst wünscht den katholischen Geistlichen zu sehen und äußert vermutlich dabei sein Taufbegehren.<sup>282</sup>

14:45 Uhr Erstes seelsorgerliches Gespräch von Probst mit Heinrich Sperr. Dieser spricht auch kurz mit H. und S. Scholl (s. u.).

ohne Uhrzeit Die Eltern Scholl und Sohn Werner fahren nach Stadelheim<sup>283</sup> und besuchen ihre Kinder im Gefängnis. Sie verabschieden sich voneinander im Bewusstsein des nahenden Todes, aber ohne

<sup>&</sup>lt;sup>273</sup> Vgl. E18.

<sup>&</sup>lt;sup>274</sup> Vgl. E40.

Da eine unverzügliche Vollstreckung bereits seit Tagen politisch gewollt und juristisch wohl auch angestrebt wird (vgl. QWR 19.02.1943, E06), könnte der Scharfrichter bereits zu einem deutlich früheren Zeitpunkt beauftragt worden sein.

Dieser berichtet, er sei sehr kurzfristig unterrichtet worden (vgl. u. a. E50, S. 40 Z. 5ff) und erweckt dabei den Eindruck, dass er erst unmittelbar vor seinen seelsorgerlichen Amtshandlungen in Stadelheim eingetroffen sei. Tatsächlich ist er um 16:00 Uhr bei der Vollstreckungseröffnung anwesend (E19, E29) und trifft – die Zuverlässigkeit des Berichts von Werner Scholl (E46) vorausgesetzt – davor noch mit Hans Scholl in Anwesenheit der Familie zusammen.

<sup>&</sup>lt;sup>277</sup> Vgl. dazu den Gefangenentransport am 19.04.1943.

<sup>&</sup>lt;sup>278</sup> Seit dem Erscheinen des »mit dem Herzen geschriebenen« Buches von Inge Scholl (so Eugen Josef Bernhardt in E78, S. 230 Sp. 1 Z. 64f, über SCHOLL 1952) hat sich die Legende von der letzten gemeinsamen Zigarette unmittelbar vor der Hinrichtung fest in das kollektive zeitgeschichtliche Gedächtnis gleichsam eingebrannt (vgl. E71, S. 79 Z. 22-30). Tatsächlich muss eine solche Situation seit Bekanntwerden der Vollstreckungsniederschriften ausgeschlossen werden (so bereits Ruth H. Sachs [SACHS 2005, 50, 14; SACHS 2007, 50, 2f]): Es handelt sich am 22.02.1943 um die Durchführung eines minutiös strukturierten, staatlichen Tötungsrituals, das keinen Raum lässt für eine solche humanitäre Geste. Auch kann d. Ed. in der kurzen Zeit zwischen Einlieferung und Vollstreckungseröffnung weder eine zeitliche Gelegenheit noch eine sachlich begründete Plausibilität hierfür entdecken: Aus welchem Grund sollten Justizvollzugsbeamte drei bis dato unbekannte, frisch zum Tode verurteilte Hochverräter, zu denen in dieser kurzen Zeit keinerlei Bindung entstehen kann, unter einem nicht unerheblichen Risiko für die eigene berufliche Existenz etwas Gutes tun? (Vgl. dazu die Androhung drakonischer Strafen durch Koch bei Verstößen gegen die amtliche Verschwiegenheitspflicht vom 12.07.1943 bei DRASCH 2010, 27; und den Hinweis auf ein verbreitetes Denunziantentum unter den Bediensteten bei BRINKMANN 1950, 55.) - Als ursprünglicher Urheber kommt nach Einschätzung d. Ed. vor allem Meinrad Schneider in Betracht (vgl. E79 [hier ist allerdings nur von einem Zusammensein ohne Zigarette die Rede]), und sie passt – zusammen mit dem angeblichen Bekenntnis des Scharfrichters (es erinnert hagiographisch durchaus an das Motiv des »Hauptmanns unter dem Kreuz« der synoptischen Tradition) und dem durch »das große Gefängnis« schallenden Freiheitsruf Hans Scholls (vgl. E70 [S. 80 Z. 5-9]) – nur zu gut in das hagiographische Narrativ von Inge Scholl.

<sup>&</sup>lt;sup>279</sup> Vgl. E13-E15.

<sup>&</sup>lt;sup>280</sup> Vgl. E16. Es ist ungeklärt (und vermutlich unaufklärbar), ob auch von Christoph Probst eine Aufnahme gemacht wird.

Vgl. E42 u. E44. Es ist ungeklärt, aus welchem Grund Sophie Scholl keine Anstaltskleidung erhält. Möglicherweise erreicht das Personal die Nachricht von der in Kürze stattfindenden Vollstreckung während des Umkleidevorgangs: Im Asservatenverzeichnis zu Sophie Scholl findet sich ein Büstenhalter (vgl. E43). Allerdings ist es auch gut möglich, dass dieses Kleidungsstück grundsätzlich zur Suizidprävention einbehalten wird.

<sup>&</sup>lt;sup>282</sup> Vgl. E76.

Welches Verkehrsmittel dabei sie benutzen – auch für die Rückfahrt wird dazu nichts berichtet –, ist nicht bekannt, aber für die Rekonstruktion des Nachmittags ist dies von einiger Bedeutung. Die Tram fährt aus der Münchner Innenstadt bis zur Haltestelle Perlacher Forst, die Fahrt- und Gehzeit wird gegenwärtig auf etwa 1 Stunde geschätzt (vgl. BRINKMANN 1950, 49). Mit einem Taxi dürfte die reine Fahrtzeit etwa 30 Minuten betragen.

von der Urteilsvollstreckung noch am selben Nachmittag zu wissen.<sup>284</sup> Es kommt in Anwesenheit von Sophie zu einer Begegnung mit Sperr, wobei der katholische Geistliche den Wunsch von Hans nach einer gemeinsamen Eucharistie übermittelt.<sup>285</sup> Ein kurzes Gespräch über die konfessionelle Frage schließt sich im Familienkreis an.

Robert Mohr besucht S. Scholl und trifft dabei sowohl auf deren Eltern, die sich gerade verabschiedet haben, als auch auf H. Scholl.<sup>286</sup>

Nachmittag bis Abend Die Eltern Scholl und Sohn Werner fahren zurück nach München. Nach entsprechenden Telefonaten<sup>287</sup> treffen sie sich mit Samberger und Lafrenz in der Gaststätte Humpelmayr am Maximiliansplatz. Samberger verfasst das Gnadengesuch für Probst. Es wird vereinbart, unverzüglich ein Telegramm im Namen von Herta Probst aufzugeben. W. Scholl und Lafrenz verabreden sich für den nächsten Morgen, um das Gnadengesuch in Tegernsee zur Unterschrift vorzulegen.<sup>288</sup>

vor 16 Uhr Weyersberg trifft in Stadelheim ein. 289

16:00 Uhr Weyersberg eröffnet der vorgeführten S. Scholl im Rapportzimmer in Anwesenheit von Koch, Grüber und Alt, dass das Gnadengesuch vom Reichsminister der Justiz per Erlass abgelehnt sei, und dass die Todesstrafe um 17:00 Uhr vollzogen werde.<sup>290</sup>

16:02 Uhr Entsprechende Eröffnung gegenüber H. Scholl.<sup>291</sup>

16:04 Uhr Entsprechende Eröffnung gegenüber Probst, als Geistlicher ist nun Sperr anwesend. 292

ohne Uhrzeit Probst schreibt seinen letzten Brief an die Mutter.<sup>293</sup> Auch S. und H. Scholl verfassen ihre Abschiedsbriefe.<sup>294</sup>

Probst empfängt in seiner Zelle die Sakramente der Taufe und der Kommunion nach römischkatholischen Ritus durch Sperr.<sup>295</sup>

Die Geschwister Scholl empfangen einzeln – zuerst Hans, dann Sophie – in ihren Zellen das evangelisch-lutherische Abendmahl durch Alt.  $^{296}$ 

nachmittags (Annahme) Freisler verfasst handschriftlich die Urteilsbegründung. 297

nachmittags Die Münchner Gestapo fordert den Gendarmerieposten Mittenwald telefonisch zur Fahndung nach Schmorell auf, der in Elmau vermutet wird. Im Betretungsfall sei er festzunehmen.<sup>298</sup>

16:30 Uhr Mohr kehrt aus Stadelheim zurück in das etwa 30 Minuten entfernte Wittelsbacher Palais und berichtet u. a. Gebel von der unmittelbar bevorstehenden Urteilsvollstreckung.<sup>299</sup>

ca. 17 Uhr Susanne Hirzel wird in Ulm von er Geheimen Staatspolizei Stuttgart/Außenstelle Ulm, vorgeladen, vernommen und verhaftet.<sup>300</sup>

```
<sup>284</sup> Vgl. E34, E87, E91.
```

<sup>&</sup>lt;sup>285</sup> Vgl. E46 u. E88.

<sup>&</sup>lt;sup>286</sup> Vgl. E67-E69.

<sup>&</sup>lt;sup>287</sup> Quellenmäßig belegt ist das Telefonat Robert Scholls mit Leo Samberger (E89, Z. 16ff, u. E91, S. 233 Z. 22ff). Vermutlich telefoniert Werner Scholl mit Traute Lafrenz.

<sup>&</sup>lt;sup>288</sup> Vgl. E91, S. 233 Z. 29ff, sowie QWR 23.02.1943 (in Vorbereitung).

<sup>&</sup>lt;sup>289</sup> Notwendiges Ereignis ohne Beleg.

<sup>&</sup>lt;sup>290</sup> Vgl. E19.

<sup>&</sup>lt;sup>291</sup> Vgl. E20.

<sup>&</sup>lt;sup>292</sup> Vgl. E21.

<sup>&</sup>lt;sup>293</sup> Vgl. E22. Es ist der einzige Abschiedsbrief, der seine Empfängerin zumindest zur Einsichtnahme erreicht.

<sup>&</sup>lt;sup>294</sup> Vgl. E28, E30 u. E50, S. 41 Z. 30 - S. 42 Z. 10, sowie E51 u. E53.

<sup>&</sup>lt;sup>295</sup> Vgl. v. a. E76.

<sup>&</sup>lt;sup>296</sup> Vgl. V. a. E50-E52.

<sup>&</sup>lt;sup>297</sup> Vgl. E12.

<sup>&</sup>lt;sup>298</sup> Vgl. E39 u. N09.

<sup>&</sup>lt;sup>299</sup> Vgl. E60, f. 4<sup>v</sup> Z. 35ff, sowie E62.

<sup>&</sup>lt;sup>300</sup> Vgl. N04-N05 u. N08 sowie QWR 01.03.1943, E01.

- vor 17 Uhr Es bereiten sich im Hinrichtungsgebäude auf die Vollstreckung des Todesurteils vor: Weyersberg als Vollstreckungsleiter, Reichhart als Scharfrichter mit seinen Gehilfen Josef Eichinger, Karl Schuier und Franz Zellner,<sup>301</sup> Koch als Anstaltsvorstand, Grüber als der den Tod feststellender Arzt und Max Huber als Urkundsbeamter der Staatsanwaltschaft München I.
- 17:02 Uhr Sophie Scholls letzter Gang: Den Weg von der Zelle bis vor die Tür des Hinrichtungshauses geht sie in Begleitung von Alt. 302 Vorführung und Feststellung der Identität, Übergabe an den Scharfrichter und Vollstreckung des Todesurteils. Laut Niederschrift vergehen zwischen dem Verlassen der Zelle und dem Eintritt des Todes 48 Sekunden. 303 Haupt und Körper werden in den bereitgestellten Sarg gelegt.
- 17:04 Uhr Hans Scholls letzter Gang: Auf dem Weg von der Zelle bis in den Hinrichtungshof gehen seine Schwester und der Geistliche voran. Vorführung und Feststellung der Identität, Übergabe an den Scharfrichter und Vollstreckung des Todesurteils unter dem lauten Ruf »Es lebe die Freiheit!«. Laut Vollstreckungsprotokoll vergehen zwischen dem Verlassen der Zelle und dem Eintritt des Todes 52 Sekunden. Haupt und Körper werden in den bereitgestellten Sarg gelegt.
- 17:05 Uhr Christoph Probsts letzter Gang: Den Weg von der Zelle bis vor die Tür des Hinrichtungshauses geht er in Begleitung von Sperr. Vorführung und Feststellung der Identität, Übergabe an den Scharfrichter und Vollstreckung des Todesurteils. Laut Vollstreckungsprotokoll vergehen zwischen dem Verlassen der Zelle und dem Eintritt des Todes 42 Sekunden. Haupt und Körper werden in den bereitgestellten Sarg gelegt.
- 17:30 Uhr Weyersberg protokolliert das Ende seines Dienstgeschäftes und beurkundet die Vollstreckung zusammen mit Huber. Eine knappe halbe Stunde später gibt er vermutlich telefonisch ein Telegramm auf, mit dem er dem Oberreichsanwalt in verschlüsselter Form routinemäßigen Vollzug meldet. Vollzug meldet.
- ohne Uhrzeit Alt verfasst ein Kondolenzschreiben an Familie Scholl. 310
- 18:00 Uhr (außerordentlich unsicher) Falk Harnack wartet an der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche vergeblich auf H. Scholl, um mit ihm die Brüder Bonhoeffer zu treffen. Nach einigen Minuten entfernt er sich und kommt gegen 19:00 Uhr nochmals zum Treffpunkt. Nach etwa 20 Minuten gibt er auf.<sup>311</sup>
- 18:15 Uhr Kundgebung der Gaustudentenführung in der Ludwig-Maximilians Universität, zu der auch die Studierenden der Technischen Universität München eingeladen sind. Anwesend sind bis zu 3.700 Personen, die im Großen Hörsaal sowie im Lichthof und auf den Treppen und Galerien den Schmähreden von Julius Doerfler und einem weiteren Redner mit zum Teil frenetischer Begeisterung folgen. Dabei präsentiert sich auch stolz Jakob Schmid. 312
- 18:16 Uhr Im Namen von H. Probst gibt vermutlich Lafrenz am Telegrafenamt beim Hauptbahnhof ein vorläufiges Gnadengesuch an den Generalstaatsanwalt auf.<sup>313</sup>

<sup>301</sup> Zu den Namen der beteiligten Scharfrichtergehilfen vgl. das Schreiben von Hans Günter Hockerts an d. Ed. vom 06.12.2022.

<sup>302</sup> Vgl. E50-E53.

<sup>&</sup>lt;sup>303</sup> Vgl. E23.

<sup>304</sup> Vgl. E50-E53.

<sup>305</sup> Vgl. E24.

<sup>&</sup>lt;sup>306</sup> Vgl. E76.

<sup>307</sup> Vgl. E24.

<sup>&</sup>lt;sup>308</sup> Vgl. E23-E25 u. Weyersbergs Reisekostenabrechnung vom 24.02.1943 (BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 7<sup>r</sup>).

<sup>&</sup>lt;sup>309</sup> Vgl. E27.

<sup>310</sup> Vgl. E30

<sup>&</sup>lt;sup>311</sup> Vgl. E90. Im Jahr 1947 hatte Harnack den 25.02.1943 als Tag der Verabredung genannt (vgl. SCHOLL 1982, 186, u. QWR 25.02.1943 [in Vorbereitung]).

<sup>&</sup>lt;sup>312</sup> Vgl. E36-E37, E56 u. E84.

<sup>313</sup> Vgl. E26.

- ohne Uhrzeit Die bayerische Landesregierung teilt in einer Presseerklärung die heutige Verhängung und Vollstreckung des dreifachen Todesurteils mit.<sup>314</sup> Der Rundfunk bringt die Meldung noch am frühen Abend. Samberger erfährt davon über ein Gespräch mit einem Bekannten in der Gaststätte, verschweigt aber Familie Scholl sein Wissen.<sup>315</sup>
- ca. 20.30 Uhr (Annahme) Aufbruch am Maximiliansplatz: W. Scholl begleitet seine Eltern, zusammen mit Samberger, zum Hauptbahnhof. 316
- 20:50 Uhr (Annahme) R. und L. Scholl verlassen mit dem Zug (SFR 148) München Richtung Ulm, wo sie 23:14 Uhr eintreffen werden.<sup>317</sup> Bis zur Wohnung am Münsterplatz, wo I. Scholl auf sie wartet, sind es etwa 10 Minuten zu Fuß.
- ohne Uhrzeit Stier und Kosemund reisen mit dem Zug zurück nach Berlin. 318
- 22:00 Uhr (ca.) Katharina Kleeblatt erfährt von Ernst Reisinger, dem Leiter des Landerziehungsheims Schondorf, telefonisch, dass ihr Sohn bereits hingerichtet wurde.<sup>319</sup>
- 22:00 Uhr Freisler verlässt im Schlafwagen von D71 München Richtung Berlin, wo er am Dienstag um 8:02 Uhr im Anhalter Bahnhof eintreffen wird.<sup>320</sup>
- nach 24 Uhr I. Scholl schreibt Hartnagel und bittet ihn um ein unverzügliches, vermutlich am besten als Telegramm aufzusetzendes Gnadengesuch als »Stalingrad-Kämpfer« und Sophies Verlobter.<sup>321</sup>

\*

<sup>&</sup>lt;sup>314</sup> Vgl. E29.

<sup>315</sup> Vgl. E91, S. 233 Z. 4ff.

<sup>316</sup> Samberger nennt mit »etwa um 22 Uhr« (E91, S. 233 Z. 13) eine viel zu späte Uhrzeit. Die Annahme orientiert sich am Kursbuch der Reichsbahn (s. u.) und berücksichtigt die prägnante Erinnerung Sambergers über die Rundfunkmeldung (vgl. E91, S. 233 Z. 4-8).

<sup>317</sup> Vgl. REICHSBAHN 1942/43, 410. Der 8 Minuten später München Hbf. verlassende Eilzug E897 erreicht Ulm Hbf. erst am Dienstag um 0:39 Uhr. Die frühe Verbindung München-Ulm mit D 107 (ab 18:40 Uhr, an 20:53 Uhr) scheidet aus, da zu diesem Zeitpunkt sich die Rundfunkmeldung noch nicht herumgesprochen haben kann. Ein Eintreffen der Eltern »kurz vor Mitternacht« berichtet die an dieser Stelle recht zuverlässige Inge Scholl (vgl. E66, Z. 8).

<sup>&</sup>lt;sup>318</sup> Vgl. BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 6 u. 11. Die dort genannten Uhrzeiten (Stier Abfahrt 21:24 Uhr, Ankunft 9:27 Uhr; Kosemund Abfahrt 21:24 Uhr, Ankunft 9:12 Uhr) lassen sich anhand des Kursbuchs v. Ed. nicht verifizieren. Vgl. jetzt auch QWR 23.02.1943, E07.

<sup>319</sup> So Christiane Moll nach Katharina Kleeblatt (vgl. Moll 2011a, 250). Reisinger hat die Information laut Kleeblatt von einem Internatsschüler, einem Sohn von Friedrich-Karl Freiherr von Eberstein. Nicht zutreffend ist die Datierung des Besuchs von Werner Scholl und Traute Lafrenz bei Herta Probst auf den Nachmittag des 22.02.1943 (Moll 2011a, 251).

<sup>&</sup>lt;sup>320</sup> Vgl. BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 5.

<sup>321</sup> Vgl. E32.

# Personenspezifische Rekonstruktion der Stunden nach der Hauptverhandlung 322

## Sophie Scholl

Nach Ende der Hauptverhandlung gegen 12:45 Uhr wird Sophie Scholl, zusammen mit ihrem Bruder Hans und mit Christoph Probst, im Gefangenentransport nach Stadelheim gebracht. Auf der etwa dreißigminütigen Fahrt sprechen sie vermutlich über den Wunsch von Christoph, sich jetzt taufen zu lassen, und über die Möglichkeit eines gemeinsamen Sakramentsempfangs. Um 13:45 Uhr wird sie ins Strafgefängnis aufgenommen, sie ist die Zweite in der Reihenfolge. Teil der Prozedur ist auch das Anfertigen eines Lichtbildes. Sie ist noch nicht lange in ihrer Zelle in der Abteilung der »Todeskandidaten« (Abt. I/b), da wird ihr der Besuch der Eltern und von Bruder Werner angekündigt. Sophie Scholl sieht sie jetzt zum letzten Mal. Der katholische Gefängnisgeistliche, Kaplan Heinrich Sperr, kommt hinzu und spricht sie auf den Wunsch von Hans nach einem gemeinsamen Sakramentsempfang an. Sophie schließt sich dem an. Es kommt zu einem kurzen Wortwechsel mit Mutter und Bruder. Lina Scholl steckt ihrer Tochter Gebäck und Äpfel zu. Dann nehmen sie voneinander Abschied, die Familienangehörigen werden später Sophies seliges Strahlen und ihre letzten vertrauensvollen Worte erinnern. Auf dem Weg zu ihrer Zelle begegnet ihr Robert Mohr, er sieht sie zum ersten Mal weinen, sie wechseln wenige Worte. Kurze Zeit später wird Sophie ins Rapportzimmer geführt. Dort teilt ihr um 16:00 Uhr Albert Weyersberg mit, dass das Gnadengesuch vom Reichsminister der Justiz rechtskräftig abgewiesen sei, und dass die Vollstreckung des Urteils um 17:00 Uhr erfolge. Zurück in ihre Zelle gebracht, schreibt Sophie zumindest einen Abschiedsbrief. Dann sucht sie Dr. Karl Alt, der evangelische Gefängnisgeistliche, auf, um mit ihr die Heilige Schrift (Ps 90, 1Kor 13) auszulegen, zu beten und das Heilige Abendmahl zu feiern. Kurz vor 17:00 Uhr wird sie von zwei Wärterinnen und in Begleitung Alts aus ihrer Zelle zur Hinrichtungsstätte geführt, unmittelbar gefolgt Hans mit zwei Wärtern. Als sich die Tür des Hauses öffnet, sieht sie sich den mit der Vollstreckung beteiligten Amtspersonen gegenüber: Albert Weyersberg, Dr. Robert Koch, Dr. Georg Grüber und Max Huber. Nach Feststellung ihrer Identität öffnet sich der Vorhang, Sophie Scholl wird dem Scharfrichter übergeben. Sie lässt sich widerstandslos von dessen Gehilfen Josef Eichinger, Karl Schuier und Franz Zellner auf der Tötungsvorrichtung fixieren. Johann Reichhart betätigt den Auslösemechanismus, Sophie Scholl stirbt um 17:00 Uhr im Alter von 21 Jahren durch das Fallbeil. Ihr Haupt und ihr Körper werden in den bereitgestellten Sarg gelegt.

## Hans Scholl

Nach Ende der Hauptverhandlung gegen 12:45 Uhr wird Hans Scholl, zusammen mit seiner Schwester Sophie und mit Christoph Probst, im Gefangenentransport nach Stadelheim gebracht. Auf der etwa dreißigminütigen Fahrt sprechen sie vermutlich über den Wunsch von Christoph, sich jetzt taufen zu lassen, und über die Möglichkeit eines gemeinsamen Sakramentsempfangs. Um 13:45 Uhr wird er ins Strafgefängnis aufgenommen, er ist der Dritte in der Reihenfolge. Teil der Prozedur ist auch das Anfertigen eines Lichtbildes und das Umkleiden: Hans Scholl trägt nun Anstaltskleidung. In seiner Zelle in der Abteilung der »Todeskandidaten« (Abt. I/b) angekommen, bekommt er Besuch von dem katholischen Gefängnisgeistlichen Heinrich Sperr. Ob er durch Probst richtig unterrichtet sei, dass er, obwohl evangelisch, die Heilige Kommunion empfangen wolle? Er bejaht dies. Sperr verabschiedet sich, um Sophie aufzusuchen. Hans wird der Besuch der Eltern und von Bruder Werner angekündigt. Auf dem Weg zum Besuchszimmer begegnet ihm Robert Mohr, bei dem er sich für dessen gute Behandlung seiner Schwester bedankt. Hans Scholl sieht seine Eltern und seinen Bruder nun ein letztes Mal. Anders als seine Schwester mag er die mitgebrachten Speisen nicht annehmen. Der evangelische Gefängnisgeistliche Dr. Karl Alt kommt hinzu und fragt ihn, ob er richtig unterrichtet sei bezüglich der bevorstehenden Amtshandlung. Hans bejaht dies, erfährt aber dann, dass ein gemeinsamer Ritus durch die Gefängnisordnung ausgeschlossen sei. So willigt er in das evangelischlutherische Abendmahl ein. Die Angehörigen werden später seine Zuversicht und Glaubensstärke berichten.

<sup>322</sup> Vorläufige und noch nicht ausreichend gesicherte personenspezifische Rekonstruktion auf der Grundlage der gegenwärtig als verlässlich eingestuften Quellen. Zur Reihenfolge: An erster Stelle stehen, in der zeitlichen Folge ihres Todes, die drei jungen Menschen, die an diesem Tag sterben müssen. Darauf folgen die Angehörigen der Geschwister, die Freundin der Familie, der an diesem Tag hilfreiche Gerichtsreferendar und schließlich die beiden Geistlichen. Bei Heinrich Sperr ist E76 noch nicht umfassend berücksichtigt. Zu den Nachweisen vgl. oben die chronologische Rekonstruktion.

Kurz vor 16:00 Uhr wird Hans Scholl zum Rapportzimmer geführt, er sieht kurz seine Schwester, die herausgeführt wird. Um 16:02 Uhr teilt ihm Albert Weyersberg mit, dass das Gnadengesuch vom Reichsminister der Justiz rechtskräftig abgewiesen sei, und dass die Vollstreckung des Urteils um 17:00 Uhr erfolge. Zurück in seine Zelle gebracht, schreibt Hans zumindest einen Abschiedsbrief. Dann besucht ihn Alt, um ihm die Heilige Schrift (Ps 90, 1Kor 13) auszulegen, zu beten und das Heilige Abendmahl zu feiern. Nachdem der Pfarrer ihn verlassen hat, um Sophie seelsorgerlich zu betreuen, fügt Hans dem Brief an seine Eltern noch ein Postskriptum an. Kurz vor 17:00 Uhr wird er von zwei Wärtern aus seiner Zelle geführt, unmittelbar vor ihm Sophie geht mit zwei Wärterinnen und dem Seelsorger. Im Hof wartet er kurz vor der Tür der Hinrichtungssätte. Als sich diese öffnet, sieht er sich den mit der Vollstreckung beteiligten Amtspersonen gegenüber: Albert Weyersberg, Dr. Robert Koch, Dr. Georg Grüber und Max Huber. Nach Feststellung seiner Identität öffnet sich der Vorhang, Hans Scholl wird dem Scharfrichter übergeben. Hans ruft laut »Es lebe die Freiheit!« und lässt sich widerstandslos von dessen Gehilfen Josef Eichinger, Karl Schuier und Franz Zellner auf der Tötungsvorrichtung fixieren. Johann Reichhart betätigt den Auslösemechanismus, Hans Scholl stirbt um 17:02 Uhr durch das Fallbeil im Alter von 24 Jahren. Sein Haupt und sein Körper werden in den bereitgestellten Sarg gelegt.

# Christoph Probst

Nach Ende der Hauptverhandlung gegen 12:45 Uhr wird Christoph Probst, zusammen mit den Geschwistern Scholl, im Gefangenentransport nach Stadelheim gebracht. Auf der etwa dreißigminütigen Fahrt sprechen sie vermutlich über seinen Wunsch, sich jetzt taufen zu lassen, und über die Möglichkeit eines gemeinsamen Sakramentsempfangs. Um 13:45 Uhr wird er ins Strafgefängnis aufgenommen, er ist der Erste in der Reihenfolge. Teil der Prozedur ist wahrscheinlich auch das Anfertigen eines Lichtbildes, in jedem Fall das Umkleiden: Christoph Probst trägt nun Anstaltskleidung. In seiner Zelle angekommen, bekommt er Besuch von Heinrich Sperr. Er teilt dem Geistlichen sein Taufbegehren und übermittelt auch den Wunsch der Freunde, mit ihm zusammen das Altarsakrament zu empfangen. Sperr verspricht ihm, dies zu unterstützen. [Weiß er als Urlaubs- und Krankheitsvertretung für den Ferdinand Brinkmann nicht, dass eine gemeinsame kirchliche Amtshandlung, auch ganz abgesehen von der konfessionellen Frage, durch die Anstaltsordnung untersagt ist?] Nach 16:00 Uhr wird Christoph Probst zum Rapportzimmer geführt und begegnet dabei möglicherweise dem Freund, dem gerade die Urteilsvollstreckung angekündigt wurde. Um 16:04 Uhr eröffnet ihm Albert Weyersberg, dass der Reichsminister der Justiz beschlossen habe, »von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen«, und dass die Vollstreckung des Urteils um 17:00 Uhr erfolge. Es ist wohl die mit sakralen Elementen ausgestattete »Armensünderzelle«, in der Christoph seine vermutlich vier Abschiedsbriefe schreibt. Gegen 16:45 Uhr sucht ihn Sperr auf und spendet ihm die Sakramente der Taufe und der Kommunion. Der Geistliche wird später berichten, Christoph sei »gut vorbereitet und gefasst« gewesen. Kurz nach 17:00 Uhr wird er von zwei Wärtern aus seiner Zelle geführt, Sperr begleitet ihn. Der Geistliche, vielleicht auch mit ihm Christoph Probst, betet auf dem kurzen Weg bis in den Hof das Vaterunser. Als er durch die Tür in den Hinrichtungsraum geführt wird, steht er den an der Vollstreckung beteiligten Amtspersonen gegenüber: Albert Weyersberg, Dr. Robert Koch, Dr. Georg Grüber und Max Huber. Nach Feststellung seiner Identität öffnet sich der Vorhang, Christoph Probst wird dem Scharfrichter übergeben. Er lässt sich widerstandslos von dessen Gehilfen Josef Eichinger, Karl Schuier und Franz Zellner auf der Tötungsvorrichtung fixieren. Johann Reichhart betätigt den Auslösemechanismus, Christoph Probst stirbt um 17:05 Uhr durch das Fallbeil im Alter von 23 Jahren. Sein Haupt und sein Körper werden in den bereitgestellten Sarg gelegt.

#### Robert, Lina und Werner Scholl

Sofort nach Ende der Hauptversammlung gegen 12:45 Uhr werden Robert, Lina und Werner Scholl, nachdem sie sich von August Klein als Pflichtverteidiger der Geschwister Vorwürfe anhören mussten, von Leo Samberger von der Notwendigkeit überzeugt, unverzüglich ein Gnadengesuch einzureichen. Im Vorzimmer des Generalstaatsanwalts erfahren sie insoweit Unterstützung, als ihnen dieser seine Sekretärin für die Aufnahme zur Verfügung stellt. Artur Helm überbringt persönlich den Wunsch von Robert Scholl, Albert Weyersberg sprechen zu dürfen. Nachdem dieser es ablehnt, Scholl zu empfangen, erwirkt Helm drei Besuchskarten für Stadelheim und mahnt zur Eile. Die Scholls fahren zum Strafgefängnis Stadelheim, die Fahrt

dauert je nach Verkehrsmittel zwischen ca. 30 und 60 Minuten. Im Besuchszimmer der Abteilung der »Todeskandidaten« (Abt. I/b) sehen sie Sophie ein letztes Mal. Der katholische Gefängnisgeistliche Heinrich Sperr kommt hinzu und spricht Sophie auf den Wunsch des Bruders nach einem gemeinsamen Sakramentsempfang an. Sophie schließt sich dem an. Es kommt zu einem kurzen Wortwechsel mit Mutter und Bruder. Lina Scholl steckt ihrer Tochter Gebäck und Äpfel zu. Dann nehmen sie voneinander Abschied, die Familienangehörigen werden später Sophies seliges Lächeln und ihre letzten vertrauensvollen Worte erinnern. Daraufhin gehen sie zu Hans in einem weiteren Besucherraum. Anders als seine Schwester lehnt dieser die mitgebrachten Lebensmittel ab, er habe jetzt alles hinter sich. Der evangelische Gefängnisgeistliche Dr. Karl Alt kommt hinzu und fragt ihn, ob er richtig unterrichtet sei bezüglich der bevorstehenden Amtshandlung. Hans bejaht dies, erfährt aber dann, dass ein gemeinsamer Ritus durch die Gefängnisordnung ausgeschlossen sei. So willigt er in das evangelisch-lutherische Abendmahl ein. Die Angehörigen werden später seine Zuversicht und Glaubensstärke berichten. Lina, Robert und Werner Scholl verabschieden sich, ohne zu ahnen, dass die Urteilsvollstreckung schon in weniger als zwei Stunden angesetzt ist. Sie fahren zurück nach München, verabreden sich telefonisch mit Leo Samberger und Traute Lafrenz in der Gaststätte Humpelmayr am Maximiliansplatz. Dort stärken sie sich, da sie seit dem Frühstück nichts mehr zu sich genommen haben, und sie formulieren unter der Federführung von Samberger ein Gnadengesuch für Christoph Probst. Der Plan ist, dass noch am Abend ein Telegramm an die Generalstaatsanwaltschaft aufgegeben werden soll, und dass Werner und Traute am nächsten Tag in aller Frühe das Gnadengesuch Herta Probst zur Unterschrift vorlegen sollen, um es dann zurück mit nach München zu nehmen. Auch wird beschlossen, dass Fritz Hartnagel eiligst ein telegrafisches Gnadengesuch als »Stalingrad-Kämpfer und Verlobter« für Sophie aufgeben solle. Gegen 20:30 Uhr brechen sie am Maximiliansplatz auf und gehen, begleitet von Samberger, zum nahegelegenen Hauptbahnhof. Um 20:50 Uhr verlassen Robert und Lina Scholl München und treffen in Ulm gegen 23:14 Uhr ein. Zehn Minuten später erreichen sie ihre Wohnung am Münsterplatz, in der Inge auf sie wartet. Werner verbringt die Nacht in München an einem unbekannten Ort.

#### Traute Lafrenz

Am Nachmittag erreicht die Freundin der Geschwister Scholl, Traute Lafrenz, telefonisch die Bitte, sie möge an dem Treffen in der Gaststätte Humpelmayr am Maximiliansplatz teilnehmen. [Es ist unklar, ob sie bereits vom Todesurteil Kenntnis hat.] Zusammen mit Robert, Lina und Werner Scholl sowie mit Leo Samberger wird die Lage beraten. Insbesondere besteht die Notwendigkeit, unverzüglich Maßnahmen zur Rettung des Lebens von Christoph Probst einzuleiten. Unter der Federführung des Juristen wird ein Gnadengesuch formuliert, das die jungen Leute am nächsten Morgen in aller Frühe Herta Probst zur Unterschrift vorlegen sollen. Als Sofortmaßnahme wird ein Telegramm aufgesetzt, das von der Studentin um 17:35 Uhr im Telegrafenamt beim Münchner Hauptbahnhof aufgegeben wird. Daraufhin geht Traute nach Hause in ihr Zimmer in der Steinsdorf-Straße 7/II, am nächsten Morgen wird sie früh aufstehen müssen.

## Leo Samberger

Gleich nach Ende der Hauptverhandlung gegen 12:45 Uhr klärt der Gerichtsreferendar Leo Samberger die Eltern Scholl über die Notwendigkeit eines sofortigen Gnadengesuchs auf. Er begleitet sie zu den Räumlichkeiten des Generalstaatsanwalts und verabschiedet sich mit dem Angebot weiterer Unterstützung. Zuhause angekommen beseitigt er nach eigenem Bericht belastendes Material, da er befürchtet, aufgrund seines sichtbaren Kontakts zur Familie der Verurteilten die Aufmerksamkeit der Geheimen Staatspolizei erregt zu haben. Am Nachmittag erreicht ihn der Anruf von Robert Scholl, der ihn zu einem Treffen in der Gaststätte Humpelmayr am Maximiliansplatz bittet. Dort berät er mit Robert, Lina und Werner Scholl sowie mit Traute Lafrenz über Notwendigkeit, unverzüglich Maßnahmen zur Rettung des Lebens von Christoph Probst einzuleiten. Unter seiner Federführung wird ein Gnadengesuch formuliert, das die jungen Leute am nächsten Morgen in aller Frühe Herta Probst zur Unterschrift vorlegen sollen. Als Sofortmaßnahme wird ein Telegramm aufgesetzt, mit dem Traute Lafrenz die Runde gegen 17:25 Uhr verlässt, um es im Telegrafenamt beim Hauptbahnhof aufzugeben. Auch wird beschlossen, dass Fritz Hartnagel eiligst ein telegrafisches Gnadengesuch als »Stalingrad-Kämpfer und Verlobter« für Sophie aufgeben solle. In der Gaststätte trifft Samberger einen Bekannten, der ihm die vom Radio gesendete Meldung berichtet, dass das Urteil bereits voll-

streckt sei. Der Jurist bringt es nicht fertig, die Familie mit dieser niederschmetternden Nachricht zu konfrontieren. Gegen 20:30 Uhr ist Aufbruch, Samberger und Werner Scholl begleiten die Eltern Scholl zum Bahnhof. Nach Abfahrt des Zuges stehen die beiden Zurückgebliebenen noch eine Zeitlang zusammen, auch jetzt ist Samberger nicht in der Lage, die Wahrheit mitzuteilen, obwohl er weiß, dass sich Werner Scholl am nächsten Morgen zusammen mit Traute Lafrenz auf den Weg nach Tegernsee machen wird.

#### Karl Alt

Der evangelische Gemeindepfarrer an der Lutherkirche in Giesing wird am frühen Nachmittag telefonisch darüber informiert, dass aufgrund einer unmittelbar bevorstehenden Urteilsvollstreckung im nahegelegenen Strafgefängnis Stadelheim sein seelsorgerlicher Dienst erforderlich sei. Von Kaplan Heinrich Sperr erfährt Dr. Karl Alt von dem Wunsch eines der Verurteilten, Hans Scholl, dass dieser, obwohl evangelisch, mit dem Freund Christoph Probst das Sakrament empfangen wolle. Er sucht Hans Scholl auf, der in einer der Besucherzellen gerade von seiner Familie Abschied nimmt, erkundigt sich nach der Richtigkeit seiner Informationen und klärt ihn darüber auf, dass die Gefängnisordnung einen gemeinschaftlichen Ritus nicht erlaube. Kurze Zeit später begibt er sich ins Rapportzimmer des Strafgefängnisses und nimmt am 16:00 Uhr an den Vollstreckungseröffnungen gegenüber Sophie und Hans Scholl teil. Etwa um 16:30 Uhr sucht er Hans Scholl in dessen Zelle auf. Nach Wortverkündigung (Ps 90, 1Kor 13) und Gebet spendet der Seelsorger Hans Scholl das Heilige Abendmahl. Dann begibt er sich zu Sophie Scholl, mit der er dieselben Amtshandlungen vollzieht. Um 17:00 Uhr wird Sophie von zwei Wärterinnen geholt, er begleitet diese bis zur Tür der Hinrichtungsstätte. Unmittelbar hinter ihnen folgt Hans Scholl. Er sieht zunächst Sophie Scholl eintreten, kurz darauf Hans Scholl. – Ins Pfarramt zurückgekehrt, schreibt Alt einen seelsorglichen Brief an die Hinterbliebenen, wobei er darum bittet, dieses Schreiben vertraulich zu behandeln. Dabei weiß er noch nicht, dass er die Geschwister am übernächsten Tag bestatten wird.

## Heinrich Sperr

Gegen 14:45 Uhr erreicht den Kaplan, der vertretungsweise für den im Urlaub befindlichen und erkrankten Amtsbruder Ferdinand Brinkmann Dienst tut, im Strafgefängnis das Taufbegehren von Christoph Probst. Er sucht ihn in seiner Zelle in der Abteilung der »Todeskandidaten« (Abt. I/b) auf, möglicherweise handelt es sich um die mit religiösen Elementen ausgestattete »Armensünderzelle«, und erfährt dabei auch den Wunsch der Geschwister Scholl, gemeinsam mit Probst das Sakrament zu empfangen. Er sagt zu, das zu unterstützen. [Weiß Sperr nicht, dass die Gefängnisordnung einen gemeinsamen Ritus verbietet?] Der Kaplan besucht zunächst Hans Scholl, der ihm seinen Wunsch bestätigt. Ebenso tut dies Sophie, bei der auf Robert, Lina und Werner Scholl trifft. Um 16:04 Uhr ist er zugegen, als im Rapportzimmer Christoph Probst die Vollstreckung des Todesurteils für 17:00 Uhr eröffnet wird. Gegen 16:45 Uhr sucht ihn Sperr auf und spendet ihm die Sakramente der Taufe und der Kommunion. Der Geistliche wird später berichten, Christoph Probst sei »gut vorbereitet und gefasst« gewesen. Kurz nach 17:00 Uhr wird dieser von zwei Wärtern aus seiner Zelle geführt, Sperr begleitet ihn. Der Geistliche, vielleicht auch mit ihm der Verurteilte, betet auf dem kurzen Weg bis in den Hof das Vaterunser. Dann betritt Christoph Probst die Hinrichtungsstätte.

\*

# Topographische Rekonstruktion: Orte in München und Umgebung

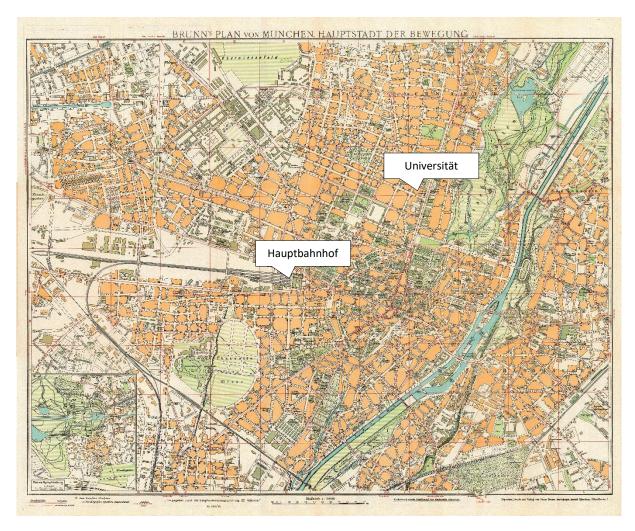


Abb. 34: Stadtplan von München (BRUNN 1939; graphische Bearbeitung durch d. Ed.)

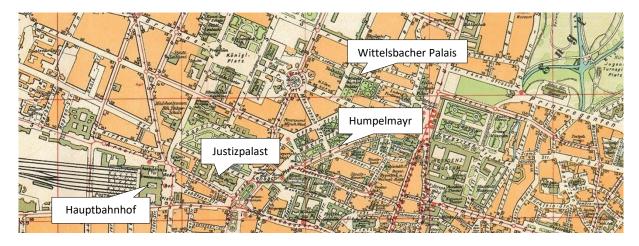


Abb. 43: Ausschnitt aus dem Stadtplan von München (BRUNN 1939; graphische Bearbeitung durch d. Ed.)

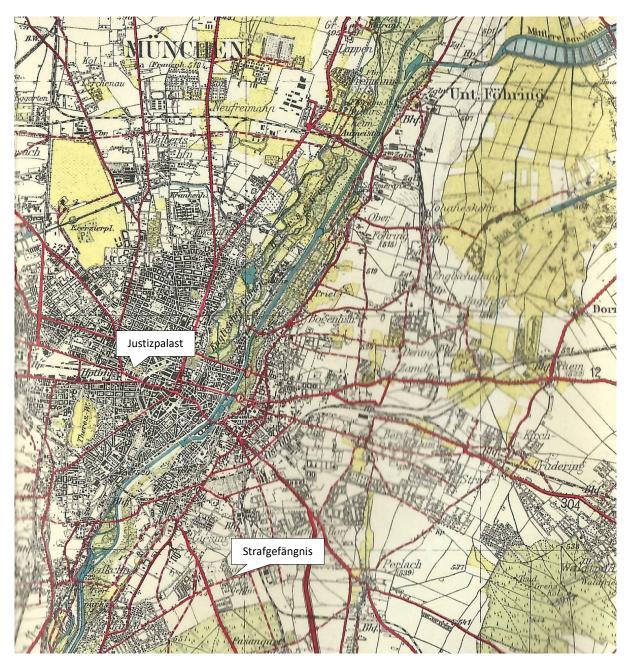


Abb. 44: Ausschnitt »Umgebung von München« (REICHSKARTE 1940; graphische Bearbeitung durch d. Ed.).

## **Anhang**

# Quellenkritische Kategorien

#### **Typus**

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) 

Bild-Zeichenquelle (s/w) 

Tonfilmquelle (Farbe) 

Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) 

Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

## Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ° zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ° amtliches Fernschreiben ° geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

#### **Zustand**

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. • Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

#### Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. • Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

#### Urheberschaft

*Leitfrage*: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

*Beispielantworten:* Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (*f.* 7 v. Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

## **Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit**

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. • Terminus post quem für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, Terminus ante quem die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. • Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

## Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

*Beispielantworten:* Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. • Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

## **Transparenz**

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
  - Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
  Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.

  \*Beispielantwort:\* Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.

  \*Beispielantwort:\* Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

#### **Faktizität**

*Leitfrage*: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt<sup>323</sup> angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
  - Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.

  \*\*Beispielantwort:\*\* Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
  Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend. Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

#### Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts. *Beispielantwort:* Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant f\u00fcr die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
  Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).

  \*Beispielantwort:\* Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
  Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

<sup>323</sup> Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

#### Medienverzeichnis

#### 1. Printmedien

*Alt, Karl:* Wie sie starben. Die letzten Stunden der Geschwister Scholl (Neubau. Blätter für neues Leben aus Werk und Geist 1. Jg., Heft 1, April 1946), 39-46. [ALT 1946a]

Alt, Karl: Todeskandidaten. Erlebnisse eines Seelsorgers im Gefängnis München-Stadelheim mit zahlreichen im Hitlerreich zum Tode verurteilten Männern und Frauen, München 1946. [ALT 1946b]

Bassler, Sibylle: Die Weiße Rose. Zeitzeugen erinnern sich, Reinbek 2006. [BASSLER 2006]

Benz, Wolfgang: Die Weiße Rose. 100 Seiten, Ditzingen 2016. [Benz 2016]

Beuys, Barbara: Sophie Scholl. Biografie, München 2010. [BEUYS 2010]

Bernhardt, Eugen Josef, Die Opfer der Münchener Studentenrevolte. Soll ihr Hinrichtungsraum weiter Autogarage und Kfz-Reparaturwerkstatt bleiben? Ein Beitrag zum 20. Juli, in: Der Christliche Sonntag. Katholisches Wochenblatt, Nr. 29 VIII. Jahrgang, 15. Juli 1956, Freiburg i. Br. 1956, 226, 230. [BERNHARDT 1956]

*Brinkmann, Elisabeth:* Der letzte Gang. Ein Priesterleben im Dienste Todgeweihter. Erinnerungen an meinen Bruder, Münster 1950. [BRINKMANN 1950]

*Deutsche Reichsbahn – Generalbetriebsleitung Ost-Berlin* (Hg.): Deutsches Kursbuch. Gesamtausgabe der Reichsbahn-Kursbücher. Jahresfahrplan 1942/43. Digitalisiert von *Paul, Frank*, Mainz 2010. [REICHSBAHN 1942/43]

*Drasch, Rudolf*: 1894-2004. 110 Jahre München Stadelheim (Stadelheimer Hefte Nr. 2, hg. v. Michael Stumpf), München 2004. [DRASCH 2004]

Drasch, Rudolf: Hinrichtungen im Münchner Strafgefängnis Stadelheim: Die Todesstrafe. Enthauptet · Erschossen · Erhängt (Stadelheimer Hefte Nr. 7, hg. v. Michael Stumpf), München 2010. [DRASCH 2010]

Ernst, Christian: Die Weiße Rose – eine deutsche Geschichte? Die öffentliche Erinnerung an den Widerstand in beziehungsgeschichtlicher Perspektive (Schriften des Erich Maria Remarques-Archivs Bd. 34), Göttingen 2018. [ERNST 2018]

Ellermeier, Barbara: Hans Scholl. Biographie, Hamburg 2012. [ELLERMEIER 2012a]

*Evans, Richard J.:* Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532-1987, Berlin 2001. [EVANS 2001]

*Farkasch, Annemarie:* Studenten gegen Hitler! Es lebe die Freiheit, in: Der Student. Organ der Freien Österreichischen Studentenschaft, 15.10.1948, 5f. [FARKASCH 1948a]

Farkasch, Annemarie: Studenten gegen Hitler! Zwei Studenten als Beispiel für 80 Millionen, in: Der Student. Organ der Freien Österreichischen Studentenschaft, 10.11.1948, 5f. [FARKASCH 1948b]

Farkasch, Annemarie: Studenten gegen Hitler! Das Unglück zieht weitere Kreise, in: Der Student. Organ der Freien Österreichischen Studentenschaft, 30.11.1948, 5f. [FARKASCH 1948c]

*Gottschalk, Maren:* Wie schwer ein Menschenleben wiegt. Sophie Scholl. Eine Biografie, München <sup>2</sup>2020. [GOTTSCHALK 2020]

*Hartnagel, Thomas* (Hg.): Sophie Scholl. Fritz Hartnagel. Damit wir uns nicht verlieren. Briefwechsel 1937-1943, Frankfurt a. M. <sup>3</sup>2006. [HARTNAGEL 2006]

Hikel, Christine: Sophies Schwester. Inge Scholl und die Weiße Rose (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 94), München 2013. [HIKEL 2013]

Hirzel, Hans: Flugblätter der Weißen Rose in Ulm und Stuttgart, in: Lill, Rudolf (Hg.): Hochverrat? Die »Weiße Rose« und ihr Umfeld (Portraits des Widerstands Bd. 1), Konstanz 1993, 89-119. [H. HIRZEL 1993]

*Hirzel, Hans*: Im Umfeld der »Weißen Rose«. Erinnerungen an die Jahre 1942 bis 1945 (kaplaken 40), Schnellroda <sup>2</sup>2019. [H. Hirzel 2014]

Hirzel, Susanne: Vom Ja zum Nein. Eine schwäbische Jugend 1933 bis 1945, Stuttgart 2000. [S. HIRZEL 2000]

*Hockerts, Hans Günter*: Todesmut und Lebenswille. Die Flugblattaktion der Geschwister Scholl am 18. Februar 1943, VfZ 70 (2022), H. 3, 447-474. [HOCKERTS 2022a]

*Hockerts, Hans Günter:* Der Volksgerichtshof und die Weiße Rose – 80 Jahre danach. Eine Analyse der nationalsozialistischen Terrorjustiz, ZfG 71 (2023) 2, 129-148. [HOCKERTS 2023a]

Hockerts, Hans Günter: Im Namen des Terrors, Süddeutsche Zeitung vom 21.02.2023, 9. [HOCKERTS 2023b]

*Keßler, Ernst:* Gieslers Blutabschied von München. Ein authentischer Bericht, in: Süddeutsche Zeitung, 19.10.1945. [E. KESSLER 1945]

*Kessler, Stephan:* Der stille Befehl. Widerstand und Opfergang einer bürgerlich und christlich geprägten Familie im NS-Staat 1933-1945, Norderstedt 2015. [S. KESSLER 2015]

Knab, Jakob: Ich schweige nicht. Hans Scholl und die Weiße Rose, Darmstadt 2018. [KNAB 2018]

Krug, Karl/Schäfer, Karl/Stolzenburg, Friedrich Wilhelm (Hg.): Strafrechtliche Verwaltungsvorschriften. Eine Sammlung der vom Reichsminister der Justiz erlassenen Verwaltungsvorschriften und wichtigen Einzelerlasse auf dem Gebiet des Strafrechts und des Strafverfahrens [...], Berlin <sup>3</sup>1943. [KRUG/SCHÄFER/STOLZENBURG 1943]

*Kuby, Erich:* Vor 10 Jahren von Freisler aufs Schafott geschickt. Hans und Sophie Scholl, Probst, Graf, Schmorell, Huber – die Opfertat »Weiße Rose«, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 43 vom 21./22.02.1953, 17. [KUBY 1953]

*Marxen, Klaus:* Das Volk und sein Gerichtshof. Eine Studie zum nationalsozialistischen Volksgerichtshof (Juristische Abhandlungen Bd. 25), Frankfurt a. M. 1994. [MARXEN 1994]

*Moll, Christiane*: Alexander Schmorell und Christoph Probst – Eine biographische Einführung, in: *Dies.* (Hg.): Alexander Schmorell, Christoph Probst. Gesammelte Briefe (Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Reihe B: Quellen und Zeugnisse [3]), Berlin 2011, 23-280. [MOLL 2011a]

*Pröse, Tim:* Jahrhundertzeugen. Die Botschafter der letzten Helden gegen Hitler. 18 Begegnungen, München 2022. [PRÖSE 2022]

*Sachs, Ruth Hanna:* White Rose History, Volume II (Academic Version): Journey to Freedom (May 1, 1942 - October 12, 1943), Phoenixville, PA, 2005. [SACHS 2005 – in den Anmerkungen bezeichnet die erste Zahl das Kapitel (hier Nr. 50), die zweite Zahl die Seite.]

Sachs, Ruth Hanna: White Rose History, Volume II (Academic Version): Journey to Freedom (May 1, 1942 - October 12, 1943), Phoenixville, PA, 2007 (Update). [SACHS 2007—in den Anmerkungen bezeichnet die erste Zahl das Kapitel (hier Nr. 50), die zweite Zahl die Seite.]

*Schäfer, Leopold* (Hg.): Deutsche Strafgesetze. Textsammlung mit Ergänzungsvorschriften, Verweisungen und Sachregister. Stand vom 1. April 1943 (Pahlens Textausgaben), Berlin <sup>10</sup>1943. [SCHÄFER 1943]

Scholl, Inge: Die weisse Rose, Frankfurt a. M. <sup>2</sup>1952. [SCHOLL 1952]

Scholl, Inge: Die Weiße Rose. Erweiterte Neuausgabe (Fischer Bibliothek), Frankfurt a. M. 1982. [SCHOLL 1982]

Scholl, Inge: Die Weiße Rose. Erweiterte Neuausgabe von 1993, Frankfurt a. M. 142012. [SCHOLL 1993]

Schreiber, Maximilian: Walther Wüst. Dekan und Rektor der Universität München 1935-1945 (BGLMU 3), München 2008. [SCHREIBER 2008]

Schüler, Barbara: "Im Geiste der Gemordeten…": Die »Weiße Rose« und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit (Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft Bd. 19), Paderborn 2000. [Schüler 2000]

*Trebbin, Ulrich:* Die unsichtbare Guillotine. Das Fallbeil der Weißen Rose und seine Geschichte, Regensburg 2023. [Trebbin 2023]

Verlag des Reichsamts für Landesaufnahmen: Reichskarte. Umgebung von München. In 5 Farben, 1:100 000, Berlin 1940. [REICHSKARTE 1940]

Vinke, Hermann: Das kurze Leben der Sophie Scholl. Mit einem Interview von Ilse Aichinger, Frankfurt a. M. 1980. [VINKE 1980]

Waage, Peter Normann: Es lebe die Freiheit! Traute Lafrenz und die Weiße Rose, Stuttgart 2012. [WAAGE 2012]

Waltenbacher, Thomas (Pseudonym): Zentrale Hinrichtungsstätten. Der Vollzug der Todesstrafe in Deutschland von 1937-1945. Scharfrichter im Dritten Reich, Berlin 2008. [WALTENBACHER 2008]

*Wartena, Sybe:* Die Fallschwertmaschine in Bayern. Zwischen Humanisierung der Justiz und nationalsozialistischem Terrorregime, in: ZBLG 2022, Bd. 85 (Heft 2), 411-473. [WARTENA 2022]

Wirnshofer, Josef: Hier gibt es nichts zu sehen, Süddeutsche Zeitung vom 21.02.2023, 3. [WIRNSHOFER 2023]

Zankel, Sönke: Mit Flugblättern gegen Hitler. Der Widerstandskreis um Hans Scholl und Alexander Schmorell, Köln 2008. [ZANKEL 2008]

*Zoske, Robert M.:* Sehnsucht nach dem Lichte – Zur religiösen Entwicklung von Hans Scholl. Unveröffentlichte Gedichte, Briefe und Texte (Münchner Theologische Beiträge Bd. 15), München 2014. [ZOSKE 2014]

Zoske, Robert M.: Flamme sein. Hans Scholl und die Weiße Rose. Eine Biografie, München 2018. [ZOSKE 2018]

Zoske, Robert M.: Sophie Scholl: Es reut mich nichts. Porträt einer Widerständigen, Berlin 2020. [ZOSKE 2020]

Zoske, Robert M.: Die Weiße Rose. Geschichte, Menschen, Vermächtnis (C. H. Beck Wissen), München 2023. [ZOSKE 2023]

#### 2. Audiovisuelle Medien

Radio Bremen: Die weiße Rose – Abschied von einem Mythos. Dokumentation von Joachim Hess und Christian Petry, 44 Min., Bremen 1968. [RB 1968]

Die Widerständigen. Zeugen der Weißen Rose. Dokumentation von *Katrin Seybold*, 93 Min., Bundesrepublik Deutschland 2008. [SEYBOLD 2008]

#### 3. Im Internet verfügbare Medien

*Heap, Denise Elaine:* Susanne Hirzel: The other side of words, https://deniseelaineheap.substack.com/p/susanne-hirzel-the-other-side-of?utm\_source=substack&utm\_medium=email (zuletzt aufgerufen am 15.06.2023). [HEAP 2023]

*Information des Frauenforum München e. V.*, II. Jahrgang, 1. Quartal, 1973 Nr. 1, https://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user\_upload/epaper/Frauenforum/epaper-1973\_II\_001/#16 (zuletzt aufgerufen am 28.02.2023). [FRAU-ENFORUM 1971]

*Kellerhoff, Sven-Felix:* Die letzten Fotos der Geschwister Scholl, WELT DIGITAL vom 22.02.2023, https://www.welt.de/geschichte/article243894077/Nationalsozialismus-Die-letzten-Fotos-der-Geschwister-Scholl-70-Jahre-lang-vergessen.html (zuletzt aufgerufen am 22.02.2023) [KELLERHOFF 2023]

Österreichische Nationalbibliothek: ALEX. Historische Rechts- und Gesetzestexte online. Deutsches Reichsgesetzblatt Teil 1 - Inneres, https://alex.onb.ac.at/tab\_dra.htm (zuletzt aufgerufen am 30.11.2022).

*Rekonquista:* »Weiße Rose«. Hinrichtungsraum im Gefängnis Stadelheim. 1943/1958, https://www.rekonquista.de/weisse-rose-hinrichtungsraum-im-gefaengnis-stadelheim-19431958/ (zuletzt aufgerufen am 15.11.2022).

*Trebbin, Ulrich:* Problematisches Erbe. Die bayerischen Guillotinen, https://www.br.de/radio/ bayern2/problematisches-erbe-die-bayerischen-guillotinen-100.html (zuletzt aufgerufen am19.11.2022). [TREBBIN 2021]

## Personenverzeichnis

Adam, Liselotte Hartnagel, Elisabeth (s. Scholl, Mohr, Robert Elisabeth) Aicher, Otl Morgenstern, Christian Hartnagel, Fritz Aicher-Scholl, Inge (s. Scholl, Müller, Franz Josef Inge) Helm. Artur Müller, Johannes Alt, Karl Hess, Rudolf Munz, Gerhard Barth, Herrmann [?] Hieronymus Österreicher, Siegfried Bauerreiß, Romuald Hirzel, Ernst Paulus [Apostel] Berg, Hans Walter Hirzel, Hans Protassowsky, Michail v. Bergdolt, Ernst Hirzel, Margarete Probst, Christoph Bernhardt, Eugen Josef Hirzel, Peter Probst, Herta Bernhart, Joseph Hirzel, Susanne Probst, Katja Bezold, Otto Hitler, Adolf Probst, Michael Bischoff, Adolf Huber, Clara Probst, Vincent Blaul, Hertha (s. Schmorell, Huber, Kurt Ratschko, Herbert Hertha) Huber, Max Rechtsteiner, Anton Blomberg, Werner Eduard Huch, Ricarda Reichhart, Johann Fritz v. Kartini, Friedrich Reisinger, Ernst Bonhoeffer, Dietrich Keßler, Ernst Reuss, Eleonore Fürstin v. Bonhoeffer, Klaus Keitel, Wilhelm Riester, Albert K. Breithaupt, Franz Kierkegaard, Sören Ritter, Gerhard 187 Brinkmann, Ferdinand Klebelsberg, Raimund v. Roemer, Walter Bullheller, Alfons Kleeblatt, Katharina (Karin) Samberger, Leo Bunge, Hanns Klein, August Schattanek, Karl Doerfler, Julius Klemm, Herbert Schaub, Julius Dohrn, Harald Knoop, Angelika [Probst] Schaefer, Oswald Eberstein, Friedrich Karl Knoop, Bernhard Freiherr v. Schmauß, Ludwig Koch, Robert Eichinger, Josef Schmid, Jakob Köglmaier, Max Farkasch, Annemarie Schmorell, Alexander Köglmaier [Ehefrau von Max Fietz, Helmut Schmorell, Hertha (Blaul) K.] Freisler, Roland Schneider, Meinrad Kosemund, Gustav Frick, Wilhelm Scholl, Elisabeth (Hartnagel) Kuby, Erich Furtmeier, Josef Scholl, Hans Kutscher, Artur Gebel, Else Scholl, Inge Lafrenz, Traute Giesler, Paul Scholl, Lina Lammers, Hans Heinrich Glöckler, Karl Scholl, Robert Lautz, Ernst Göring, Hermann Scholl, Sophie Leipelt, Hans Konrad Graf, Willi Scholl, Werner Machek, Guido Grüber, Georg Schuier, Karl Magold, Li Gürtner, Franz Schurr, Mauritius Mahler, Anton Haeffner, Karl Ernst Seidl, Ferdinand Meyer, Horst

Mesirca, Ingrid

Harnack, Falk

Scupin, Jörg

Sperr, Heinrich

# Martin Kalusche (Ed.) • Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 22. Februar (Fassung vom 16.11.2023)

Stenger, Erich Tröster, Wolf Wöll [Kriminalinspektor Kripo Stier, Martin Umlauft, Herbert München]
Stolch, Karl Albert Weyersberg, Albert Wüst, Walther
Thierack, Otto Georg Wilde, Oscar Zellner, Franz
Thomas, Rudolf Wittenstein, Jürgen